HEIMATKUNDLICHES

JAHRBUCH

FÜR DEN KREIS SEGEBERG

1983



Heimatkundliches Jahrbuch für den Kreis Segeberg



Die Kirche in Sülfeld

HEIMATKUNDLICHES

JAHRBUCH

FÜR DEN KREIS SEGEBERG

Herausgegeben vom

Heimatverein des Kreises Segeberg

Kreisgruppe des Schleswig-Holsteinischen

Heimatbundes e. V.

1983

NEUNUNDZWANZIGSTER JAHRGANG

VERLAG C. H. WÄSER, BAD SEGEBERG

Außenumschlag:
Gasthof Rickert, Groß Niendorf
Zeichnung: Uwe Bangert

*

Zusendungen für die Redaktion des Jahrbuches
sind erbeten an Dr. Horst Tschentscher,
Lindenstraße 24b (Telefon 04551 / 35 54), 2360 Bad Segeberg.
Die Mitarbeiter werden höflichst gebeten,
Manuskripte vollständig druckreif und
nur auf einseitig beschriebenen Blättern sowie möglichst
in Maschinenschrift vorzulegen.
Für Abbildungen können nur Schwarzweißzeichnungen oder
Hochglanzfotos verwendet werden.
Im übrigen sind Einsendungen jederzeit willkommen
und an keinen Termin gebunden.

*

Heimatverein des Kreises Segeberg
Anschrift: Lornsenstraße 4 - 2360 Bad Segeberg

Konten:
Kreissparkasse Segeberg 25 062, Segeberger Volksbank 1 267 050
Postscheckamt Hamburg 680 14 - 209

*

Heimatbund Norderstedt
Anschrift: Heidehofweg 156 - 2000 Norderstedt
Konto: Norderstedter Bank 1508 679

*

Verlag und Druck: C. H. Wäser, Hamburger Straße 26, 2360 Bad Segeberg

ISBN 3 — 87883 — 018 — 1

Inhaltsverzeichnis

Hildegard Gräfin Schwerin von Krosigk, Bad Segeberg

Das Alt-Segeberger Bürgerhaus in der Lübecker Straße und sein trapezförmiger Grundriß

Bald ist es zwanzig Jahre her, daß das Alt-Segeberger Bürgerhaus in der Lübecker Straße 15 restauriert und der Stadt im neuen Glanze übergeben wurde.

Die Geschichte der Wiederherstellung beginnt eigentlich schon mit dem Erwerb des Hauses durch die Stadt 1949 und einer ersten Vermessung des Gebäudes durch Studenten der Staatsbauschule Eckernförde unter der Leitung von Oberbaurat Dr. F. Saeftel 1948/49. Oberstudiendirektor H. Siemonsen, ehemaliger Leiter der Dahlmannschule, schrieb dann 1956 sein Büchlein über die älteren Häuser Segebergs und widmete darin jenem Haus mit der Jahreszahl 1606 im Nordgiebel ein Kapitel, das mit Zeichnungen von Uwe Bangert illustriert wurde[1]). Er schrieb sein Buch als einen Beitrag zur Kulturgeschichte der Stadt und ging mit liebervoller Sorgfalt auf die Besonderheiten des Baues und der Ausstattung ein. Er gab dem alten Haus Leben mit einer Schilderung der Hausbesitzer, ihrer Lebensumstände, Sitten und Gewohnheiten und ihrem Abstand zur großen Welt. In dieser Stadt gehörte jede Familie zu einem Haus, mit dem wiederum ein Anteil am Stadtfeld fest verbunden war, und ein jeder hatte einen festen Platz in der Kirche und ein Grab auf dem Friedhof. Das Charakteristische an dem Haus und seiner Bewohner war ihre vollkommene lokale Eingebundenheit.

Erst 1956, als das Ordnungsamt die Räumung des Hauses in der Lübecker Straße verfügte, weil es mittlerweise allzu baufällig geworden war, wurde die Frage akut: was soll jetzt mit dem Haus geschehen? Eine zweite, großangelegte Aufmessung durch den Stadtbaumeister Bangert erbrachte die Unterlagen für

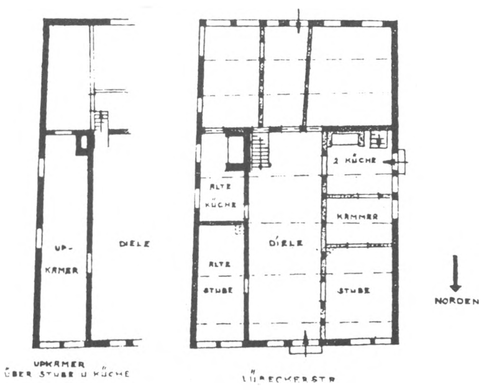


Abb. 1: Grundriß des Alt-Segeberger Bürgerhauses von 1606 (nach F. Saeftel).

die Hauserneuerung, die schließlich 1963 zu den Wiederherstellungsarbeiten unter Leitung des oben genannten F. Saeftel führten. Die Vorgänge, die keineswegs unkompliziert und reibungslos abliefen, sind manchem Bürger noch erinnerlich, und einige Aufsätze in der Segeberger Zeitung aus diesen Jahren belegen das Engagement der Bürger und den Appell an ihren Gemeinsinn.

Oberbaurat Saeftel verfaßte 1966 in Heft 10 der „Heimat"[2]) einen abschließenden Bericht über den Bauablauf und die ungewöhnlichen Beobachtungen, die er bei der Bauanalyse gemacht hatte — in diesem Text habe ich auch mein Stichwort gefunden. Der Verfasser bespricht die verschiedenen Stadien der Hauserneuerungen und -veränderungen in den vergangenen Jahrhunderten und fügt an einer Stelle hinzu (S. 321), daß die „unregelmäßig-konische Form des Hausgrundrisses von 1606" sich vielleicht von einer Hausumbauerneuerung herleite. Der Nordgiebel erwies sich nämlich als etwa 9 m breit, der Südgiebel aber nur 8,45 m. Der Grundriß auf S. 315 dieser Abhandlung (Abb.1) läßt in der Verkleinerung diesen Breitenunterschied kaum bewußt werden. Wie sich ein solcher Grundrißplan ausnimmt, zeigt eher der stark schematisierte Grundriß eines ebenfalls alten Hauses in Kiel, den Siemonsen abbildet (Abb.2), allerdings ohne diese Abweichungen zu erwähnen. Er bildet seinerseits den Grundriß des alten Segeberger Hauses mit völlig gerade verlaufenden Seiten ab (Abb. 3), der damit offenbar nicht den Baubefund von 1606 wiedergibt.

Wenn Saeftel die Bezeichnung „unregelmäßig-konisch" benutzt, dürfte er damit an den von Mauern umschlossenen Raum gedacht haben; trapezförmige Grundrisse haben im Bauwesen der Vor- und Frühgeschichte Tradition.

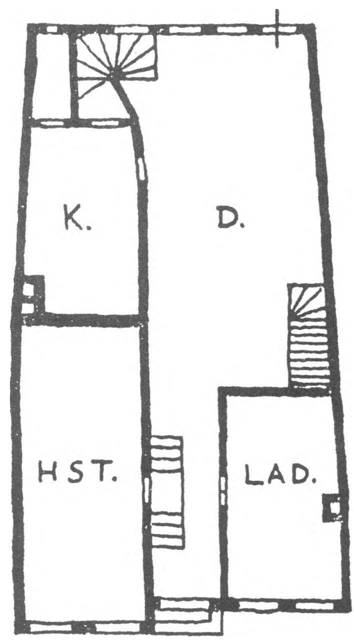


Abb. 2: Grundriß des Hauses in Kiel, Flämische Straße 25 (nach H. Siemonsen).

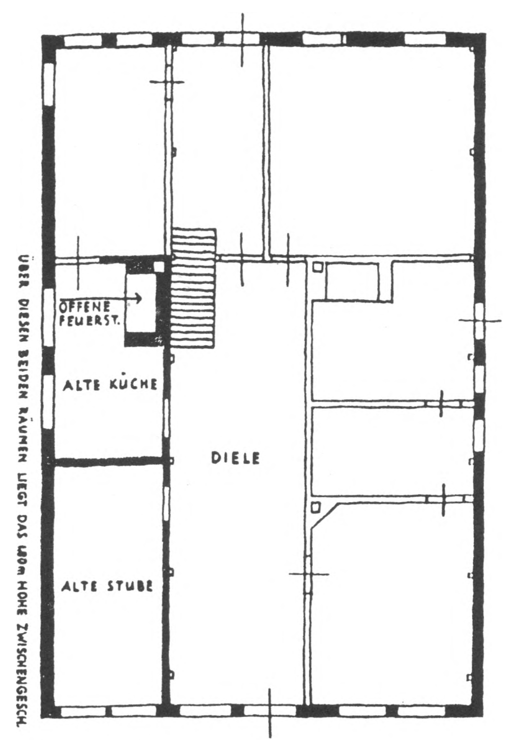


Abb. 3: Grundriß des alten Segeberger Hauses Lübecker Straße 15 (nach H. Siemonsen).

Es mag wenig glaubwürdig erscheinen, solche Traditionsmerkmale auch noch in Hausanlagen von mittelalterlichem Gepräge zu suchen; denn zwischen den frühgeschichtlichen Befunden und dem Mittelalter klafft bei uns eine Zeitspanne von ca. vier Jahrhunderten, die nicht einfach ignoriert werden kann. Die Zeitlücke ist aber lediglich eine Fundlücke, und es muß erst noch bewiesen werden, daß Traditionen sich nicht über eine solche Zeitlücke hinweg gehalten haben können, auch wenn die Hauskunde in Siedlungsgrabungen noch nicht fündig geworden ist. Ich möchte hier einiges beitragen, was eher für Kontinuität von Traditionsmerkmalen im Hausbau als dagegen spricht. Zunächst möchte ich auf Hausgrundrisse hinweisen, die in der frühgeschichtlichen Marschensiedlung beim Elisenhof in Eiderstedt zutage gekommen sind[3]). Die Anfänge der Siedlung reichen bis in das 8. Jahrh. n. Chr. zurück, die besonderen Grundrisse gehören langen Wohnstallhäusern aus dem 8. und 9. Jahrhundert an (wie Abb.4). Die Länge dieser Gebäude schwanken zwischen 10 und 30 m bei einer Standardbreite von 5 bis 6 m. Die Abweichungen in den Abständen der Längswände von einem Giebelende zum anderen betragen 0,30 bis 0,80 m. Beim Segeberger Haus beträgt die Differenz 0,55 m. Bei derart deutlichen Abweichungen muß man Ungenauigkeiten oder Zufall doch wohl ausschließen und sich nach anderen Gründen umsehen.

Es hat auf dieser Warftsiedlung den Anschein, als stände der abschmalende Grundriß mit der Funktion der Gebäudeteile zusammen. Die Häuser sind auf dem abfallenden Hang eines alten Strandwalles so angelegt, daß die Wohnteile höher lagen als die Stallteile und jeweils dem Wohnteil der breite Giebel zugeordnet war, dem Stallteil aber die Schmalseite. Nun ist der Typ des kombinierten Wohnstallhauses in der langrechteckigen Form schon seit langem Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen vor allem der Prähistoriker. Im südlichen Nordseeküstenraum sind solche Häuser schon aus der älteren Latènezeit bekannt. Zwischen Holland und Nordjütland gibt es etliche gut untersuchte Siedlungen mit diesem Häusertyp, und auch in Norwegen und auf der Insel Gotland ist der Häusertyp geläufig, wenn auch die Verwendung als Wohnstallhaus nicht

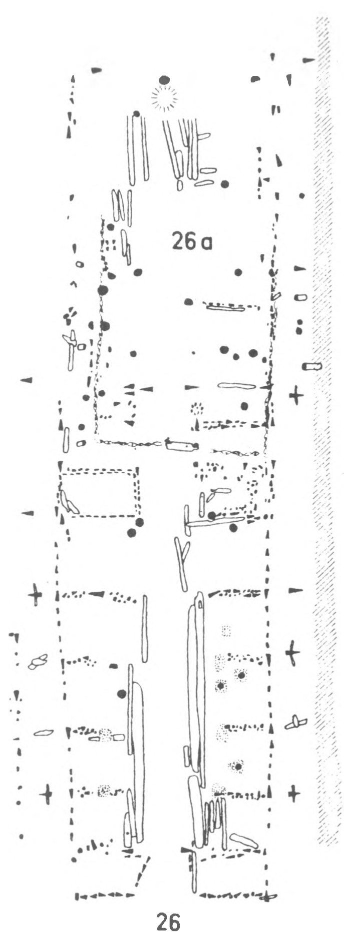


Abb. 4: Haus 26 der frühgeschichtlichen Marschensiedlung beim Elisenhof in Eiderstedt (nach A. Bantelmann).

immer gesichert ist. Siedlungen, die über die Mitte des Jahrtausends hinausreichen, sind die Ausnahme. Die Grabung Elisenhof ist schon aus diesem Grunde bedeutsam, weil sie einen neuen Siedlungsabschnitt berührt, der in die Wikingerzeit überleitet. Grundrißvergleiche in den genannten Siedlungen zeigen, daß diese langrechteckigen Häuser einen trapezförmigen Grundriß haben können, daß sie aber durchaus nicht alle so angelegt sind, beide Grundrißformen kommen auch nebeneinander vor. So bildet z. B. G. Hatt ein trapezförmig angelegtes Langhaus aus der vorrömischen Eisenzeit in Ginderup, Nordjütland, ab[4]) (Abb. 5), daneben aber auch andere Rechteckhäuser mit parallelen Seiten aus derselben Zeit. Auch aus Norwegen liegen solche gemischten Befunde aus der jüngeren röm. Kaiserzeit bis Völkerwanderungszeit[5]) vor und ebenso aus der Grabung Vallhagar auf der Insel Gotland aus der Völkerwanderungszeit[6]) sowie auch von der Feddersen Wierde im Kreis Wesermünde aus dem 4. und 5. Jahrhundert[7]).

Anläßlich der Siedlungsgrabung in Archsum auf Sylt, deren Ergebnisse 1975 in einem Vorbericht erschienen sind,[8]) kam Sinn und Zweck des trapezförmigen Grundrisses zur Sprache. Man diskutierte hier, ob wirtschaftliche Gründe im Verein mit einer besonderen Bauweise zur Trapezform geführt hätten. Andererseits liegt aber gerade auf der Insel Sylt ein Befund aus Wenningstedt vor, bei dem der breiter werdende Teil des Hauses für das Vieh genutzt, der schmaler werdende aber für die Wohnung.

Der wirtschaftliche Nutzen im Hinblick auf die Viehwirtschaft ist möglicherweise nicht der eigentliche Grund, zumal die Schwierigkeiten, die die trapezförmige Anlage für den Dachstuhl mit sich brachte, auch bewältigt werden mußten. Auch bei einer Gruppe von Gebäuden, die noch einmal 3 bis 4 Jahrhunderte älter sind als die Wohnstallhäuser der Nordseeküstengruppen, nämlich die Langhäuser der bronzezeitlichen Siedlung Elp, Gem. Westerborg, Prov. Drente, Holland,[9]) trifft man auf Grundrisse, die trapezförmig sind, oder ein wenig trapezförmig, oder auch ganz gerade Seiten haben ohne Abweichungen in den Endmaßen.

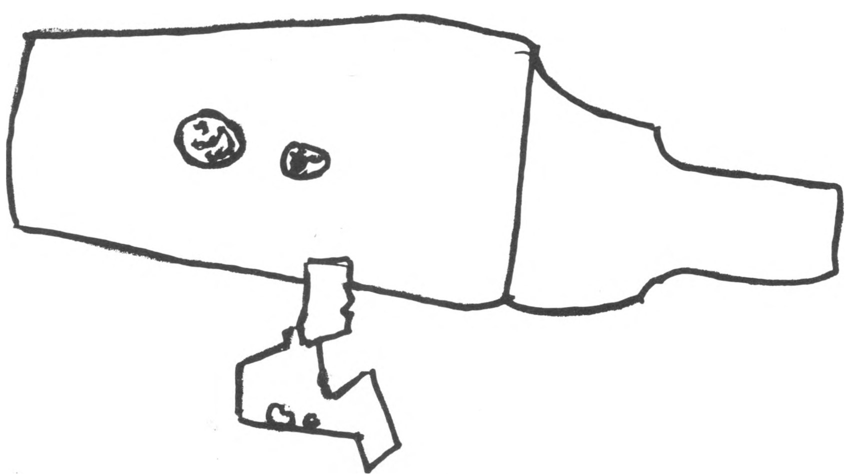


Abb. 5: typisches Haus von Glinderup, Jütland (nach G. Hatt, Abb. 4).

Die Übersicht zeigt, daß weder wirtschaftlicher Nutzen noch etwa technische Unfähigkeit Grund genug für abschmalende Grundrisse in langen Rechteckbauten sein können. Vieleicht haben beim Bau eines Hauses auch andere Überlegungen mitgespielt. Bereits im Megalithgrabbau, den großen lang-rechteckigen Grabanlagen, wie wir sie im Kreis Segeberg z. B. aus Tarbek kennen, verlaufen die Seitenkanten in manchen Gegenden vorzugsweise trapezförmig, in anderen parallel. Die kujawischen Langbetten an der unteren Weichsel sind trapezoid, in Dänemark und Nordwestdeutschland dagegen parallelseitig. Auch bei dieser Baugattung gibt es Mischkomplexe, so z. B. in England. Aus Berkshire[10]) sind zwei Langbetten bekannt, von denen das eine lang-rechteckig mit parallelen Seiten gebaut wurde, das andere aber in Trapezform unmittelbar über dem ersten liegt (Abb.6).

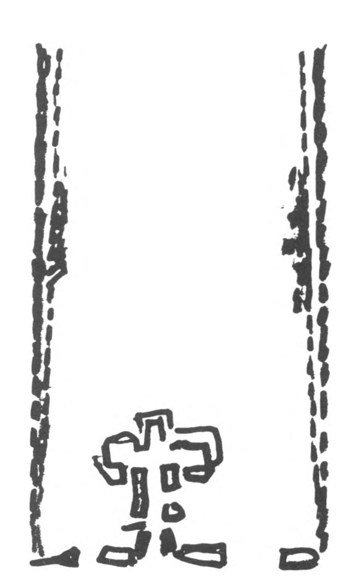


Abb. 6: Grundriß des Langbettes Wayland's Smithy, Berkshire, England (nach T. D. Kendrick, Abb. 27).

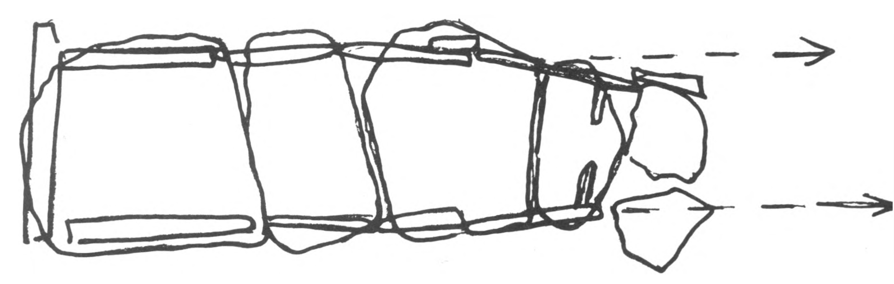


Abb. 7: Großer Dolmen von Bagneaux, Mittelfrankreich (nach B. Somerville, Abb. S. 154).

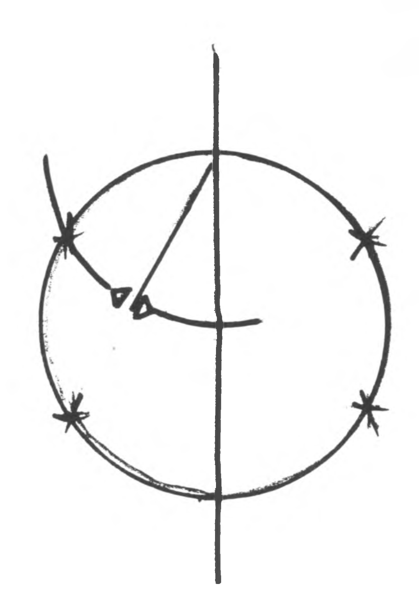


Abb. 8: nach A. Schröder, Abb. 12.

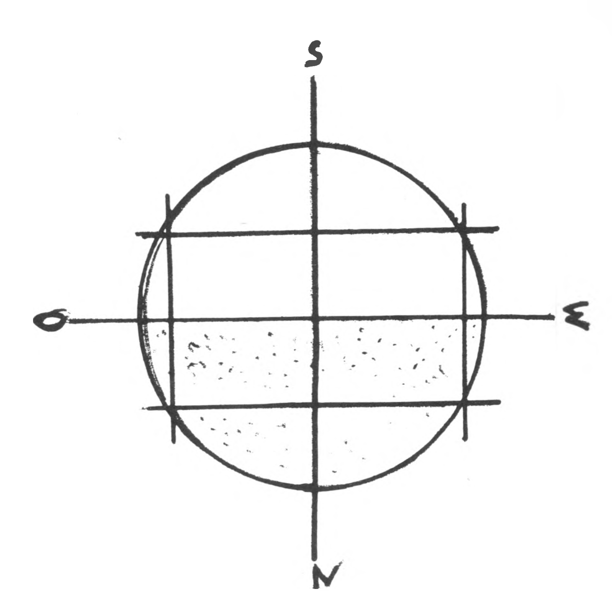


Abb. 9: nach A. Schröder, Abb. 13.

Auch aus Mittelfrankreich liegt eine Veröffentlichung vor[11]), in der zwei Langbetten besprochen werden, das eine mit trapezförmigem Grundrißplan, das andere mit parallelen langen Seiten, beide im selben Areal (Abb.7). Fast muten diese Varianten im Rechteckbau wie eine Laune der Erbauer an, weder technische Mängel, Ungenauigkeit in der Vermessung oder wirtschaftliche Erwägungen sind überzeugende Gründe. Es gibt aber noch eine andere Möglichkeit, nämlich eine Überlieferung, die nicht mehr voll verstanden oder angenommen wird, dennoch aber nicht verlorengeht. A. Schröder, Verfasser einer Arbeit über das Maßwerk germanischer Bauten[12]), hebt die bevorzugte Viereck- und Rechteckform hervor und diskutiert ihre Ursachen. Er sieht in diesem Baukonzept einen aus der Geometrie entwickelten Konstruktionsvorgang, dessen Ausganglage der Kreis mit seinen Ableitungsvorgängen ist: aus dem sechsgeteilten Kreis ergibt sich folgerichtig das Rechteck (Abb. 8 u. 9), und dieses steht im Einklang mit einem metaphysischen Weltbild, das von dem Kreis als Symbolform beherrscht wird.

Im Jahre 1981 fand im Römisch-Germanischen Museum in Köln eine Ausstellung der mesolithischen Donaukultur von Lepenski Vir an der Ostgrenze von

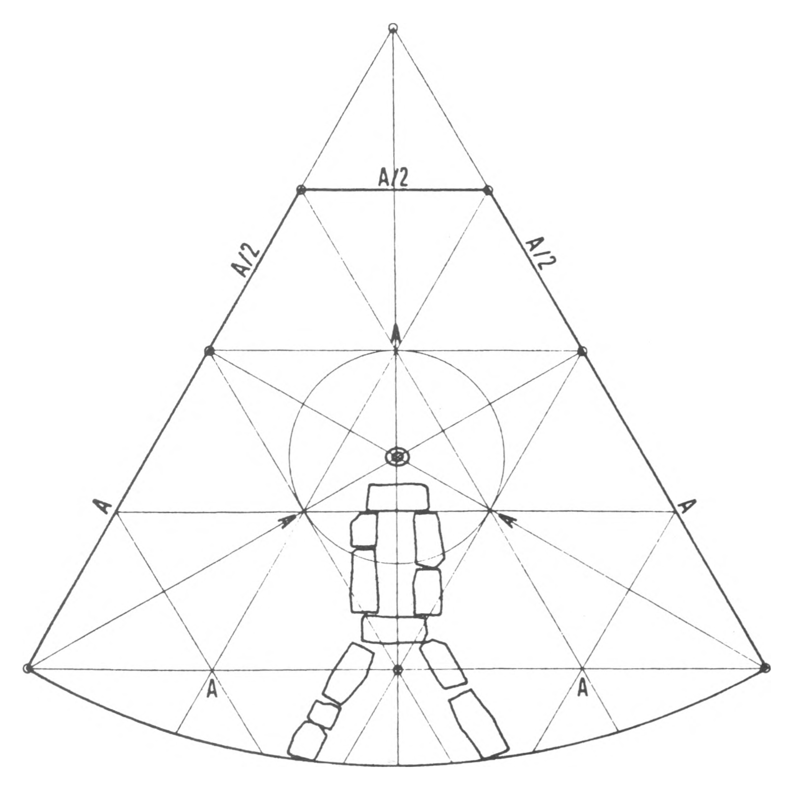


Abb. 10: Lepenski Vir. Geometrische Grundrißproportionen eines Hauses (aus dem Katalog der Ausstellung).

Jugoslawien[13]) statt. Die in einer Flußschleife auf natürlichen Terrassen angelegten Siedlungen bestanden aus Gebäuden, deren Grundrisse durch ihre Gleichartigkeit und vollkommene Präzision überraschten. Sie waren sämtlich trapezförmig und — wie ein Teil der Ausgräber verficht — nach streng mathematischen Berechnungen in ihren Abmessungen festgelegt. Jeder Grundriß entspricht einem an der Spitze gekappten Kreissegment (Abb. 10), in das nach der Vorstellung der Ausgräber auch noch der Mensch rechnerisch eingeplant ist (Abb. 11). Die Seitenkanten verlaufen dementsprechend trapezoid und das breite, kurze Ende ist schwach halbrund — eine Erscheinung, die auch im kaiserzeitlichen Hausbau Germaniens zu beobachten ist, ohne daß sich dafür ein zwingender Grund ergibt[14]) (Abb. 12 und 13).

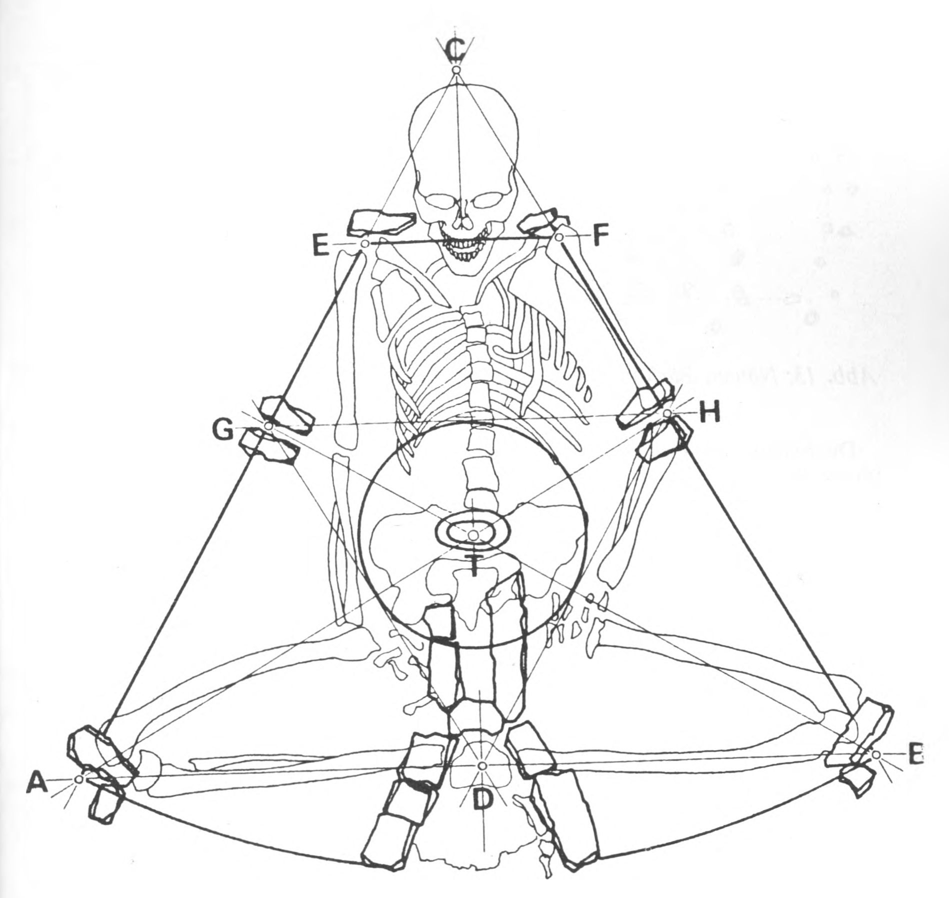


Abb. 11: Lepenski Vir. Bestattungsarten in der Siedlung (aus dem Katalog der Ausstellung).

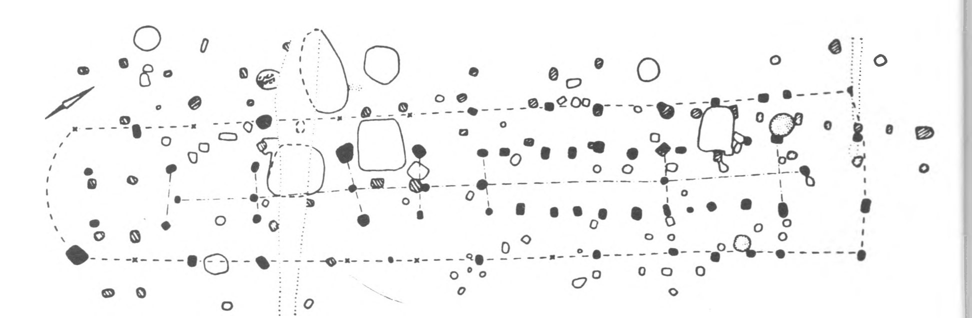


Abb. 12: Haus 6 der bronzezeitlichen Siedlung Elp, Gem. Westerborg, Prov. Drente (nach B. Trier, Taf. 23, c).

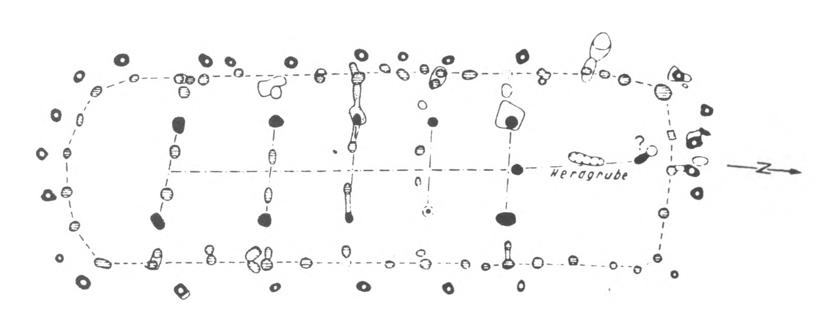


Abb. 13: Nauen, Bärhorst, Kr. Nauen, Haus D (nach B. Trier, Taf. 14, b).

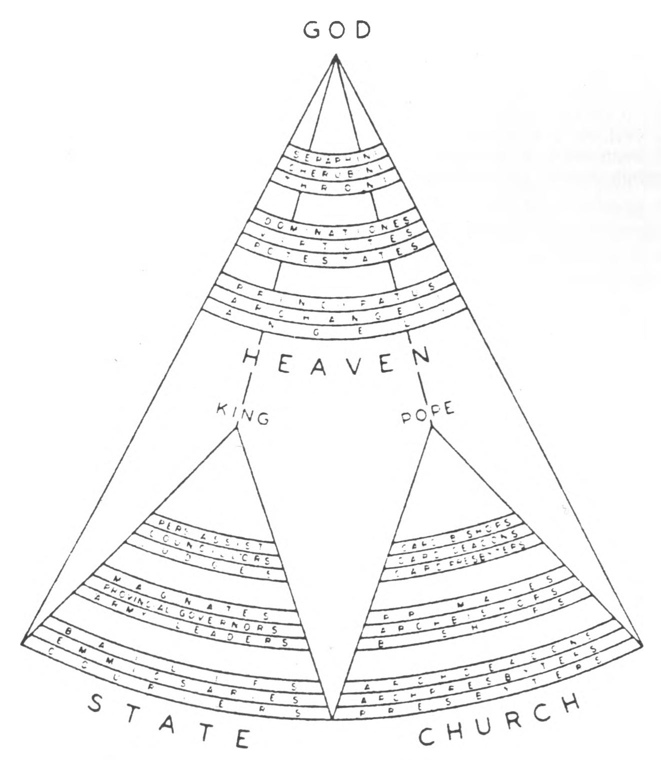
Die Erbauer der Gebäude von Lepenski Vir haben sich offensichtlich an metaphysischen Leitbildern orientiert, die den Bewohnern dieser Anlagen bedeutsam genug waren, um ihre Siedlungen danach auszurichten.

Damit habe ich mich zeitlich sehr weit vom Alt-Segeberger Bürgerhaus entfernt, aber ein Verbindungsglied ist schon zur Hand, das diese geistigen Zusammenhänge zu bestätigen scheint. Der Architekturhistoriker W. Horn, der sich in einem Aufsatz mit den Urspüngen des mittelalterlichen Fachwerkbaus befaßt[15]), bespricht auch romanische und gotische Bauentwicklung als Ausdruck einer geistigen Auseinandersetzung, die mehr einen kulturellen Zustand spiegelt als eine Entwicklungsstufe der Architektur. Er zitiert einen französischen Scholastiker aus dem 13. Jahrhundert, dessen metaphysische Vision universeller Harmonie er in einem Diagramm bildhaft wiedergibt — und dies Diagramm besteht wiederum aus einem Kreissegment als Bild vollkommener Entsprechungen: ein jedes Teil ist Spiegelbild eines andern und zugleich des ganzen Systems (Abb. 14).

Nach Ansicht der jugoslawischen Wissenschaftler, die Lepenski Vir interpretieren, und W. Horn, der den Grundlagen romanischer und gotischer Architektur nachforscht, unterliegen dem Baugedanken jeweils metaphyische Vorstellungen und das Bedürfnis, ihnen auch in der Architektur gerecht zu werden. Der Gang durch die Jahrtausende sollte die Frage ausleuchten, ob überkommene Traditionen bei der Anlage von Gebäuden ihre Spuren auch dann noch hinter-

lassen haben können, wenn ihr eigentlicher Sinngehalt nicht mehr geläufig ist. Daß man solche Überlegungen nicht ohne weiteres abtun darf, beweist beispielsweise die Untersuchung von J. T. Smith und C. F. Stell mittelalterlicher nordwesteuropäischer Bautradition in England[16]). Sie entdeckten Tradition im Detail, Merkmale ortsfremder handwerklicher Überlieferung, die Sinn und Zweck eingebüßt hatten, aber als reine Traditionsmerkmale erhalten geblieben waren.

Ob die unregelmäßig-trapezförmigen Grundrisse der Alt-Kieler und Alt-Segeberger Bürgerhäuser tatsächlich als Ausdruck eines zur bloßen Formel erstarrten Planung gesehen werden dürfen, ist wohl zunächst einmal Ansichtssache. Mein Beitrag sollte der Diskussion aber einen neuen Anstoß geben.



William fr. Auvergne. *Liber de Universo.* Hierarchies of Heaven, State and Church (Author)

Abb. 14: nach W. Horn, Abb. 42.

Die Herkunft der Abbildungen ist aus dem Literaturverzeichnis ersichtlich.

Literaturhinweise:

1. H. Siemonsen, Segebergs ältere Häuser (Bad Segeberg 1956)
2. F. Saeftel, Das Alt-Segeberger-Bürgerhaus: Baugeschichte und Wiederinstandsetzung. Die Heimat, H. 10, Jg. 75, 1966, 313 ff.
3. A. Bantelmann, die frühgeschichtliche Marschensiedlung beim Elisenhof in Eiderstedt. Bd. 1, Studien zur Küstenarchäologie Schleswig-Holsteins Serie A (Bern und Frankfurt 1975).
4. G. Hatt, Dwelling-houses in Jutland in the Iron Age. Antiquity 11, 1937, 162 ff.
5. W. Schulz, Das germanische Haus in vorgeschichtlicher Zeit. Mannus-Bücherei 11 (Leipzig 1923).
6. M. Stenberger und O. Klindt-Jensen (Hrsg.), Vallhagar. A Migration Period settlement of Gotland, Sweden (Copenhagen 1955).
7. W. Haarnagel, Die Ergebnisse der Grabung auf der Feddersen-Wierde bei Bremerhaven in den Jahren 1955—1957. Neue Ausgrabungen in Deutschland 1958, 215 ff.
   B. Trier, Das Haus im Nordwesten der Germania Libera (Münster Westfalen 1969).
8. G. Kossack, O. Harck und J. Reichstein, Zehn Jahre Siedlungsforschung in Archsum auf Sylt. Ber. RGK 55, 1974, T. II, Berlin 1975.
9. H. T. Waterbolk, The Bronze Age settlement of Elp. Helinium 4, 1964, 97 ff.
10. T. D. Kendrick, Die Erforschung der Steinzeit, der älteren und mittleren Bronzezeit in England und Wales von 1914 — 1931. Ber. RGK 21, 1931, 11 ff.
11. B. Somerville, Two great Dolmens of central France. Antiquity 2, 1928, 151 ff.
12. A. Schröder, Das Maßwerk der germanischen Bauten. Eine Übersicht. Offa 1, 1936, 23 ff.
13. Lepenski Vir. Menschenbilder einer frühen europäischen Kultur. Katalog der Ausstellung 1981, Köln-München.
14. G. Behm-Blancke, Germanische Dörfer in Brandenburg. Ausgrabungen und Funde 3, 1958, 166 ff.; s. auch H.T. Waterbolk 1964 (Anm. 9), Hausbau der Bronzezeit.
15. W. Horn, On the origin of the medieval bay system. Journal of the society of architectural historians XVII, Nr. 2, 1958, Indiana USA.
16. J. T. Smith und C. F. Stall, Baguley Hall: The survival of pre-conquest building tradition in the fourteenth century. The Antiquaries Journal 40, 1960, 131 ff.

Ulrich Bärwald, Sülfeld

775 Jahre Sülfelder Kirche 1207 — 1982

Ein Blick zurück in die Geschichte der ältesten Kirche des Gaues Stormarn

775 Jahre ist es nun her, daß Sülfeld in einer Urkunde des Jahres 1207 zum ersten Mal erwähnt wird. Danach war hier eine Kirche erbaut worden, und diese Kirche wird 1207 von dem Hamburger Domprobst an den Dekan des Hamburger Domkapitels übertragen. Zu dieser Zeit ist Deutschland zweigeteilt: auf der einen Seite herrscht Philipp von Schwaben, Sohn Kaiser Friedrich Barbarossas als Staufe, verbündet mit Frankreich und auf der anderen regiert Otto IV von Braunschweig, Sohn Heinrichs des Löwen als Welfe, verbündet mit England. Sülfeld wird als Kirchort zwar 1207 erstmals urkundlich erwähnt, der Ort Sülfeld selbst als Siedlungsstätte ist wie Funde zeigen, jedoch weitaus älter. Auch das heutige Kirchengebäude wird in seinen Grundmauern älter sein. Es gibt Annahmen, wonach kurz nach der Gründung Hamburgs 804 in der näheren Umgebung weitere Kapellen errichtet worden sind. Auch in Sülfeld könnte damals schon eine derartige Kapelle entstanden sein. Doch all dies muß für uns Spekulation bleiben, Genaues wissen wir nicht, Beweise für die aufgestellten Behauptungen liegen nicht vor. — Von der Mitte des 12. Jahrhunderts an beginnt dann die völlige Neubesiedelung des Gaues Stormarn und in diesem Zusammenhang wird die Sülfelder Kirche als erste und älteste Kirche des Stormarner Gaues genannt. Insgesamt kommt es zur Gründung von acht Kirchspielen, von denen Sülfeld mit Bergstedt ein Landesviertel des Gaues Stormarn bildet. Die ersten Kirchspiele waren zugleich Verwaltungs-, Gerichts- und Wehrbezirke. Schon seit frühester Zeit muß das Kirchspiel Sülfeld in sehr engem Zusammenhang mit dem Haus Borstel gesehen werden: Um die Mitte des 13. Jahrhunderts belehnt der Graf von Schauenburg als Herr des Gaues Stormarn ein Glied der Familie Tralau mit Borstel, damit war gleichzeitig auch die Besiedlung an der Nordgrenze dieses Gaues verbunden.

Bei umfangreichen Renovierungsarbeiten wurde in der Sülfelder Kirche 1929 ein Portal mit rein romanischen Zügen freigelegt, die Auskehrungen und Rundungen der Ziegel sind völlig romanisch. Romanisch hat man aber im großen und ganzen nicht mehr nach 1200 gebaut, was wohl als Zeichen dafür gewertet werden kann, daß die Sülfelder Kirche in ihren Grundmauern etwa aus dieser Zeit stammt. Durch drei Jahrhunderte hindurch hat die Sülfelder Kirche dem katholischen Gottesdienst gedient. Über diese Zeit ist so gut wie gar nichts bekannt. Fest steht allerdings, daß auf Borstel die Familie von Borstelde ausgestorben ist und daß um 1400 ein Hummelsbüttel Borstel besitzt. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts heiratet dann Magdalena von Hummelsbüttel Detlev von Bokwolde, und damit kommt die Familie derer von Buchwald nach Borstel. Mit diesem Geschlecht sollte die Sülfelder Kirche fortan über lange Jahre hindurch in enger Verbundenheit stehen. Wann genau in Sülfeld die Reformation eingeführt worden ist, ist nicht bekannt. Nur soviel: Marquard von Buchwald, der Herr von Borstel, hat auf dem Rendsburger Landtag im Jahre 1540, auf dem der König Herzog Christian III die neue evangelische Kirchenordnung vorlegte, noch zur

katholischen Partei gehört. Nach seinem Tod 1545 wird dann auch in Sülfeld die Reformation eingeführt worden sein. Aus der Urkunde über die Aufteilung des Erbes des 1587 verstorbenen Jaspers von Buchwald unter seine vier Söhne, dem sogenannten Brüdervergleich vom 6. Dezember 1588, geht hervor, daß es zu dieser Zeit bereits einen herrschaftlichen Stuhl in der Sülfelder Kirche gegeben hat. In diesem Brüdervergleich erhalten nämlich die Herren des nunmehr selbständig gewordenen Gutes Jersbek die Erlaubnis zur Errichtung eines eigenen Kirchenstuhles in der Sülfelder Kirche, was auch bald darauf geschieht. Ferner wird festgelegt, daß die Dienstaufsicht über den Pastor allein den Herren von Borstel zusteht. Zu dieser Zeit der beiden ersten Herren auf den getrennten Herrensitzen Borstel und Jersbek ist Andreas Martinos Lusatos Pastor in Sülfeld. Sein Grabstein ist heute noch vorhanden und steht an der südlichen Kirchenmauer. 1629 zünden im Zuge des dreißigjährigen Krieges herumziehende Marodeure das Pastorat an. Das daraufhin neu errichtete Pastorat stand etwas südwestlich von dem heutigen, war in der Art des sächsischen Bauernhauses gebaut und ist als solches bis 1773 gebraucht, diente dann als Scheune und wurde 1903 abgebrochen. Wichtiger sind jedoch die Ereignisse zu dieser Zeit um das Kirchengebäude selbst.

Die erste Zahl — 1633 — am Kirchturm weist auf das erste Unglück hin: In diesem Jahr brennt die Kirche ab; nachdem sie daraufhin zwei Jahre lang wüst liegt, wird sie 1635 wieder aufgebaut. Doch bereits 1648 fegt ein Sturmwind den Turm um. Wieder einige Jahre später — 1666 — geht der Kirchturm, diesmal vom Blitz getroffen, in Flammen auf. 1667 erhält er dann in etwa die Gestalt, wie wir sie heute noch vorfinden. Die Kontrakte mit den damaligen Handwerksmeistern, u. a. Maurermeister Nicolaus Gage aus Segeberg und Zimmermeister Hans Letzen, sind heute noch vorhanden. Der Turm ist nicht in die Kirche hineingebaut. Er ist lediglich vorgebaut. Die seitlichen Nischen wurden erst später zugebaut, u. a. war hier zeitweise ein Beinhaus untergebracht. Ein Jahr später, 1668, erhält die Kirche dann die erste Orgel sowie eine Turmuhr. Der Familie des Pastors Corthum (Amtszeit 1681—1696) verdankt die Sülfelder Kirche zwei Schätze von bleibendem Wert: zum einen den großen schweren Messingkronleuchter aus dem Jahr 1684 mit dem lübschen Doppeladler. Er ist ein Geschenk der Pastorin Corthum und ihrer Geschwister; ferner die 1683 gestiftete bewegliche Taufe — ein Knabe trägt das Becken, das einen aus Messingblech getriebenen Deckel hat. Pastor Corthums Mutter war eine geborene Sillem. Diese angesehene Familie hat einmal den Bürgermeister der Hansestadt Hamburg gestellt. Bereits 1682 ließ Hans Adolph von Buchwald als Jersbeker Herr durch den Schmied Andreas Witten aus Hoisbüttel den schweren schmiedeeisernen Armenblock anfertigen und in der Sülfelder Kirche aufstellen. Heute steht dieser Opferstock im Vorraum der Kirche. Um 1725 werden die beiden hochstehenden Gutslogen in der Kirche eingebaut. Um 1786 findet dann in der Sülfelder Kirche eine umfangreiche Renovierung statt, in deren Verlauf die Empore eingebaut und die ganze Anlage des Altars neu geschaffen wird. Seit 1797, nach dem Tode des Grafen Andreas zu Bernstorff, wechselt Borstel wiederum häufig seine Besitzer. Mit der Auflösung des Gutes Borstel ist das Patronat dann völlig verschwunden. 1811 wird Sülfeld der Propstei Segeberg zugeteilt, nachdem es bis dahin direkt dem Superintendenten unterstanden hat.

Damit verbunden ist dann 1867 bei Bildung der Kreise die Aufteilung der der Kirchengemeinde Sülfeld zugeteilten Dorfschaften auf die neu geschaffenen Landkreise Segeberg und Stormarn. In diesem Zusammenhang fällt das uralte stormarnsche Dorf Sülfeld an den neuen Landkreis Segeberg. Diese neue Grenz-

ziehung hält sich eng an die seinerzeit im Brüdervergleich von 1588 gezogene Grenze. Nachdem 1835 die Konstruktion des Glockenstuhles verändert wurde und 1906 der Kirchturm renoviert wurde — siehe Jahreszahlen am Kirchturm — wurde 1929 unter der Amtsführung von Pastor Thomsen der Kircheninnenraum grundlegend verändert. Bereits 100 Jahre vorher ist in Sülfeld der neue Friedhof am Neuen Weg in Richtung Borstel angelegt worden, auf dem dann 1896 unter der Amtsführung von Pastor Faust eine Kapelle errichtet wird. Unter diesem Pastor ist dann auch 1891 die zweite Sülfelder Pfarrstelle eingerichtet worden. Als Pastorat ist seinerzeit ein Haus in der Oldesloer Straße erworben worden. 1957 wird dann in schlichtem, aber ergreifendem Rahmen unter Pastor Lopau des 750jährigen Bestehens der Sülfelder Kirche gedacht. 1962 erhält die Sülfelder Kirche wieder ein vollständiges Geläut: Nachdem 1917 für Kriegszwecke die zwei kleineren Glocken, infolge von Bränden zweimal beschädigt und 1635 und 1667 umgegossen, zerschlagen worden waren, werden zwei neue Glocken neben der „adeligen Glocke" aus dem Jahre 1619 im Kirchturm aufgehängt. Aus Sicherheitsgründen werden ein Jahr später, im Februar 1963, die fast zweihundert Jahre alten Kastanien um den Sülfelder Kirchbau gefällt. Ein ebenbürtiger Ersatz zur notwendigen Verschönerung des Sülfelder Ortskernes läßt leider noch immer auf sich warten. Im Herbst 1966 werden die teilweise noch aus der vorreformatorischen Zeit stammenden Sülfelder Abendmahlskelche vollkommen aufgearbeitet. In den folgenden Jahren werden in den umliegenden Dörfern Nahe, Oering, Seth, Bargfeld neue eigenständige Kirchen (-gebäude) errichtet, in Grabau ist die in den 20er Jahren vom damaligen Gutsbesitzer Lahusen als Andenken an seine Tochter errichtete Kapelle für die Gemeindearbeit zwischenzeitlich übernommen worden. Unter der Amtsführung des neuen Pastors Karl Ludwig Lenz, der sich sehr stark insbesondere für die Jugendarbeit engagiert, wird 1968 eine umfangreiche Renovierung des gesamten Sülfelder Kirchengebäudes durchgeführt, das Kircheninnere wird vollkommen neugestaltet.

Im Zuge dieser Arbeiten wird die aus dem Jahre 1857 stammende Orgel fast vollständig durch eine neue der Firma Kemper aus Lübeck ersetzt. Hauptsächlich um halbwegs einheitliche und überschaubare Kirchengemeinden zu haben, tritt zum 1. Januar 1971 eine neue Gebietseinteilung für die hiesigen Pfarrbezirke in Kraft. Es gibt jetzt folgende selbständige Kirchengemeinden: **Kirchengemeinde Seth — Stuvenborn** mit folgenden Ortschaften: Seth, Stuvenborn und Sievershütten (Stuvenborn und Sievershütten gehörten bisher zur Kirchengemeinde Todesfelde, die mit drei Kirchen zu groß ist). Bis ein Pastor gefunden wurde, nimmt in Seth weiterhin Pastor Lenz die Amtshandlungen vor; Stuvenborn und Sievershütten wurden solange noch von Todesfelde aus versorgt. Heute betreut Pastor Krutscher diese Kirchengemeinde. **Kirchengemeinde Sülfeld** mit folgenden Ortschaften: Sülfeld, Tönningstedt, Borstel und Grabau. Diese Kirchengemeinde wird weiterhin von Pastor Lenz, Pastorat Sülfeld I bei der Kirche, betreut. **Kirchengemeinde Bargfeld-Stegen** mit folgenden Ortschaften: Elmenhorst, Bargfeld-Stegen und Nienwohld. Hierfür ist Pastor Asmussen zuständig, bis zur Fertigstellung des neuen Pastorates in Bargfeld-Stegen noch in Sülfeld, Pastorat Sülfeld II in der Oldesloer Straße, wohnhaft. Damit war das alte, ehemals mit zeitweise rund 60 Dörfern bzw. Ortsteilen und Gütern recht große Kirchspiel Sülfeld endgültig auseinandergebrochen. Nach umfangreichen Vorgesprächen, Planungen und Bauausführungen wird zum 1. April 1973 der neue Sülfelder Kindergarten auf dem Gelände beim ehemaligen Pastorat Sülfeld II in der Oldesloer Straße seiner Bestimmung übergeben. Getragen wird dieser Kindergarten je zur Hälfte von der politischen Gemeinde sowie von der Kirchenge-

meinde Sülfeld. Im Zuge der Errichtung dieses Kindergartens — zum Wohle aller Kinder — kommt es zwischen der Kirchengemeinde unter Pastor Lenz und der politischen Gemeinde unter Bürgermeister Seismann sowie auch innerhalb des Kirchenvorstandes zu ersten ernsten Spannungen und Intrigen, in deren Verlauf Pastor Lenz mit seiner Familie dann zum 1. Juni 1973 die Gemeinde Sülfeld verläßt; ein Verlust für die Kirchengemeinde Sülfeld, der lange Zeit nicht zu ersetzen sein wird.

Nachdem Pastor Asmussen nach der Gebietseinteilung als Pastor von Sülfeld nach Bargfeld-Stegen wechselt, wird dieses ehemalige Pastorat Sülfeld II in der Oldesloer Straße zu Gemeinderäumen ausgebaut, die im Dezember 1975 der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. Im Sommer 1980 wird ein von der politischen Gemeinde Sülfeld errichtetes Wirtschaftsgebäude mit Totenkammer und Büro für den Friedhofswart neben der Kapelle auf dem Friedhof am Neuen Weg bezugsfertig. Im Oktober 1980 wird die den neuen Friedhof auf drei Seiten begrenzende Lindenreihe als Naturdenkmal endgültig unter Schutz gestellt und so hoffentlich auch der Nachwelt in ihrer eindrucksvollen seltenen Form erhalten bleiben. Unter dem jetzigen Pastor Frank Eggert finden in der Kirchengemeinde Sülfeld laufend Nachmittage für die älteren Mitmenschen statt, desweiteren Gesprächskreise für Erwachsene, Bastelgruppen mit Kindern, der Mütterkreis, eine Jugendgruppe hat sich wieder gebildet, ein Flötenkreis sowie ein Kinderchor konnten gegründet werden. Regelmäßig erscheint ein eigener kirchlicher Gemeindebrief. In der Kirchengemeinde ist ein Kleinbus vorhanden. Der Kontakt zu unserer Patengemeinde Liepe auf der Insel Usedom in der DDR konnte vertieft werden.

Regelmäßige Gottesdienste sowie Kindergottesdienste finden in der Sülfelder Kirche sowie in der Grabauer Kapelle statt, ferner regelmäßige Andachten im Institut/Krankenhaus Borstel.

Möge uns unsere Sülfelder Kirche für die Verkündung des Wort Gottes noch lange erhalten bleiben!

Übersicht über die Pastoren an der Sülfelder Kirche:

— aus der vorreformatorischen Zeit sind keine Namen oder Jahresangaben überliefert —

1594—1608 Andreas Martinos Lusatus
1608—1628 Hermann Hoyer
1628—1681 Peter Hagen
(1674—1675 Adjunkt Henricus Hagen — Sohn des Peter Hagen)
(1680—1681 Adjunkt Justus Corthum)
1681—1696 Justus Corthum

Predigerwahl 1696:

Jersbek und Trittau wählen Justus Stemann, der auch in das Sülfelder Pastorat einzieht;
Borstel und Tremsbüttel wählen Joachim Morgenweck, der in Nahe einquartiert wird; eine königliche Kommission erklärt dann Justus Stemann zum Pastor für Sülfeld;

1696—1701 Justus Stemann
1701—1724 Johann Hinrich Rager
1725—1729 Heinrich Hoeck
1729—1736 August Ludewig Jensen

1737—1767	Johann Christian Wendisch
1767—1805	Hans Christian Andresen
	(1804—1805 Adjunkt Johann August Stilcke)
1805—1829	Johann August Stilcke
1830—1842	Erasmus Carsten Bahnson
1842—1857	Christian Wilhelm Fürstenau
1857—1868	Heinrich Reuß
1869—	Reinhold Faust
	(unter anderem Adjunkt Ernst Wallroth)

1891 — Einrichtung der 2. Sülfelder Pfarrstelle

1. Sülfelder Pfarrstelle:

—1903	Reinhold Faust
1903—1912	Wilhelm Mildenstein
1913—1939	Klaus Thomsen
1939—1944	Otto Hartmann

Vertretung während des Krieges durch Pastor Barharn, Hamburg-Bahrenfeld

1945—1948	Superintendent Freyer
1948—1959	Oskar Lopau
1959—1964	Helmut Ahlheim
1964	Karl Ludwig Lenz

2. Sülfelder Pfarrstelle:

1891—1893	Christian Untermann
1894—1901	Heinrich Deetjen
1902—1915	Robert Radeke
1915—1928	Ernst Harder
1928—1939	Hans Kähler
1939	Ernst Friedrich Münkel
1939—1941	Conrad Petters

Vertretung während des Krieges durch Pastor Barharn, Hamburg-Bahrenfeld

1943—1952	Wilhelm Kollenrott
1952—1965	Herbert Thiele
1966—1970	Hans Christian Asmussen

3. Sülfelder Pfarrstelle:

1964—1978	Werner Ebert in Nahe

neue Grenzziehung für die Kirchengemeinden zum 1. 1. 1971:

—1973	Karl Ludwig Lenz
1975—1976	Günter Heinz Jakisch
1977—	Frank Eggert

Ulrich March, Bad Bramstedt

Die Chronik des Jürgen Fuhlendorf

I. Historische Voraussetzungen

Das freie Bauerntum hat in Schleswig-Holstein stets eine bedeutende politische und gesellschaftliche Rolle gespielt; dies gilt insbesondere für die Westküste, die Geestgebiete, die Elbmarschen und die Insel Fehmarn. Die rechtliche und verfassungsrechtliche Stellung des freien Bauern ist dadurch gekennzeichnet, daß er über sein erbliches Eigentum frei verfügen kann und zu allen öffentlichen Leistungen, insbesondere zur Steuer und zum Kriegsdienst, herangezogen wird, im übrigen aber niemandem verpflichtet ist.

Demgegenüber hat die Grundherrschaft, in weiten Teilen Europas die Regelform der Agrarverfassung, nördlich der Elbe zunächst gar keine und dann nur begrenzte Bedeutung. Während Dithmarschen bis 1559 eine freie Bauernrepublik bleibt, geht in den beiden anderen nordelbischen Sachsengauen Holstein (heutiges Mittelholstein) und Stormarn (nordelbisches Gebiet um Hamburg) im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts die politische Souveränität von der Gauversammlung („Goding") auf die schauenburgischen Grafen über, die sich — gestützt auf den neu entstehenden Lehnsadel — vor allem in dem ehemals slawischen Ostholstein eine bedeutende Stellung verschaffen. Im Zusammenhang mit diesen Vorgängen kommt es nun im gesamten Neusiedelland, nämlich im eroberten Ostholstein und in den damals für die Siedlung erschlossenen Gebieten an Eider und Elbe, zur Entstehung von ritterlichen, geistlichen und gräflichen Grundherrschaften und damit zur Bildung einer neuen bäuerlichen Bevölkerungsschicht, die sich auch im Bewußtsein der Zeitgenossen vom Freibauerntum deutlich unterscheidet. Das geht bereits daraus hervor, daß in den Urkunden und Chroniken des Mittelalters die freien Bauern als „Buren" (lat.: rustici, agricolae), die zu einer Grundherrschaft gehörenden Bauern dagegen als „Lansten" oder „Hintersassen" (lat.: coloni) bezeichnet werden.

Die Rechtsstellung des Bauern in den grundherrlichen Gebieten des Landes läßt sich dahingehend kennzeichnen, daß er persönlich frei ist und einen landwirtschaftlichen Familienbetrieb in eigener Regie bewirtschaftet, im Unterschied zum Freibauern jedoch nicht nur öffentlichen Verpflichtungen unterliegt. Nach der Rechtsvorstellung der Zeit bewirtschaftet nämlich ein solcher Bauer nicht seinen eigenen Grund und Boden. Vielmehr hat ihm sein Grundherr das Land nur zur — in der Regel lebenslänglichen und vererbbaren — Nutzung überlassen. Dieses Vertragsverhältnis verpflichtet sowohl den Grundherrn als auch den „Grundhörigen" zu gewissen Leistungen. Der Vorteil für den Bauern besteht darin, daß er Schutz und Schirm des Grundherrn genießt; überdies ist er, da sein Hof ihm ja rechtlich nicht gehört, von allen solchen öffentlichen Lasten befreit, die mit dem Besitz von Grund und Boden verbunden sind (z. B. in der Regel vom Kriegsdienst). Auf der anderen Seite hat der Bauer seiner Grundherrschaft für die Nutzung des Bodens regelmäßige Leistungen zu erbringen, die in Bargeld (Grundheuer, Grundzins), in Naturalien (Vieh oder Getreideanteile) und in Dienstleistungen beim Hof des Grundherrn, den sogenannten Hand- und Spanndiensten (z. B. Gestellung von Arbeitskräften und Fuhrwerken an bestimmten Tagen des Jahres), entrichtet werden können.

Seit dem 15. Jahrhundert kommt es zu einem grundsätzlichen Wandel des adligen Selbstverständnisses und des adligen Lebensstils: aus dem Ritter des Mittelalters wird der Gutsherr der Neuzeit.

Im Zuge dieser Entwicklung, die insbesondere durch die Verleihung der Gerichtsbarkeit an den Adel im Jahre 1524 vorangetrieben wird, wandelt sich in Ostholstein und in den Adelsbezirken Schleswigs die Grundherrschaft zur Gutsherrschaft. Das bedeutet, daß die bisher organisatorisch selbständigen Anwesen der bäuerlichen Hintersassen dem adligen Gut zugeschlagen werden („Bauernlegen") und dessen Gesamtfläche künftig zentral bewirtschaftet wird; der Bauer sinkt in den Stand des Tagelöhners herab. Damit verbunden ist eine beträchtliche Verschlechterung der Rechtsstellung, von der allerdings nur die Bevölkerung der geschlossenen Adelsdistrikte im Osten, etwa ein Zehntel der Gesamtbevölkerung der beiden Herzogtümer, betroffen ist.

Während sich somit die adeligen Güter als wirtschaftlich-politische Einheiten konsolidieren, bilden sich außerhalb der Gutsdistrikte — vor allem auf der Geest und in den Marschen — die landesherrlichen Ämter heraus, die dem Landesherrn unmittelbar unterstehen. Innerhalb dieser Ämter kommt es nun zu einer rechtlichen und sozialen Angleichung der verschiedenen Bevölkerungsgruppen, insbesondere der seit jeher freien Bauern und der früheren gräflichen Hintersassen, für die der jeweilige Landesherr zugleich Grundherr gewesen war. Im heutigen Kreis Segeberg beispielsweise wachsen die ursprünglich gräflichen Grundherrschaften der Kirchspiele Bornhöved, Segeberg und Leezen mit den freibäuerlichen Kirchspielen Kaltenkirchen und Bramstedt zum königlichen Amt Segeberg zusammen, wobei die alten rechtlich-sozialen Unterschiede im Laufe der Zeit weitgehend verschwinden.

Allgemein wird mit der Heraufkunft des modernen Flächenstaates auch in den nichtadeligen Bezirken des Landes die selbständige Stellung der Bauernschaft stärker eingeschränkt. Zwar wird die bäuerliche Selbstverwaltung auf lokaler Ebene im Grundsatz nicht angetastet, doch werden entsprechend den Bedürfnissen der modernen Verwaltung die öffentlichen Leistungen, zu denen man die Bauern heranzieht, erhöht. Dies gilt insbesondere für die Zeit des Dreißigjährigen Krieges, der insofern einen Tiefpunkt der bäuerlichen Sozialgeschichte darstellt, als die gesteigerten staatlichen Bedürfnisse mit den negativen wirtschaftlichen Auswirkungen des Krieges zusammenfallen. Die Bramstedter Ereignisse des Jahres 1665 und der folgenden Jahrzehnte, über die Jürgen Fuhlendorf in seiner Chronik berichtet, sind also zu sehen vor dem Hintergrund eines insgesamt geschwächten Bauernstandes, dem zu eben dieser Zeit ein Adel gegenübersteht, der in wirtschaftlicher, politischer und geistiger Hinsicht einen Gipfelpunkt seiner ständischen Entwicklung erreicht hat.

Auch die geographischen Verhältnisse sind von Bedeutung. Es ist kaum vorstellbar, daß sich die Bramstedter Ereignisse etwa in der Wilstermarsch oder auf der Halbinsel Eiderstedt hätten abspielen können. Der Flecken Bramstedt jedoch liegt nicht allzu weit entfernt von dem größten geschlossenen Adelsgebiet östlich der Linie Bornhöved — Segeberg — Oldesloe, und mit dem Gut Bramstedt befindet sich überdies ein Adelshof in der sonst freibäuerlichen Umgebung. Auch an anderen Stellen im Übergangsbereich zwischen den adeligen Güterdistrikten und den landesherrlichen Ämtern ist damals gelegentlich versucht worden, die Adelsherrschaft räumlich auszuweiten, so etwa im südlichen Stormarn und im Schlei-Gebiet (Kappeln).

Im Bramstedter Raum ergibt sich die Gelegenheit zu einem solchen Versuch dadurch, daß im Jahre 1665 aufgrund der damals herrschenden Finanznot des

Ulrich March, Bad Bramstedt

Die Chronik des Jürgen Fuhlendorf

I. Historische Voraussetzungen

Das freie Bauerntum hat in Schleswig-Holstein stets eine bedeutende politische und gesellschaftliche Rolle gespielt; dies gilt insbesondere für die Westküste, die Geestgebiete, die Elbmarschen und die Insel Fehmarn. Die rechtliche und verfassungsrechtliche Stellung des freien Bauern ist dadurch gekennzeichnet, daß er über sein erbliches Eigentum frei verfügen kann und zu allen öffentlichen Leistungen, insbesondere zur Steuer und zum Kriegsdienst, herangezogen wird, im übrigen aber niemandem verpflichtet ist.

Demgegenüber hat die Grundherrschaft, in weiten Teilen Europas die Regelform der Agrarverfassung, nördlich der Elbe zunächst gar keine und dann nur begrenzte Bedeutung. Während Dithmarschen bis 1559 eine freie Bauernrepublik bleibt, geht in den beiden anderen nordelbischen Sachsengauen Holstein (heutiges Mittelholstein) und Stormarn (nordelbisches Gebiet um Hamburg) im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts die politische Souveränität von der Gauversammlung („Goding") auf die schauenburgischen Grafen über, die sich — gestützt auf den neu entstehenden Lehnsadel — vor allem in dem ehemals slawischen Ostholstein eine bedeutende Stellung verschaffen. Im Zusammenhang mit diesen Vorgängen kommt es nun im gesamten Neusiedelland, nämlich im eroberten Ostholstein und in den damals für die Siedlung erschlossenen Gebieten an Eider und Elbe, zur Entstehung von ritterlichen, geistlichen und gräflichen Grundherrschaften und damit zur Bildung einer neuen bäuerlichen Bevölkerungsschicht, die sich auch im Bewußtsein der Zeitgenossen vom Freibauerntum deutlich unterscheidet. Das geht bereits daraus hervor, daß in den Urkunden und Chroniken des Mittelalters die freien Bauern als „Buren" (lat.: rustici, agricolae), die zu einer Grundherrschaft gehörenden Bauern dagegen als „Lansten" oder „Hintersassen" (lat.: coloni) bezeichnet werden.

Die Rechtsstellung des Bauern in den grundherrlichen Gebieten des Landes läßt sich dahingehend kennzeichnen, daß er persönlich frei ist und einen landwirtschaftlichen Familienbetrieb in eigener Regie bewirtschaftet, im Unterschied zum Freibauern jedoch nicht nur öffentlichen Verpflichtungen unterliegt. Nach der Rechtsvorstellung der Zeit bewirtschaftet nämlich ein solcher Bauer nicht seinen eigenen Grund und Boden. Vielmehr hat ihm sein Grundherr das Land nur zur — in der Regel lebenslänglichen und vererbbaren — Nutzung überlassen. Dieses Vertragsverhältnis verpflichtet sowohl den Grundherrn als auch den „Grundhörigen" zu gewissen Leistungen. Der Vorteil für den Bauern besteht darin, daß er Schutz und Schirm des Grundherrn genießt; überdies ist er, da sein Hof ihm ja rechtlich nicht gehört, von allen solchen öffentlichen Lasten befreit, die mit dem Besitz von Grund und Boden verbunden sind (z. B. in der Regel vom Kriegsdienst). Auf der anderen Seite hat der Bauer seiner Grundherrschaft für die Nutzung des Bodens regelmäßige Leistungen zu erbringen, die in Bargeld (Grundheuer, Grundzins), in Naturalien (Vieh oder Getreideanteile) und in Dienstleistungen beim Hof des Grundherrn, den sogenannten Hand- und Spanndiensten (z. B. Gestellung von Arbeitskräften und Fuhrwerken an bestimmten Tagen des Jahres), entrichtet werden können.

Seit dem 15. Jahrhundert kommt es zu einem grundsätzlichen Wandel des adligen Selbstverständnisses und des adligen Lebensstils: aus dem Ritter des Mittelalters wird der Gutsherr der Neuzeit.

Im Zuge dieser Entwicklung, die insbesondere durch die Verleihung der Gerichtsbarkeit an den Adel im Jahre 1524 vorangetrieben wird, wandelt sich in Ostholstein und in den Adelsbezirken Schleswigs die Grundherrschaft zur Gutsherrschaft. Das bedeutet, daß die bisher organisatorisch selbständigen Anwesen der bäuerlichen Hintersassen dem adligen Gut zugeschlagen werden („Bauernlegen") und dessen Gesamtfläche künftig zentral bewirtschaftet wird; der Bauer sinkt in den Stand des Tagelöhners herab. Damit verbunden ist eine beträchtliche Verschlechterung der Rechtsstellung, von der allerdings nur die Bevölkerung der geschlossenen Adelsdistrikte im Osten, etwa ein Zehntel der Gesamtbevölkerung der beiden Herzogtümer, betroffen ist.

Während sich somit die adeligen Güter als wirtschaftlich-politische Einheiten konsolidieren, bilden sich außerhalb der Gutsdistrikte — vor allem auf der Geest und in den Marschen — die landesherrlichen Ämter heraus, die dem Landesherrn unmittelbar unterstehen. Innerhalb dieser Ämter kommt es nun zu einer rechtlichen und sozialen Angleichung der verschiedenen Bevölkerungsgruppen, insbesondere der seit jeher freien Bauern und der früheren gräflichen Hintersassen, für die der jeweilige Landesherr zugleich Grundherr gewesen war. Im heutigen Kreis Segeberg beispielsweise wachsen die ursprünglich gräflichen Grundherrschaften der Kirchspiele Bornhöved, Segeberg und Leezen mit den freibäuerlichen Kirchspielen Kaltenkirchen und Bramstedt zum königlichen Amt Segeberg zusammen, wobei die alten rechtlich-sozialen Unterschiede im Laufe der Zeit weitgehend verschwinden.

Allgemein wird mit der Heraufkunft des modernen Flächenstaates auch in den nichtadeligen Bezirken des Landes die selbständige Stellung der Bauernschaft stärker eingeschränkt. Zwar wird die bäuerliche Selbstverwaltung auf lokaler Ebene im Grundsatz nicht angetastet, doch werden entsprechend den Bedürfnissen der modernen Verwaltung die öffentlichen Leistungen, zu denen man die Bauern heranzieht, erhöht. Dies gilt insbesondere für die Zeit des Dreißigjährigen Krieges, der insofern einen Tiefpunkt der bäuerlichen Sozialgeschichte darstellt, als die gesteigerten staatlichen Bedürfnisse mit den negativen wirtschaftlichen Auswirkungen des Krieges zusammenfallen. Die Bramstedter Ereignisse des Jahres 1665 und der folgenden Jahrzehnte, über die Jürgen Fuhlendorf in seiner Chronik berichtet, sind also zu sehen vor dem Hintergrund eines insgesamt geschwächten Bauernstandes, dem zu eben dieser Zeit ein Adel gegenübersteht, der in wirtschaftlicher, politischer und geistiger Hinsicht einen Gipfelpunkt seiner ständischen Entwicklung erreicht hat.

Auch die geographischen Verhältnisse sind von Bedeutung. Es ist kaum vorstellbar, daß sich die Bramstedter Ereignisse etwa in der Wilstermarsch oder auf der Halbinsel Eiderstedt hätten abspielen können. Der Flecken Bramstedt jedoch liegt nicht allzu weit entfernt von dem größten geschlossenen Adelsgebiet östlich der Linie Bornhöved — Segeberg — Oldesloe, und mit dem Gut Bramstedt befindet sich überdies ein Adelshof in der sonst freibäuerlichen Umgebung. Auch an anderen Stellen im Übergangsbereich zwischen den adeligen Güterdistrikten und den landesherrlichen Ämtern ist damals gelegentlich versucht worden, die Adelsherrschaft räumlich auszuweiten, so etwa im südlichen Stormarn und im Schlei-Gebiet (Kappeln).

Im Bramstedter Raum ergibt sich die Gelegenheit zu einem solchen Versuch dadurch, daß im Jahre 1665 aufgrund der damals herrschenden Finanznot des

Königs das gesamte Amt Segeberg verpfändet wird. Damit gehen erhebliche Befugnisse — unter anderem das Jagd- und Fischereirecht sowie die Hoch- und Niedergerichtsbarkeit — in diesem Teil des Landes auf den jeweiligen Pfandinhaber über, so daß sich gleichsam eine zusätzliche Instanz zwischen die Bevölkerung und die in der Person des Königs verkörperte Staatsspitze schiebt. Allerdings behält sich dieser seine landesfürstlichen Hoheitsrechte und die jeweils vom Landtag bewilligte Kontribution (landesweite Steuer) vor; auch sollen die „Untertanen" nicht mit „Leibeigenschaft" belegt werden (Einzelheiten zur „Auslegung" des Amtes Segeberg s. Landesarchiv Schleswig, Abteilung 110.2, Nr. 37).

Nach Lage der Dinge mußte von vornherein befürchtet werden, daß wegen der größeren räumlichen Nähe die neue „Obrigkeit" die mit dem Pfandbesitz erworbenen Rechte rigoroser handhaben würde. Darüber hinaus bot eine zumindest sehr mißverständliche Passage einer später an den Grafen von Kielmannsegg, den Besitzer des Gutes Bramstedt, ausgestellten königlichen Urkunde dem Pfandinhaber die Möglichkeit, gleichsam auf rechtlich einwandfreiem Wege eine Ausweitung seiner Befugnisse in einem mehr privatrechtlichen Sinne zu betreiben. In dieser Urkunde heißt es nach dem Bericht des Jürgen Fuhlendorf, daß die neue Herrschaft „nicht allein von den Unterthanen die Herrengelder und Contribution zu fordern, sondern auch Macht hätten, ihre Verbeßerung zu suchen, worin sie könten".

Ob nun diese Bestimmung bewußt oder fahrlässig in den Urkundentext aufgenommen worden ist, ob sie als bloße Floskel oder als echter Rechtstitel zu interpretieren ist — die neue „Obrigkeit" verlangt, gestützt auf die Zusage des Königs, alsbald von der Bramstedter Bevölkerung Dienstleistungen, wie sie zwar in den grund- und gutsherrlichen, nicht jedoch in den freibäuerlichen Teilen des Landes üblich sind. Die Bramstedter reagieren auf diesen — übrigens ungeschickt und überhastet unternommenen — Versuch, ihren Rechtsstatus zu ändern, mit spontanem Widerstand, den Baron Kielmannsegg durch Einschüchterung und Gewaltanwendung zu brechen sucht. Die Einwohner des Fleckens schließen sich daraufhin zu einer Eidgenossenschaft zusammen — ein seit jeher übliches Verfahren, den verfassungsrechtlichen Grundsatz genossenschaftlicher Selbstbestimmung politisch durchzusetzen (vgl. die Schwurgenossenschaften der Bürger bei der Gründung mittelalterlicher Städte oder die noch heute so bezeichnete Eidgenossenschaft der Schweizer Kantone). Dieser Bürgerverband lebt übrigens bis heute fort, und zwar in der Bramstedter Fleckensgilde, die seit mehr als drei Jahrhunderten die ideelle Zielsetzung von damals im Sinne bewußter geistig-gesellschaftlicher Traditionspflege bewahrt hat.

Mit dem genossenschaftlich-korporativen Zusammenschluß der gesamten Bramstedter Bevölkerung gewinnt die Auseinandersetzung grundsätzlichen Charakter; sie wird in den folgenden Jahren auf unterschiedlicher Ebene — bei den Justiz- und Verwaltungsbehörden in Segeberg, Glückstadt und Kopenhagen — und mit unterschiedlichen Methoden, nämlich unter Anwendung finanzieller, politischer und juristischer Mittel, durchgefochten und endgültig erst 1695 beigelegt. Wenngleich man für die damalige Zeit naturgemäß keine rechtsstaatlichen Verhältnisse im heutigen Sinne voraussetzen darf, wenngleich wiederholt mit Intrigen, Drohungen und Einschüchterungen, ja sogar mit Brachialgewalt gearbeitet wird, so bleibt doch als Ergebnis festzuhalten, daß der Bramstedter Freiheitskampf letztlich erfolgreich endet. Unter bestimmten Voraussetzungen ist es also auch im Zeitalter des Absolutismus und des starken gesellschaftlichen Übergewichts des Adels gegenüber der Bauernschaft möglich, bestimmte verfassungs-

rechtliche Positionen der bäuerlichen Bevölkerung zu behaupten. Auf der anderen Seite muß einschränkend gesagt werden, daß die Bramstedter ihre Freiheitsrechte nur unter persönlichen Opfern und unter Einsatz beträchtlicher finanzieller Mittel zu wahren vermögen. Sie werden nämlich aufgefordert, ihren Flecken selbst aus der Pfandschuld zu lösen, also eine unbegründete öffentliche Sonderabgabe zu entrichten. Dabei werden sie dann allerdings durch verschiedene staatliche Hilfsmaßnahmen (Minderung des Kaufpreises, Zahlungsaufschub) unterstützt, so daß die Sicherung der Bramstedter Freiheitsrechte zwar vorwiegend dank der Opferbereitschaft der Fleckenseingesessenen, aber doch im Zusammenwirken mit der Krone erfolgt.

II. Entstehung und Überlieferung der Chronik — Editionsgrundsätze

Die wichtigste Voraussetzung für den Erfolg des Bramstedter Freiheitskampfes war, daß es innerhalb der Einwohnerschaft Persönlichkeiten gab, die über die erforderlichen geistigen und moralischen Fähigkeiten verfügten, die Belange ihres Fleckens auch auf höchster Ebene und trotz der damit verbundenen Gefahr für Leib und Leben zu vertreten. Hier ist an erster Stelle der Bauer und Fleckensvorsteher Jürgen Fuhlendorf zu nennen, der als Seele des Widerstands gegen die Einschränkung der Bramstedter Freiheitsrechte angesehen werden muß, maßgeblich zum schließlichen Erfolg des Fleckens beiträgt und daher im Bewußtsein der Bürgerschaft bis heute fortlebt.

Über die Lebensdaten der Familie Fuhlendorf sind wir durch das älteste Kirchenbuch der Gemeinde Bramstedt unterrichtet, das Henrich Galenbeck, Pastor in Bramstedt von 1623 bis 1659, unter der Bezeichnung „Stellenverzeichnis" angelegt hat und das sich bis heute im Bramstedter Kirchenarchiv befindet. Danach sind die Großeltern Jürgen Fuhlendorfs, Hartig und Margareta Fuhlendorf, im April 1652 beziehungsweise im Dezember 1662 gestorben. Sein Vater Hans Fuhlendorf wird als „ehrlicher und aufrichtiger Mann" bezeichnet; er ist 19 Jahre lang Kirchengeschworener gewesen und im Januar 1669 gestorben. Aus seiner ersten Ehe mit Cattrina Hardebecks hatte er laut Kirchenbuch drei Söhne, die 1634, 1636 und 1639 geboren wurden. Im Jahre 1640 „schreitet Hans F. zur andern Ehe" mit Abel Kruse aus Weddelbrook, die ihm ebenfalls drei Söhne schenkt (1642 Hans, 1644 Jürgen, 1648 Jasper). Der zweite davon übernimmt 1672 den väterlichen Hof, wie sich aus folgender Eintragung im Kirchenbuch ergibt: „Anno 1672 hat Abel Fulendorps das Hauß ihrem Sohn Jürgen übergeben".

Im gleichen Jahr, am 17. 10. 1672, heiratet Jürgen Fuhlendorf. Ihm und seiner Frau Anna (geb. Hennings) werden im Laufe der Zeit fünf Kinder geboren, die alle noch ziemlich jung sind, als der Bramstedter Freiheitskampf seinen Höhepunkt erreicht (1674 und 1677 die Töchter Abel und Metta, 1679, 1681 und 1686 die Söhne Hans, Conrad-Hinrich und Jürgen, von denen der Jüngste bereits 1692 stirbt). Im Jahre 1708 „hat Jürgen Fuhlendorf das Erbe seinem Sohn Hans übergeben".

Um diese Zeit reißt die Überlieferung ab, da der bis 1725 amtierende Pastor Johann Petrus von Kriechbaum keine Kirchenbücher hinterlassen hat. Das Todesjahr Jürgen Fuhlendorfs ist aus diesem Grunde bis heute nicht bekannt.

Jürgen Fuhlendorf ist sich, wie bereits die Abfassung seiner Chronik beweist, der historischen Bedeutung der Ereignisse von 1665 bis 1695 und auch der persönlichen Rolle, die er dabei zu spielen hatte, durchaus bewußt. Er faßt nun aber seinen Bericht keineswegs im Stil moderner Memoirenliteratur ab, etwa um die eigene Handlungsweise zu rechtfertigen oder um auf seine persönlichen Verdien-

ste hinzuweisen; vielmehr ordnet er auch in der späteren Rückschau die eigene Person ganz den Belangen des Fleckens unter, dem, wie aus verschiedenen Stellen der Chronik hervorgeht, auch späterhin seine ganze Liebe gilt. Jürgen Fuhlendorf verkörpert somit jenen Typ des Bürgers, der im engagierten Dienst am allgemeinen Wohl den Sinn des eigenen Daseins sieht.

Daß ein Altbauer zur Feder greift, um selbsterlebte Lokalgeschichte aufzuzeichnen, ist damals sehr ungewöhnlich, paßt aber ganz zu dem geschilderten Persönlichkeitsbild des Autors. Jürgen Fuhlendorf schreibt seine Chronik in der ausdrücklichen Absicht, die Erinnerung an den beispielhaften Freiheitsgeist und Bürgersinn der Jahre 1665 bis 1695 wachzuhalten und damit auch künftigen Generationen Maßstäbe ihres Handelns aufzuzeigen. Er leistet auf diese Weise seiner Heimat gleichsam zum zweiten Mal einen großen Dienst, diesmal im geistigen Bereich und über die eigene Existenz hinaus.

Das von Jürgen Fuhlendorf selbst stammende Original der Chronik, das um die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert entstanden ist, aber nicht vor 1695 abgeschlossen wurde, ist verlorengegangen. Die Chronik liegt jedoch in zwei sehr gut erhaltenen Abschriften des beginnenden 18. Jahrhunderts vor, die im folgenden als Handschrift A und Handschrift B bezeichnet werden. Die Handschrift A stammt aus dem Segeberger Amtsarchiv und wurde wegen ihrer besonderen Bedeutung vor gut hundert Jahren in das damalige Königliche Staatsarchiv zu Schleswig aufgenommen. Heute befindet sie sich in der Abteilung 110.3 des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs Schleswig unter der Nr. 142 („Auslegung, Verkauf und Verpfändung, auch Reluition des Fleckens Bramstedt 1665/1740"). Es handelt sich um 16 vergilbte Blätter im Format 21x33 cm, die einseitig mit schwarzer Tinte in enger, sauberer Schrift beschrieben sind.

Bei der Handschrift B, die sich zunächst in Bramstedt, dann in der Handschriftenabteilung der Kieler Universitätsbibliothek befand (Cod. MS. SH 331 C), heute aber ebenfalls in Schleswig aufbewahrt wird (Abteilung 400.5, Nr. 412), handelt es sich offensichtlich um eine Abschrift der Handschrift A. Sie ist insgesamt weniger sorgfältig gestaltet und weist an einigen Stellen Flüchtigkeitsfehler auf, die als typische Abschreibfehler zu deuten sind. Inhaltlich unterscheidet sie sich von der Handschrift A vor allem durch einen Zusatz am Ende, bei dem kein rechter Zusammenhang zum Hauptteil zu erkennen ist. Es werden lokale Bramstedter Vorkommnisse geschildert, die sich aus den ungewöhnlichen Witterungsverhältnissen der Jahre 1708/09 ergaben (lang anhaltende hohe Schneelage, Überschwemmungen im Frühjahr); die landwirtschaftliche Perspektive der Darstellung läßt auf die Autorenschaft eines Bauern schließen.

Die geschilderten Einzelheiten erlauben eine ungefähre Datierung der Handschrift A, die der hiermit vorgelegten Ausgabe der Jürgen-Fuhlendorf-Chronik zugrunde gelegt wird: Sie muß n a c h der Entstehung des verlorengegangenen Originals, jedenfalls also nach 1695, wahrscheinlich aber etwas später, und v o r der Entstehung der Handschrift B angefertigt worden sein.

Wesentliche Passagen der Chronik sind bereits, allerdings in sehr freier Textgestaltung und in modernisierter Sprache, veröffentlicht worden, und zwar im Band VIII des „Staatsbürgerlichen Magazins", der im Jahre 1828 erschienen ist (s. Literaturverzeichnis). Es handelt sich bei dieser Veröffentlichung, die von dem damaligen Kellinghusener Diakon Christian K u ß stammt, nicht eigentlich um eine Edition, sondern um eine paraphrasierende Neufassung der Chronik.

Der nachfolgende Text gibt den Wortlaut der Handschrift A so getreu wie möglich wieder, doch wurde angesichts der starken Schwankungen und Unklarheiten bei der Groß- und Kleinschreibung stets die heute übliche Form gewählt;

das gleiche gilt für die Getrennt- und Zusammenschreibung. Inhaltliche Abweichungen der Handschrift B mit Ausnahme des oben erwähnten Zusatzes sind im Anmerkungsteil gekennzeichnet, nicht jedoch bloße orthographische Varianten. Damit die barocken Satzgebilde für den heutigen Leser überschaubar werden, ist auch die Interpunktion durchgehend modernisiert worden. Schließlich wurden im Interesse einer besseren inhaltlichen Gliederung Absätze eingefügt.

Trotz dieser Hilfen wird mancher Leser vor allem mit dem Anfangsteil der Chronik, der in sprachlicher und inhaltlicher Hinsicht gewisse Schwierigkeiten bietet, nicht gleich auf Anhieb zurechtkommen. Gegebenenfalls wird daher empfohlen, mit der Lektüre zunächst auf der übernächsten Seite zu beginnen.

III. **Text der Chronik**

Extract oder gründlicher [1]) Bericht etzlicher denckwürdige Sachen, so sich mit dem Flecken Bramstedt in dem Seculo Anno 1600 biß Anno 1700, voraus[2]) Anno 1665 biß Anno 1695, an Veränderungen zugetragen und begeben haben.

Im Nahmen des Allwaltenden Gottes.

Ihm sey Ehre in der Gemeine hier und in alle Ewigkeit!

»Amen.«

Weil wir Menschen alle sterblich und den[3]) auch darmit, waß in alten vergangenen Zeiten paßiret und sich zugetragen — obschon die Alten es ihren Kindern mündlich erzehlen —, mit der Zeit vergeßen und keiner den rechten Grundt und Wahrheit andern darvon sagen kan, wan[4]) nicht von denselben, die zu der Zeit gelebet und selbsten erfahren, in Schrieften hinterlaßen wird, als [5]) ist auf Ansuchen etzlicher Freyheit Liebende von einem guten Freunde mit Grund der Wahrheit, weil er damahl Einwohner im Flecken und umb Folgendes alles bestens wißendt, folgender Casus aufgezeichnet, denen künftigen Einwohnern im Flecken Bramstedt schriftlich zu hinterlaßen, was sich durch Gottes sonderbahr Verhängnieß im Jahr 1665 mit dem Flecken zugetragen und begeben.

Anno 1665 ist von Ihro Konigl. Maytt. Friederick den Dritten daß ganze Ambt Segeberg, alle Dörfer sambt allen Höltzungen, Seen und Teichen,[6]) auch die Höltzungen[7]) in der Segeberger Heyde, ohne die bloße Stadt Segeber(g) und Oldeschloe, alles andere an unterschiedliche Creditores versetzt und verpfändet. Da dan daß gantze Flecken Bramstedt — ohne was des Kirspielvoigts Hufe[8]) und einer Instenstelle[9]), welche 33 gewesen, aber nur 32 bey die Commißairien angegeben — sam(bt) den beyden Schäffereyen und denen anderen dreyen Häusern auf dem Hasenmohr, und dan in der Segeberger Heyde verschiedene Holtzlöe[10]) oder Höltzungen an den Grafen von Königsmarck Otto Wilhelm mit Vorbehalt der Lösung vor vierzehen tausendt Rthlr.[11]) von Ihro Königl. Maytt. an ihm versetzet und verpfändet.

Und bestandt der Flecken damahl in 24 Pfluegen[12]), worunter 13 volle und 22 halbe Pfluege waren, ohne die 32 Insten, welche zu der Zeit nicht in Pfluegzahl waren, welche an die Obrigkeit jeder alle Jahre ohngefehr 5 Mark, dem Flecken aber jeder 1 Mark 8 Schilling[13]) bezahlet — an Einquartierung aber musten Sie in Nachtla(ger) 4 à Pflueg und Standtquartir 8 à Pflueg halten[14]), bey der Versetzung aber zu 2 Pflueg in Contribution geschlagen[15]). Welches umb noch so viel mehr den Enwohnern zur Last gedien, weiln nachmahl sie alles, als Äcker, Wiesen und Höltzungen, unter sich gethei(let) und gleich gemacht, sie auch vor die 2 Insten-Pfluege und also vor 26 Pfluege contribuiren müßen.

Waß die 24 Pfluege betrieft, haben dieselben in alten Zeiten der Obrigkeit wenig an Geldt gegeben, ohne[16]) daß Sie der Herrn Briefe haben tragen mußen und

fortbringen. Die Kirchspielleute auf den Dörfern haben alle Herenfuhren[17]) verrichten mußen, da dan allezeit von ihnen 4 Pferdt mit einen Wagen 24 Stunde im Flecken halten[18]) mußen, und wan der fort, alsbaldt ein ander an seiner Stelle sein mußen. Bis der gottselige König Christian der Vierte ungefehr umbs Jahr 1630 die Dienste abgeschaffet, weil bey dem Könige vielfältig Klagen eingekommen über die Mißbräuche, so dabey paßierten, und also[19]) zu Gelde geschlagen, da dan die Kirspielleute von ihre Fuhren jährlich à Pflueg zu 14 Rthlr. Species, das Flecken als Bohtenlohn à Pflueg 5 Rthlr. gesetzt worden. Und sind damit alle Dinsten abgeschaffet und aufgehoben und der König selber, nachdem alle Dinste abgeschaffet, für bar Geldt bezahlet[20]).

Bey der Versetzung aber seindt dem Flecken 13 Hufnern anstadt, da sie nur 5 Rthlr. à Pflueg gegeben, dem Creditor Graff von Königesmarck à Pflueg zu 24 Rthlr. 45 Schilling, die 22 halbe Pflueg aber, weil sie an Äcker und Wiesen wenig, ja theils fast gar nichts hatten, à Pflueg zu 17 Rthlr. in Species zu bezahlen angeschlagen und angewiesen. Die Contribution aber von denen Unterthanen im gantzen Ampte hat der König vor sich behalten, und wan der Unterthan nicht imstande selbe abzuführen, solte der Creditor selbe vor ihm bezahlen. Hingegen solte der König keine Einquartirung oder Volck[21]) ins Ampt denen versetzten Unterthanen zulegen, biß alle Ritter oder Adelschaft in Holstein damit beleget würden, welches die an die Creditores gegebene Königl. Kaufbriefe alles im Munde haben. Die Contribution aber war bey der Zeit gering, als aufs höchste à Pflueg jährlich von 8 biß 12 Rthlr. Den die Könige waren zu der Zeit nicht souvren, und hatte der Adel ihre Stimmen auf den järlichen Landtagen und gaben nicht mehr von ihren Pfluegen, alß sie selbst mit bewilligen wolten, wornach den die königl. Unterthanen auch meistentheils pflegten gesetzet zu werden[22]).

Nach dem aber und bey Anfang Königes Christian den 5ten seiner Regierung wurden die versetzte Unterthanen im gantzen Ambt Segeberg wieder des Inhalts[23]) königl. Kaufbriefes mit starcker Einquartierung belegt, auch die königl. Contribution jährlich so hoch gesetzt, daß es fast den Unterthanen unmöglich, selbe zu bezahlen, geschweige die noch so hoch angesetzte Herrengelder oder Dinstgelder[24]) darzu abzuführen. Und da das Ampt und Unterthanen vorhin die berühmbsten[25]), sind sie unter den königl. Unterthanen in Holstein fast die allerelendesten und unvermögendste Leute geworden.

Und weil den derzeit auch von Graff Königesmarck als damahliger Obrigkeit die von ihm hergesetzte Geldteinnehmer — der erste nahmens Cornely Härtog, König-Märkischer Factor, nachdem einer nahmens Mattias Böttger — die Unterthanen hart presten und gar unvermögendt machten, weil nun Graff Königsmarck sahe, daß er seine Intressen nicht mehr haben kunte, vertauschete und verhandelte er selbes an einen Königl. Etatsraht in Copenhagen nahmens Holgertott, welcher ein Gudt in Schonen hatte, welches er ihm davor gegeben. Dieser Holgertott, das bey dem Kauf nichts oder[26]) wenig gewonnen, bald vermerkendt, verkaufte es wieder an einen Assessor in Copenhagen nahmens Jürgen Elers. Dieser aber verkaufte es wieder auf Angeben des damahligen Ober-Rentmeister[27]) Brandt an zwei Kaufleute in Copenhagen, einer nahmens Ewert Weinemann, königl. Factor von Seiden, Laken und andere Wahren, der andere nahmens Wiegandt, königl. Weinfactor am Hofe, dergestalt, weil der Bramstedter Hof damahl zu verkaufen, von den damahligen Baron Kielmannseck in Copenhagen feilgebohten wurde, vorerwehnter Brandt denselben zu kaufen im Sinne gehabt hatte, er es aber so angesponnen, daß daß Flecken mit dem Hasenmohr und darzugehörigen Höltzungen, alß das gantze Loß[28]), vorher durch die

vorerwehnte Kaufleute an den Baron von Kielmanseck verkaufen solten, welches Ewert Weinmann mir, als Schreiber dieses, zu unterschiedlichen Mahlen selber, daß es in der Warheit so, erzehlet[29]). Welches er als einer der höchsten Ministres am Hofe nicht thun, sonder von andern vorher geschehen muste, und er hernach mit Pilato die Hände waschen und sagen: „Ich bin unschuldig an dem Bludt dieser armen Sünder."[30]). Welches dan auch so geschehen, daß[31]) vorerwehnte zwey Kaufleute daß gantze Loß Anno 1685 vor viertzehen tausendt Rthlr. mit allen darauf noch stehenden Restanten,[32]) an vorige Herrschaften schuldige Gelder, an den Baron zu bezahlen, in Copenhagen verkauft worden.

Worauf der Baron auß Copenhagen zu Hause kam, da er alsden sofort ersten Sonntag einen Brief von der Cantzel pupliciren ließ, so lautend, daß er das Flecken mit alle dem Darzugehörigen gekauft[33]) und wir hinfort an ihm als unserer Obrigkeit nicht allein unsere Contribution und alle schuldige Dinste und Herrngelder[34]) bezahlen, sondern auch alle von uns geforderte Dinste wolt ungewegert[35]) haben. Auch sofort selben Sonntagnachmittag denen dahmahls Rahtmännern durch seinen Voigt ansagen laßen, morgen, als Montag, zwey Persohnen aus jeder Hauß zu Hof auf die Jagdt zu schicken. Und weil die Rahtmänner sich in etwas entschuldigen, daß sie solches in so schneller Furye[36]) nicht thun könten, hat der Baron seinen Bruder, welchen er damahl bey sich hatte, selben Nachmittag zu den Rahtmännern mit den königl. Kaufbrief gesandt und ihnen vorlesen laßen, welcher im Munde hatte, daß die Herrschaft nicht allein von den Unterthanen die Herrengelder und Contribution zu fordern, sondern auch Macht hätten, ihre Verbeßerung zu suchen, worin sie könten. Also hätten sie nicht Ursache, sich der Hofdinste zu wegern. Worauf sie weiter gebehten, ümb Zeit zu geben biß morgen, sich mit den Fleckensleuten darüber zu berahtschlagen, welches er dan endlich erlaubet.

Zu mir als Schreiber dieses schickte er selben Sonntagnachmittag seinen Voigt, mir befehlendt, ich solte morgen, als Montag früh, mit 4 Pferdt und einen Wagen auf den Hof sein und nach Hambourg fahren. Darauf ich antwortete, er ginge unrecht, ich wüste von keinen Baron als meiner Obrigkeit; der König were meine Obrigkeit. Der Voigt aber, ehe fast eine Stunde zu Ende ging, da ich mich zum andernmahl auch wegerte, zum drittenmahl wiederkam, sagende, wan ich nicht fahren wolte, wolte mich der Baron alsofort hohlen laßen, ins Gefängnis werfen, da ich weder Sonn- noch Mondschein sehen könte. Worauf ich antwortete, er solte auf solche Ahrt nicht wieder in mein Hauß kommen; käme er wieder, mich zu hohlen, ich wolte mich so lange wehren biß an den Todt, und solte er mir nimmer lebendig auf seinen Hof bringen. Welches dan, weil er den Ernst sahe, daß Mahl darbey blieb[37]).

Montag morgens war daß gantze Flecken mit Mann, Weib und Kinder versamlet, da dan nichtes als Häulen und Weinen gehöret wurde, ja wie die Kinder Israel in Egypten und am Rohten Meer, also schrie ein jeder zu Gott, daß er sie aus dieser Noth helfen und erretten wolte[38]). Worauf sie dan endlich schlüßig worden, verbunden und verschrieben sich zusammen alle damahls lebende Männer im Flecken, daß sie nicht allein Geld und Guth, sondern auch Leib und Bludt vor ihre Freyheit laßen und darbey aufsetzen wolten und nimmer unter den Brahmstedter Hof sich geben. Wan sie auch all das Ihrige solten im Stich laßen, wolten sie doch lieber mit Weib und Kindern darvonziehen.

Worauf am Montag von den Fleckensleuten etliche Deputirte zu den Baron geschicket wurden, ihm den Kauf aufzusagen. Weil aber des Barons Bruder am Sonntagabendt mit den Rahtmännern genommener Abrede nach Montages auf die Antwort wartete, als hatte er zum Schreck der Unsrigen alle seine Bauern wie

auch alle die alhier im Flecken in seinen Häusern Wohnende, theils, welche sich darzu gebrauchen laßen wolten, sampt seinen Dienern daß Wohnhaus gantz voll versamblet, auch ein großer Tisch, auf der Dehlen stehend, voll mit bloße Degens und andere tödtlich Gewehr beleget. Unsere Abgeschickte, da sie solches sahen, wolten sie aus Furcht nicht sprechen, wie ihnen vom Flecken befohlen war und waß sie fast in selbiger Stunde mit eigener Hand unterschrieben hatten, sondern machten's so, daß sie ungeschlagen darvonkamen.

Weil aber doch endlich, so zu reden, der Fuchs aus dem Loche wolte, wurden zum andern Mahl 6 Männer zu ihm geschickt, welche dan klar außsagten, daß sie seine Unterthanen nicht sein wolten, und möchte er zusehen, wie er den Kauf mit seinen Verkäufern zurücktriebe. Er aber antwortete mit großen Zorn, sie solten, und die ihm wegzögen und er wieder krichte, denen wolte er die Köpfe herunterschlagen, worauf einer antwortete: „Sachte, sachte, es läßet sich nicht so leichte Köpfe herunterschlagen[39]). Wir wollen solche Grausamkeit an unsern allergnädigsten König klagen und auch den Kauf zu hintertreiben suchen." Worauf der Baron sprach: „Der König weiß und fragt den Teufel nach dier. Ich bin dir Königes genug!" In dem Wort auch selben bey dem Kopf krichte und stoßte ihm mit beeden Händen gegen die Mauern[40]) und auf Degen und Pistohlen herzugeben rief, welche ihm sofort gelanget wurden. 3 biß 4 seiner Diener und darzu bestelte Handtlanger griefen auf sein Befehl ihm an, warfen ihm nieder zur Erden und hielten ihm. Er, der Baron selber, verrichtete die Execution an ihm und schlug ihm grausam, hieb und stach ihm auch mit den Degen unterschiedliche Wunden und befahl, ihm ins Gefängnis zu werfen. Die andern fünfe wurden auch, jedoch mit trocknen Schlägen und Haareaußraufen, rechte wohl beschäncket, doch rießen sie sich endlich von ihnen loß und meldeten vor den Hofe mit Schreyen an, was alda paßiret, worauf dan ein jeder an Gewehr, was er in der Eyle haben kunte, ergrief und nach dem Hof eilete, ümb den einen, den sie noch gefangen behalten, loszumachen. Da der Baron aber sahe, was dar nun von werden wolte, ließ er den fast halb todtgeschlagenen Gefangen auf dem Platz vor dem Gefängnis liegen und retirirte sich mit den Seinen aufs Hauß zwischen die verschloßenen Thüren. Da dan unsere Leute ihren Gefangenen nahmen und abmarchierten, wormit sie daß Mahl wohl zufrieden wahren.

Worauf der Baron sofort nach Glückstadt ritte und die Fleckensleute bey der Regirung alß Rebeller geben Ihro Obrigkeit anklagte und zwey Compagney Soldaten begehrte, die Execution, daß Flecken zum Gehorsam zu bringen, zu verrichten. Die Fleckensleute schickten auch 2 Männer nach Glückstadt, welche aldar berichten alles, waß sich begeben hatte, darbey bittent, daß ihnen ein königl. Schutzbrief möchte gegeben werden, biß sie ihre Sache wieder ihre Wiederwertige[41]) außgeführet hetten, welches sie auch erhalten. Den Baron die Soldaten abgeschlagen, daß aber erhalten, daß der Redelsführer Jürgen Fuhlendorf, so nandte er ihn, mit seinen Consorten solten mit Gefängniß vor die gegen ihm grobe, nicht gegen der Obrigkeit geziemende Worte abgestraft zu werden. Der Befehl aber ging an den damahligen Radt und Ambtsverwalter zu Segeberg, Joachim Reich, Vorerwehnte abzustrafen, worauf der Raht und Ambtsverwalter Reich selber zu Bramstedtt kan[42]), umb selber zu hören und zu sehen, waß sich eigentlich bey dieser wunderlichen Historie zugetragen und begeben hatte. Und muste sie sich die sechs Abgeschickte ohne Verzug, wiewohl einer an seinen Wunden gefällich kranck lage, selber im stelen, woselbst ihnen der Arrest jedoch in eines erlichen Mannes Hauß, N. Michel Lütgen, zu halten angewiesen wurde.

Weil aber unsere Obrigkeit wohl sahe, daß mit dem Arrestsitzen zu Segeberg nicht außzurichten, auch mehr bey der Sache zu thun nötig war, wurden sie mit

etzlichen Tagen deß Arrestes wieder verlassen, ohne[43]) Fuhlendorf kondte nicht loeßgegeben werden, sondern (mußte) in Arrest bleiben. Worauf den etzliche von dem Flecken nach Itzehoe reiseten und sich bey dem damahligen Etatsrath von Bruggmann, Rath und Amtsverwalter[44]), anmeldeten mit Bitte, er möchte ihnen doch in dieser schweren Sache mit Raht und Taht zu Hülfe kommen, welches er auch zu thun versprochen. Worauf er dan im Nahmen deß gantzen Fleckens an Ihre Königl. Maytt. alleruntertähnigst suppliciret, sie mögten doch daß versetzte Flecken Bramstedt wieder einlösen und nicht zugeben, daß selbes an den Hof Bramstedt käme, weil nichts anderes als der gäntzliche Ruin und Untergang der Unterthanen hierauß folgen würde.

Weil nuhn vorerwehnter Herr Oberredtmeister[45]) Brandt hierauß wohl sahe, daß ihm sein angefannes Werck krebsgängig würde, weil er daß adeliche Gutt Bramstedt nicht verlangen tähte, wan nicht daß Flecken Bramstedt zu dem Hof kommen könte, daher dan unser Supplicieren leider kein Gehör hatte, weil er seinem hohen Vermögen nach solches bey dem König leicht zuwegen bringen könte. Endlich auf so vielfältiges Suppliciren kam doch herauß, wan wir unß selbst lösen wolten und an Weinmann die viertzen tausend Rthl. bezahlen, solten wir der rechte Kaufmann sein und der Kauf mit dem Baron solte nicht gelten. Worzu den die Gevollmächtige des Fleckens, welche zu Itzehoe waren, und da eß nicht anders sein köndte, „Ja" sagten; sie wolten daß Capital der 14000 Rthl. bezahlen. Darauf musten nun alle Fleckenseinwohner, welche etwaß im Vermögen hatten, ihre Briefe und Obligationes, so viel zu 14000 Rthl. nödtig waren, zu Itzehoe bey Raht Brüggeman bringen, daß er sege[46]), ob sie so viel im Vermögen hätten, welche ihnen doch, da er sie nur gesehen hatte, wieder gegeben worden, worauf dan Euert Weinmann auß Kopenhagen zu Itzehoe kam, und must der Baron den könig(l.) Kaufbrief, welchen er von Weinmann hatte, wieder zurückgeben, und war ihr Kauf nun nichts.

Dar ging erst die Sorge an, und konte man über der Bezahlung nicht einig werden, weil Bramstedt in drei Classen der Einwohner bestandt, alß 13 volle Pflüge[47]), 4 aber wüste waren, 32 Insten, welche vor 2 Pflüge Anno 1665 erst ins Amtregister gesetzt waren, vorhin aber noch nicht in Pflugzahl gewesen. Von oben gemeldet[48]) waren von jeder Teil drey Männer alß Gevollmachtige, und was sie tähten, daß wolten sich die andern alle gefallen lassen. Nun könte man gar nicht einig werden, alß daß alle Einwohner gleich viel darzubezahlen solten, hingegen alle Äcker, Wiesen und Holtzungen unter sie gleich getheilet werden. Ohne waß die Insten an Landt und Wiesen hätten, solten sie voraus behalten und nicht mitgeteilet werden; auch solten keine Koelhöfe[49]) geteilet werden. Auch waß auf fremden Feldmarckten, es möchte gehören, wem es wolte, solte es vorauß behalten und nicht mit geteihlet werden. Darhingegen solten und wolten sie alles alß Contribution, Einquartirung und waß ihnen sonsten künftig von der Obrigkeit mögte ausgeleget werden, alle gleich viel tragen und bezahlen. Nun wurden drey Obligatios geschrieben, die eine von 8000 Rthl., eine von 4000 Rthl. und eine von 2000 Rthl., zusammen 14000 Rthl., von zwölfen darzu genommenen Männern unterschrieben, und nam Raht Bruggemann den königl. Kaufbrief in Verwahrung zu sich. Und hätte die Gevollmächtige die gantze Summa in die ersten 10 Jahre sich folgendermaßen zu bezahlen verschrieben: alß ersten Termin Anno 1685 im Monadt Decembris 4000 Rthl. und dan folgendeß alle Jahr 1000 Rthl., biß Anno 1695 der Rest bezahlet werden solte.

Nun wolte Raht Bruggeman auch gerne einen guten Braten vor seine vermeindte gehabte Mühe haben und wolte den Gevollmächtigen daß nunmehr unsere Haßenmohr und Hölzungen in der Segeberger Heide abkaufen. Da er dan

auch, weil wir darauf Bedenckzeit begehrten, ungefordert 3000 Rthl. bodt, wir es ihm endlich zu 4000 Rthl. liesen, worauf er aber nicht weiter bieten wolte, sondern immer zurückhandelt, und also von der Kauf nichts wardt. Doch aber ließ er die Hasenmohrer zu sich fodern und sie[50]) vor ihren nunmehrigen Herren bey ihnen angab. Zu Ende des Decembr. Monats bezahlet unser Gevolmächtigen die erstverschriebne 4000 Rthl. an Raht Brüggemann, weil er auch Weinmans Gevolmächtiger war; nur 3600 angenommen und 400 Rthl. auf Hasenmohr und Holtzungen darbey gelegt. Auch war unß versprochen, wan wir ersten 4000 Rthl. bezahlet, solte unß der königl. Kaufbrief von Raht Bruggemann geliefert werden, worauf er sich auch wegerte, unß denselben zu geben.

Ehe nun der andere Termin zu bezahlen unb wahr, starb Rath Brüggeman; also machte Euert Weinman an Brüggemans stätt den Amtschreiber in Rendsburg, Marckus Dauw, zu seinen Gevolmächtigen, daß an ihn verschriebene Geldt zu bezahlen. Daß Fleck aber, da ihn der versprochene Kaufbrief nicht geliefert werden wolte, daß Hasenmohr und die Holtzungen in der Segeberger Heide wieder unsern Willen weggenommen, hielten sie mit der Bezahlung zurück. Der Amtschreiber Dauw kam mit Notarien und Zeugen zu Bramstedt, mahnte die Gevolmächtige ein, zu Rendsburg im „Weißen Roß" laut Verschreibung ihr Einlager[51]) zu halten. Diese aber entschuldigten sich, daß sie wegen ihrer Haußhaltung und nötigen Arbeit, die königl. Contribution und ihr Brotverdienen keine Zeit darzu hätten, worauf Marcus Dauw die Gevolmächtige vor die Glückstädische Regierung zitierte, hart klagte und verlangte, daß die Gevolmächtige durch die Militerexecution mögten ins Einlager gebracht werden. Etzliche der Gevolmächtigen, welche auf Citation zugegen erschienen waren, führten gegen diesen so viel Hindernissen und Uhrsachen an, daß er auch daß Mahl nicht nach seinen Willen erhalten kunte.

Da dan Dauw an Weinmann nach Copenhagen schrieb, wie es hier so schlecht mit der Bezahlung vor ihm ging, Weinmann täglich bey den Brandt lief, klagend, wie unschuldig daß er seinentwegen zu diesem Kauf gekommen wäre; er möchte ihm helffen. Der Brandt wolte gern, dörfte aber nicht so öffentlich, sich fürchtende, es möchte vieleicht ein Daniel am Hofe sein.[52]) Unterdeßen waren die Gevölmächtige mit ihre Haab und Güter niergend sicher, wie auch von dem damahligen Kirchspielvoigt Wolff Eberhardt Heseler der Gevollmächtigen Güter und alles, waß Schreibwürgdiges in Häusern wahr, aufschrieb und nach Copenhagen schickte, vor ihre Persohn aber am allerunsichersten, weil ihnen immer mit dem Einlager gedroht, sie aus ihren Häusern unversehens mit Gewalt wegzunehmen.

Die Fleckensleute, da sie sahen, daß ihnen der Hof feind war, schickten sie Deputirte nach den König, welcher zu der Zeit in Schleßwig-Gottorff war, welche dem König selber ihre Subplic fueßfällig übergaben, worin unser Noth und Anliegen genug entdecket, daß wir nicht aus Hoffart, swie es bey unsern Wiederwertigen hieße, sondern uns nur von der Sclaverei zu erretten, das Capital zu bezahlen, aus Noth verschrieben hätten; auch den König mündlich bahten, er möchte unser Flehen erhöhren. Der König aber hatte selben Tages an Brandt unser Subplic gegeben, uns zu helffen. Weil er aber der nicht war, der uns helffen wolte, weisete er uns an den Assessor Pieper, welchen er die Subplic wieder gegeben hatte, darbey sprechend: „Pieper, helfft die Bramstedter!" Er war aber anders informirt, und war auch für uns bey ihm keine Hülffe.

Nach diesem citirte der Amptsverwalter Reich vier Männer aus Bramstedt, als die zwey mit Nahmen Jörgen Fuhlendorff und Tim Langhinrichs. Selbe solten andere zwey zu sich nehmen, welche sie wolten, und cito, cito[53]) zu Segeberg kommen; weil er nach Copenhagen wolte, hätte er waß Nöhtiges mit ihnen zu

reden. Wir als bey unsere Obrigkeit uns nichts Böses vermuhteten, namen zu uns Jasper Stüwen Rademacher und Hanß Steckmest Schuster und reyseten hin. Da forderte er von uns 2000 Rthl., welche laut von uns verschriebene Obligation wir zu bezahlen schuldig weren, und daß, ehe wir wieder aus Segeberg solten. Da war Hollandt in Noth, und wiewohl wir viele Außflüchte suchten, mochte uns doch solches alles nicht helffen, indem in des Amptsverwalters Hauß auf sein Befehl eine große Schaar Soldaten kam, welchen wir übergeben worden, uns auch so fort als ihre Gefangene nach der Soldaten Coutegarde[54]) schleppten, worselbst wir mit 16 Musquetirer zehen Wochen lang ohne Auskommen Tag und Nacht bewachet wurden.

Der Amptsverwalter, sofohrt als wir man eingesetzet waren, reysete er nach Copenhagen, unsern alda Wiederwertigen er als ihr lieber Getreuer, daß was sie längst gerne gesehen, an ihren Debitores ihren Willen verrichtet hätte, die frölige Bottschaft brachte, sie würden nun woll Geldt kriegen. Weil sie nun in Copenhagen in großen Freuden und Üppigkeit lebten, ihre hinterlaßene Gefangene zu Babylon[55]) aber in ihre Gefängniß und großen Drangsahlen Tag und Nacht zu Gott behteten und schryen, daß ihnen Gott doch wolte Errettung senden, schickte es Gott so wunderlich, daß ebenso, wie Dagons Capelle brechen müste, da Simson die Säulen hinweckgerißen hatte, jene auch in großen Freuden lebendt, ein Feuer unter sie kam und verzehrt das Hauß.[56]) Worin dan viele Große versamlet ümbs Leben kamen, in welchen auch der Amptsverwalter Joachim Reich mit ümbkam und verbrandte, auch unterschiedliche Kinder unsere Wiederwertigen ihr Lebendt bey dieser unglücklichen Freude elendiglich enden müßten.

Da schickte nun Gott, so zu reden, einen Engel, Herrn Reimer Peter von Rehder, welcher an Reichen Stelle als Amptsverwalter auch Vice-Amtmann des Ampts Segeberg ward, welcher die Gefangenen bei seine Ankunfft zu Segeberg vorfandt. Bey dem die Unsrigen mit vielfältigen Klagen und Bitten einkamen, weil den Gefangenen nicht so viel vergönnet wurde, sich selbst zu verandtworten. Er doch nach 10 Wochen die 4 Gefangene looß gab, hingegen die 10 andere Gevollmächtige zu Bramstedt in ein Hauß wieder in Arrest gehen müßten und eine Zeitlang sitzen. Jedoch wolte darmit noch kein Geldt folgen. Er, der Vice-Amptmann Rheder, thäte allzeit sein Bestes für uns mit Schreiben zu Hoffe und sonsten; die Sache wardt ihm aber so schwergemacht, daß er sie alleine nicht kunte heben, biß daß Gott endlich, so zu reden, seinen Ertzengel, uns zu erlösen, sante, Reinholdt Meyer, Estaatsrath, welcher als Commissarius von Ihro Königl. Maytt. in Hollstein gesandt, zu untersuchen, wie es mit den Unterthanen im Lande ginge und Ihre Klagten anzunehmen. Mit welchen der Vice-Amptmann Rheder zu Bramstedt kam und die Fleckensgevollmächtige zu sich fordern ließen, die meisten aber aus Furcht, daß Sie wieder in Arrest möchten gezogen werden, nicht erscheinen wolten. Etzliche aber von ihnen gingen zu sie, da dan vielfältig von der Sache geredet wurde, wie sie möchte zu Ende gebracht werden, daß ein jeder Unterthan bey den Seynigen wieder sicher seyn könte. Er, R. Mäyer, gelobte, seyn Bestes zu thun, und wolte er es mit göttlicher Hülfe, wann er wieder in Copenhagen käme, zu Ende bringen. Weil aber er noch nicht allerohrten, wohin er Commission hatte, gewesen war, gelobte er, bey seiner Rückreise wieder zu uns zu kommen; gegen die Zeit solten wir uns mit denen anderen Fleckensleuten besprechen und resolvieren, was wir thun könten und wolten.

Weil er aber aus dem Pinnebergischen durch Itzehoe nach Rendsburg zurückreyste und nicht wieder nach Bramstedt kam, schrieb er aus Rendsburg, Jörgen Fuhlendorf solte mit noch etlichen der anderen Gevollmächtigen in Rendsbourg zu ihm kommen. Weil es aber gefährlich schiene, an solchen Ohrt zu kommen,

da Weinmanns Gevollmächtiger Marcus Dau war, der uns darhin in Einlager, wie wir uns verschrieben, vorhin so vielfältig, jedoch vergeblich, zu bringen gesucht hatte, als wolte sich keiner mehr von den Gevollmächtigen darhin getrauen; als Fuhlendorf wagte es doch, welchem auch neue Vollmacht von dem Flecken wieder gegeben wurde, mit Herrn Mayern abzuhandeln, was möglich were. Der ihm dann vorhielte das Haasenmohr, welches jährlich auf 150 Rthl. gesetzet, die Intresse von 3000 Rthlr. trage, die Höltzungen der Segeberger Heyde, auch 3000 Rthlr. wehrt, welches alles in unser Loß zum Flecken gehöret, uns von den nunmehr seel.[57]) Brüggeman wieder unseren Willen weggenommen worden, ohne 400 Rthlr., welche er uns in die 4000 Rthlr. gekürzet. Er aber die Herrngelder so lange von ihnen genoßen und die Höltzungen gebraucht, daß er sein Geldt doppelt wieder hätte, welches Ihre Königl. Maytt. wieder zu sich nehmen könten, welches den auch so geschehen. Worauf sie denn entlich schlüßig geworden, noch 4000 Rthlr. in etzliche Terminen zu bezahlen, welcher letzte Anno 1695 geschehen solte. Darbey dann bedungen, daß alle 3 Obligations, von da heraus aus Copenhagen von Evert Weinmann an den Vice-Amptmann Rheder solten gesandt und uns gezeiget werden; wann wir aber die 4000 Rthlr. bezahlet, solte uns der Herr Amptmann Rheder die Obligations der 14000 Rthlr. liefern; welches dann auch alles so geschehen, und liegen selbe in der Kirchen[58]), in der Fleckenslade, zum Andenken den Nachkömmlingen verwahret. Den königl. Kaufbrief, welchen Brüggemann in Verwahrung hatte, mußten die Erben nach seinem Tode an den König wieder geben.

Hieraus ist nun zu sehen, daß sich das Flecken Bramstedt selbsten wieder völlig gelöset, so wie König Friederich der Dritte an Graf Königesmarck Anno 1665 versetzet hatte, als nehmlich, daß sie 8000 Rthlr. baar bezahlet — Haasenmohr sambt denen Höltzungen hat Ihro Königl. Maytt. vor 6000 Rthlr. wieder zu sich genommen — und also 14000 Rthlr. bezahlet und Ihre dahmahls hoch angesetzte Herrngelder abgekauft haben. Weil nun die Einwohner des Fleckens hierdurch sehr unvermögendt und an ihren Mitteln sehr entkräftet worden, als ißt an Ihro Königl. Maytt. unterschiedliche Mal subpliciret, uns eine Gnade zu thun, wordurch die Einwohner des Fleckens wiederumb zur Aufnahme kommen könten[59]). Welches auch so weit erhöhret, daß wir von den Herrn Amptmann von Rheder nach Kaltenkirchen in des Priesters Hauß gefordert wurden, welcher den sagte, der König hätte uns erhöhret, wir solten aber fordern, was es seyn solte. Worauf wie den gebehten, jeden Einwohner zu 1/3 Pflug ins Register zu setzen, weil wir auf 26 Pflüge stünden, von dem aber die 2 Pfluege als 4 halbe uns nichts angingen und vor unser selbsten Löhsung schon wüste[60]) gewesen, wir auch selbe unter uns [61]) nicht gleich gemachet an Äcker und Wiesen, sondern gelaßen, wie Sie gewesen. Und wiewohl sie uns auf sage 16 Jahr freyzulaßen von der Cammer angebohten wurden, haben wir doch selbes zu der Zeit abgeschrieben und nicht verlanget, auch ihren Häuser, Äcker und Wiesen nicht vor einen Heller uns zunutz gemacht. Wir aber noch vor sie das Capital bezahlen müßen und dann die 2 Insten-Plüege, die bey der Versetzung Anno 1665 erst zu Pflüegen gesetzet worden, uns wieder abnehmen, blieben wir 22 Pflüge. Die 2 Pflüege, bahten wir, möchte uns der König nachlaßen und schencken, weil wir ohne dem Steinpflüge[62]) und wenig an Äcker und Wiesen hätten, so würden wir alsdann jeder ein Drittel Pflueg seyn, ohne 2 Häuser, die nur an Äcker und Wiesen vor einem empfangen haben als 1/6 Pflueg.

Welches unsere Bitten den wieder nach Copenhagen am Könige geschicket, auch insoweit erhöhret, daß wir nach dem nicht mehr vor die übrige Pflüege bezahlet haben. Worbey auch noch erinnern will, weil wir Äcker und Wiesen und

Höltzungen unter uns getheilet und alle gleich gemacht, das Capital auch von allen solte gleich bezahlet worden sein, welches aber lange zu der Zeit nicht geschehen kunte. Weil viel Unvermögene darunter wahren, mußten die, so waß hatten, den Vorschuß thun; die andern es Ihnen so lange verzinsen solten, biß Sie das Capital wieder bezahlen könten. Ihnen auch von der Obrigkeit verschrieben wurde, vor andern Creditores ihr Geldt daß erste zu seyn.

Dann in Versammlung der gantzen Gemeine es in Richtigkeit gebracht werden solte, was der eine noch zu bezahlen schuldig, hingegen der andere wiederhaben solte. Hatt Gott derer Hertzen, die so von andern haben solten, also regieret, das sie alles schencketen, Gott lobten und dancketen, daß er sie aus ihrem Unglück errettet und geholften hatte, worbey denn alles, was Sie vorhin ein gegen den anderen und zusammen miteinander verschrieben hatten, zerrießen und verbrandt wurde. Auch ließen die Fleckensleute vor öffentlicher Gemeine auf der Cantzel Gott danken, daß er ihnen so gnädig gewesen und geholfen hätte. Hirauf ward gesungen der herliche Lobgesang „Herr Gott Dich loben wir, Hl. Gott, wir dancken dir".

Dieses ist das Fürnehmste, welches aus gutem Wohlmeinen für nöhtig geachtet habe, aufzuschreiben und denen Nachlebenden zu hinterlaßen. Schließe hiermit und sage: „Allein Gott in der Höh sey Ehr und Danck für dise und alle andere Gnade. ER gebe, das hinfort nicht mehr denen Einwohnern im Flecken wiederfahre grohs Leidt und Schade. Amenn."

Der ich bin und verbleibe, weil[63]) Ich lebe,
des Fleckens getreuer
Jörgen Fuhlendorf

PS: Die 2 Insten-Pfluege wurden dem Graf Königsmarck angewiesen jährlich zu bezahlen einhundertundsechs Rthlr. 2 Mark Species als 10 Mark jeder; macht von 32 Häusern obgemelte[64]) Summa 106 Rthlr. 2 Mark.

Haasenmohr wurde N. Fölsters Schäferey jährlich zu	70 Rthlr.
N. Zimmermanns zu	50 Rthlr.
und dann die 3 andern Häuser, als dahmahl	
Mohr, Föß, Hohn jeder 10 Rthlr. zusammen	30 Rthlr.
in Species angesetzt macht	150 Rthlr.

IV. **Anmerkungen**
1 Handschrift B: brüderlicher
2 vor allem
3 denn
4 wenn
5 also, daher
6 kleine Textlücke (zerstörter Seitenrand)
7 In Handschrift B fehlt die Passage „Seen und Teichen . . . auch die Höltzungen"
8 Der landwirtschaftliche Grundbesitz wird nach Hufen berechnet; eine Hufe (= Hof) ist je nach Bodengüte unterschiedlich groß. Die Hufe des Kirchspielvogts, der das wichtigste lokale Verwaltungsorgan darstellt, wird rechtlich gesondert behandelt.
9 Insten sind im allgemeinen Tagelöhner ohne Haus- und Grundbesitz. Im Flecken Bramstedt jedoch bezeichnet der Begriff Leute mit geringem Grundbesitz („Kätner", „Zubauern"), die nicht zum Bauernstand gerechnet werden (sog. Hausinsten).
10 Fehlt in Handschrift B

11 Ein Reichstaler (= 3 Mark = 48 Schillinge) hat damals den Wert von etwa 40 — 60 DM. Ein Pfund Butter kostet im Jahre 1721 vier Schillinge, ein Wirtschaftspferd 16 Reichstaler.

12 Der Ausdruck „Pflug" bezeichnet ursprünglich eine Hufe. Später steht der Begriff in keinem Verhältnis mehr zum Areal und zur Bonität des Hofes, sondern wird als Quote betrachtet, nach der die Steuer (Kontribution) und andere öffentliche Leistungen der Bevölkerung (z.B. Kriegsdienst) berechnet werden.

13 Eine Mark Lübisch hat 16 Schillinge; zum damaligen Kaufwert vgl. die vorletzte Anmerkung!

14 Die in Parenthese gesetzte Passage fehlt in Handschrift B. Gemeint ist die mit dem Grundbesitz verbundene öffentliche Verpflichtung, im Kriegsfall Militär aufzunehmen; die Zahlen beziehen sich auf die aufzunehmenden Personen.

15 B: angeschlagen

16 außer

17 „der Herrn Briefe . . . Heren Fuhren": landesherrlicher Post- und Transportdienst als öffentliche Verpflichtung.

18 B: parat halten

19 Fehlt in B.

20 B: und der König nach dem alle Diensten alß Führen und sonsten für Bahrgeld bezahlen.

21 Kriegsvolk

22 Die politische Souveränität liegt im Zeitalter des Ständestaats nicht ausschließlich bei der Krone, sondern bei König (= Herzog) u n d Landtag. Die Passage will besagen, daß in der Regel auch die königlichen Ämter in steuerlicher Hinsicht den Landtagsbeschlüssen gemäß behandelt werden.

23 entgegen dem Inhalt

24 Bäuerliche Leistungen an den Landesherrn

25 die am besten gestellten

26 „nichts oder" fehlt in B

27 Rentmeister sind Beamte der Rentekammer in Kopenhagen, die Domänen beaufsichtigen und Einkünfte des Fiskus verrechnen und einnehmen. Der Rentekammer gehören auch zwei der im folgenden genannten Personen an: der — korrupte — Segeberger Amtsverwalter R e i c h und der Justiz- und Kammerrat Reinhold M e y e r, der sich den Bramstedtern gegenüber als korrekt und hilfsbereit erweist.

28 Land

29 B: selber erzehlet

30 Anspielung auf das Verhalten des Pontius Pilatus bei der Anklageerhebung gegen Jesus (vgl. Matthäus 26, 24—26).
Die Passage will besagen, daß sich der Oberrentmeister B r a n d t bei der beabsichtigten Änderung der Bramstedter Rechts- und Verfassungsverhältnisse nicht selbst die Finger schmutzig machen möchte und daher die genannten „Strohmänner" vorschickt.

31 „auch so geschehen daß" fehlt in B

32 Schulden

33 B: mit alle dem darzu gekauft

34 Vor der Verpfändung Leistungen an den Landesherrn im Sinne ö f f e n t l i c h e r Verpflichtung

35 B: und alle andere von uns geforderte Dienste

36 B: Eile (lateinisch: furia)

37 B: bleiben ließ

38 2. Buch Moses, 2, 23—24; 3, 7—9; 14, 10

39 B: herunterschlagen lassen

40 B: selben mit seinen beiden Händen beym Kopf ergriff, gegen die Mauer stoße

41: Widersacher

42 irrtümlich statt „kam"

43 ausschließlich, nur

44 B enthält ergänzend: zu Segeberg, Joachim Reichen Schwiegervater

45 Oberrentmeister (vgl. Anmerkung 27)

46 sehe

47 B: 13 volle Pflüge, 22 halbe Pflüge, worunter doch nur 18 bewohnt, 4 aber wüste waren

48 von den oben genannten

49 Unmittelbar beim Haus liegende Bauerngärten.

50 Irrtümlich statt „sich"

51 Personalarrest aufgrund einer entsprechenden Verpflichtung des Schuldners.

52 Anspielung auf die Handlungsweise und die Stellung Daniels am Hof zu Babylon (Daniel 13, 45—64; 14, 12—22)

53 cito (lateinisch) = schnell

54 Verballhornter französischer Ausdruck. Gemeint ist, daß die Männer „auf die Wache" gebracht wurden (Arrestunterkunft).

55 Anspielung auf die babylonische Gefangenschaft der Kinder Israel.

56 Vgl. Buch der Richter, Kapitel 16. Der im folgenden genannte Nachfolger des umgekommenen Amtsverwalters Reich, Peter von Rehder, leitet das Segeberger Amt von 1689 bis 1711. In der Bramstedter Angelegenheit verhält er sich korrekt.
57 nunmehr seligem (verstorbenem)
58 Gemeint ist die Maria-Magdalenen-Kirche zu Bramstedt
59 sich finanziell wieder etwas erholen könnten
60 unbebaut
61 B: unter uns an Ackern und Wiesen
62 Nicht voll abgabepflichtige bzw. abgabefähige Höfe
63 dieweil, solange
64 obengenannte

Literaturverzeichnis

K. Bendschneider, Die Bramstedter Fleckensgilde von 1688, Schriftenreihe der Jürgen-Fuhlendorf-Schule, herausgegeben von H. F. Benthe und U. March, Heft 3, Bad Bramstedt 1977

H. H. Harbeck, Chronik von Bramstedt, Hamburg 1959

Ch. Kuß, Geschichte der Verpfändung des Fleckens Bramstedt in den Jahren von 1665 bis 1691, in: Staatsbürgerliches Magazin, herausgegeben von N. Falck, Band 8, 1828, S. 181—196

W. Prange, Entstehung und innerer Aufbau des Guts Bramstedt, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, herausgegeben von O. Klose, Band 91, 1966, S. 121—175

Eberhard Schwarz, Bad Segeberg

300 Jahre Segeberger Propstenamt

So wenig klar sich die ersten Umrisse einer Propstei Segeberg im geschichtlichen Lauf abzeichnen und zeitlich genau fixieren lassen, umso klarer hebt sich der Zeitpunkt heraus, zu dem die Propstei Segeberg erstmals einen eigenen Propst erhalten hat. Denn die „Königliche Bestallung des Praepositi zu Segeberg"[1]) ist auf der Residenz zu Kopenhagen am 18. November 1684 ausgestellt und gesiegelt worden. König Christian V. bestellte durch sie den damaligen Prediger an der Domkirche zu Schleswig und Rektor der dortigen Kathedralschule Magister **Georg Henrich Burchardi** zum Kirchenpraepositus „in unserem Amte Segeberg". Das ist ein historisch gesichertes Datum — Anlaß und Grund, nach 300 Jahren der geschichtlichen Entwicklung und Wandlung dieses kirchlichen Amtes aus regionaler Sicht nachzugehen.

I. **Der Amtssitz und Aufsichtsbereich**

a. **Amtssitz**

In der Bestallungsurkunde erhielt Georg Henrich Burchardi die königliche Zusage, daß ihm der erste Pastoraldienst, der entweder in den Städten oder auf dem Lande im Amt Segebeg vakant würde, übertragen werden sollte, damit er sich dort beständig aufhalten und seine Praepositur mit umso größerem Fleiß wahrnehmen könnte. Offenbar war zunächst keine Vakanz in diesem Bereiche vorhanden, denn bis zu Burchardis Übersiedlung brauchte es seine Zeit. Die erste frei werdende Stelle war allem Anschein nach das Hauptpastorenamt in Heiligenhafen, das Burchardi 1686 übernehmen konnte. Sein lebensgroßes Bild ist noch heute in der dortigen Kirche zu sehen.

So kam es, daß der erste Segeberger Propst sein Amt nicht etwa von der Stadt Segeberg in der Nähe des Königlichen Amtmannes, sondern von der Peripherie her, nämlich dem entlegenen Heiligenhafen aus, führen mußte. Das mochte manche Beschwer der weiten Entfernungen wegen mit sich bringen, zumal wenn man sich die mangelhaften Kommunikationsmöglichkeiten damaliger Zeit vorstellt.

Burchardis Sohn und Nachfolger Peter Anton, der dem alten Vater in Heiligenhafen schon als Adjunkt beigegeben war, nutzte im Jahre 1711 beim Tode des Segeberger Hauptpastors Laurentius Hartung daher die Gelegenheit zum Wechsel. Damit verband sich die Verlegung des Propstensitzes, der mit wenigen Ausnahmen dort fortan seinen festen Standort fand, nach Segeberg.

Eine Verlegung des Propstensitzes war zu damaligen Zeiten leichter zu bewerkstelligen als heute, wo eine ausgebaute Verwaltung die örtliche Anwesenheit des Propstes erfordert. Doch vordem war man leichter beweglich und genügte eine Schreibkraft, die dem Propst jeweils für Geschäfts- und Protokollführung sowie Aktenordnung zur Verfügung stand. Lediglich die Verbindung des Leitungs- und Aufsichtsamtes mit einem Gemeindepfarramt bildete bis zum heutigen Tage eine Grundvoraussetzung.

Bis spät ins 19. Jahrhundert ist Segeberg Amts- und Wohnsitz des Propstes geblieben. Doch am Ende der Dienstzeit des verdienten Kirchenpropstes Springer ergab sich eine Schwierigkeit. Er legte 1879 mit 80 Jahren zwar das Propstenamt

aus Altersgründen nieder, blieb aber als Hauptpastor im Amt. Da die Segeberger Pastorenstellen blockiert waren, mußte eine andere Lösung für den Nachfolger gefunden werden. So wurde der Pastor Adam Georg Adolf Griebel, der schon seit 1858 das Pfarramt in Warder innehatte, 1879 zusätzlich mit dem Propstenamt betraut. Sein Nachfolger wurde 1892 der Pastor Rudolf Thomsen in Zarpen, der aber 1900 nach dem Tode des Segeberger Hauptpastors David dorthin übersiedelte. Somit wurde Segeberg nach einem Zwischenspiel von 21 Jahren wieder Sitz des Propstes.

Nochmals gab es eine Unterbrechung in unserem Jahrhundert während der nationalsozialistischen Zeit. Trotz der Herausstellung des Führerprinzips entstand nach dem Ausscheiden des Propstes Ernst Symanowski (1933—1936) für die Leitung der Propstei eine unklare Situation.

Nach langjähriger kommissarischer Wahrnehmung der Geschäfte durch Pastor Jürgen Stoldt, zunächst in Klein Wesenberg, ab 1939 in der Kirchengemeinde Oldesloe, wurde dieser 1942 zum Propst mit dem Amtssitz in Bad Oldesloe ernannt[2]). Auf diese Weise befand sich für den kurzen Zeitraum von 10 Jahren (1936—1945) der Amtssitz nicht in Bad Segeberg.

Doch seit der Berufung von Propst Kurt Sontag 1946 ist die Kreisstadt wieder Amts- und Wohnsitz des Propstes geworden[3]). Die vermehrten Aufgaben eines Kirchenkreises in der Nordelbischen evangelisch-lutherischen Kirche (früher Propstei) sprechen dafür, daß es auch in Zukunft so bleiben wird.

b. **Aufsichtsbereich**

Ist die Frage des Amtssitzes noch verhältnismäßig einfach und eindeutig zu beantworten, so liegt die nach dem Aufsichtsbereich erheblich komplizierter. Das hängt nicht zuletzt mit den Unklarheiten des Umbruchs und der Neuordnung des Kirchenwesens infolge der Reformation und mit den unglücklichen Landesteilungen im 16. Jahrhundert zusammen. Sie wirkten sich im Holsteinischen und besonders im ehemals lübischen Stift für die künftige Entwicklung nachteilig aus[4]), da sich hier „alle bestehende Ordnung mehr" auflöste als in anderen Teilen des Landes. Daher ist es notwendig, etwas weiter auszuholen und danach zu fragen, wie sich die Regelung kirchlicher Aufsicht vor Einsetzung eines Propstes in Segeberg vollzogen und auf welchen Bereich sie sich erstreckt hat.

Reformatorische Predigt und Gottesdienstformen setzten sich in den einzelnen Kirchen sicher in zeitlich sehr unterschiedlicher Weise durch. Für Segeberg, dessen Stiftskirche zugleich Parochialkirche für die dort eingepfarrte Bevölkerung gewesen ist, haben wir Hinweise auf ein frühes Eindringen der Reformation und das Bestehen einer evangelischen Gemeinde (1522), ja, der Form einer Verwaltung, an der der Segeberger Amtmann, der Hauptpastor, der Rat der Stadt und die Bauernvögte aus dem weitläufigen Kirchspiel beteiligt waren (1525)[5]). Auch im Kirchspiel Oldesloe gab es bereits 1525 evangelische Prediger und wurde das Abendmahl in beiderlei Gestalt gereicht[6]). Das war aber keineswegs überall so. Besonders an den Sitzen der Bischöfe und Klöster, aber auch einiger adliger Grundherren begegnete die Reformation noch länger anhaltendem Widerstand wie z. B. in Lübeck, Itzehoe, Reinfeld und Uetersen. Erst mit der Annahme der unter Mitwirkung von Bugenhagen zustande gekommenen Kirchenordnung als Landesgesetz für die Fürstentümer Schleswig und Holstein auf dem Rendsburger Landtag von 1542 war eine Grundlage geschaffen, im ganzen Lande, auch in den Adels- und Prälaten (Kloster)-kirchen, zu neuer kirchlicher Ordnung zu gelangen[7]).

So klar hier Regelungen für das geistliche Kirchenregiment im Herzogtum Schleswig getroffen worden waren, so unzureichend und wenig eindeutig mußten die kurzen angefügten Bestimmungen, die „Vam Praweste ym Holsterlande" handelten, empfunden werden. Freilich lagen die Verhältnisse hier auch komplizierter als nördlich der Eider, denn sowohl Dithmarschen als auch die Schauenburgische Grafschaft Pinneberg und das Lübecker Stift standen einer umfassenden einheitlichen Regelung entgegen.

So bestimmte die Kirchenordnung auch nur: „Im Lande tho Holsten / wat nich Lübeschs Stiftes ys / schal ein van den Pastorn erwelet werden / dat he Prawest sy vnde Visitator aller vnser Kercken darsuluest / vnde alles wat thor Visitation denet / dat schal he vthrichten ein mal des Jares / also thouörn vam bischoppe geschreuen ys"[8]).

Die Ausführung dieser Bestimmungen einschließlich einer Abklärung, welche Bedeutung der Wendung „was nicht zum Lübschen Stift gehört" zukommt, wurde von der bereits 1544 einsetzenden Landesteilung überholt. Ihr folgten noch weitere in den Jahren 1564 und 1581, so daß es nicht leicht ist, durch die Wirren dieser Entwicklung hindurchzufinden.

Soviel steht aber fest, daß der Pastor Johannes Anthonini in Krempe entsprechend der Kirchenordnung mit dem Propstenamt im Holstenlande betraut wurde und in Itzehoe seinen Amtssitz erhielt[9]).

Infolge der Landesteilung von 1544 sah er sich jedoch bald auf die Kirchen der beiden königlichen Ämter Steinburg und Segeberg beschränkt. Er behielt seinen Sitz in Itzehoe nahe der Breitenburg bei, wo Johann Rantzau, der der Landesteilung widerstrebt hatte, als Statthalter des Königs und Vater des später für Segeberg so bedeutsamen Heinrich Rantzaus residierte.

Sein Amtsbereich bestand aus zwei sehr unterschiedlichen Teilen, nämlich der im wesentlichen zusammenhängenden Propstei Münsterdorf um Itzehoe sowie den königlichen Kirchen im ostholsteinischen Bereich, deren zusammenhängender Kern im Amt Segeberg lag. Aber hier waren die Verhältnisse nicht so eindeutig wie im Westen, da die Zugehörigkeit von adligen Kirchspielen oder Kirchen, die früher zum Lübecker Bistum gehört hatten, oft ungeklärt war. Sodann waren die Kirchen Lübschen Stiftes, besonders Eutin, Malente, Bosau, Neukirchen, Rensefeld, Hamberge und Genin, der königlichen Gewalt entnommen[10]). Erst allmählich kristallisierte sich daher ein zweiter Bereich heraus, aus dem sich eine weitere Propstei bilden konnte.

In diesem Prozeß stieß aber die nächste Landesteilung von 1564 hinein, in der König Friedrich II. seinen jüngsten Bruder Johann (den Jüngeren) mit einem Drittel seines Anteils abfand. Diese Entscheidung führte zum Kirchenregiment der sogenannten „abgeteilten Herren" im nachmaligen kleinen Fürstentum Plön, das sich im Holsteinischen ganz wesentlich auf Kosten des Amtes Segeberg arrondierte.

Denn zunächst erhielt Herzog Johann d. J. den Klosterbesitz von Ahrensbök (1564) wahrscheinlich einschl. Curau und Süsel sowie später Plön (1564/68)[11]). Bald konnte er seinen Besitz auf dem Weg der Erbabfindung um das Kloster (Amt) Reinfeld mit dem Kirchspiel Zarpen vermehren (1582)[12]). Gnissau, das ehemals zum Kloster Segeberg gehört hatte, erwarb er 1599[13]).

Im 17. Jahrhundert setzten sich die Landerwerbungen und Arrondierungen noch fort, 1616 durch Ankauf des Rethwischer Güterkomplexes[14]). Aus ihm wurde auch ein besonderes Amt gebildet, in dem Klein Wesenberg einziges Kirchdorf war. Für den Verzicht auf weitere Erbansprüche erhielt der Plöner Herzog zwischen 1671 und 1684 in mehreren Schritten 18 Ortschaften und den

Segeberger Kalkberg nebst Gieschenhagen, die vordem zum Amt Segeberg gehört hatten und nun das Amt Traventhal bildeten[15]). Ein Kirchdorf befand sich nicht darunter, so daß sich trotz Änderung der obrigkeitlichen Zuständigkeit an der Einpfarrung der Bewohner nichts änderte, 1680 trat der König noch seine Episkopal- und Patronatsrechte an den Kirchen von Gleschendorf und Ratekau an den Plöner Herzog ab[16]), so daß im Endzustand 10 holsteinische Kirchen zu dieser kleinen „Plöner Landeskirche" gehörten, die bis 1761 Bestand gehabt und ihr Eigenleben geführt hat[17]). Mit dem Lübschen Stiftsbesitz und einer großen Zahl unabhängiger adliger Kirchspiele unterbrach der Plönsche Streubesitz die territoriale Geschlossenheit in Ostholstein. Übrig blieb daher nur der alte Kernbereich um Segeberg und Streubesitz im Nordosten.

Aber damit sind wir der kirchlichen Entwicklung im Amt Segeberg vorausgeeilt. Dem Propst von Itzehoe fiel hier als Propst von Holstein im königlichen Anteil zusätzlich die Kirchenaufsicht zu. Der zweite Nachfolger des vorher erwähnten und 1557 verstorbenen Propstes Johannes Anthonii wurde Johannes Vorstius. Er versuchte, die Aufsicht nicht nur über die Kirchen im königlichen Amt Segeberg wahrzunehmen, sondern gegen Ende seiner Amtszeit ab 1586 auch über weitere Kirchen in Wagrien, die zuvor zum Lübecker Bistum gehört hatten, zu übernehmen[18]). 1596 taucht sogar ein Konvent „der Pastoren des Kalandes tho Segeberge" auf, der in einer Streitsache wegen des Gnadenjahres in Ratekau unter Vorsitz des Itzehoer Propstes Mag. Vorstius sozusagen als Konsistorium (geistliches Gericht) verhandelte, um den Streit zu schlichten[19]).

Will man den zusätzlichen Aufsichtsbereich des Itzehoer Propstes umreißen, scheint es zunächst erforderlich, abzuklären, welche Kirchen zu dieser Zeit zum Amt Segeberg zählten. Soweit feststellbar, bestand das Königliche Amt Segeberg im 16. Jahrhundert aus 5 ländlichen Kirchspielen (Verwaltungsbezirke im Kgl. Amt, nicht mit den Pfarrsprengeln übereinstimmend), nämlich: Segeberg, Leezen, Bornhöved, Kaltenkirchen, Bramstedt und 3 Städten, nämlich: Segeberg, Oldesloe, Heiligenhafen.

Lose Verbindungen bestanden noch zu den Klöstern Segeberg und Ahrensbök im Hinblick auf ihren Landbesitz[20]).

Bemerkenswert hieran ist, daß die beiden als „altsächsisch" bezeichneten Kirchspiele Kaltenkirchen und Bramstedt bereits seit der Landesteilung von 1307 zur Herrschaft Segeberg gehörten[21]), obwohl ihre Kirchen bis zur Durchführung der Reformation dem Patronat und Archidiakonat der Hamburger Dompropstei unterstanden.

Andererseits fällt auf, daß Pronstorf und Warder sowie Sarau, Schlamersdorf und Gnissau als adlige Kirchspiele der Amtszugehörigkeit entzogen waren; ebenfalls gehörte Sülfeld, einst unter der Hamburger Dompropstei, nicht dazu. Diese Gutsbezirke haben Eigenständigkeit mit besonderer Gerichtsbarkeit besessen.

Der kirchliche Aufsichtsbereich hatte an der Amtsstruktur zwar einen Anhalt, deckte sich jedoch keineswegs mit ihm. Die 3 Stadtkirchen (Segeberg zugleich parochiale Amtskirche) gehörten dazu wie die 4 ländlichen Amtskirchen. Aber abweichend von der Amtsregelung kamen noch 2 der adligen Kirchspiele, nämlich Pronstorf und Warder hinzu, weil der König dort ähnlich wie im Amt Steinburg die Episkopalrechte an den adligen Kirchen besaß. Über den engeren Bereich hinausgehend war dies auch bei Großenbrode der Fall. Wie wir gesehen haben, waren die Episkopalrechte von Ahrensbök, Süsel, Curau, Plön, Reinfeld, Zarpen und Gnissau noch im 16. Jahrhundert, die von Klein Wesenberg, Ratekau und Gleschendorf im 17. Jahrhundert allerdings an Plön gegangen. Dagegen unterstellte der König die 1634 von ihm begründete Kirche zu Wandsbek der

pröpstlichen Aufsicht und beließ sie auch unter Aufrechterhaltung seines Episkopalrechts dabei, als er das Gut mit dem Patronatsrecht an der Kirche verkaufte[22]). Ebenso tauschte der König noch 1669 Lütjenburg gegen Großenbrode unter Vorbehalt seiner dortigen Episkopalrechte ein, so daß die Kirche in Lütjenburg zusätzlich der pröpstlichen Aufsicht unterstellt wurde[23]). Sie war schon „dem Segeberger Consistorio" zugelegt, worauf sich der Generalsuperintendent Hudemann berief, denn ihm als Segeberger Propst sei dort die Visitation befohlen worden.

Somit hatte sich mit der Zeit neben der Münsterdorfer Propstei ein weiterer Aufsichtsbezirk herausgebildet, der über das eigentliche Amt Segeberg weit nach NO und SW hinausgriff und zerstreute königliche Kirchen besonders aus dem früheren Lübecker Bistum einbezog, wenn auch ein ganzer Teil von ihnen in der Zwischenzeit an das kleine Fürstentum Plön übergegangen war.

Der Pastor Magister Johann Hudemann in Krempe war nämlich 1652 mit dem Aufsichtsamt betraut worden. Ausdrücklich ernannte man ihn zum Propst von Münsterdorf und Segeberg. Er muß ein tatkräftiger und tüchtiger Mann gewesen sein, daß man ihm ein Jahr später auch noch Pinneberg anvertraute. Damit aber noch nicht genug, 1668 wurde er zusätzlich Nachfolger des Kgl. Generalsuperintendenten Klotz zunächst im holsteinischen Anteil des Königs und 5 Jahre später auch im schleswigschen. Dieser Beanspruchung hat er bis zu seinem Tode im Jahre 1678, in dem er 72jährig starb, standgehalten.

Seine Nachfolge als Generalsuperintendent und Kirchenrat trat Christian von Stöcken, seit 1677 bereits Propst in der 1580 bei der letzten Landesteilung königlich gewordenen Propstei Rendsburg, an. Ihm wurde gleichzeitig die Propstei Segeberg sowie 1680 Pinneberg übertragen. Er starb 1684 bereits nach 6 Jahren. Mit seinem Tode fand die Ämterkumulation in dieser Form ihr Ende. Denn nun ernannte der König erstmals, wie bereits erwähnt, einen eigenen Propst für die Propstei Segeberg.

Wie sah nun der Aufsichtsbereich von Georg Henrich Burchardi ab 1684 aus, als er zum Propst im Amte Segeberg bestellt wurde?

Wir stellen einen Kernbereich mit 1 Stadtkirche (Segeberg zugleich Amtskirche), 4 Amtskirchen (Bornhöved, Leezen, Bramstedt, Kaltenkirchen) fest.

An ihn gliedern sich 2 adlige Kirchen (Pronstorf, Warder — ehemals zum Segeberger Kloster gehörig) und 1 Stadtkirche (Oldesloe) an.

Im Nordosten abgesetzt liegen die beiden adligen Kirchen Großenbrode, Lütjenburg und 1 Stadtkirche (Heiligenhafen).

Im Südwesten abgesetzt liegt 1 adliges Kirchspiel (Wandsbek). Sein Amtsbereich erstreckt sich also auf 3 Stadtkirchen (mit städtischem Patronat bis gegen 1718), 4 Amtskirchen, 5 adligen Kirchen unmittelbar königl. Episkopat.

Das sind 12 Kirchen auf einem weiten Territorium[24]). Diese Einteilung hat aber über 125 Jahre Bestand gehabt.

Erst im Jahre 1811 kam es zu einer einschneidenden Veränderung und Bereinigung, insofern die weitab liegenden Teile aus- und dafür naheliegende adlige Kirchspiele eingegliedert wurden. Lütjenburg, Heiligenhafen und Großenbrode kamen an die neugebildete Propstei Oldenburg, Wandsbek an die neugebildete Propstei Stormarn. Dafür kamen die benachbarten adligen Kirchspiele Sarau, Schlamersdorf und auch Sülfeld als Ausgleich zur Propstei Segeberg. Sie umfaßte nunmehr 11 Kirchen mit 14 Predigern, da Segeberg, Oldesloe und Kaltenkirchen neben den Hauptpastoren noch Diakoni bzw. Compastoren hatten.

Mit dem Übergang Schleswig-Holsteins an Preußen war als Folge der Gemeinde- und Synodalordnung von 1876 eine Neueinteilung der Propsteien in-

nerhalb der Provinzialkirche verbunden. Mit dem Jahre 1878 gab Segeberg die Kirchengemeinden Bramstedt, Kaltenkirchen und Henstedt (1870 errichtet) an die neugebildete Propstei Neumünster ab, ferner die Kirchengemeinden Bornhöved und Sarau an die umgebildete Propstei Plön. Es erhielt dafür die sogen. Plönschen Dörfer Reinfeld Zarpen, Klein Wesenberg und das ehemalige Lübecker Kapitelsdorf Hamberge von der ehemaligen Propstei Plön.

So umfaßt die Propstei Segeberg seit über 100 Jahren einen arrondierten Bereich mit den 3 früheren Großkirchspielen Segeberg, Oldesloe und Sülfeld und 8 ländlichen Gemeinden, nämlich Hamberge, Klein Wesenberg, Leezen, Pronstorf, Reinfeld, Schlamersdorf, Warder und Zarpen. In ihnen lagen s. Zt. 11 Kirchen und bestanden 14 Pfarrstellen (Segeberg, Oldesloe und Sülfeld mit je 2 Pfarrstellen).

Vor der Jahrhundertwende setzten zunächst noch zurückhaltend, zwischen den Kriegen und vor allem nach dem Zusammenbruch und der Umwälzung von 1945 durch die Evakuierungen und das Einströmen von Flüchtlingen und Vertriebenen aus dem Osten verstärkt Überlegungen und Maßnahmen zur Aufteilung der Großkirchspiele und Vermehrung der Pfarrstellen ein. Segeberg gliederte 1898 den westlichen Teil seines Kirchspiels als Kirchengemeinde Todesfelde, 1958 den östlichen Teil als Kirchengemeinde Neuengörs und ebenfalls 1958 die neu entstandene Industriestadt Wahlstedt mit Wittenborn und Fahrenkrug als eigene Kirchengemeinde aus. Sülfeld gliederte 1967 Nahe mit Kayhude, Itzstedt und Oering und 1970 Bargfeld mit Stegen, Nienwohld und Elmenhorst als selbständige Kirchengemeinden aus. Oldesloe gab dem östlichen Teil des Kirchspiels um Rethwischdorf 1904 eine selbständige Stellung als Pfarrbezirk mit eigener Gottesdienststätte. Dagegen wurden die Pfarrstellen der beiden selbständigen Kirchengemeinden Hamberge und Klein Wesenberg 1925 zu einer gemeinsamen verbunden.

Dieser interne Ausbau der Propstei Segeberg führte zum Ergebnis, daß sie heute 17 Kirchengemeinden mit 29 Gemeindepfarrstellen umfaßt. Die Zahl der Kirchen und Kapellen, in denen Gottesdienste angeboten werden, ist auf 26 angewachsen. Man wird sagen dürfen, daß die wirtschaftlich günstige Zeit für diesen Aufbau in dem seit über 100 Jahren unverändert gebliebenen Aufsichtsbereich genutzt worden ist.

Deckt er sich auch nicht mit der kommunalen Einteilung, weil die historische Entwicklung unterschiedlich verlaufen ist und verwaltungstechnisch andere Gesichtspunkte maßgebend sind als in kirchlich-seelsorgerlicher Hinsicht, so stellt sich der Aufsichtsbereich des Propstes doch auch heute als überschaubare Größe dar. Er umfaßt zwar nur den Osten des Landkreises Segeberg und den Norden des Landkreises Stormarn mit den beiden Kreisstädten, aber er enthält mit den beiden großen Kirchengemeinden Segeberg und Oldesloe sowie den Kirchengemeinden Leezen, Pronstorf und Warder einen alten historischen Kern, der sich durch die Jahrhunderte als Kristallisationspunkt erwiesen hat.

II. Das Amt und seine Aufgaben

Das Amt des Propstes ist ein kirchliches Leitungs- und Aufsichtsamt, wie die aus dem Lateinischen stammende und dem Titel zugrunde liegende Bezeichnung „praepositus" ausweist. Als solches war es schon im Mittelalter im Bereich der Domkapitel oder Klöster bekannt.

Nach der Reformation übernahm jeweils der Landesherr als summus episcopus das Kirchenregiment und damit begann eine in den Territorien durchaus mannigfaltige Entwicklung des jeweiligen Kirchenwesens. Von daher erklären

sich auch die bis heute unterschiedlichen Amtsbezeichnungen für die leitenden und aufsichtführenden Geistlichen, die damals von den Landesherren eingesetzt wurden, wie Superintendent, Dekan, Archidiakon, Propst, Landessuperintendent, Prälat, Generalsuperintendent, deren Kompetenzen und Aufgabenbereich sich im Laufe der Entwicklung wiederum auch noch wandelten.

In Dänemark und in den Herzogtümern war der Titel „Superattendent" bzw. „Superintendente" bereits als Bezeichnung für die Amtsnachfolger der Bischöfe vergeben[25]). Deshalb griff die Kirchenordnung für die Aufsicht der Zwischenebene auf den eingebürgerten Titel Propst (dän. Provst, plattdeutsch Prawest) zurück. In anderen deutschen Kirchen wie z. B. denen von Kurhessen oder Hessen-Nassau kam die Amtsbezeichnung Propst später für den mit leitenden Aufgaben betrauten Geistlichen in einer mehrere Kirchenkreise, Dekanate oder Superintendenturen zusammenfassenden Region entsprechend den Landessuperintendenten in Übung.

Für die Herzogtümer eigentümlich blieb die enge Beziehung nach Norden und die Tatsache, daß zwischen Bischof und Gemeindepastor bzw. Kirchengemeinden nur **eine** Zwischenebene vorgesehen war, die ihre Verkörperung im Amt des Propstes gefunden hat. Und das ist bis heute so geblieben, zumal früher die schleswig-holsteinische Kirche in zwei, heute die nordelbische Kirche in 3 Bischofssprengel eingeteilt ist, die sich jeweils in mehrere Propsteien bzw. nun Kirchenkreise untergliedern.

Das stets mit einem Gemeindepfarramt verbundene Propstenamt hat nun im Laufe der Geschichte auch Wandlungen durchgemacht, die besonders seinen Aufgabenbereich betrafen. Der Grundsatz der Verbindung mit dem Gemeindedienst ist aber durch die Zeiten erhalten geblieben. In dieser Verankerung liegt ein wesentlicher Gesichtspunkt für die Amtsführung, weil die Teilhabe am unmittelbaren Dienst der Verkündigung, Unterweisung und Seelsorge für dieses Amt ausschlaggebend bleibt.

Neben dem Dienst in der eigenen Kirchengemeinde lag aber der Schwerpunkt wesentlich auf dem Gebiete der Aufsicht. In sie teilte sich der Propst in der Regel mit dem weltlichen Oberherren seines Bezirks, dem Kgl. Amtmann, der das landesherrliche Kirchenregiment auf der Zwischenebene vertrat und dem der Propst für die spezifisch geistlichen Funktionen an die Seite gegeben war. Gemeinschaftlich übten sie als Covisitatoren das Kirchenregiment aus. Später entstand daraus die Institution des sogen. „Visitatoriums" für den Amtsbezirk.

Da sich jedoch der Bezirk des Kgl. Amtes und der Bereich der dem Propst unterstellten Kirchen besonders im Segeberger, aber auch im Münsterdorfer Gebiet nicht deckten, bestanden aber insofern Sonderregelungen, als in den städtischen und adligen nicht amtszugehörigen Kirchen der Propst alleine visitierte.

Die sogenannten pröpstlichen Spezialvisitationen im Unterschied zu den Generalvisitationen der Generalsuperintendenten hatten zunächst ihren Schwerpunkt mehr im Bereich der Revision. Abnahme der Kirchenrechnung, Kontrolle der Vermögensverwaltung und Bauunterhaltung standen im Vordergrund. Hinzu kam aber die Prüfung der Pastoren und Küster sowie der Zuhörer auf richtige Lehre und christliches Leben. Oft stand die Visitation in Verbindung mit einem geistlichen Gerichtstag zur Schlichtung von Zwistigkeiten in der Kirchengemeinde.

Wegen Abnahme der Jahresrechnung sollten diese Visitationen ursprünglich jährlich erfolgen. Zur Zeit der Berufung von Propst Burchardi noch vor 1700 ging man aber zu einem zweijährigen Turnus über. Nun änderte sich auch ihr Charakter, insofern der feierliche Visitationsgottesdienst in den Vordergrund

trat. Der Ortspastor hatte zu predigen. Der Visitator führte ein Katechismusexamen durch und katechisierte die Jugend. Auch kam es zum öffentlichen Vortrag von Beschwerden.

Amtmann und Propst bestellten und vereidigten auch die Juraten (Kirchgeschworenen) der Kirchengemeinden. Nur in den adligen Kirchspielen geschah dies durch den Patron. Dieses Vertrauensamt lag in den Händen zuverlässiger Männer, die gegenüber den Gemeindegliedern die kirchlichen Ansprüche und Verpflichtungen zu vertreten hatten. Sie hatten die Kirchenrechnung zu führen und darüber Rechenschaft abzulegen. Auch lag es ihnen ob, für die bauliche Unterhaltung der kirchlichen Gebäude zu sorgen und das Kirchengut einschließlich des Grundvermögens zu erhalten.

Die Grundzüge der pröpstlichen Aufgaben finden sich im wesentlichen bereits in der „Bestallung und Instruktion für die Superintendenten" vom 1. April 1540, also noch vor Annahme der Kirchenordnung für die Herzogtümer vorgezeichnet. Will man die Hauptpunkte zusammenfassen, so ergibt sich u. a.:

1.) Förderung der Predigt des reinen Evangeliums und des rechten Gebrauchs der Sakramente sowie Achtung auf den Amtsgehorsam der unterstellten Geistlichen,
2.) Erhaltung des Kirchenvermögens, Wahrung der der Kirche zustehenden Abgaben und Rückgabe entzogener Kirchengüter,
3.) Recht zur Ordination von Kandidaten der Theologie für das geistliche Amt (bis 1729 beim Segeberger Propst),
4.) Leitung der Predigerwahlen in den Kirchengemeinden, sofern dieses Recht nicht dem Patron zustand, und Einführung der Geistlichen in ihr Amt[26]).
5.) Teilnahme an der geistlichen Gerichtsbarkeit in Zusammenarbeit mit den Amtsleuten (im 18. Jahrhundert verlor das Konsistorium als Gericht seinen rein geistlichen Charakter, so daß der Vorsitz bisweilen an den Kgl. Amtmann überging; es wurde dann auch Unterkonsistorium nach Errichtung des Oberkonsistoriums in Glückstadt).

Zu den Konsistorien ist noch ein Wort erforderlich, da sie in den königlichen Propsteien eigentlich die einzige Institution waren, die dem Propst an die Seite gestellt waren, um gerichtliche Entscheidungen in geistlichen Sachen zu treffen. So wird eine entsprechende Einrichtumg im Segeberger Bereich, wenngleich noch „Kaland der Pastoren zu Segeberg" benannt, für 1596 bezeugt. Zwar ist in der Kirchenordnung von 1542 ausdrücklich nur dem Bischof für Schleswig ein oberstes Konsistorium für Ehesachen zugeordnet, während die Kirchenordnung beim Propst im Holstenlande darüber schweigt. Die Entwicklung führte jedoch schon 1544 zur Umwandlung des Münsterdorfer Kalands in ein Konsistorium. In erster Linie stand ihm die Behandlung von Disziplinarsachen der Kirchendiener (Pastoren, Diakone, Küster) zu, aber auch von Streitigkeiten über Einkünfte, geistlichen Vergehen von Gemeindegliedern und Ehesachen.

In eine gewisse Konkurrenz zu dieser Einrichtung traten die im 17. und 18. Jahrhundert gebildeten „Landessynoden". Unter ihnen darf man sich nicht Kirchenversammlungen heutiger Art mit Gesetzgebungsbefugnis u. ä. vorstellen. Vielmehr hatte sie der Kgl. Generalsuperintendent Stephan Klotz 1646 beim König durchgesetzt. Sie setzten sich aus den Pröpsten und jeweils 2 ehrbaren und verständigen Pastoren aus jeder Propstei zusammen. Diese sollten gegen eindringende fremde Sektenlehren auf der Hut sein und über die Reinheit der Lehre wachen. Darüber hinaus sollten sie auf den Lebenswandel der Kirchendiener achten, ihrer Zanksucht wehren und auf das kirchliche Leben der eingepfarrten Gemeindeglieder Acht haben.

Diese Synoden tagten in unregelmäßiger Folge. An der 1691 einberufenen Synode nahm auch der Segeberger Propst Burchardi teil, der sich schon in Schleswig mit Wort und Schrift auf die Auseinandersetzung mit der schwärmerischen Antoinette Bourignon eingelassen hatte. Durch diese Synode war den kirchlichen Oberen eine verstärkte Mitwirkung am Kirchenregiment eingeräumt, da ihre Beschlüsse vom König meist genehmigt wurden und Gesetzeskraft erlangten. In dieser Zeit wurden sie in Sachen von Lehre und Wandel zeitweilig zur entscheidenden Instanz, die nach strengen Maßstäben verfuhr und bis zur Amtsentsetzung von Kirchendienern gehen konnte. Doch das Ganze blieb ein Zwischenspiel. Denn um 1731 erlosch ihre Bedeutung unter dem Vordringen des absolutistischen Regimentes, so daß es nicht mehr zur weiteren Einberufung dieses Gremiums kam.

Feddersen urteilt: „Während es (das Propstenamt) heute eine ziemlich unwirksame Mittelstellung zwischen Kirchenregiment und Gemeinden einnimmt, hat es in den ersten Jahrhunderten nach seiner Einrichtung seinen Inhabern reiche Möglichkeiten zur Wirksamkeit verliehen und, in der Regel mit bedeutenden Männern besetzt, unserer Kirche zu großem Segen gedient"[27]).

Ob dieses Urteil zutrifft, mag dahingestellt bleiben, denn reiche Möglichkeiten zum Wirken sind auch unter veränderten Strukturen und bei stärkeren Mitspracherechten anderer Gremien gegeben. Das Ganze erinnert an ein Wort von Theodor Kaftan, der für das Generalsuperintendentenamt in der preußischen Zeit beklagt hat, es sei arm an Machtbefugnissen, aber reich an Gelegenheiten zum Wirken. Am Ende spielt auch hier die Frage der Persönlichkeit, die sich in dem jeweils vorgegebenen Rahmen entfalten und auswirken kann, eine nicht zu unterschätzende Rolle. Davon wird im nächsten Abschnitt noch zu reden sein. Hier nur soviel, daß sich vor der preußischen Zeit eine Kontinuität hinsichtlich des Aufgabenbereichs hindurchzieht, der im wesentlichen durch die Stichworte Aufsicht und Leitung gekennzeichnet ist. Daß die Bedeutung der geistlichen Gerichtsbarkeit in den sogen. Unterkonsistorien mit der Zeit abnahm und das Ordinationsrecht im 18. Jahrhundert an die Generalsuperintendenten überging, zeigt aber an, daß es auch unter dem landesherrlichen Kirchenregiment des dänischen Königs nicht ohne Veränderungen abgegangen ist.

Einschneidender mußte sich freilich der Übergang in den preußischen Simultanstaat auswirken, in dem die großen Konfessionen gleichberechtigt nebeneinanderstanden und eine Verselbständigung des Kirchenwesens ihren Anfang nahm.

Die Entflechtung der Zuständigkeiten für öffentliche Aufgaben auf kommunaler Ebene und nach Einführung der Landkreisordnung auch auf dieser Ebene sowie die stärkere Betonung des Staatsinteresses auf den Gebieten der Personenstandsgesetzgebung, des Schulwesens und der Armenpflege bedingten eine Reihe von Veränderungen für die Aufsichts- und Leitungsbefugnisse des Propstes und die Wahrnehmung kirchlicher Interessen, die schon den Wandel der Zeiten spüren ließen.

Das gemeinsame Visitatorium wurde nun hinfällig, so daß das unmittelbare Zusammenwirken mit dem Landrat künftig nicht mehr gegeben war, obwohl eine mittelbare Verbindung, wie wir sehen werden, durchaus noch möglich war. Visitator war aber hinfort allein der Propst, und der Charakter der Visitation erhielt eine stärkere geistliche Betonung. Im Blick auf die Volksschulen bediente sich der Staat bei der Schulaufsicht zwar noch der vorhandenen Kirchenbeamten, denen diese Aufgaben aber nicht mehr als Ausfluß ihres kirchlichen Amtes, sondern ausdrücklich „im Auftrage des Staates" übertragen wurde. Das Konsi-

storium sprach die Erwartung aus, daß sämtliche Herren Pröpste und Geistlichen zur Fortführung ihres Amts als Schulinspektoren sich bereit finden und solchergestalt dazu beitragen werden, daß ein heilsames Zusammenwirken zwischen Staat und Kirche auf dem Gebiete der Schule erhalten bleiben[28]). Insofern erhielt der Propst meist die Funktion eines Kreischulinspektors in seinem Bereich, in dem er zuvor die Aufgabe eines Propsteischulinspektors ausgeübt hatte, freilich nunmehr im Auftrag der staatlichen Schulbehörde.

Noch bedeutsamer wurde aber nach Einführung der Kirchengemeinde- und Synodalordnung von 1876, daß dem Propst der Vorsitz in der neugebildeten Propsteisynode, die jährlich einberufen werden sollte, zukam und ebenfalls der Vorsitz in dem jeweils für 3 Jahre zu wählenden Synodalausschuß[29]). Auf diese Weise trat die Propstei aus ihrer bisherigen Funktion als bloßer Aufsichtsbereich heraus und wurde mit eigenen Vertretungsorganen, in denen der Propst eine leitende Funktion ausübte, zu einem Mittelglied zwischen Einzelgemeinden und dem Gesamtsynodalverband.

Unter den Aufgaben der Propsteisynode wurden unterschieden: solche, die der Mitaufsicht über die kirchlichen und sittlichen Zustände dienten, solche, die die Wahrnehmung kirchlicher Interessen auf allen kirchlichen Ebenen von der Kirchengemeinde bis zur Kirchlichen Regierung förderten, und schließlich solche, die mit dem Antragsrecht an Konsistorium oder Gesamtsynode gegeben waren[30]).

Diesem sich selbst verwaltenden, mit eigenen Vermögensrechten ausgestatteten Verband wurde 1898 durch Gesetz das Recht einer juristischen Person zuerkannt, so daß seine Stellung dadurch noch stärker abgesichert wurde.

Der Kirchenpropst, unter dessen Amtszeit die Neuordnung erfolgen sollte, war in Segeberg der verdiente Johannes Springer. Er hatte schon seit 1846 seines Amtes gewaltet und gegen Ende seiner Amtszeit zum 30./31. Juli 1879 noch die erste Propsteisynode in die Aula des Schullehrerseminars einberufen und geleitet. Mitglied dieser 1. Synode war auch der damalige Landrat Kammerherr von Willemoos Suhm, der dann in den ersten Synodalausschuß gewählt wurde. So blieb ein Zusammenwirken dieser angesehenen Persönlichkeiten — wenn auch nicht als Ausfluß ihrer amtlichen Stellung — gewährleistet.

Der Zusammenbruch von 1918/19 mit dem Hinfall des durch den Landesherren ausgeübten Kirchenregiments trieb die Entwicklung in Richtung der Trennung von Kirche und Staat weiter. Die Ausbildung eines kirchlichen Verfassungsrechts konnte im Blick auf die stärkere Betonung der Eigenständigkeit der Kirche — zwar noch unter Aufrechterhaltung gewisser staatlicher Aufsichtsrechte — die Ämterstruktur auch der Zwischenebene nicht unberührt lassen. Die Verfassung für die Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins vom 30. September 1922 faßte daher Amt und Aufgaben des Propstes in zwei Paragraphen neu. Entscheidend ist der Satz:

„Der Propst übt die kirchliche Aufsicht in der Propstei"[31]). Ausdrücklich wird dieses Amt z. B. dafür in Anspruch genommen, für die Ausführung der Verwaltungsmaßnahmen des Landeskirchenamts zu sorgen und damit als Mittelinstanz zu fungieren. Neu ist aber auch der erstmals formulierte Auftrag, die Pastoren jährlich mindestens einmal zur Förderung der wissenschaftlichen Fortbildung und zur Aussprache über Erfahrungen und Bedürfnisse des Amtes auf Kosten der Propstei zusammenzurufen. Dies bedeutet die verfassungsrechtliche Verankerung der amtlichen Pfarrkonvente. Auch stand dem Propst das Recht zu, die Kirchenvorstände seiner Propstei zu gemeinsamen Beratungen zu versammeln.

Die Aufgaben dieses Amtes erweiterten sich im Ineinandergreifen von Leitung, Aufsicht und Verwaltung, wobei vielleicht die Leitungsfunktion — jedenfalls im Blick auf die Gesamtkirche — etwas zurücktrat, der Verantwortung für die Verwaltung aber mehr Gewicht zugemessen wurde.

Während des national-sozialistischen Regimes, durch dessen revolutionären Einbruch in die Kirche auf dem Wege über die Gruppierung der „Deutschen Christen" die Selbstverwaltungsorgane ihre Wirkungsmöglichkeiten verloren, gingen Bischöfe und Pröpste, soweit sie nicht genehm waren, ihrer Aufsichtsämter verlustig. Die Gleichschaltung griff auch auf das Kirchenregiment über, das mit Staatseingriffen und Notverordnungen das geltende Recht weithin außer Kraft setzte. Erst nach dem Zusammenbruch und in Verbindung mit dem erforderlichen Wiederaufbau, nach den bösen Zeiten des Krieges und der Flüchtlingsnot, begannen Erwägungen, welche Konsequenzen aus dem Kirchenkampf und den Erfahrungen der bekennenden Kirche zu ziehen seien.

Da in der Not sofort gehandelt werden mußte, begnügte man sich in Schleswig-Holstein zunächst, verfassungsmäßige Zustände wiederherzustellen und mit einigen Abänderungen, die die Zwischenebene und das Propstenamt weniger betrafen, an die Verfassung von 1922 anzuknüpfen. Das hieß aber nicht, daß die Grundprobleme kirchlicher Ordnung nicht weiter diskutiert und überlegt wurden, wie die langjährigen Vorbereitungen für die Rechtsordnung zeigen, die schließlich 1958 in Kraft trat.

Sie traf die Feststellung: „Der Propst hat das leitende geistliche Amt in der Propstei"[32]). Zu seinen Aufgaben gehörte, den Gemeinden und Pastoren durch Verkündigung, Seelsorge und regelmäßige Visitationen zu dienen sowie im Zusammenwirken mit dem Propsteivorstand die Aufsicht über die Gemeinden zu führen und die Propstei zu verwalten. Aus dem lutherischen Verfassungsgrundsatz des Gegenübers von geistlichem Amt und Gemeinde zog die Rechtsordnung die Konsequenz, daß der Vorsitz in der Synode an einen Nichttheologen überging. Der Propst war deshalb auch nicht mehr Mitglied der Synode, sondern wohnte den Beratungen nur mit beratender Stimme bei und hatte ihr als Vorsitzender des Propsteivorstands Bericht zu erstatten.

Im übrigen lagen ihm weiter die Aufgaben der Visitation und Revision in den Kirchengemeinden nach besonderen Ordnungen, die nach 1945 neu gefaßt wurden, ob. Das Leitungsamt wurde in seinem geistlichen Charakter betont. Es sorgte für die Wahrung der kirchlichen Ordnung, im übrigen hieß es im Blick auf die Kirchengemeinden, Pastoren und Mitarbeiter von dem Inhaber des Amtes: Er berät, er mahnt und er hilft.

Reichlich 20 Jahre später trat die Nordelbische Verfassung vom 12. Juni 1979 in Kraft. Die Beratungen über ihre Fassung hatten sich in den verfassungsgebenden Gremien endlos hingezogen in einer Zeit, in der sich kirchliche Gremien und Gruppen in tiefschürfenden Strukturdebatten verzehrten. Als besonders fortschrittliche Idee wurde die Hervorkehrung des Kirchenkreises als entscheidende Mittelinstanz herausgestellt. Im Blick auf die Kompetenzen der Organe sind dem Kirchenkreis auf diese Weise manche Befugnisse zugewachsen, die bisher auf landeskirchlicher oder gemeindlicher Ebene gelegen haben. Hinsichtlich des leitenden geistlichen Amtes im Kirchenkreis sind die Verfassungsgeber jedoch sehr viel zurückhaltender gewesen.

Der Propst wird zwar als „ein Pastor, dem der leitende geistliche Dienst im Kirchenkreis übertragen ist" beschrieben. Er ist aber weder Mitglied der Synode noch von Amts wegen Vorsitzender des Kirchenkreisvorstandes. Er kann nur als dessen Mitglied dazu gewählt werden, braucht es aber nicht, da der Kirchen-

kreisvorstand frei ist, einen Vorsitzenden aus seiner Mitte zu wählen, auch einen Nichttheologen, nur keinen hauptamtlichen Mitarbeiter. Beim Propst liegt weiterhin das Visitationsamt, d. h. der Besuchsdienst in den Kirchengemeinden. Die Aufsichtsrechte des Propstes sind auf die Pastoren beschränkt, die Aufsicht über die Mitarbeiter des Kirchenkreises und die Kirchengemeinden liegt beim Kirchenkreisvorstand. Über die bisherigen pröpstlichen Revisionspflichten schweigen sich die Verfassungsbestimmungen aus, da diese eigentlich nur dem Vorsitzenden des Kirchenkreisvorstandes zugeordnet werden können. Hier bestehen Unklarheiten. Die Aufsichtsrechte des Propstes sind auf die Pastoren beschränkt, die Aufsicht über die Mitarbeiter des Kirchenkreises und die Kirchengemeinden liegt beim Kirchenkreisvorstand. Schließlich wird das Amt nicht mehr durch Berufung auf Lebenszeit, sondern durch Wahl der Synode auf Zeit übertragen[33]).

Eine gewisse Inkonsequenz liegt darin, „daß dem Propstenamt nicht mehr eine ‚Propstei' als zugewiesener Amtsbereich entspricht, sondern diese seitdem unter der Bezeichnung ‚Kirchenkreis' firmiert. Damit ist eine alte schleswig-holsteinische Tradition mit Lokalkolorit zugunsten einer rein funktionalen Nomenklatur aufgegeben.

Die Eingriffe in dieses geschichtlich gewordene Amt sind stärker, als es in der bisherigen Übergangszeit spürbar geworden ist, da die meisten Amtsinhaber in ihrer Amtsauffassung noch von der schleswig-holsteinischen Ordnung geprägt sind. Erst die Zukunft kann erweisen, ob sich das bewähren wird, was einmal in sehr grundsätzlicher Weise, von der Theorie und nicht von der Praxis geleitet, erdacht worden ist.

III. Die Amtsbesetzung und die Amtsinhaber

Wie aus der Bestallungsurkunde des ersten Propstes für Segeberg noch ersichtlich, berief der König als oberster Bischof im Lande die Pröpste als aufsichtsführende Geistliche, die seine landesherrlichen Rechte in der Kirche zu wahren, zu visitieren und für Ordnung zu sorgen hatten. Daran hat sich durch die Jahrhunderte während des landesherrlichen Kirchenregiments kaum etwas geändert.

Erstmals kam durch die Einführung der Gemeinde- und Synodalordnung von 1876 ein neues Element in das Verfahren, insofern der Ausschuß der Gesamtsynode an Personalvorschlägen wegen Anstellung von Pröpsten beteiligt werden sollte. Die Mitglieder des Ausschusses nahmen in diesem Falle als außerordentliche Mitglieder an den Beratungen und Entschließungen des Konsistoriums teil[34]). Eine Beteiligung von Organen der jeweils betroffenen Propstei war noch nicht im Blick. Die Ernennung blieb nach wie vor dem König vorbehalten, eine Regelung, der erst mit Fortfall des landesherrlichen Kirchenregiments der Boden entzogen wurde.

Die Verfassung von 1922 war genötigt, eine Neuregelung zu treffen, und übertrug das Recht zur Ernennung der Kirchenregierung (Kirchenleitung). Diese hatte jeweils über den Vorschlag des zuständigen Bischofs zu entscheiden[35]). So ist in der Zeit bis 1933 verfahren worden. Erst der sogen. „braunen" Synode im September 1933 blieb es vorbehalten, durch einen Rechtsbruch die gesetzliche Möglichkeit zu schaffen, daß auf Lebenszeit berufene und aufsichtführende Geistliche — also Pröpste — von ihrem Amt entbunden werden konnten, wenn es das dienstliche Bedürfnis erforderte[36]). Hierdurch war die Handhabe geschaffen, auch den Segeberger Propst Robert Rotermund am 15. November 1933 von seinem Aufsichtsamt zu entbinden. Das bisher der Kirchenregierung zustehende

Ernennungsrecht ging aber kraft Ermächtigungsgesetz an einen neugebildeten Landeskirchenausschuß über.

Noch im Sommer des Jahres 1945 übernahm auf Beschluß der Vorläufigen Gesamtsynode die Vorläufige Kirchenleitung die verfassungsmäßigen Aufgaben der früheren Kirchenregierung[37]). Damit fiel ihr auch und hernach der durch die ordentliche Landessynode gewählten Kirchenleitung das Ernennungsrecht für die Pröpste auf Vorschlag der Bischöfe wieder zu.

Die Rechtsordnung von 1958 mit ihrer stärkeren Betonung des leitenden geistlichen Amtes teilte die Vollmacht zur Berufung von Pröpsten den Bischöfen zu. Sie erfolgte auf Lebenszeit. Allerdings hatte der Bischof den betreffenden Propsteivorstand zuvor zu hören und sich der Zustimmung der Kirchenleitung zu vergewissern. Damit wurde erstmals ein Organ der betroffenen Propstei an dieser wichtigen Personalentscheidung beteiligt.[38]).

Doch genügte den nordelbischen Verfassungsgebern im Zuge demokratisierender Tendenzen dieses Verfahren nicht mehr. Das Propstenamt wurde zu einem auf 10 Jahre befristeten Wahlamt, bei dem allerdings die Möglichkeit zur Wiederwahl eröffnet war. Dem Bischof und der Kirchenleitung ist zwar die Mitwirkung in einem Wahlauschuß eingeräumt, der im übrigen aus Vertretern der Kirchenkreissynode besteht[39]). Dieses Verfahren verlegt das Gewicht nunmehr stark auf die Ebene des Kirchenkreises und beteiligt ihn in vermehrtem Maße. In seiner Kompliziertheit könnte dieses Verfahren aber auch Schwierigkeiten in sich bergen.

Die Liste der Segeberger Pröpste umfaßt bisher 27 Namen. An ihr fällt auf, wieviele dieser Persönlichkeiten eine Amtszeit von 20 Jahren und mehr erreicht haben. Da ist der Propst Friedrich Hasse von 1768—1788 gebürtig in Uetersen und zuvor in Wandsbek Pastor. Ihm folgte Johann Christian Cruse 1789—1820, der es bis zu seiner Emeritierung im 78. Lebensjahre sogar auf eine Amtszeit von 31 Jahren als Propst gebracht hat. Hans Friedrich Nissen aus Kiel (1820—1846) schied 79jährig aus dem Amt nach 26 Jahren in Segeberg. Auf 33 Jahre im Propstenamt brachte es der hochgeachtete Johannes Springer (1846—1879), der 1799 in Kaltenkirchen geboren, das Hauptpastorenamt sogar 36 Jahre wahrnahm. Es sind gerade die Pröpste im ausgehenden 18. und während des 19. Jahrhunderts, denen eine so lange Amtszeit beschieden gewesen ist. Von den späteren hat nur noch Propst Julius Petersen von 1908 bis 1928 eine Amtszeit von 20 Jahren erreicht.

Sieht man darauf, in welchem Lebensalter die Pröpste berufen worden sind, so ist der alte Pastor Griebel 1879 mit 60 Jahren gleich alt wie der erste Propst von Segeberg Georg Heinrich Burchardi. Ihm wurde dieses Amt auch erst mit 60 Jahren übertragen, das er dann noch 17 Jahre wahrgenommen hat, freilich am Ende mit Unterstützung seines Sohnes Peter Anton, der auch sein Nachfolger wurde. Die anomale Zeit von 1933 mit der Ernennung des 33jährigen Ernst Szymanowski bietet das Extrem nach der anderen Seite hin.

Allerdings wurde der Pastor Christian Theodor Haberkorn auch schon mit 39 Jahren zum Propsten in Segeberg ernannt. Das geschah 1716. 13 Jahre konnte er seines Amtes walten, bis er relativ früh mit 52 Jahren starb. Die Mehrzahl der Berufungen erfolgte für die Betroffenen in einem Alter zwischen 45 und 55 Jahren. 3 Pröpste wechselten von dem Aufsichtsamt in Segeberg in andere Propsteien. Hinrich Anton Burchardi ging nach 10 Jahren in Segeberg 1751, als Propst nach Sonderburg, Georg Ludwig Ahlemann 1768 nach 5 Jahren als Propst nach Altona und Kurt Sontag 1955 nach 9 Jahren als Propst nach Kiel.

Vielleicht interessiert auch noch die Herkunft der Pröpste, die in früheren Zeiten vorwiegend aus Pastorenfamilien stammten, so die Vertreter der Familie Burchardi in der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts, aber auch der erwähnte Propst Haberkorn, in neuerer Zeit die Pröpste Griebel, Thomsen, Jaeger und Schwarz.

Bei weitem die meisten Amtsinhaber sind Söhne des Holsteinischen oder Schleswiger Landes. Allerdings sind auch Mecklenburg (Propst Haberkorn) und Hannover (Propst Ottens) unter den Herkunftsländern vertreten. Aus Frankfurt/Oder stammte Propst Ulitsch, der auch Lehrer am Halleschen Waisenhaus gewesen war, aus Berlin Propst Ahlemann. Im 18. Jahrhundert ist man anscheinend auch für auswärtige Geistliche recht aufnahmebereit gewesen. Daß nach dem Zusammenbruch von 1945 auch Männer aus den östlichen Kirchen in Schleswig-Holstein Aufnahme fanden und leitende Stellungen erhielten, zeigen die Berufungen der Pröpste Pareigis (Süderdithmarschen), Seibt (Oldenburg) und Schwarz (Segeberg).

Eine interessante Persönlichkeit muß der erste Propst von Segeberg gewesen sein. Als 3. Sohn des früh verstorbenen Pastors an der Stadtpfarrkirche in Kiel studierte er trotz sehr beschränkter Mittel Theologie in Helmstedt und Rostock und nahm als 25jähriger 1649 eine Hauslehrerstelle in Schleswig an. Er wurde dort Diaconus am Dom und Lehrer an der Domschule, später deren Rektor. In der schleswig-holsteinischen Kirchengeschichte ist er dadurch hervorgetreten, daß er den literarischen Kampf gegen die Schwämerin Antoinette Bousignon aufgenommen hat. Diese aus den Niederlanden stammende Prophetin trieb in Schleswig, Husum, Flensburg und Hamburg ihr Wesen und verwirrte die Gemüter. 1674 und 1677 ließ Burchardi seine gelehrten, umfangreichen und kämpferischen Schriften wider die gotteslästerlichen Lehren veröffentlichen.

Seine Bedeutung für die Nachwelt liegt aber auch darin, daß er seit Mitte des 17. Jahrhunderts begonnen hat, alle erreichbaren, das Kirchenwesen betreffenden Konstitutionen, Reskripte und Aufzeichnungen zu sammeln. Sohn und Enkel haben die Sammlung fortgesetzt. Diese Collectanea ecclesiastica sind im Landesarchiv erhalten und bilden eine reiche Quelle für die Forschung. Ein Nachfahre Samuel Christoph Burchardi, später Pastor in Olderup, hat 1837 in Auswertung dieser Unterlagen eine lehrreiche Abhandlung über Synoden im 17. und 18. Jahrhundert verfaßt und in Oldenburg in Holstein drucken lassen. Der alte Burchardi war auch um die Hebung des Schulwesens und des kirchlichen Lebens sehr bemüht und sah bei der Einführung der Konfirmation ihren Sinn in einer ernstlichen Erinnerung an den Taufbund.

Sein Sohn und Nachfolger Peter Anton Burchardi, 1663 in Schleswig geboren, studierte in Kiel und Helmstedt Theologie. Mit 28 Jahren wurde er Adjunkt seines Vaters in Heiligenhafen, wo er 1701 nach dessen Tode die Nachfolge antrat. 10 Jahre später verlegte er den Propstensitz nach Segeberg, wo er das Hauptpastorenamt übernahm. Hier saß er auch für sein Aufsichtsamt zentraler. Eine lange schwere Krankheit raffte ihn verhältnismäßig früh mit 51 Jahren dahin.

Sein 2. Sohn war zu jung, um ihm unmittelbar folgen zu können. Aber 1741 trat er in die Fußspuren von Vater und Großvater. Wir haben also auch vor 1700 und im 18. Jahrhundert im Propstenamt eine Familiendynastie der Burchardis vor uns, ähnlich wie die der Pastorenfamilie Schröder im 16. und 17. Jahrhundert in der Stelle des Hauptpastors in Segeberg. Doch Heinrich Anton wechselte nach 10 Jahren in Segeberg, wie erwähnt, als Propst nach Sonderburg.

Propst Ludwig Ottens (1730—1740) ist nicht nur erwähnenswert, weil sein Epitaph mit einem Bild im Talar, weißer Halskrause und wallender grauer Perücke im südlichen Querschiff der St. Marienkirche hängt, sondern weil auf ihn

das in Abschrift im Archiv bewahrte Inventarverzeichnis über die Einkünfte der Hauptpastorenstelle zurückgeht (Verzeichnis über die gesamten beneficia des Haupt-Pastorat-Dienstes in der Stadt Segeberg 1737). Ein entsprechendes Verzeichnis besteht auch für den Diaconats-Dienst.

Mit Propst Ulitsch (1751—1762) kam ein strenger Vertreter des Pietismus Hallenser Prägung nach Segeberg. August Hermann Francke war ihm gewogen, nahm ihn nach seinem Studium als Lehrer im Waisenhaus an und empfahl ihn dem Grafen von Stolberg-Wernigerode. 1729 wurde er Hofdiaconus in Stolberg, wo er aber wohl wegen seiner strengen Auffassungen auf den Widerstand der Hofkreise stieß. Als Glied eines erweckten Kreises in Wernigerode fand er dort Zuflucht. 1736 berief ihn die verwitwete Fürstin Sophie Dorothea auf Empfehlung als Hofprediger nach Bierum/Ostfriesland, von wo er 1739 die Pfarrstelle in Tönning erhielt. Dort errichtete er ein Waisenhaus. Er gab auch eine Schrift gegen das Tanzen heraus, das kein unschuldiges Vergnügen sei; sie brachte ihm viel Widersacher ein. Auch in seinem Segeberger Wirken soll er sich durch seinen Eifer und seine Strenge nicht nur Freunde erworben haben.

Lange ist der Propst Hans Friedrich Nissen (1820—1846) in der Erinnerung der Segeberger lebendig geblieben. Der Heimatdichter Joachim Mähl hat im Segeberger Wochenblatt 1902 „En halv Stieg Propstengeschichten" über ihn veröffentlicht. Er war Pastor in Sarau und Süsel gewesen, ehe er 1820 das Propsten- und Hauptpastorenamt übernahm. Mit 79 Jahren ließ er sich emeritieren. Er muß ein origineller Mann gewesen sein. Zu seiner Zeit wurde 1840 der Grundstein zum Schullehrerseminar gelegt in Anwesenheit des Königspaares. Im übrigen verband ihn ein freundschaftliches Verhältnis mit dem alten langjährigen Kantor Hans Delfs.

Der zuvor schon erwähnte Propst Johannes Springer (1846—1879) war ein Sohn des Landes. 1799 als Sohn des Kirchspielvogts Heinrich Springer in Kaltenkirchen geboren, studierte er in Kiel und Jena evangelische Theologie. 19 Jahre wirkte er als Pastor in Koldenbüttel, bevor er die Ernennung zum Kirchenpropst und Hauptpastor in Segeberg 1846 erhielt, kurz vor der unruhigen Zeit, die für die Herzogtümer anbrechen sollte.

„Die Erklärung der Geistlichkeit des Herzogthums Schleswig" vom 22. August 1849, der unter dem 15. Oktober ein weiterer theologisch begründeter Protest gegen die angeordnete Fürbitte für den dänischen König folgte, stellte auch die Geistlichen in Holstein in eine Entscheidungssituation. Wenn sie ihre Amtsbrüder nicht im Stich lassen wollten, war eine öffentliche Stellungnahme als Resonanz auf das Geschehen erforderlich. Mit zu den ersten, die sich hier rührten und in einer Adresse an die Geistlichen Schleswigs ihre Zustimmung zum Ausdruck brachten, gehören die Pastoren des Segeberger Konvents unter Leitung ihres Propstes Springer. In ihrer Erklärung heißt es: „Wir leiden und fühlen mit Euch in dieser drangvollen Zeit, da wir uns mit Euch vereinigt fühlen im Glauben und in der gemeinsamen Liebe zum Herrn und Heilande, für dessen Kirche wir in unserem Schleswig-Holsteinischen Vaterlande als Diener des Wortes zusammenarbeiten, auf das sein Reich in uns und unter uns sich mehre. Und, einverstanden mit Euren, unser vereinigtes Vaterland betreffenden Erklärungen, hören wir nicht auf, für Euch und die Eurigen in herzlicher Fürbitte zu dem Herrn und König uns zu wenden, der auch die Herzen der Fürsten lenkt, und der allein geben kann, daß Ihr fest stehen bleibt als ein Mann in Christo Jesu, unserem Herrn, und ruhig und getrost um des Gewissens willen leidet, wenn es sein heiliger Wille seyn sollte. . .[40]). Es unterschrieben die beiden Pastoren jeweils aus

Segeberg und Oldesloe, sowie die Pastoren von Sülfeld, Warder, Pronstorf, Sarau und Bornhöved.

Fast 20 Jahre hat Pastor Carl Peter Franziskus Claudius, der jüngste Sohn des Wandsbeker Boten, als Diaconus an St. Marien mit Propst Springer zusammen gewirkt, auch er eine höchst originelle Persönlichkeit, von dem manche Geschichten in der Gemeinde umgingen.

In die Amtszeit von Propst Springer fiel auch die große Restaurierung der St.-Marien-Kirche, die weithin den ursprünglichen romanischen Zustand wiederherstellen sollte, am Ende aber weit darüber hinausgegangen ist. Die Kirche erhielt u. a. ein erneuertes Außenmauerwerk und die großen neuromanischen Fenster mit Maßwerk, aber innen auch ein neues Gestühl, von dem die geschnitzten Köpfe einiger Wangen, die auch Personen wie Propst Springer, Pastor Claudius und Kantor Delfs darstellen, erhalten sind.

Propst Springer hat noch den Anfang der preußischen Zeit und die Umstellung auf die neuen Ordnungen erlebt, die den Kirchengemeinden und Propsteien erstmals eigene Vertretungsorgane zugestanden. Selbst die Umgliederung der Propsteien und die Veränderung ihrer Grenzen mit der Abgabe von Bornhöved, Bramstedt und Kaltenkirchen an andere Propsteien und der Einbeziehung der Plönschen Dörfer erfolgten schon am Ende seiner Amtszeit.

Er starb als Emeritus 1883 im gesegneten Alter von 84 Jahren und folgte seiner ihm im Vorjahr vorangegangenen Frau. Der Grabstein für beide mit dem segnenden Christus nach Thorwaldsen an der Nordseite der St.-Marien-Kirche erinnert noch heute an diesen treuen Diener der Kirche und ihres Herrn.

Der von der Insel Pellworm stammende Propst Julius Petersen (1908—1928) dürfte manchem alten Segeberger noch persönlich bekannt sein. Er war zuvor Pastor in Stellingen. Das Schiff der Segeberger Propstei hatte er durch die schwere Kriegs-, die schwierige Inflations- und die notvolle Nachkriegszeit hindurchzusteuern. Zu seiner Zeit wurde eine Hälfte des 1864 errichteten Compastorats an der Kirchstraße an die Sparkasse verkauft (1926/27). Er soll eine geschickte und umsichtige Verwaltungstätigkeit geübt haben.

Nach dem Zusammenbruch von 1945 wurde Propst Kurt Sontag (1946—1955) mit dem leitenden Amt betraut. In seine Amtszeit fallen die Überwindung der äußeren Notstände und des Flüchtlingselends wie auch der Aufbau eines regen kirchlichen Lebens und die Förderung der Jugendarbeit. Mitten aus seiner vielfältigen Tätigkeit wurde er zur Übernahme des gleichen Amts in der schwer von Krieg und Nachkrieg gezeichneten städtischen Propstei Kiel gerufen.

Ihm folgte Carl Friedrich Jaeger als Propst, unter dessen Leitung die Aufgliederung der Kirchspiele und ein planmäßiger Ausbau in der Propstei erfolgen sollte. Seine organisatorischen Fähigkeiten, sein Verhandlungsgeschick und seine reichen Erfahrungen verhalfen in den 15 Jahren seiner Wirksamkeit dazu, daß die Möglichkeiten der wirtschaftlich günstigen Jahre für den kirchlichen Auf- und Ausbau genutzt werden konnten. Mit seinem Einsatz ist die grundlegende bauliche Sicherung und Restaurierung der St.-Marien-Kirche ebenso verbunden wie die Tatsache, daß die Evangelische Akademie Nordelbien ihren Sitz in Bad Segeberg erhielt. Er erreichte die 70jährige Altersgrenze im Amt und beobachtet seitdem von seinem Ruhesitz in Hamburg-Altona aus den Fortgang des kirchlichen Lebens in der alten Propstei Segeberg, die nunmehr ein Kirchenkreis der Nordelbischen Kirche geworden ist.

In einer Kontinuität von 3 Jahrhunderten besteht nun dieses kirchliche Amt. Dieser Beitrag hat den Versuch gemacht, bei allem geschichtlichen Wandel in

Umfang, Aufgabenbereich und Besetzung diese Kontinuität aufzuzeigen. Es bleibt, daß dieses Amt reich ist an Möglichkeiten zum Wirken.

Anmerkungen:

1) Collectanea ecclesiastica Bd. 1 S. 579 — 581 im Schlesw.-Holst. Landesarchiv Abt. 19 Nr. 762
2) KGVBl. 1942 S. 24
3) KGVBl. 1946 S. 15/16
4) Jensen vgl. Michelsen „Schleswig-holst. Kirchengeschichte" 3. Band S. 110
5) vgl. Hans Siemonsen „Die Segeberger Marienkirche", 1964 C. H. Wäser, S. 55ff und Horst Tschentscher „Pastor Balthasar Schröders Auszüge aus dem Rechnungsbuch des Kirchspiels Segeberg 1522 —1549" und die dort angegebene Literatur in Schriften des Vereins für Schlesw.-Holst. Kirchengeschichte R. II 30./31. Bd. (1974/75) S. 56ff.
6) vgl. Friedrich Bangert „Geschichte der Stadt und des Kirchspiels Bad Oldesloe", 1925 Verlag J. Schlüthes Buchdruckerei S. 125
7) vgl. Ernst Michelsen „Die Schleswig-Holsteinische Kirchenordnung von 1542" in Schriften des Vereins für Schlesw.-Holst. Kirchengeschichte 1. R. 5./6. Heft 1909/1910
8) Ernst Michelsen a.o.O. 2. Heft S. 177
9) Schlesw.-Holst. Kirchengeschichte Bd. 3 Reformation, 1982 Karl Wachholz Verlag S. 168
10) Feddersen „Kirchengeschichte Schleswig-Holstein" 2. Bd. S. 82
11) vgl. Jensen-Michelsen a.o.O. 3. Bd. S. 149; Feddersen a.o.O. 2. Bd. S. 136
12) vgl. Jensen-Michelsen a.o.O. 3. Bd. S. 150 u. S. 299; Feddersen a.o.O. 2. Bd. S. 136
13) Walter Körber „Kirchen in Vicelines Land", 1977 Struves Verlag S. 173
14) vgl. Feddersen a.o.O. 2. Bd. S. 136; Jensen-Michelsen a.o.O. 4. Bd. S. 123; F. Bangert a.o.O. S. 172
15) vgl. Jensen-Michelsen a.o.O. 4.Bd. S. 123 ungenau; Friedrich Horn „Von den Anfängen des Amtes Traventhal" in Heimatkundliches Jahrbuch für den Kreis Segeberg 1969 S. 70 ff. Ernst Kröger „Das Amt Traventhal im 1. Viertel des 19. Jahrhunderts" im Heimatkundl. Jahrbuch f. d. Kreis Segeberg 1975 S. 71 ff.
16) Jensen-Michelsen a.o.O. 4. Bd. S. 123 zeitlich falsch angegeben; Feddersen 2. Bd.
17) vgl. Jensen-Michelsen a.o.O. 3. Bd. S. 52 Anm. 17; Feddersen a.o.0 2. Bd. S. 137f.
18) vgl. Jensen-Michelsen a.o.O. 3. Bd. S. 108
19) Jensen-Michelsen a.o.0. 3. Bd. 299 Anm. 8; Feddersen a.o.O. 2. Bd. S. 228
20) vgl. Ernst Kröger „Das Amt Segeberg im 1. Drittel des 19. Jahrhunderts" im Heimatkundl. Jahrbuch des Kreises Segeberg 1976 S. 75f.
21) Anne Dörte Meyer „Die Beutung der Burg Segeberg für die Verfassungsstruktur des späteren Amtes" im Heimatkundl. Jahrbuch d. Kreises Segeberg 1966 S. 46
22) vgl. Jensen-Michelsen a.o.0. 3. Bd. S. 300 Anm. 12
23) vgl. Jensen-Michelsen a.o.0. 4. Bd. S. 125, 128
24) Gg. Jensen-Michelsen u. Feddersen, die jeweils Gleschendorf und Ratekau zuzählen, obwohl diese bereits 1680 an Plön übergegangen waren.
25) vgl. Ernst Michelsen a.o.0. S. 13 Zeile 22ff.
26) vgl. Jensen-Michelsen a.o.0. 3. Bd. S. 165f.
27) vgl. Feddersen a.o.0. 2. Bd. 228
28) Consistorial-Bekanntmachung vom 3. April 1872 (Kirchl. Amtsbl. S. 25)
29) Kirchengemeinde- und Synodalordnung v. 1876 § 76
30) Kirchengemeinde- und Synodalordnung v. 1876 § 81
31) Verfassung d. Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins v. 30. September 1922 § 100 Abs. 1
32) Art. 54 der Rechtsordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins
33) Art. 40 u. 41 der Verfassung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche
34) § 95 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung von 1876
35) § 101 der Verfassung von 1922
36) § 6 des Kirchengesetzes über die Rechtsverhältnisse der Geistlichen und Beamten der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins vom 12. September 1933
37) vgl. Bekanntmachung KGVBl. 1945 S. 10
38) vgl. § 59 (1) der Rechtsordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins
39) § 41 der Verfassung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche
40) R. J. H. Weiland „Die Geistlichkeit in Schleswig-Holstein während der Erhebung" in Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte II. R. 1. Bd. Heft 3 S. 47

Karl-Rudolf Storjohann, Neumünster

Personalhistorische Studie III. Teil über einige Amtmänner und die Amtsverwalter des königl. dänischen Amtes Segeberg von 1700 — 1864

Amtmänner und Amtsverwalter des Amtes Segeberg von 1690—1864

bis 1684	Caspar v. Buchwald
um 1700	Andreas Pauli von Liliencron
	Viceamtmann Reimar Peter v. Rehder
1712—1720	Anton Günther v. Hanneken als Viceamtmann
bis 1738	als Amtmann
1740—1744	Conferenzrath Hans v. Rantzau
1744—1756	Christian Günther Graf v. Stolberg
1756—1758	Hofmarschall v. Reitzenstein
1758	Graf v. Wedel
1759—1771	Conferenzrath v. Arnold
1771—1772	Justizrath Tyge Rothe
1773—1790	Conferenzrath Andreas Schumacher
1790—1796	Nikolaus Otto v. Pechlin
1797—1801	Christian Friedrich v. Brockdorff
1801—1813	Ernst August v. Döring
1813—1818	
1818—1853	Karl Wilhelm Ludwig v. Rosen
1857—1859	Hans Friedrich Jacobsen
1860	Justizrat Eduard Müller
1861—1862	Adam Friedrich Adamson v. Moltke
1863—1864	Etatsrath H. A. Springer

1693— ca. 1729	Johann Schnell (Snell)
1729—1737	Johann Detlev Schnell
1737—1758	Poul Christian Stemann
1758—1781	Friedrich Hinrich Stemann
1781—1784	Carl Christian Clausewitz
1785—1801	Jens Severin Aereboe
1801—1834	Hinrich Matthiessen
1834—1849	Ude Loewenherz Sommer
1849—1852	Paul Friedrich Werner Hugo Kraus
1855—1862	Hans Rehder (bis 1864?)

Über das zweitgrößte holsteinische Amt Segeberg — das größte war das Amt Rendsburg — wurden von der Rantzau-Zeit und später über die preußisch-wilhelminische, bis hin in die jetzige Kreiszeit, zahlreiche Arbeiten veröffentlicht (siehe Literaturverzeichnis). Dabei wurde auch über die leitenden Beamten berichtet.

Für die Periode von 1700—1864/66 wurden Beamte jedoch nur am Rande oder nur einzelne (so z. B. von Rosen) erwähnt. In ähnlicher Form, wie im Segeberger Jahrbuch 1982 über die Beamten des kleinen, zwischenzeitlich fürstlich plönischen Amtes Traventhal und den dazugehörigen Kalkberg die zusammenfassende Skizze, gilt dieser Beitrag einigen Amtmännern — und zwar den bürgerlichen — und in Reihenfolge den Amtsverwaltern des damals nahezu zehnmal größeren Amtes Segeberg.

Um genealogisch interessierten Lesern Hinweise zu geben, wird auf familiengeschichtliche Zusammenhänge eingegangen. Darüber hinaus dürfte es nicht ganz bedeutungslos sein, der Herkunft der einzelnen Beamten nachzugehen. Ein großer Teil trägt deutsch-stämmige Namen aus Familien, die oft schon mehrere Generationen in dänischen Diensten standen, aber auch rein schleswig-holsteinische Familien fehlen nicht. Die nebenstehende Zeittafel wird nicht in allen Daten hieb- und stichfest sein, kann aber einen Überblick über die Reihenfolge vermitteln und mag späteren Bearbeitern die Arbeit erleichtern. Das Hauptgewicht wurde auf die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts gelegt, während die Angaben, die sich auf Familie und Vorbildung der Beamten des 19. Jahrhunderts beziehen, wesentlich spärlicher ausfallen und ergänzungsbedürftig sind.

Die Ereignisse der großen europäischen Politik hatten selbstverständlich auch ihre Auswirkung auf das provinzielle Geschehen in Holstein. Es sind im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts der nordische Krieg (1700—1721), der nach den drei Kriegen, die in den Herzogtümern im 17. Jahrhundert getobt hatten, bis über das Jahr 1750 die Armut im Lande vermehrt hatte. 1761 folgte dann die drohende Kriegsgefahr durch Rußland, die durch die Rückeroberungsabsichten des russischen Zaren Peter III., des Gottorper Fürstensohns, ausgelöst und die nur durch seine Ermordung im letzten Augenblick vereitelt wurde.

Die kurze Blütezeit des dänischen Gesamtstaates, das goldene Bernstorffsche Zeitalter, wurde durch die zweijährige Struensee-Periode unterbrochen (1770/72) und führte in den Ämtern der Herzogtümer zu personellen Revierements.

Auf die Auswirkung der französischen Revolution mit ihren Flüchtlingsströmen und veränderten Geistesströmungen folgte die Aufhebung der Leibeigenschaft (1804) und das folgenschwere Bündnis Dänemarks mit Frankreich, das den dänischen Staatsbankrott von 1813 brachte und durch den die Vorbedingung für das Ende des Absolutismus und die Erhebungszeit 1848/50 geschaffen wurde.

Den Abschluß bildete dann die Bismarck-Politik mit der Abtrennung der Herzogtümer von Dänemark 1864—1867.

Als Folge des Struensee-Sturzes wurde kurzfristig ein amüsanter Günstling Struensees auf den Amtmanns-Posten vom Kopenhagener Hof in die Peripherie abgeschoben. Aber, wie man sehen wird, ist er nicht der einzige „Verbannte" unter den Segeberger Beamten.

Tyge Jesper Rothe [1]) Segeberg. Jahrb. 1982, S47.
geb. 16. 1. 1731 in Randers
† 19. 12. 1795 in Kopenhagen
Amtmann von Segeberg vom April 1772 bis zum 18. 1. 1773;

Sohn des aus Deutschland eingewanderten Regiments-Quartiermeisters, späteren Kanzleirates Carl Adolph Rothe (1689—1766) und seiner 2. Ehefrau Kirstine Margarethe Thygesen (Jespersen).

Struensee, an die Macht gelangt, lag die wirtschaftliche Sanierung Kopenhagens besonders am Herzen. Er berief zum Oberpraesidenten den ihm von Altona her bekannten derzeitigen Amtmann von Tondern, den Grafen Ulrich Adolf von Holstein, und für das Amt des 1. Bürgermeisters von Kopenhagen seinen Freund Tyge Jesper Rothe. Doch schon nach 1½ Monaten stellte sich bereits heraus, daß Rothe mehr Theoretiker als Praktiker war, und von Holstein tauschte ihn gegen den Landvogt von Föhr, Peter Matthiessen (siehe diesen unter Amtsverwalter Hinrich Matthiessen, Segeberg), aus, dessen Eignung er aus seiner Tonderner Amtmannzeit kannte. Über Rothe hieß es dann weiter:

„Man verwies ihn nach Segeberg, wo er 9 Monate Amtmann war. Damit war seine Beamtenlaufbahn zuende."
(Dank biografisch. Lexikon Bd. XII)

Wenn er in diesem Bericht trotzdem Erwähnung findet, so hat das seine Begründung in seinen vielseitigen literarischen Aktivitäten, die es verdienen, sich seiner zu erinnern.

Er war Landbaureformer, schöngeistiger Lyriker, Philosoph und erfolgreicher Gutsbesitzer. Bereits mit 13 Jahren wurde er Student in Slagelse, besser gesagt in der nahegelegenen Ritterakademie Sorö. 1747 Theologie-Candidat, später Hauslehrer — die damals übliche Tätigkeit junger Theologen, Sprungbrett für die einen, qualvolles Hungerleben für die anderen. Er muß zu den ersteren gezählt haben, denn er konnte eine lange Studienreise nach Göttingen, Genf und Paris antreten, was ihm die Stelle eines Hofmeisters für den dänischen Erb-Prinzen Friedrich einbrachte; wozu er sich jedoch nicht sonderlich eignete, so daß seines Bleibens in diesem Amt nur von kurzer Dauer war.

1761—1763 und 1769—1771 wurde er in die Generalzollkammer abgeordnet.
Am 22. 4. 1761 heiratete er in Kopenhagen die Tochter Karen des wohlhabenden Kopenhagener Kaufmannes Andreas Björn. Diese Ehe ermöglichte ihm den Kauf des Gutes Tybjerggaard in der Nähe Preaestøs.

1771 erfolgte das schon erwähnte Intermezzo als 1. Bürgermeister.
Rothe fand dann im neuerrichteten Finanzkollegium als 3. Deputierter eine kurze Verwendung, doch nach Struensees Fall — er war nur 7 Monate in diesem Amt tätig — mußte er dies Kollegium auch wieder verlassen.

Es bleibt unklar, warum seines Bleibens als Amtmann von Segeberg wiederum nur von kurzer Dauer war. Da er wohlhabend war, zog es ihm vielleicht auf sein Gut, in die von ihm mehr geschätzte Freiheit als Schriftsteller und in die Nähe Kopenhagens zu seinen Freunden: Probst Münter, Familie Stolberg und vielen anderen.

---

1) Durch die Freundschaft Tyge R. mit Struensee ist vermutlich der Halbbruder Tyge's, der ehem. Rittmeister Nikolai August R., 1771 als Amtsverwalter nach Traventhal vermittelt. Struensee wird darauf Wert gelegt haben, dort einen ihm Vertrauten zu wissen, der mit Diskretion und Takt die Besuche Caroline Mathilde's in seiner Begleitung auf Traventhal zu arrangieren verstand.

Er widmete sich der Landwirtschaft auf seinem Gute Tybjerggaard mit großem Erfolg.

Sein Ruf — und deshalb sei er hier genannt — rührt allein von seiner Verfassertätigkeit her. Er griff die verschiedensten Themata der in der Luft des 18. ausgehenden Jahrhunderts liegenden Probleme auf und gelangte somit in den Kopenhagener Clubs zu einer Berühmtheit; ja, man zählte ihn zu den „Sternen an Dänemarks literarischem Himmel". Als Freund Klopstocks bediente er sich dessen Odenstils, verfaßte schöngeistige Schriften, philosophische Abhandlungen, griff historische Themen auf. Doch war sein Stil schwer zugänglich, so daß ein Kritiker über ihn das Bonmot prägte, daß er „Tagesgedanken in der Sprache der Nacht" vermittelte.

In den Anlaufjahren vor der französischen Revolution schaltete er sich mit Passion in die nötigen Reformbemühungen um das Landwesen ein. Er gab eine Schrift „Danske Ackerbauer" heraus und ergriff mit Verve das Problem der an den Haupthof gebundenen Festebauern auf und schlug vor — wie es auch Rantzau auf Ascheberg getan hatte —, sie zu freien Pächtern zu machen. Die Gutsbesitzer müßten verpflichtet werden, die neuen Pachthöfe zu nicht zu kleinen Einheiten zusammenzufassen, damit sie lebensfähig würden. Er verwies auch auf das Vorbild der englischen Landwirtschaft, was beweist, daß seine literarischen Studien einen weiten Rahmen umspannten.

Die Zeit war jedoch noch nicht reif, um seinen Vorschlägen in Dänemark zum Erfolg zu verhelfen. Ein Grundgedanke von ihm war, Dänemarks Aufgabe sei es, nicht nur eine „agrartechnische Reform", sondern eine „fundamentale Reform des feudalen Landwesensystems" durchzuführen. Eine historisch begründete Volksfreiheit könne nur zum Tragen kommen, wenn man dem Bauernstand eine dem Bürgertum gleiche Freiheit einräume.

Dem Zeitgeist entsprechend deutete Rothe die Geschichte als einen fortschreitenden Proceß, der mit dem Christentum als civilisierenden Faktor im 18. Jahrhundert einen vorläufigen Höhepunkt erreichen konnte.

Diese Gedanken legte er in seinem Werk „Die Wirkung des Christentums auf den Zustand der Völker Europas" (3 Bände!) zugrunde. Er bemühte sich im rationalistischen Geist, den Gottesbeweis zu führen, der sich in der Gesetzmäßigkeit der Natur offenbare. Rothe war Mitbegründer der Gesellschaft für schöne und nützliche Wissenschaften und ein wirksames Mitglied der Gesellschaft für Bürgertum in seiner Gründungsphase — Einrichtungen, die unseren patriotischen Gesellschaften entsprachen und in denen gleichzeitig ähnliche Gedanken publiziert wurden, so zum Beispiel von einem aktiven Mitglied dieser patriotischen Gesellschaft, dem Besitzer des Stedinger Hofes in Bramstedt (von 1774 bis 1796 Besitzer), Justizrath Ferdinand Otto Vollrath Lawaetz (geb. 13. 5. 1751 in Rendsburg, † Burg auf Fehmarn 13. 4. 1840), der mit einer Segebergerin, der Tochter des Bürgermeisters und Kirchspielvogtes Eggert Stange, verheiratet war.

Ferdinand Otto Vollrath Lawaetz mußte 1796 das Gut verkaufen, zog vorübergehend nach Ploen und wurde Postmeister in Burg auf Fehmarn, wo er am 13. 4. 1840 starb.

Für die damalige Popularität und Bedeutung Tyge Rothes kann angeführt werden, daß Thorwaldsen von ihm eine Büste schuf und der berühmte Maler Jens Juel ein Portrait.

Andreas Schumacher[1])
geb. 1726 in Kopenhagen
† 2. 1. bzw. 16. 1. 1790 in Segeberg
Conferenzrath, Legationssekretär, Legationsrat,
Kabinettsekretär des König Christian VII;
Amtmann von Segeberg vom 18. 1. 1773 — 2. 1. 1790

Mit großer Wahrscheinlichkeit ist Andreas Schumacher unter den Segeberger Amtmännern der Zeit des dänischen Gesamtstaates durch seine vorhergehende diplomatische Verwendung und seine vielseitigen Tätigkeiten der Profilierteste. Die einzelnen Abschnitte seines Lebensweges dürften das beweisen.

Er entstammte einer in Coesfeld an der holländischen Grenze ansässigen, aus Glaubensgründen aber schon im 16. Jahrhundert nach Hadersleben ausgewanderten Familie. Der erste eingewanderte Vorfahr war Weinhändler und wurde später Bürgermeister in Hadersleben.

Andreas Schumachers Vater, Poul Gerhard Schumacher, 1693—1739 (?) war Buchhalter in einer Versicherungseinrichtung in Kopenhagen. Selbst literarisch interessiert, ließ er seinem Sohn eine besonders gute Schulbildung angedeihen. Der junge Andreas Schumacher teilte die Interessen seines Vaters und machte schon früh durch die Herausgabe einer Sammlung „Gelehrter Männer Briefe an die Könige in Dänemark 1552—1663" (3 Bände) auf sich aufmerksam.

Seine berufliche Laufbahn begann er 1757 als Sekretär in der deutschen Kanzlei in Kopenhagen, wo Joh. Hartw. Ernst Bernstorff seine Fähigkeiten erkannte und ihn als Legationssekretär nach Petersburg entsandte, wo derzeit v. d. Osten der erste Gesandte war.

Für Dänemark hatte zu jener Zeit die russische Außenpolitik Vorrang, denn schon früh ging es um die Lösung der Gottorper Frage.

1761 avancierte er zum Chargé d'Affaires, 1762 zum Legationsrat. 1765 erhielt er den Titel eines Etatsrates. Doch endete in diesem Jahr seine diplomatische Tätigkeit ohne eigenes Verschulden. Die Hintergründe hierfür mögen hier kurz Erwähnung finden.

Joh. Hartw. Ernst Bernstorff, der Schumacher vertraute, war mit den Erfolgen v. d. Ostens nicht zufrieden. Infolge einer böswilligen Verleumdung v. d. Ostens durch einen Intriganten, dem Bernstorff, als nicht sehr guter Menschenkenner, Gehör schenkte, verstärkte sich sein Supson gegen v. d. Osten, und er beauftragte Andreas Schumacher, ihm laufend über v. d. Ostens Aktivitäten zu berichten. Dieser Briefwechsel blieb v. d. Osten nicht verborgen, und deshalb war Andras Schumachers Verbleiben in Petersburg unmöglich geworden. Man konnte in Kopenhagen jedoch auf seine Kenntnisse nicht verzichten, und so erhielt er 1767 das schwierige Amt des Kabinettsekretärs bei dem nervenkranken, unberechenbaren dänischen König Christian VII., dem er im geeigneten Augenblick jede Kabinettsorder zur Unterschrift vorlegen mußte, eine Tätigkeit, die erhebliches psychologisches Einfühlungsvermögen und besonderen Takt verlangte.

Gleichzeitig berief man ihn 1767 als Mitglied in die neugegründete Gesellschaft für das Generallandwesen und 1768 in die Land-Commission.

Die in Petersburg festgefahrenen Verhandlungen um den Gottorper Austauschvertrag sollten Ende des Jahres 1766 in Kopenhagen fortgesetzt werden.

---

1) Anmerkung 1a: Patriziersslegten Schumacher fra Hadeslev, O. Christensen, Personalhistorische Tidschrift Jahrg. 92/1972, S. 47 ff
1b: Dank Biograph. Lexikon XV, Juni 1901

J. H. E. Bernstorff entsandte seinen Vertrauten Andreas Schumacher zu Caspar von Saldern nach Schierensee, um ihn zu einer Reise nach Kopenhagen zur Fortsetzung der Verhandlungen zu bewegen. Saldern, durch eine Campagne einer Gruppe einflußreicher Männer in Kopenhagen gegen ihn verärgert, war schwer zu bewegen, einzuwilligen. Andreas Schumacher, mit ihm von Petersburg her befreundet, gelang es jedoch, ihn umzustimmen. Saldern reiste nach Kopenhagen, und ab 30. XII. 1766 kam es zu 16 Konferenzen über diese schwierige Austauschfrage. Der Hauptverhandlungspartner auf dänischer Seite war Andreas Schumacher, während Saldern die Gottorp-russische Seite vertrat. Daß es schließlich zu einem für Dänemark günstigen Abschluß kam, der erst nach der Großjährigkeit Pauls, des russischen Thronpraetendenten rechtskräfitg werden konnte, ist Salderns, aber auch Andreas Schumachers Verdienst.

Die Bedeutung dieses Vertragsabschlusses reicht bis in die heutige Zeit.

Durch Struensees Aufstieg verlor Andras Schumacher vorübergehend das Amt des Kabinettssekretärs des Königs, das Struensee Anfang 1771 selbst übernahm.

Andreas Schumacher gehörte auch zu der 50köpfigen Equipe der Auslandsreise Christian VII. In London zeichnete die Universität Cambridge Schumacher mit der Würde eines Dr. h. c. aus.

1765 erhielt er den Titel eines Conferenzrates, und 1771 wurde er Leiter des 2. Departements des Generallandwesenskollegiums, das die Gebiete Jütland, Laaland, Falster und Langeland umfaßte.

Nach Struensees Sturz und Hinrichtung ernannte man ihn erneut zum Kabinettssekretär des König Christian VII.

Es bleibt nicht völlig geklärt, warum er die Stellungen als Deputierter der dänischen Kanzlei und die des Kabinettssekretärs aufgeben mußte und man ihm die „ehrenhafte" Stellung als Amtmann von Segeberg antrug.

Es scheint mannigfache Gründe gehabt zu haben. An erster Stelle sind zu nennen: die Entlassung J. H. E. Bernstorffs durch Struensee und sein Tod im Jahre 1772 im Exil in Hamburg. Hierdurch hatte Andreas Schumacher seinen Hauptförderer und Freund verloren. In seinem Lebenslauf im dansk. biograph. Lexikon wird als Ursache angegeben, daß der jüngere Bernstorff als „strammer Aristokrat" den Aufstieg Bürgerlicher in höhere Ämter befürchtete und nicht wünschte. (vielleicht beeinflußt durch das schlechte Beispiel, das Struensee gegeben hatte).

Aber ganz allgemein hatte man den Bernstorffs vorgeworfen, daß sie Deutsche in höheren Ämtern, besonders auch im Diplomatischen Dienst, bevorzugt hätten, ein Vorwurf allerdings, den schon der ältere Bernstorff dadurch entkräften konnte, daß er nachwies, daß dänische Adelige die Berufung auf diese Posten entweder von vornherein ablehnten, oder sie vorzeitig verließen.

Der große Kenner dänischer Geschichte. Paul v. Hedemann-Heespen, hat in seinem Werk „Die Herzogtümer Schleswig-Holstein und die Neuzeit" seine Stellungnahme zu dieser Frage so formuliert:

> „Bernstorff legte einen strengen Maßstab bei Beförderungen an, mußte aber immer wieder erleben, daß der Hof gute Stellen in den Herzogtümern an Günstlinge vergab, oder als „Verbannungsort" benutzte. Jörgen Erik Scheel wurde so Landrath von Pinneberg, der Kabinettssekretär Schumacher Amtmann von Segeberg."

Wie dem auch gewesen sein mag, Andras Schumacher war sicher nicht vom Glück verfolgt und hatte wahrscheinlich eine andere Laufbahn erhofft und verdient.

Andreas Schumacher hat sich erst im höheren Alter als Amtmann von Segeberg mit dem Wohnsitz in Bramstedt zu einer Ehe entschlossen. Er heiratete 1779 in Bramstedt die Witwe des Oldenburger-Bentinckschen Hofrathes Johann Wilhelm Büsching, der 1776 in Varel in Oldenburg verstorben war. Andreas Schumacher war 53jährig, die junge Witwe 27 Jahre (geb. 1752), also eine Differenz von 26 Jahren.

Wie kam es zu dieser Verbindung? Es erschien lohnend, dieser Frage nachzugehen.

Andreas Schumacher hatte während seiner Petersburger Zeit 1765 den Pfarrer der dortigen lutherischen Gemeinde, Anton Friedrich Büsching, kennengelernt, ein Mann von universellen Kenntnissen und Aktivitäten. Die Freundschaft beider Männer hat bis in die Segeberger Zeit Schumachers angehalten, obwohl die Wege beider sehr verschieden verliefen. Das kann man daraus entnehmen, daß bei der Geburt des 2. Sohnes am 22. II./Taufe 28. II. 1782 der kgl. preußische Oberkonsistorialrat Herr Anton Friedrich Büsching als Pate in Segeberg auftrat, wozu wohl auch die Ehe Schumachers mit der Witwe des Oldenburg-Bentinckschen Hofrathes Johann Wilhelm Büsching beitrug.

Die Familie Schumacher war 1781 von Bramstedt in das Amtshaus in Segeberg eingezogen, das der dänische Staat als neuen Amtssitz für den Segeberger Amtmann von dem Amtsverwalter Hinrich Friedrich Stemann bei seinem Fortzug aus Segeberg käuflich erworben hatte.

Die Bedeutung Anton Friedrich Büschings in der damaligen Zeit rechtfertigt es, ihn im Zusammenhang mit Andreas Schumacher der Vergessenheit zu entreißen.

Mit großer Wahrscheinlichkeit sind Anton Friedrich Büsching und der zwei Jahre ältere Hofrat nahe Verwandte, vielleicht sogar Brüder. Das Zustandekommen der Ehe würde hierdurch eine Erklärung finden, aber viel wichtiger erscheint die Verbindung Schumachers zu Anton Friedrich Büsching. Anton Friedrich Büsching, geb. 27. 9. 1724 zu Stadthagen im Schaumburg-Lippischen, besuchte die Lateinschule des Waisenhauses in Halle und studierte Theologie. Er erhielt 1743 schon die Magisterwürde. 1748 nahm er die Hofmeisterstelle für den Sohn des in dänischen diplomatischen Diensten stehenden Geheimrats Rochus Graf Lynar in Itzehoe an, mit dem er 1749 nach Petersburg reiste, als Lynar dort dänischer Gesandter wurde. Von 1750—1754 arbeitete er an einer großen Erdbeschreibung in Itzehoe und Kopenhagen, die dort 1754 veröffentlicht wurde. Daraufhin wurde er als außerordentlicher Professor der Philosophie und Adjunct der theologischen Fakultät nach Göttingen berufen. 1759 wurde er ordentlicher Professor der Philosophie und folgte 1761 einem Ruf nach Petersburg an die dortige evangelische Gemeinde als Pfarrer, blieb dort aber nur bis 1765, weil es zu Unstimmigkeiten kam, er war — also gleichzeitig mit Andreas Schumacher — dort tätig, hielt sich dann kurze Zeit in Altona auf, wo er den jungen Physikus Struensee kennenlernte. 1766 wurde er dann als Direktor des Gymnasiums am grauen Kloster nach Berlin berufen mit dem Titel eines Oberconsistorialrates († 22. V. 1793 in Berlin).

Seine zahlreichen Schriften weisen eine breite Palette aus allen möglichen Gebieten auf: Theologie, Paedagogik, Historie, Biographien, aber vor allem Geologie.

Die „neue Erdbeschreibung", die Europa behandelt, steht obenan als grundlegender Versuch einer wissenschaftlichen Behandlung der Geographie.

Anton Friedrich Büsching muß unglaublich fleißig gewesen sein. Von seinen Arbeiten sind zu nennen:

Magazin für Historie und Geographie Hamburg 1767—1793 25 Bände!
Beiträge zur Lebensgeschichte merkwürdiger Personen 1783—1789 6 Bände
Grundriß einer Historie der Philosophie Berlin 1722—74 2 Teile
Neueste Geschichte der evang. Brüderconfessionen in Polen (Halle 1784—87) 3 Bd.

Nicht belanglos mag im Zusammenhang mit der Freundschaft zwischen Andreas Schumacher und Anton Friedrich Büsching sein, daß Büsching in seinen vielgelesenen „wöchentlichen Nachrichten" sich beim Tode des Schatzkanzlers Schimmelmann 1782 sehr abfällig über Schimmelmanns Bedeutung geäußert hat. Er habe Dänemark mehr geschadet als genützt; wenn es ihn nicht gegeben hätte, würde Dänemark um Millionen weniger arm sein.

Diese Äußerung löste in Dänemark naturgemäß große Empörung aus und war ein unsachlich-emotionelles Urteil. Möglich, daß Andreas Schumacher dieses Urteil Büschings teilte — ein nicht aktenkundiger Grund für seine Verbannung nach Segeberg?

Es ist nicht verwunderlich, daß ein so schillernder Charakter wie Heinrich Carl Schimmelmann neben zahlreichen Verehrern auch seine Kritiker hatte; und Büsching hatte aus seiner Berliner Sicht mehrere Gründe aus der Vorgeschichte Schimmelmanns in seinen Aufstiegsjahren als Heereslieferant Friedrich des Großen und als Münz-Manipulator (J. O. Bro Jørgensen: Heinrich Carl Schimmelmann, En Studie i Skatmesterans Fortid. 1970. Christian Degn: Die Schimmelmanns, S. 197).

Es bleibt, noch von Andreas Schumacher einige familiäre Daten nachzutragen.

Aus seiner Ehe mit Sophia Hedwig Rebecca Weddi (⚭ 13. 10. 1779) verwitwete Büsching, Tochter des Predigers zu Wardenburg i. Old. Johann Arnold Weddi, gingen zwei Söhne hervor:

1. Hinrich Christian geb. Bramstedt 3. 9. (Taufe 10. 9. 1780 (siehe dazu Schleswig-Holst. biograph. Lexikon Bd. 3 1974, Bildtafel 2, S. 48a, Lebenslauf S. 249—251).
   Er war ein Schüler Gauß', wurde Astronom und veranlaßte 1821 die Errichtung der Altonaer Sternwarte. „sie wurde unter seiner Leitung Mittelpunkt der internationalen Astronomie."
   Aus den Namen der Taufpaten dieses Sohnes ging hervor, daß die Eltern die Verbindung zu den Amtmännern der Nachbarämter pflegten. Es waren dies
   1) der Amtmann des Kreises Steinburg, Seine Excellenz Herr Christian Hinrich v. Beulwitz, Geheimer Rath und Kammerherr,
   2) der Administrator der Grafschaft Rantzau, Kammerherr Herr Christian von Brandt[1]),

1) Christian Brandt war ein Bruder des mit Struensee hingerichteten Ennevold Brandt, Söhne des Conferenzrathes Carl Brandt 1698—1738 und Else Berregaard, die in zweiter Ehe mit Geheimrat Conferenzrat Georg Wilhelm von Söhlenthal (1698—1768) verheiratet war, und die dem Altonaer Stadtarzt Struensee den Weg in die Adelsgesellschaft und an den Hof in Kopenhagen ebnete. G. W. von Söhlenthal, hervorgegangen aus einer Neuadelsfamilie, die aus Holland stammte, galt als der führende Mann in der pietistischen Gemeinde Dänemarks und der Herzogtümer, worauf sein erheblicher Einfluß zurückzuführen war, zumal durch Zinzendorf, der mit dem dänischen Königspaar Christian VI, und der Familie Stolberg verwandt war, der Pietismus im Norden schnell an Boden gewonnen hatte.

3) Conferenzrath Marx Johann Ehlers, Itzehoe, früher einer der tüchtigsten Beamten der Deutschen Kanzlei in Kopenhagen.

Andreas Schumachers 2. Sohn wurde, wie oben erwähnt, am 22. II. 1782 in Segeberg geboren und auf die Namen Andreas Anton Friedrich getauft.

Er wurde dän. Artillerieoffizier und machte einige ballistische Erfindungen. Die Paten sind hier neben A. F. Büsching, Berlin, Probst und Hauptpastor Friedrich Hasse in Segeberg und der Kammerjunker und Zollverwalter in Segeberg Bendix Ferdinand von Scheel. Als 4. Patin — eine Frau mußte das Kind ja schließlich zur Taufe halten, war die Kammerrätin Barbara Henriette Jansen, die Frau des Traventhaler Amts- und Kalkbergverwalters Friedrich Carl Jansen.

Andreas Schumacher waren nur noch wenige Jahre beschieden. Nach längerer Krankheit starb er mit 63 Jahren in Segeberg am 2. 1. / begr. 16. 1. 1790.
Der Amtsverwalter Jens Severin Aereboe übernahm seine Vertretung vorübergehend.
Seine Witwe zog mit ihren 8- und 9jährigen Söhnen nach Altona, wo sie das Christianeum besuchten. Sie starb am 30. 10. 1822 70jährig in Altona und erlebte also noch 1821 die Errichtung der Sternwarte auf der Palmaille durch ihren Sohn Heinrich Christian.
Es mag manche Leser verwundern, daß sehr häufig die Paten der Kinder angeführt wurden. Aber gerade sie liefern im 18. Jahrhundert besonders den Background von Freundschaften und Verwandschaften, die es ermöglichen, bei fehlenden anderen Überlieferungen die im Nebel der Vergangenheit verschwindenden Gestalten etwas zu beleben.

Die Amtsverwalter des Amtes Segeberg von ca. 1690—1864

Johann Snell (Schnell)
Geburtsort ?
Geburtsdatum ?
⚭ 7. XII. 1693 in Segeberg
† vor 1729, begraben nicht in Segeberg
Amtsschreiber des Amtes Segeberg von 1693 bis ca. 1728 (?)
Naturgemäß sind die Nachrichten über die Lebenswege einzelner Beamter zu Beginn des 18. Jahrhunderts noch recht unvollständig, weil die Kirchenbücher über Herkunft, Familie, Berufe und Alter häufig schweigen.

So lassen auch die Auskünfte über den Amtsschreiber Johann Schnell zu wünschen übrig. Nach der Bramstedter Chronik von Hans Hinrich Harbeck (Bericht von Jürgen Fuhlendorf S. 320) ist der Vorgänger Johann Schnells Joachim von Reich, der c. 1685 in Copenhagen bei einer Feuersbrunst ums Leben kam. Sein Amtsantritt wird demnach in die Jahre zwischen 1685 und 1693 fallen, denn am 7. 12. 1693 findet sich im Segeberger Kirchenbuch seine Eheschließungseintragung. Er bewohnte ein Haus auf dem Grundstück des heutigen Amtshauses, das seine Witwe 1740 an den Nachfolger ihres Mannes, den Amtsverwalter Poul Christian Stemann, verkaufte.

Der Text der Copul. Urk. lautet:
Johann Schnell, Amtschreiber hierselbst mit Jfr. (Jungfrau) Margareta Mutzenbächerin von Trittau.

Es folgen dann die Taufen zweier Kinder:

Taufreg. Segeberg 1694. 26. 9. Nr. 1220.

Johann Schnell, Amtschreiber läßt eine Tochter taufen: Catharina Hedwig.

Paten: Fr. N. Haßen von Wilster. Fr. N. Mutzenbecher von Trittau. H. Detlev Aberhoff von Brahmstedt.

In der obenerwähnten Chronik von Bramstedt, von Harbeck, nennt dieser auf S. 292 den Bramstedter Kirchspielvogt Averhoff, allerdings ohne Datumsangabe. Es liegt die Vermutung nahe, daß dieser der Pate war.

Diese Tochter heiratet am 12. 11. 1717 den Amtsverwalter von Traventhal Joachim Werner Astbahr (Jahrb. 1982, S. 37).

Am 8. 10. 1695 erfolgt dann die Taufe des zweiten Kindes. Taufreg. Segeberg 1695 Nr. 1363.

Johann Schnell, Amtschreiber einen Sohn taufen lassen: Johann Detlev Matthias.

Paten: H. Eggard Detlev von Behrensdorff, Obrist; H. Matthias Mutzenbecher v. Hamburg; Fr. Anna Selmer ex. urbe.

Namensträger Mutzenbecher sind im Hamburg-Altonaer Raum im 18. und 19. Jahrh. der Hamburger Kaufmann Franz Matthias M. und der Musikbegeisterte Kgl. Justizrat, Dr. med. und Postmeister in Altona Ludw. Sam. Dietr. M. Sohn eines Hamburger Großkaufmannes, geb. in Bordeaux.

Bemerkenswerter erscheint hier jedoch der erste Pate zu sein, den der dänische Historiker Aage Friis in seinem Werk „die Bernstorff's" gleich auf Seite 2 erwähnt. Im Zusammenhang mit der sich bis ins 17. Jahrhundert sonst nicht besonders auszeichnenden Familienmitglieder mit dem Namen Bernstorff schreibt er:

„Auch nicht durch Eggert Detlev von Bernstorff zu Teschow, der zur Zeit des Schonischen Krieges Obrist in dänischen Diensten war, wurde der Name berühmt."

und in der Anmerkung dazu:

Eggert Detlev v. Bernstorff zu Teschow, geb. ca. 1644. Stand 1675 in dänischen Diensten, war 1701 Obrist und wurde in demselben Jahre mit dem Rang eines Generalmajors entlassen; vermählt war er mit Anna v. der Lühe (Oberstleutnant Hirsch's Sammlungen zur Geschichte des dän. norw. Offiziersstandes).

Aus dieser Pateneintragung, die an das Auftreten des Namens von Bernstorff etwa 80 Jahre (1675—1752) vor dem Eintritt Joh. Hart. Ernst von Bernstorff in dänische Dienste erinnert, kann möglicherweise auf die Herkunft Schnells geschlossen werden. Er könnte in der Truppe Eggert Detlev von Bernstorff gedient haben oder aus dem Gutsbereich von Teschow stammen. Die Herkunft von der Eiderstedtschen Pastorenfamilie — Schreiber in damaliger Zeit waren ja häufig Pastorenkinder — Johannes Schnell aus Tondern und später Eiderstedt (Kathirinenherr 1657—1666) ist nicht gesichert.

Jetzt folgt im Segeberger Kirchenbuch am 3. 11. 1729 die Taufeintragung eines Sohnes des Amtsverwalters Joachim Werner Astbahr und seiner Frau Catharina Hedwig geb. Snell(en); neben dem Herzog Friedrich Carl von Plön war die Großmutter des Kindes, die verwitwete kgl. dänische Amtsverwalterin Schnellen in Segeberg, Pate.

Wie schon erwähnt, muß Johann Schnell also vor 1729 verstorben sein, aber die Sterbeeintragungen des Ehepaares Schnell fehlen im Segeberger Kirchenbuch.

Unter dem Datum vom 24. 1. 1738 No. 12 steht im Sterbebuch folgende Eintragung:

„H. (Herr) Johann Detleff Schnell, in Segeberg welcher in der vorigen Woche, als gestern vor 8 Tagen des Morgens eines plötzlichen und schnellen Todes gestorben u. des Abends unter dem Geläute der Glocken ohne Parentation (Leichenpredigt) in der Kirche begraben worden."

Es war üblich, höher gestellte Bürger mit H. (Herr) zu titulieren, und auch die Beerdigung in der Kirche war nicht jedem Bürger möglich, so könnte man auch — ohne daß eine Berufsbezeichnung in der Urkunde steht — annehmen, daß Johann Detlef Schnell vielleicht interimstisch mit seiner Mutter die Amtsgeschäfte des Vaters weitergeführt hatte; denn erst 1740 verkauft die Witwe Catharina Hedwig Schnell geb. Mutzenbecher das Amtsverwalterhaus an den Nachfolger Poul Christian Stemann und wird dann möglicherweise nach Trittau oder Hamburg verzogen sein.

Jonathan Smith erwähnt in seiner Arbeit über die Schleswiger Amtsverwalter Christian Friedrich Snell, der wohl identisch ist mit dem 1750 genannten Bürgermeister von Hadersleben gleichen Namens († 29. 9. 1752) und als dessen Eltern Johan Snell und Margarete Mutzenbecher. Ein Sohn Christian Friedrich Snell (oder Schnell) findet sich allerdings nicht im Segeberger Taufregister. Im Landesarchiv Apenrade ließe sich dieser Zusammenhang aber sicher verifizieren.

Der Name Schnell ist übrigens in Dänemark auch nicht selten, so zum Beispiel eine Pastorenfamilie in Søndrup im Sorø Amt (Frederik Christian Snell, Schnell, geb. 1670, † 10. 10. 1728).

Poul Christian Stemann
geb. 29. 6. 1699 in Glückstadt
† 16./17. 4./begraben 25. 4. 1770 in Segeberg
Amtsverwalter von Segeberg 1737—1758

Sohn des Johann Valentin Stemann (1662—1700), Sekretär an der dänischen Kanzlei in Glückstadt.

Der Großvater Justus Valentin Stemann (1629—1689) war Generalsuperintendent der Herzogtümer Schleswig-Holstein in Glückstadt und ist der Stammvater des schlesw.-holst.-dänischen Astes der Familie Stemann, von welchem mehrere Zweige 1777, 1782 und 1849 geadelt wurden. Poul Christian Stemann war 1723 Kirchspielschreiber in Marne, 1724 Kammerassessor, 1730 Kirchspielschreiber in Meldorf, 1733 kgl. dän. Kammerrath und 1737 Amtsverwalter zu Segeberg, 1740 Justizrat, 1741 Branddirektor, Consul honoris causa, 1759 Etatsrat.

Er war verheiratet mit Sophia Elisabeth Eggers (1704—1778), Tochter des kgl. dän. Justizrats und Landschreibers in Süderdithmarschen, Hans Hinrich Eggers.

Mit Poul Christian Stemann begann für Segeberg die Ära der Beamtenfamilie Stemann.

Von den 15 Kindern des Ehepaares starben zwar neun im Säuglings- und Kleinkindesalter, doch die übrigen sechs bauten im Gesamtstaat eine Familiendynastie auf.

Der erfolgreichste war Christian Ludwig Stemann (1730—1813, begraben zu Sorø), der in Kopenhagen zu den ersten Männern des Staates zählte und führende Rollen in zahlreichen Ämtern spielte, so zum Beispiel in der Kommission, die den Bau des Eiderkanals vorbereitete, und als Oberpräsident von Altona. Es würde zu weit führen, alle Ämter aufzuführen. 1772 wurde er geadelt.

Der zweite Sohn Friedrich Hinrich wurde Nachfolger des Vaters und der dritte, Ernst Johann Peter Stemann (1737—1814), Conferenzrat, Oberappellationsrat zu Schleswig, Vicekanzler und Vorstand des Obergerichtes.

Die Töchter stiegen nicht so hoch. Von den drei Töchtern heiratet Frederica Dorothea ihren Vetter, den Amtsverwalter von Traventhal, Hinrich Hirnclow Stemann (siehe dieses Jahrbuch 82). Christine Elisabeth heiratete den Pastor zu Kellinghusen, Johann Andreas Busch, und die jüngste Tochter den Deputierten an der Deutschen Kanzlei in Kopenhagen, Etatsrat Christian Jansen, den Bruder des Traventhaler Amts- und Kalkbergverwalters Friedrich Carl Jansen (1739—1817) (siehe Jahrbuch 82), der sicher seine Laufbahn zum Teil auch dem Stemann-Clan verdankte.

Der Vater Poul Christian Stemann stand bei der Regicrung in Kopenhagen in hohem Ansehen, und sein Urteil galt dort etwas, denn als 1761 das Herzogtum Plön an die Krone fiel, beauftragte man ihn mit der Beurteilung der plönischen Beamten. Mit Sicherheit war sein kenntnisreiches Urteil für deren spätere Verwendung im Gesamtstaat ausschlaggebend.

Poul Christian Stemann muß mit 59 Jahren zum mindesten vorübergehend kränklich gewesen sein, denn 1758 wurde sein Sohn Friedrich Heinrich mit höchster Genehmigung als Nachfolger oder Mitarbeiter eingesetzt.

Friedrich Heinrich Stemann
geb. 12. 8. 1735 in Meldorf
† 30. 4. 1791 in Schleswig
begraben 6. 5. Garnisonkirche Rendsburg
Amtsverwalter des Amtes Segeberg 1773—1781,
ab 1758 Stellvertreter und Mitarbeiter des Vaters.

1759 Kanzleiassessor, 1763 stellvertretender Branddirektor, 1773, 3 Jahre nach dem Tod des Vaters erfolgte erst, wahrscheinlich verzögert durch die Struensee-Periode und dessen Tod, die Bestallung als Amtsverwalter des Amtes Segeberg. 1775 Bürgermeister in Segeberg, Zollverwalter in Segeberg, 1777 Etatsrat.

1781 wurde er als Generalzolldirektor des Herzogtums Schleswig und der Städte Rendsburg und Kiel eingesetzt und gleichzeitig zum Direktor des Zollhauses am Eiderkanal berufen. 1782 war er Mitglied der Kanalaufsichtskommission.

Auch er wurde 1782 in den dän. Adelsstand erhoben. Am 4. 8. 1763 hatte er Catherine Sophie, Tochter des Eckernförder Kaufmanns und Reeders Georg Hinrich Thöming, geheiratet (sie war 1743 in Eckernförde geboren und starb am 20. 11. 1826 zu Rendsburg).

Georg Hinrich Thönning besaß in den Jahren 1751—1756 3 Einmast-Galioten: „Louise", „Fortuna" und „Mercurius".

Carl Christian Clausewitz
geb. 20. 12. 1734 in Merseburg
† 29. 9. 1795 in Kopenhagen
Amtsverwalter Segeberg 1781—1784

Sohn des Prof. Dr. theolog. in Halle Benedict Gottlob Clausewitz (geb. 12. 7. 1692) in Groß Wiederitzsch, † 7. 5. 1749) und Christine Maria Thieme.

Carl Christian Clausewitz besuchte das Paedagogium in Halle. 1756 tritt er die Stelle eines Hofmeisters bei den Söhnen des im Stedinger Hof wohnenden Amtmanns von Segeberg, Christian Günther Graf v. Stolberg, Christian (geb. 1748)

und Friedrich Leopold (geb. 1750) an. Kein Zweifel, daß die Berufung mit der engen Verbundenheit der Familie Stolberg in Bramstedt mit dem halleschen Pietismus in Zusammenhang stand, der durch die verwandtschaftliche Beziehung Graf Zinzendorfs zur dänischen Königsfamilie Christian VI (Regierungszeit 1746—1766) im dänischen Gesamtstaat und damit auch in den Herzogtümern in gewissen Adelskreisen eine größere Anhängerschaft gewonnen hatte, was sich wiederum auf die Wahl der Pastoren auswirkte, die dem Pietismus nahestanden, war doch der Superintendent Adam Struensee, der Vater Johann Friedrich Struensees, ebenfalls Pietist.

Aus der umfangreichen Literatur über die Gebrüder Stolberg erfahren wir allerlei über Carl Christian Clausewitz' Hofmeistertätigkeit.

In den von Jürgen Behrens veröffentlichten Briefen Friedrich Leopold Stolbergs wird er mehrfach lobend erwähnt. So begleitete er die Brüder auf die Universität nach Göttingen. Einige Beispiele mögen das belegen:

So schreibt Friedrich Leopold Stolberg am 30. 4. 1773 an seine Freunde des Hainbundes:

> „Lebet wohl ihr lieben Männer. Clausewitz und mein Bruder grüßen Euch zärtlich."

Noch 1802 schreibt er Klopstock:

> „Diesen Sommer sind es 40 Jahre her, daß ich mit meinem Bruder und Clausewitzen zum ersten Mal den ‚Messias' las."

Oder 1812:

> „Vieles erinnert mich doch an mein Alter, die großen Kinder, mehr noch die Gräber, und meine Träume führen mich noch sehr oft unter die wohlgemeinte Mentor-Sorge des guten Clausewitz zurück."

Hier wird ein erfreulicheres Bild eines Hofmeisterlebens in Adelsfamilien deutlich, als es in der modernen tendenziösen Literatur heute verallgemeinert wird. Immerhin lebten die Brüder Stolberg 18 Jahre ihrer Jugendzeit in freundschaftlicher Verbindung mit Carl Christian Clausewitz, und die Familie Bernstorff-Stolberg hat das auch nicht vergessen, als die Familie Clausewitz nach dem Tode des Vaters 1795 in finanzielle Not geriet und 5 Kinder zwischen 1 und 14 Jahren zurückblieben und sie 1805 Vollwaisen wurden.

Doch nun zurück zu Carl Christian Clausewitz' weiterem Lebensweg.

Ab 1774 war er Sekretär im Departement des Äußeren bis 1780. 1778 hatte er Hedewig Sophie Reiersen, Tochter des Probsten Reiersen und Christine Linde, geheiratet, die am 16. 7. 1752 in Mou an der Ostmündung des Lymfjordes in Nordjütland geboren war.

1780 wird er Mitglied des Obergerichts auf Gottorp. 1781 wird er dann, allerdings nur für eine kurze Zeit, Amtsverwalter des Amtes Segeberg bis 1784 mit dem Titel Justizrath. Er kehrt dann, aus welchen Gründen, ließ sich nicht eruieren, in das Departement des Äußeren zurück, wurde 1790 in Etatsrath, starb aber schon im 61. Lebensjahr 1795, als die Kinder noch unversorgt waren. Es ist anzunehmen, daß die Witwe durch die Beziehungen zu den einflußreichen Familien ihren fünf Kindern — ein sechstes, ein Sohn, war als 7jähriges Kind gestorben — eine gute Ausbildung ermöglichen konnte. Der Sohn Gottlob Peter hatte sogar einen Hofmeister (siehe unten).

Der Älteste, Andreas Christian (1779—1857), war — wie der Vater — im Departement des Äußeren tätig, wurde 1822 Legationsrath, oo 1830 mit Louise Christiane Richter.

Friedrich Carl (1784—1865) 1810 Auditeur beim Generalkommando in Kiel, 1813—14 beim Hülfskorps, 1819—1831 Zensor in Kiel. 1839 Administrator am Stift der Königin Anna Sophie.

Friedrich Heinrich August (1790—1852) ist nach einem juristischen Studium Sekretär bei dem bekannten dänischen Consul Johann Georg Rist in Hamburg, während der Besetzungszeit durch die Franzosen unter General Davoust, der ihn in seinen von G. Poel veröffentlichten Lebenserinnerungen öfter erwähnt, insbesondere im Zusammenhang mit einer wichtigen diplomatischen Reise nach London, die allerdings erfolglos endet. Er hat jedoch nach Rists Ausscheiden aus dem diplomatischen Dienst doch noch berufliche Erfolge gehabt. 1814—1826 ist er Legationssekretär in London 1824/25 in diplomatischer Mission in Konstantinopel, 1824 geheimer Legationsrath, 1828 Ritter vom Danebrog, 1829 Notarius publicus. ⚭ war er mit Ida Hedwig Christine Dahl (geb. 17. 1. 1801 in Neumünster), Tochter des Postmeisters und Kanzleirathes Johann Matthias Dahl, die am 15. 1. 1867 in Kopenhagen starb.

Über den Lebensweg der Tochter *Charlotte* Christiane Frederike, geb. 18. 5. 1788, und den jüngsten Sohn Gottlob Peter, geb. 16. 1. 1794, erfahren wir allerlei Einzelheiten aus den Lebenserinnerungen der Elise v. Bernstorff, geb. v. Dernath, deren Jugendgespielin und Freundin Charlotte Clausewitz ist, und die zusammen mit ihrem kleinen Bruder Gottlob Peter offenbar schon nach dem Tode des Vaters im Hause der Gräfin Auguste von Bernstorff, der 2. Frau und Witwe Andreas Peter Bernstorffs, in Plön und später Bordesholm und Kiel freundliche Aufnahme fand und durch ihr sanftes Wesen sich allgemeiner Beliebtheit erfreuen konnte, aber, von zarter Gesundheit, schon mit 28 Jahren in Kiel am 15. 2. 1816 starb.

Über die Jugend des jüngsten Kindes Carl Christian Clausewitz' hören wir ebenfalls aus den Erinnerungen Elise Gräfin v. Bernstorffs einige Hinweise. Es heißt dort:

> „Meine Eltern (Magnus Graf Dernath und Charlotte, geb. Gräfin Bernstorff) ruhten nicht bis sie mir eine Gefährtin gegeben hatten; sie fanden solche in der Tochter eines alten Freundes der Familie, Charlotte Clausewitz, deren Vater gestorben war, und die Seinigen in sehr bedrängter Lage hinterlassen hatte.
> Charlotte, mit mir gleichen Alters, und schon früher meine Gespielin, ward mir also als Pflegeschwester beigesellt, während ihr Bruder Gottlob von den Großeltern Bernstorff aufgenommen und von der Großmutter leider sehr verzogen wurde."

1821 beschreibt Elise Bernstorff die Personen im Haushalt ihrer Großmutter Auguste Bernstorff in Bordesholm, bekannt durch ihren Briefwechsel mit Goethe, den sie nach langen Jahren des Schweigens noch auf religiöse Bahnen zu lenken versuchte.

> „Wir fanden auch noch Gottlob Clausewitz und seinen Hofmeister Harding dort. Letzterer hatte seine Aufgabe der Erziehung Gottlob's vollendet und war nun meiner Großmutter Sekretär, Vorleser, Freund und Beschützer."

Durch die Veröffentlichung Landrats Dr. Alfons Galette im Plöner Jahrbuch Nr. 7 Jahrgang 1977, über die Besitzer des Kreishauses am Plöner Markt kommen in diesem Zusammenhang neue Erkenntnisse. So, daß von 1798 bis 1804 die Gräfin Auguste Bernstorff geb. Stolberg Besitzerin des Hauses war, also vor ihrem Umzug nach Bordesholm und später Kiel, und daß auch hier laut Volkszählreg. von 1803 bis Gottlob Peter Clausewitz als 10jähriger Junge bei ihr wohnte.

Es liegt nahe, daß die Gräfin die Berufslaufbahn ihres Pflegesohnes — ihr einziges eigenes Kind war klein verstorben — gelenkt hat. Nach einer Militärzeit wurde er 1821 Forst- und Jagdjunker, 1829 Forstkandidat, nahm 1830 seinen Abschied als Rittmeister und bekam dann eine Bestallung als Oberförster über die ausgedehnten Forsten der ehemals herzoglich-plönischen Reviere 1841 mit dem Sitz in Reinfeld. 1829 hatte er eine Flensburgerin Henriette Margarethe-Dorothea Tods, Tochter des Hutmachers Hans Tods und Ingeborg Hedwig Seiler, geheiratet (1806 — gest. 1886 in Wandsbek). Aus dieser Ehe ging ein Sohn hervor, Carl Cl., der Polizeirat in Hamburg war, und weiter 3 Töchter. Gottlob Peter Clausewitz † 1. 9. 1859 in Birmingham.

Abschließend kann noch erwähnt werden, daß in einer Biographie des aus Burg bei Magdeburg stammenden preußischen Feldherrn und Strategen die Herkunft der Familie Clausewitz aus Polen bezeugt wird, die Ende des 17. Jahrhunderts nach Preußen und Dänemark eingewandert sind, und daß mehrere Pastoren die Vorväter waren.

Der preußische Clausewitz kam übrigens im Kosakenwinter am 18. 12. 1813 im Zuge der Besetzung Holsteins durch die kombinierte Nordarmee eine Woche nach dem von den Dänen gewonnenen Rückzugsgefechtes bei Sehestedt mit dem Hauptquartier des Generals von Walmoden auf das Gut Emkendorf während des Waffenstillstandes mit Dänemark. Diese Kenntnis verdanken wir den Tagebuchaufzeichnungen des Emkendorfer Gutsverwalters Daniel Friedrich Bendixen, die der Staatsarchivdirektor Dr. Walter Stephan 1939 in der Zeitschrift Nordelbingen Nr. 15 unter dem Titel „Kosakenwinter in Emkendorf" veröffentlichte.

Es heißt dort:

> „Unerwartet kam abends um 6 Uhr der General v. Dörnberg in Begleitung von Obrist Clausewitz, übrigens ohne weiteres Gefolge, und baten um Nachtquartier."

Und Sonntagmorgen, den 19. 12., geht es dann weiter:

> „Halb 9 Uhr fuhr der General Dörnberg mit dem Obristleutnant Clausewitz weg, nur ein simpler Bauwagen, bespannt mit 4 kleinen polnischen Pferden diente diesen hohen Reisenden zum Fuhrwerk."

Die Tagebucheintragungen reichen vom 7. 12. 1813 bis zum 16. 1. 1814, also kurz nach dem Kieler Frieden.

Nur zwei Jahre nach diesem Geschehen starb die jahrelang kranke Gutsherrin Julia Reventlow geb. Schimmelmann auf Emkendorf, in deren gastfreiem Hause auch jahrelang Charlotte Clausewitz freundschaftliche Aufnahme gefunden hatte.

Elise v. Bernstorff schreibt in ihren Erinnerungen, als sie den plötzlichen Tod Charlottes am 15. 2. 1816, einen Tag vor Julia Reventlows letztem Geburtstag, erwähnt:

„Besonders lebhaft durch diesen Verlust ergriffen war Julia Reventlow, unter deren schützendem Dache, von deren sorgender Liebe geleitet, Charlotte solange gelebt hatte."

1818 trifft Christian v. Bernstorff, der inzwischen in preußische Dienste getreten war, in Aachen mit General v. Clausewitz und dessen Gattin, der geb. Gräfin Brühl, zusammen und freut sich, seiner Frau Elise berichten zu können, alte Freunde wiedergetroffen zu haben. Wir hören aber nichts in den Erinnerungen, ob zwischen den dänischen und preußischen Clausewitz eine familiäre Verbindung bestanden hat.

Als Carl Christian Clausewitz 1781 Amtsverwalter von Segeberg wurde, lag die Zeit, als er Hauslehrer bei Stolbergs in Bramstedt war, 15 Jahre zurück. Sein jetziger Vorgesetzter war der Amtmann Andreas Schumacher, der seinen Wohnsitz als Amtmann ungefähr gleichzeitig mit dem Amtsantritt Clausewitz von Bramstedt nach Segeberg verlegt hatte.

Jens Severin Aereboe
geb. 1737 Kopenhagen
† 10. 4. 1801 Segeberg
Amtsverwalter des Amtes Segeberg von 1785 —1801

Auch der Nachfolger Clausewitz' war vor seinem Amtsantritt in Segeberg im diplomatischen Dienst tätig, und zwar als Consul in Marokko von 1776 — 1781.

Sein Vater Rasmus Aeroboe, geb. 1685, † 31. November 1744, war Notarius publicus in Kopenhagen und hatte aus 2 Ehen 17 Kinder (!). Jens Severin war das 13., aus der zweiten Ehe des Vaters mit Catharina Maria Alsberg († 1754).

Aus der 1. Ehe des Vaters mit Karen Wartberg († 1724) bestimmte wohl der 14 Jahre ältere Halbbruder Andreas Aereboe (geb. 1723 † 1813) den Berufsweg Jens Severin Aereboes. Andreas Aereboe, von Beruf Kaufmann — man würde heute sagen: Übersee-Kaufmann —, war von 1752 bis 1756 auch schon Consul in Marokko, ein schwieriger Posten in dem damaligen Seeräuberstaat. Aber es gelang ihm, einen Friedensvertrag mit Marokko auszuhandeln und 2 Handelsverträge abzuschließen.

Jens Severin Aereboe wurde am 8. 11. 1776 Commerz- und Consulatssekretär in Marokko und wurde am 7. 11. 1777 Consul.

Doch liefen bei ihm die Dinge weniger erfolgreich, denn seine Ablösung 1781 geschah offenbar wegen eines in seinen Einzelheiten nicht überlieferten Fehlverhaltens. Über sein Verbleiben und seine Tätigkeit zwischen 1781 bis 1785 ließen sich keine Aufschlüsse ermitteln, und man muß seine Bestallung als Amtsverwalter in Segeberg wohl als eine Notlösung, vielleicht sogar als Degradierung, ansehen.

Als Amtsverwalter führte er den Titel eines Justizrats. 1785, als er sein Amt in Segeberg antrat, war er 48 Jahre und muß schon längere Jahre verheiratet gewesen sein, und zwar mit Mariane Andrea geb. Duon, dem Namen nach eine Französin.

Das Ehepaar zog schon mit 4 Kindern nach Segeberg: 2 Söhne — 1. Peter Christian Erasmus, 2. Andreas Conrad Hieronimus, und zwei Töchter — 3. Eleonore Catharina Maria, 4. Agneta Maria, von denen zwei (Nr. 2 und 3) in Segeberg confirmiert wurden, woraus man schließen kann, daß Nr. 1 schon 1785 confirmiert war und die Ehe schon um 1770 geschlossen sein könnte, vielleicht war er zu der Zeit kaufmännisch im Geschäft seines Halbbruders tätig.

Ein 5. Kind, Jens Severin Andreas, wurde 1787 († 1858 in Kiel) in Segeberg geboren. Der Amtmann Andreas Schumacher und seine Frau waren Paten.

Die Mutter ist nach (1801) dem Tode des Mannes wohl bald aus Segeberg fortgezogen.

Aus der Descendenz des Ehepaares Aereboe-Duon sind einige bedeutende Persönlichkeiten erwähnenswert:

1. Der preußische Landes-Oekonomierat Geheimrat Professor Friedrich Aereboe, Berlin,
2. dessen Bruder, der Dompropst in Lübeck (geb. 1851, † 1934) Carl Aereboe, beide Söhne eines Lehrers Aereboe in Mölln,

3. der Sohn des Dompropstes, der gerade im letzten Jahr durch mehrfache Aufstellungen in Erinnerung gebrachte Maler Albert Aereboe (1889 — 1970), der in Lübeck und in Kampen auf Sylt lebte.

Hinrich Matthiessen
geb. 11. 6. 1768 auf Föhr
† 13. 1./bzw. 17. 1. 1834 in Segeberg
kgl. dän. Kammerrath, Amtsverwalter des Amtes Segeberg von 1801 bis 1834

Eltern: Peter Matthiessen, Kirch- und Landvogt auf Föhr, 1. Bürgermeister in Kopenhagen (geb. 31. 7. 1720, † 8. 7. 1812 in Altona), und Botilda geb. Jessen aus Apenrade.

Er war verheiratet mit Louise Auguste Karoline Georgine geb. Freiin Grote. Beim Tode des Amtsverwalters Hinrich Matthiessen lebte nur eine Tochter, Anna Wilhelmine Theodora Erhardine Lucia.

Hinrich Matthiessen ist ein Mitglied einer der bekanntesten Beamtenfamilien in Schleswig-Holstein bis in die Jetztzeit.

Aus der Feder des Herausgebers der neueren Schlesw.-Holst. Provinzialberichte, des Lensahner Pastors Georg Peter Petersen (1771 — † 31. 10. 1846 in Neustadt), stammt eine in Altona 1825 im Buch erschienene Würdigung des Vaters: „Erinnerungen aus dem Leben des köngl. dän. Justizrathes Peter Matthiessen".

Im Mittelpunkt seines Lebens steht seine Berufung zum ersten Bürgermeister von Kopenhagen durch die Initiative seines Vorgesetzten Oberpraesident von Kopenhagen und früherer Amtmann von Tondern Ulrich Adolf von Holstein während der Struensee-Aera, die ihn gegen seinen Willen aus seiner Heimat und dem ihm liebgewordenen Beruf als Landvogt auf Föhr riß und die ihm nach Struensees Sturz, obwohl er tatkräftig in den Tagen des Umsturzes, der völlig überraschend kam, an der Befriedung der erregten Volksmassen erstrangigen Anteil hatte, eine Entlassung durch die neuen Machthaber einbrachte und ihn und seine Familie für einige Jahre in finanzielle Not brachte, bis er in Altona als Mitdirektor des kgl. dän. Fischerei- und Handelsinstituts eine neue, ihm gemäße Lebensaufgabe fand.

Die Kinder Peter Matthiessens waren:
1. der Conferenzrath und Amtmann zu Tondern Peter Matthiessen
2. der Amtsverwalter des Amtes Segeberg Hinrich Matthiessen (siehe denselben)
3. eine Tochter Erhardine, die mit dem Amtmann von Cismar Hildebrandt verheiratet war,
4. eine ledige Tochter Christine (1825).

Der Segeberger Amtsverwalter war zu Beginn seiner Segeberger Tätigkeit dem Amtmann Ernst August von Döring unterstellt, vielleicht auch nach dessen Versetzung von 1813 — 1818 interimistisch dessen Vertreter. Ab 1818 bis zu seinem Tode arbeitete er unter dem hinreichend bekannten Amtmann von Segeberg Karl Wilhm. Ludwig von Rosen.

Ude Loewenherz Sommer
geb. 11. 2. 1781
† 1852 in Segeberg (Sterbereg. Nr. 72/1852)
Amtsverwalter des Amtes Segeberg von 1836 — 1849

Eltern: Pastor Lauritz Nielsen Sommer (geb. 1738, † 1792) und Margarethe Caspersdotter geb. Hartmann, geb. 1745; Praestholm, Gosmer Harde, Jütland b. Aarhus.

Sommer kam wahrscheinlich erst 1836 als Nachfolger Hinrich Matthiessens im Alter von 55 Jahren mit dem Titel eines Justizrathes nach Segeberg und war verheiratet mit Sophie Dorothea geb. Remien (geb. 1.1. 1801) und hatte 5 Kinder, die in den Jahren von 1821 bis 1836 — also nicht in Segeberg — geboren waren.

Über seine Berufstätigkeiten vor 1836 kann leider nicht berichtet werden.

Mit 68 Jahren, also im Pensionsalter, endete seine Amtsverwaltertätigkeit in Segeberg.

1852 leben aus der Ehe Sommer — Hartmann die Witwe und 5 Kinder:

1.	Louise Owene ⚭ Dr. Jehsen in Kiel,	geb. 12. 8. 1821
2.	Laura Ottilie	geb. 17. 12. 1822
3.	Emilie Ernestine	geb. 13. 8. 1824
4.	Otto Owe Guldberg	16. 9. 1828
5.	Wilhelmine Henriette Emma	geb. 12. 6. 1836

Der Tod der Ehefrau ist bis zum Jahre 1874 nicht im Sterberegister Segeberg eingetragen.

Wenn Ude L. Sommer 1828 seinem Sohn den Vornamen Owe Guldberg des deutschstämmigen Professors der Ritterakademie Sorö, dessen Lebensaufgabe darin bestanden hatte, den dänischen Einfluß in der Staatsverwaltung zu stärken, gegeben hat, darf man daraus wohl den Schluß ziehen, daß Sommer nicht zu den Männern der „Erhebung 1848" zu rechnen ist, was nicht verwunderlich ist, denn die Herkunft dieser Pastorenfamilie leitet sich von einem im 17. Jahrhundert in Trondhjeim in Norwegen lebenden Kammerat Hans Marten Sommer ab. Der Vater des Amtsverwalters Sommer hatte seinen Wohnsitz in dem Pastorat Praestholm der Gosmer Kirche, die die „schmuckeste" Kirche Jütlands sein soll, Gosmer an der Ostküste Jütlands in der Nähe von Odder südlich Aarhus. Wie in Dänemark üblich, ist der Name Loewenherz der zweite Familienname aus der Familie der Mutter des Pastors, ebenfalls einer Pastorenfamilie aus Hersom nordöstlich Viborg.

Es heißt von den Kindern des Amtsverwalters Sommer, sie leben in Deutschland.

Paul Friedrich Werner Hugo Kraus
geb. 4. 12. 1818 in Flensburg
† 18. 8. 1900 in Kiel
Amtsverwalter in Segberg 1849 — 1852 (?)
Sohn des Polizeimeisters Johann Georg Kraus, Flensburg.

Um die Erhebungszeit ist es rückläufig nicht immer leicht, die Einstellung der Beamten zu beurteilen.

Kraus' Einstellung auf Seiten der Erhebung geht jedoch aus dem im 69. Bd. der Zeitschrift für Schleswig-Holsteinische Geschichte (1941) veröffentlichten Briefwechsel unter dem Titel „Briefe aus der Zeit der Befreiung Schleswig-Holsteins 1863/64" von Justus v. Olshausen hervor, wo Kraus mehrfach zitiert wird. Er stand offensichtlich auf Seiten der Erhebung.

Kraus hatte die Gymnasien in Flensburg und Schleswig besucht, war an der Kieler Universität (jur.) am 30. 4. 1836 immatrikuliert (Achelis Nr. 9406, S. 562), in München 1838/39, und bestand in Kiel im Jahre 1841 das Juristische Examen.

Er begann seine Laufbahn als Amtssekretär in Husum 1845 — 1848. Dann folgte seine Tätigkeit als Actuar und Amtsverwalter in Segeberg 1849 — 1852.

Ob er in dem Jahrzehnt 1852 — 1862 außer Landes gehen mußte, ist nicht bekannt.

Am 8. 4. 1862 leistete er in Kiel den Bürgereid mit dem Beruf Ober- und Landesgerichtsadvokat. Ab Herbst 1864 folgt ein Jahr Tätigkeit als Amtmann von

Flensburg (also nach dem Krieg 64). Doch kehrt er 1865 als Regierungsrat nach Kiel zurück; und 1869 — 1894 ist er Stadtrat in Kiel.

Verheiratet war er mit der Tochter des Kieler Kaufmanns Johann Andreas Ackermann (Bürgereid 19. 10. 1802), französischer Consul, Sohn des bekannten Etatsrats und Archivators, Professor der Medizin und Physik an der Kieler Universität, Dr. med. Johann Friedrich Ackermann, der in höherem Alter in 3. Ehe 1787 die wohlhabende — wir würden heute sagen — Lebensgefährtin, um das Wort „Maetresse" zu vermeiden, Caspar von Salderns, Mademoiselle Frederike Amalie Schnepel geheiratet hatte (Franz Gundlach, Nordelbingen V 1 S. 63 — 91, Caspar von Saldern. Seine Herkunft und seine Frauen. Die Familie Schnepel, Jevenstedt, S. 81 — 83).

In den Jahren nach der Erhebung scheint von 1852 — 1855 von der Kopenhagener Regierung kein neuer Amtsverwalter von Segeberg eingesetzt zu sein.

1855 wird als Hebungsbeamter Hans Rehder genannt, der 1862 und 1863 Amtsverwalter des Amtes Segeberg ist, der letzte der Reihe der Amtsverwalter zur Zeit des Gesamtstaates.

Aus dem 19. Jahrhundert bis 1864 sind noch zwei bürgerliche Amtmänner zu nennen:

Eduard Müller
geb. 27. 1. 1808 in Kiel
Amtmann des Amtes Segeberg 1860

Sohn des Professors der Theologie und Philosophie (ab 1805) in Kiel Heinrich Müller (geb. 25. 2. 1759, † 9. 2. 1814), Diakon von St. Nicolai in Kiel 1786, Forstlehrer vom Seminar in Kiel 1790, Dr. phil. 1805.

Eduard Müller, 3. 5. 1827 an der Kieler Universität (jur. nov) immatrikuliert, frühere Schule Katharineum Lübeck, Vormund Syndicus Jahn, Kiel. 1859 wird Eduard Müller als Actuar der früheren herzogl. plönischen Ämter Plön und Ahrensbök im Hof- und Staatskalender genannt.

Ob in den Jahren 1857 bis 1859 der Actuar Hans Friedrich Jacobsen die Segeberger Amtsgeschäfte als Amtmann führte, ist nicht gesichert.

Für die Jahre 1861 und 1862 wird Adam Friedrich Adamson Graf Moltke als Amtmann genannt, ein jüngerer Bruder des Ministers Graf Carl Moltke. Über diese Zeit erfahren wir durch Christoph von Tiedemann in seinem Buch „Aus sieben Jahrzehnten" S. 231, S. 238 allerlei Einzelheiten.

H. A. Springer
Etatsrat, **Amtmann von Segeberg 1863/64 — 66 (?)**

Nach Arends „Geistlichkeiten in Schleswig-Holstein von der Reformation bis 1864" ist der Segeberger Propst Johannes Springer, dem die Wiederherstellung des romanischen Erscheinungsbildes der St. Marien-Kirche zu Segeberg zu verdanken ist (1864 — 67 — nach Propst Schwarz, Segeberg), ein Sohn des kgl. dänischen Kirchspielvogtes Hinrich Springer in Kaltenkirchen. Wie dessen Todesurkunde ausweist, hinterließ dieser als 5. Kind einen Sohn Hinrich August. Höchstwahrscheinlich ist dieser identisch mit dem Amtmann H. A. Springer. (Taufreg. 1817, geb. 19. 7./T 27. 7. Hinrich August.) Über die Bedeutung und Einstellung zur Erhebung des Amtmannes möchte sich der Verfasser kein Urteil anmaßen.

Beide wirkten gleichzeitig in Segeberg.

In einem privaten Briefwechsel des Praesidenten der Weimarischen General-Ablösungskommission, Bernhard Rathgen, der als einer der besten Kenner der

holsteinischen Verhältnisse auf preußischer Seite bezeichnet wird, schreibt Rathgen:

„Ich hege gegen niemanden Groll; u. Versöhnung der feindlichen Elemente ist unsere Aufgabe, aber einer, der schändliche Springer, muß fort. Über niemanden sprach auch der Herzog sich so scharf aus als über ihn."

Ein Urteil aus preußischer Sicht.

Sollte der Amtmann wie der Propst der gleichen holsteinischen Familie abstammen, wäre es nicht abwegig, und schon gar nicht „schändlich", wenn er einen anderen Standpunkt vertreten hätte, als der preußische Beamte; waren doch schon 1848 die Familien gespalten. Die Söhne des Amtmanns von Rosen kämpften gegeneinander auf beiden Seiten.

Wie lange H. A. Springer als Amtmann im Amt blieb, ist fraglich. Die preußische Regierung ernannte 1866 (nach Königgrätz) durch den Statthalter Frh. v. Gablenz den Holsteiner Kai Lorenz Baron von Brockdorff von Klethkamp (1848 Amtmann von Neumünster, 1860 Amtmann von Cismar) zum Amtmann von Segeberg.

Am 20. 4. 1868 wurde die Bezeichnung „Amtmann" in „Landrat" umgewandelt.

Abschließend läßt sich feststellen, daß in dem Zeitabschnitt von 170 Jahren im Amt Segeberg 19 Amtmänner und 10 Amtsverwalter tätig waren. Von beiden Gruppen waren nur wenige gebürtige Dänen (Sommer, Jütland; Aereboe von 1785 — 1801).

Anmerkung:

Arends: Geystligheden i Slevs. og Holst., Bd. 2, S. 279, Jahrb. Segeberg 1973, S. 51, Ernst Kröger: Die Vögte des Kirchspieles Kaltenkirchen, S. 83 u. 84

Zeitschr. f. Schl.-Holst. Gesch., Jahrb. 69 (1941), Briefe aus der Zeit der Befreiung Schleswig-Holsteins 1863/64 v. Just v. Olshausen

Von einigen deutschklingenden Namen waren die Vorfahren der meisten schon durch mehrere Generationen als Pastoren, Offiziere und Beamte im dänischen Gesamtstaat tätig und hatten dänische Frauen. so z. B. Ude Loewenherz Sommer.

Unter den Amtmännern waren im 18. Jahrhundert zwei Bürgerliche (Tyge Rothe und Andreas Schumacher) und in den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts ebenfalls zwei weitere Bürgerliche (Eduard Müller und H. A. Springer).

Unter den Amtmännern war von Rosen (35 Jahre) am längsten im Amt (von 1818 bis 1853), unter den Amtsverwaltern Hinrich Matthiessen 33 Jahre (von 1801 bis 1834).

Für den unter schwierigsten Bedingungen (nordischer Krieg) amtierenden Amtsverwalter Johann Snell lassen sich die Amtsjahre nicht mit Sicherheit angeben, da weder sein Antrittsjahr noch sein Todesdatum bekannt sind, aber für ihn könnten auch 35 Jahre zusammen kommen.

Literatur

1. Amt Segeberg

Hans Jochen Leupelt: Die Verfassung und Verwaltung des Amtes Segeberg und des Fleckens Bramstedt. Dissertation (jur.) Hamburg 1975

Anne Dörte Riecken: Das Amt Segeberg, Innerer Aufbau und Siedlungsgeschichtliche Grundlagen. Dissertation (phil.) Hamburg 1963

Anne Dörte Meyer geb. Riecken: Die Bedeutung der Burg Segeberg für die Verfassungsstruktur des späteren Amtes Segeberg.

Max Fröhlich, Bramstedt: Die Auslegung des Amtes Segeberg im Jahre 1665.
Ernst Kröger, Kisdorf: Das Amt Segeberg im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts (Archiv Bramstedt)
Johs. Schröder u. Herm. Biernatzki: Topographie der Herzogt. Holstein und Lauenburg. 1855.
Hans Siemonsen: Segebergs ältere Häuser. 1956. C. H. Wäser, Segeberg. S. 26. Das Amtshaus in der Hamburger Straße, späteres Landratswohnhaus.

2. **Personalgeschichte**

Nicoline Still; Harald Graf Lüttichen: Die Amtsverwalter Familie Brüggemann. Jahrbuch Segeberg 10/11 1971/72.
Thom. Otto Achelis: Vom Leben im Segeberger Amtshaus in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (von Rosen, Amtmann).
Carl Johan Pape, Fannerup, Jütland: Die „Heimat" 69. Jahrg. Nr. 7. S. 185/186. Christian v. Hatten, Hausvogt v. Segeberg.
Hans Staack, Meldorf: Die Ahnen des Segeberger Amtsverwalters Heinrich v. Stemanns. Jahrbuch Segeberg 1966. S. 56.
Ernst Kröger, Kisdorf, Barghof: Die Vögte des Kirchspiel Kaltenkirchen (Kirchspielvogt Springer, Kaltenkirchen).

Kirchenbücher Segeberg

Adam von Krogh: Die Stemann u. ihre Blutsverwandte. Z. f. Schlesw.-Holst. Gesch. 40 Bd. S. 181 — 264.
Otto Fr. Arends: Geystligheden i. Slesvig og Holsten. fra Reformatione til 1864. 1932.
Aage Friis: Die Bernstorffs. 1. Band. Leipzig 1905.
Aage Friis: Die Bernstorffs u. Dänemark. 2. Band. Bernstorffscher Familienverband. 1970, bei A. Hellendoorn Bentheim.
Paul von Hedemann, Hesspen: Die Herzogtümer u. die Neuzeit. Andreas Schumacher, S. 498.
Otto Brandt: Caspar von Saldern. W. G. Mühlau. Andreas Schumacher. 1932.
Carl-Heinrich Seebach: Schierensee. Geschichte eines Gutes in Holstein. K. Wachholtz-Verlag, Neumünster, 1974. Andreas Schumacher, S. 146.
Franz Gundlach, Kiel: Caspar v. Saldern. Seine Herkunft und seine Frauen. Die Familie Schnepel, Jevenstedt. Nordelbingen Bd. 5 I. S. 63 —91.
Walter Stephan: Kosakenwinter auf Emkendorf. Nordelbingen Bd. 15, S. 425.
Christian Degn: Die Schimmelmanns im atlantischen Dreieckshandel. Karl Wachholtz-Verlag 1974. (Anton Friedrich Büsching, Geograph. S. 197)
Christian Degn, Dieter Lohmeier: Staatsdienst u. Menschlichkeit. Kieler Studien zur Deutschen Literaturgeschichte Bd. 14. Karl Wachholtz-Verlag 1980. von Stolberg (Familie). Georg Wilhelm von Söhlenthal, S. 35.
Gräfin Elise von Bernstorff geb. von Dernath: 1789 — 1833 E. S. Mittler u. Sohn 1896.
Schlesw.-Holst. Biographisches Lexikon Bd. 3, S.249: Hinrich Christian Schumacher, Astronom, Altona.
Justus v. Olshausen: Briefe aus der Zeit der Befreiung Schleswig-Holsteins. Z. f. Schlesw.-Holst. Geschichte 1941 (69. Bd.), S. 132 — 290.
Meyers Konversationslexikon von 1887: Anton Friedrich Büsching, Geologe.
Jonathan Smith: Amtsverwalter in Schleswig. LAS.
Steffen, Bordesholm: Meine Adresse ist Bordesholm. S. 56. Ein Brief an Goethe aus Bordesholm.
Jürgen Behrens, Frankfurt a. M.: Friedrich Leopold Graf zu Stolberg. Briefe. Clausewitz, Carl Christian, S. 23/79/131. Tyge Rothe, S. 122, S. 161.
G. P. Petersen, Prediger in Lensahn: Erinnerungen aus dem Leben des kgl. Justizrates Peter Matthiessen, vormaligen Land-Kirchvogt auf Föhr, erster Bürgermeister in Copenhagen. Altona 1825.

Dänischer Hof- und Staatskalender

Hirsch: Liste dänischer u. norweg. Offiziere
Johann Georg Rist: Lebenserinnerungen. Herausgegeben von G. Poel, Hamburg 1908.
K. R. Storjohann: Person. Hist. Studie über Beamte des Amtes Traventhal 1684 —1761, 1761 — 1864. Jahrbuch Segeberg 1982. S. 31.
Danske Biographie. Lexikon: Bd. 12 1982. Tyge Rothe. Bd. 15 1902. Andreas Schumacher.
Danske Personalhist. Tidschrift: Jahrg. 92. 19. S. 47 ff.
Rigsarchivet Copenhagen: 24. II. 1983, J. 64 — 312. Auskünfte.
Lengenich: Stammtavle over familie Aereboe.
L. Bobé: Die Deutsche Petri-Gemeinde in Copenhagen (Clausewitz).
Marquard: Danske Gesandter og Gesandtpersonal. Jens Severin Aereboe u. Andreas Schumacher.
Ernst Jacobsen, Stuttgart: 100 Jahre Landräte des Kreises Segeberg.
Kreisarchiv Segeberg: von 1866/68 — 1983
Jahrbuch Segeberg 1967, S. 23 — 38
S. V. Wiberg: Danske Praesthistorie, 1870.

Hans Claußen, Großenaspe

Die Armenversorgung in Großenaspe in früherer Zeit

Solange Menschen auf dieser Erde leben, so lange hat es unter ihnen auch Not und Armut gegeben. Zu allen Zeiten gab es vermutlich eine sozial schwache Schicht, auch wenn sie nicht überall und nicht immer gleich groß war. Hilfe durften Hilfsbedürftige, wenn überhaupt, nur aus der eigenen Familie erwarten.

Ansätze zur organisierten Unterstützung von Notleidenden sind bereits im 17. Jahrhundert erkennbar. So zog Herzog Friedrich III. in den Jahren 1649 bis etwa 1655 für die Stadt Schleswig mit Lollfuß und Friedrichsberg eine Armenordnung in Erwägung. Ob sie jemals verwirklicht worden ist, konnte nicht ermittelt werden. Man mag daraus schließen, daß gottorfische Armenordnungen zunächst nur auf lokaler Ebene erlassen wurden[1]). Veranlassung zu solchen Verordnungen gab es in jenem Jahrhundert mit Sicherheit mehr als genug. Denn die Not nahm durch Auswirkungen des 30jährigen Krieges erhebliche Ausmaße an. Kaiserliche, schwedische und dänische Landsknechte hatten in ganz Holstein gehaust, hatten Not und Armut zurückgelassen.

Bereits im Jahre 1627 überfielen Tillysche Kroaten unser Dorf, raubten und plünderten, erschlugen 11 Menschen, die sich nicht schnell genug in Sicherheit bringen konnten, steckten 21 Gebäude in Brand, stahlen Vieh, Pferde und Wagen. Ohne Erfolg wandten sich Großenasper Bürger an ihren Landesherrn um Hilfe[2]). Im sogenannten Polackenkrieg (1658/60) mußten die Großenasper eine zweite Brandschatzung über sich ergehen lassen, ohne daß ihnen eine Hilfe zuteil wurde[3]). Wenige Jahrzehnte später wurden die Herzogtümer durch den Nordischen Krieg (1700—1721) erneut heimgesucht.

Seit Beginn des 18. Jahrhunderts ist dann ständig an der Reform des Armenwesens gearbeitet worden. Am 7. September 1736 erläßt König Christian V. von Dänemark die „Verordnung wider das umherschweifende herrenlose Gesindel, wie auch wegen gänzlicher Einstellung des Bettelns und damit verknüpfte Versorgung wahrer almosenwürdiger Armer"[5]). Diese Verordnung galt zunächst sicher nur für die königlichen Ämter der Herzogtümer, doch hat sie ab 1776, als die Gottorper Landesteile durch einen Tauschvertrag an den König von Dänemark fielen, mit Sicherheit auch im Amte Neumünster Gültigkeit erlangt, vielleicht sogar schon früher.

Was für das Amt galt, galt auch für Großenaspe, obgleich unser Dorf 1736 selbständiges Kirchspiel geworden war und einen eigenen Armendistrikt bildete. In der Präambel der Armenordnung heißt es: „Wir Christian VI. . . . fügen hiermit zu wissen: Demnach wir mit größtem Mißfallen vermerken müssen, welchergestalt sich in dem Herzogthum Holstein Unseres Königlichen Antheils, und dessen incorporirten Landen, auch unserer Grafschaft Rantzau, eine Menge sowohl herumvagirenden, meistens auswärtigen und fremden herrenlosen Gesindels, als auch einheimische Gassen-Bettler befinde, welche nicht nur Unseren Unterthanen auf viele Weise beschwerlich fallen, sondern ebenmäßig mehrentheils den wahren Armen, alten, gebrechlichen, verwayseten und nothleidenden Leuten die Almosen gleichsam vor dem Munde wegnehmen, daß Wir in gedach-

tem Unserem Herzogthum und Landen, der Bettler und Armen halber nachstehende Verordnung ergehen lassen, für gut befunden"[6]).

Es folgen nun die 25 Paragraphen der Verordnung, von der sich allein 19 mit dem Bettelunwesen und nur 6 mit den Armen im eigentlichen Sinne befassen. Ein Beweis, wie groß die Zahl der Bettler in jenen Jahrzehnten gewesen sein muß!

Der § 2 unserer Verordnung geht denn auch den Bettlern ganz hart an den Kragen. Bettler, die arbeitsfähig sind, müssen sich sofort um eine Arbeit bemühen. Unter ‚sofort' versteht der gestrenge Landesherr 3 Wochen. Wer bis dahin keine Arbeit hat, muß das Land verlassen. Sollte dennoch ein Bettler oder auch eine Bettlerin angetroffen werden, erhält er oder sie zunächst eine Festungshaft von 4—6 Wochen. Anschließend werden sie über die Grenze abgeschoben. Sollten sie sich ein zweitesmal schnappen lassen, verfährt man sehr ungnädig mit ihnen. Sie werden dann nämlich lebenslang ins Zuchthaus gesteckt. Das war keine leere Drohung, Überführungsbefehle ins Zuchthaus für Landstreicher sind überliefert.

Solch harte Strafen erscheinen uns eigentlich unverständlich in einer Notzeit, wo es doch kaum Arbeit für alle gegeben haben mochte und die Bettelei die einzige Möglichkeit des Überlebens bedeutete.

Nun gab es neben der Bettelei noch eine Sonderform, die bis fast in unser Jahrhundert hinein üblich war. Es zogen nämlich Leute im Lande umher, die nicht für sich bettelten, sondern Geld für Arme sammelten. Meist war es für abgebrannte Bürger oder für wegen ihrer Religion Vertriebene, manchmal auch für Witwen von Pastoren und höheren Beamten, denn die Witwenpensionen waren recht, recht schmal.

Die Verordnung verbietet diese Art der Sammlung nicht, aber sie reglementiert sie, um dunklen Ehrenmännern das Handwerk zu legen, die mit frommen Augenaufschlag und rührseligen Reden den Leuten das Geld aus der Tasche locken, um es dann nicht dem genannten Zweck, sondern ihrer eigenen Tasche zuzuführen. Nach der Verordnung bedürfen solche Sammler der Zustimmung des jeweiligen Amtmannes und müssen sich vom Bettelvogt des Amtes begleiten lassen.

Der Bettelvogt ist eine Art von Polizeiorgan. Damit man weiß, mit wem man es zu tun hat, führt er zum Zeichen seiner Würde eine Art Sheriffstern auf der linken Seite seines Kamisols und als Zeichen seiner Macht eine Peitsche. Er mußte sich täglich auf den Gassen sehen lassen und auch die Wirtshäuser visitieren.

Neben den notorischen Bettlern gab es noch eine Gruppe, die die Verordnung weitgehend schonte. Es sind die Handwerksburschen. Sie betteln ja nicht, sie „fechten" nur. Da heißt es in der Verordnung: „Handwerksburschen sollen nicht als Bettler auftreten. Sie kommen mit einer Verwarnung davon, erwischt man sie ein zweitesmal, werden sie mit „acht Tage Gefängnis auf Wasser und Brodt bestrafet, bei fernerer Contravention zur Arbeit auf einige Monate zum Vestungs-Bau . . . gebracht werden"[6]).

Handwerksburschen sollen zu ihrer Zunft gehen, und die Zunft soll sich bemühen, ihnen innerhalb von 48 Stunden Arbeit zu verschaffen. Schafft sie es nicht, dann soll sie ihnen einen Zehrpfennig bis zum nächsten Ort geben, wo wieder eine entsprechende Zunft existiert und sie dann losschicken. Den Ältermännern der Zünfte, die sich nicht um die wandernden Gesellen ihrer Zunft kümmern, droht 5 Reichstaler Strafe. Einer anderen Gruppe von Bettlern sucht man auf besondere Weise Herr zu werden: es waren die vielen abgedankten Soldaten. die noch jetzt, 12 Jahre nach dem unheilvollen Nordischen Krieg, das

Land unsicher machten. Auch ihnen war das Betteln verboten. Doch wenn es Veteranen der eigenen Armee waren, wurden sie wie eigene Ortsarme unterstützt. Angehörige fremder Armeen jedoch galten als richtige Bettler und Vagabunden. Auch ihnen droht Ausweisung, Festungshaft oder Zuchthaus.

Der nächste Paragraph der Armenordnung befaßt sich mit den Zigeunern. Sie führen, wie es heißt, ein atheistisches südliches Leben, betteln, rauben, stehlen und verführen jung und alt. Wie sie das machen, wird nicht gesagt. Jedenfalls sind sie aus dem Lande zu jagen. Dies „bedürftigen Falls, mit Zuziehung der nächstgelegenen Miliz". Wehren sie sich, sind sie keinermaßen zu schonen. Wessen man im Falle eines Widerstandes lebendig habhaft werden würde, der sollte nach „Unseren Festungen, und hiernächst nach dem Zucht- und Werk-Hause gebracht, und daselbst, nach vorgängiger ziemlich starker Bewillkommung, zu der schwersten Arbeit angehalten, die Weiber aber, nachdem sie drey Wochen bey Wasser und Brodt gefänglich destiniret worden, ferner weg aus dem Lande gejagt werden".

Ihre Kinder müssen ihnen natürlich abgenommen werden, damit sie in christlichen Familien auf Kosten der Allgemeinheit aufwachsen, bis sie sich selbst ernähren können, als Handwerker oder Dienstboten.

Kein Gastwirt durfte Unbekannte länger als eine Nacht beherbergen, ohne die nächste Obrigkeit zu benachrichtigen. Zuwiderhandlungen kosteten ihn das erstemal 5 Taler, das zweitemal 10 Taler, das nächstemal eine vierteljährige Karren-Strafe auf der Kronburg in Kopenhagen, und wenn er nochmals gegen die Verordnung verstieß, drohte ihm Zuchthaus.

Was geschieht nun aber mit den faulen, liederlichen Ortsansässigen, die nur gelegentlich betteln? Da sie hier Heimatrecht haben, kann man sie nicht über die Grenze abschieben. Sie müssen, soweit sie arbeitsfähig sind, eine Arbeit annehmen. Tun sie das nicht, sind sie unter die Miliz zu stecken. Und sollten sie dazu untauglich sein, kommen sie ins Zuchthaus, wo sie so lange zu bleiben haben, bis man hoffen kann, daß sie das Arbeiten gelernt haben und sich selbst ernähren können, z. B. durch Spinnen.

Wirklich Arme im Sinne der Verordnung sind nur alte, gebrechliche Leute ohne Vermögen. Hier allein fällt der Gemeinde die Aufgabe zu, für sie aufzukommen, doch nur dann, wenn sie in ihr geboren sind. Sind sie in einer anderen Gemeinde geboren, sind sie nach dorthin abzuschieben. Sollte das wegen Altersschwäche nicht auf einmal möglich sein, so hat eine etappenweise Überführung in die Heimatgemeinde zu erfolgen.

Daß die „Völkerwanderung" der Alten und Gebrechlichen nicht funktionieren konnte, kann man sich vorstellen. Die Gemeinden haben daher in der Folge höllisch aufgepaßt, daß sich bei ihnen niemand niederließ, der einmal der Armenkasse zur Last fallen könnte.

Über sämtliche echten Armen und deren Bedürfnisse mußte die Obrigkeit, unter Hinzuziehung des Predigers, der Kirchenältesten und eines Armenvorstehers, ein Register anlegen, wonach die Armen versorgt wurden. Damit ist die Grundlage einer wirklichen, geordneten Armenpflege angelegt.

Die Versorgung dieser Armen hatte wöchentlich einmal an einem konstant festliegenden Wochentag von den Armenvorstehern im Beisein des Predigers oder des Hausvogts, in Großenaspe mit Sicherheit ohne den Hausvogt aus Neumünster, zu erfolgen. Die Zuteilung mußte sich genau an die Aufschlüsselung des Armenregisters halten.

Doch die Armenpflege kostete auch Geld. Daher mußte jedes Kirchspiel eine Armenkasse einrichten, in die nachfolgende Einnahmen fließen sollten: Stiftun-

gen, Klingelbeutelgelder, der Inhalt der Spendenbüchsen in Wirtshäusern, das Gottesgeld bei Vertragsabschlüssen und die Sammelgelder der monatlich abzuhaltenden Kollekten von Haus zu Haus. Zu diesen Kollekten mußte jedermann, „er sey Eigenthümer, Häuersmann oder sonst wes Standes oder Condition", sein Scherflein beitragen. Die Höhe der Spende bleibt jedoch seinem „gutthätigen Herzen" überlassen. Sollte das Geld nicht ausreichen, weil sich die Eingepfarrten „kaltsinnig" erwiesen, so ist das Defizit durch eine nach Vermögen taxierte Umlage abzudecken[6]).

Der Erlaß aus dem Jahre 1736 hat in den nachfolgenden Jahrzehnten viele Probleme und auch Beschwerden ausgelöst, so daß die Regierung unter dem 3. Juli 1776 eine ergänzende Verordnung erläßt. Danach dürfen Menschen, nachdem sie 6 Jahre am gleichen Ort lebten und dort verarmten, nicht in ihren Geburtsort abgeschoben werden. Abgeschoben werden durften auch solche Personen nicht, die weniger als 6 Jahre am gleichen Ort lebten, wenn sie gewillt waren, ernsthaft für sich und ihre Familie zu sorgen, vielleicht sogar in Erbpacht gestanden und einen nachweislich guten Lebenswandel geführt hatten. Ihnen sollte eine Unterstützung aus der Armenkasse zuteil werden.

Als großes Problem hatte sich das Abschieben von altersschwachen und kranken Armen in ihre Geburtsorte herausgestellt. Diese Maßnahme durfte laut Verordnung nur angewandt werden, wenn der körperliche Zustand dieser Menschen den Transport auf Wagen über die schlechten Straßen jener Zeit zuließ. Ansonsten mußten diese bedauernswerten Personen etappenweise von Armendistrikt zu Armendistrikt weitergebracht und dort versorgt werden. Im Notfall hatte die Armenkasse auch die Versorgung durchreisender transportbedürftiger Armen bis zu deren Genesung zu übernehmen. Solche Fälle waren jedoch der Obrigkeit anzuzeigen. Es wird in der Verfügung sehr wohl an die christliche Nächstenliebe appelliert, doch spürte man wenig davon. Zuwiderhandlungen gegen die Verordnung sollten mit harten Strafen geahndet werden. Bis in die Gemeinde hinein war die Verordnung „auf die gewöhnliche Art der Publication" bekanntzumachen[7])[8]).

Beim Transport der Altersschwachen und Kranken zeigten die Gemeinden jedoch wenig christliches Verhalten, so daß im Erlaß aus dem Jahr 1784 aufgrund vorgetragener Fälle erneut mit Nachdruck auf die Pflichten für den Krankentransport eingegangen wird. Unmißverständlich wird im Paragraphen 1 der Versorgung festgestellt: „Alles Transportieren bettlägeriger Personen nach anderen Orten, um daselbst zur Verordnung angenommen zu werden, wird bey der schwersten Verantwortung und schärfsten Ahndung, ohne Ausnahme verboten"[9]).

Eine obrigkeitliche Person, ein Arzt oder zumindest der Prediger muß ein Zeugnis ausstellen, „daß sie den zu transportierenden Armen gesehen und nicht krank befunden, er auch selbst über keine Krankheit klage"[9]). Für hochschwangere Frauen ist ein Zeugnis der Hebamme über die Transportfähigkeit zu beschaffen. Auf dem Transport Erkrankte dürfen erst nach der Genesung weiter auf den Weg in ihren Geburtsort gebracht werden. Die der Armenkasse auf diese Weise entstandenen Kosten hat die aufnehmende Gemeinde oder deren Armenkasse zu erstatten. Für die Nichtbefolgung der Transportvorschriften werden scharfe Strafen angedroht.

Erkrankte Bettler, Landstreicher und andere heimatlose Arme dürfen der Armenkasse eines Ortes nicht allein zur Last fallen. Die entstandenen Kosten für Verpflegung und Unterkunft dieser Menschen sollen vom Kirchspiel, das ihnen Hilfe leistet, „nicht allein getragen, sondern über das ganze Land oder Land-

schaft, wozu es gehört, vertheilet werden"[10]).

Durch ein „Patent" der königlichen Regierung vom 14. 5. 1793 wird über die Anerkennung als Einheimischer verordnet, daß die aus Dänemark gebürtigen Leute, die sich 2 Jahre in einem Amte, Landschaft, Harde oder Kirchspiel der Herzogthümer Schleswig-Holstein pp aufgehalten haben, daselbst in jeder Hinsicht für einheimisch zu achten sind" und bei einer Verarmung der dortigen Armenkasse zur Last fallen[11]).

Daß Großenaspe, als es 1736 selbständiges Kirchspiel wurde, eine eigene Armenkasse führte, ist wahrscheinlich, weil es den Vorschriften entspricht. Aber eine starke Abhängigkeit von der Kirchspielarmenkasse Neumünster ist vermutlich erhalten geblieben, wie aus den 1769 begonnenen „Berechnungen der Großen Asper Armen Gelder"[12]) erkennbar wird. So fordert der neumünstersche Kirchspiels-Armenvorsteher Böhmcker 1769 — und vermutlich hat er es auch in den Vorjahren getan — Gelder aus der Großenasper Kirchspiels-Armenkasse an. Die Großenasper Armenvorsteher setzen sich zur Wehr, reichen zur Klärung der Angelegenheit über das Amtshaus in Neumünster eine Beschwerde an die Landesregierung ein. Bis zur Antwort aus Kiel hält die Großenasper Armenkasse alle Zahlungen nach Neumünster zurück. Ende August 1771 antwortet „die Hohe Herrschaft zu Kiel", „daß die Großen Asper Kirchspiels-Armen-Casse und die Neumünstersche Kirchspiels-Armen-Casse überall in keiner Verbindung stehen und erstere nicht verpflichtet seyn solle, an letztere ihre Einnahmen als ein Contingent zu überliefern"[12]). Damit ist endgültig geklärt, daß die Großenasper Kirchspiels-Armenkasse künftig ihre volle Selbständigkeit hat.

Zum Kirchspiels-Armendistrikt Großenaspe zählen Großenaspe, Brokenlande, Latendorf, Heidmühlen großfürstlichen Anteils, ab 1786 ganz Heidmühlen und ab 1817 durch eine Resulution vom 6. 2. 1816 auch Fehrenbötel. Die Einnahmen zur Armenkasse bestreiten zunächst die Hufner und Kätner, später auch die Abschiedsleute und Insten. Hinzu kommen die Klingbeutel- und Armenblockgelder, ferner Spenden aus Armenbüchsen, die immer bei Familienfesten und Festgelagen aufgestellt werden. Später kommen auch die Zinsen hinzu aus Kapitalien, die die Armenkasse auslieh, so im Jahre 1798 an den Bauernvogt Hans Jahstoft in Boostedt.

Wegen der Zahlungen in die Armenkasse gibt es 1788 Ärger zwischen den Armenvorstehern und den Zahlungspflichtigen. Diese machen eine Eingabe an das Amtshaus in Neumünster und verweigern bis zum Eintreffen der Antwort alle Zahlungen. Das Ergebnis dieser Anfrage löst das „Regulativ, wonach das Großenasper Armen-Wesen zu unterhalten und zu besorgen" vom 14. 2. 1791 aus und bringt in 18 Paragraphen Klarheit für alle Beteiligten: Alle Vierteljahr wird durch den Armenvorsteher oder im Bedarfsfall vom Armenvogt der Beitrag zur Armenkasse eingefordert. Die Auszahlung an die Bedürftigen erfolgt durch einen der Armenvorsteher zu einer vom Armeninspektor, dem Prediger, festgesetzten Zeit. Die beiden Armenvorsteher werden seitens des Amtes für die Dauer von 6 Jahren ernannt und lösen sich in ihren Aufgaben Jahr um Jahr ab. Im Jahre 1790 fand eine Vereidigung der Armenvorsteher statt; der in einer Abschrift erhaltene Text lautet: „Abschrift von denen Kirchen-Juraten Claus Griep und Johann Schröder in Großenaspe, als bestellte Armen-Vorsteher des Kirchspiels Großenaspe am 24. Sept. 1790 körperlich abgeleisteten Eydes: Ich Claus Griep/ Johann Schröder schwöre zu Gott dem Allmächtigen einen leiblichen Eyd, und gelobe festiglich, daß ich in dem Amte eines Armen-Vorstehers des Kirchspiels Großensape, dazu ich ordentlich bin gewehlet worden, will getreu und fleißig seyn, die Einsammlung der festgesetzten Beyträge zur Armen-Casse zu denen be-

stimmten Zeiten besorgen und nach der geschehenen Regulirung denen Armen das ihnen bestimmte Armengeld, so oft der Zahlungstermin fällig ist, richtig und unabgekürzt austheilen, über Einnahme und Ausgabe richtige Rechnung führen, und solche zur bestimmten Zeit ablegen, auch alle von den Herrn Armen-Inspectoren mit zu gebende das Armen-Wesen betreffende Aufträge pünktlich befolgen, und mich überhaupt so betragen wolle, wie es in dem wegen des Armen-Wesens erlassenen Normativ vorgeschrieben ist, und es einem ehrlichen und rechtschaffenen Armen-Vorsteher eignet, wohl anstehet und gebühret. So wahr mir Gott helfe hie zeitlich und dort ewig"[13]).

Vierteljährlich sind die Spenden aus dem Klingelbeutel und aus dem Armenstock, der noch heute in der Kirche steht, an die Armenkasse abzuliefern. Zu Lichtmeß, dem 2. Februar, legt der amtierende Armenvorsteher die Jahresrechnung dem Armeninspektor, dem Pastor, und dem Hausvogt aus Neumünster zur Revision vor. In Abständen ist auch der Amtmann anwesend, wie in den Unterschriften bestätigt wird.

Alles Betteln und Hausieren ist verboten. Darauf haben auch der Inspektor und die Armenvorsteher zu achten. Ertappt man Bettler oder auch Handwerksburschen beim Betteln oder Fechten, sind sie durch den Armenvogt zur Bestrafung dem Amtshaus zu übergeben. Sollte ein Bettler sich den Anordnungen des Armenvogtes nicht fügen, so ist jeder Eingesessene zur Hilfeleistung verpflichtet, wenn er sich selbst nicht strafbar machen will.

„Fremde Nothleidende" und Handwerksburschen sind an den Armeninspektor zu verweisen, der nach Überprüfung ihrer Papiere schriftlich festsetzt, welche Beihilfe ihnen der Armenvorsteher auszuhändigen hat. Die Armenvorsteher haben eine Lade, in der sie die Gelder der Armenkasse, das Rechnungsbuch mit den Belegen und ein „Nachrichtsbuch" aufbewahren, in das sie alle Verodnungen über das Armenwesen einzuschreiben haben.

Alljährlich zu Weihnachten oder gleich nach Neujahr haben die Armenvorsteher eine Kollekte zugunsten der Armenkasse durchzuführen. Man erwartet, daß alle Kirchspielsbewohner „nach ihrem Vermögen geben".

Falls das nicht geschieht, so gilt laut Verfügung vom 30. 4. 1733, daß „die wohlhabenden Eingesessenen dergestalt fixiert angesetzt werden müssen, das daraus die Bedürfnisse der Armen-Casse ausreichend bestritten werden können". Für die Durchführung dieser Kollekte führen die Armenvorsteher eine Spendenliste. Sollte ein Hufner oder Kätner nach Auffassung der Armenvorsteher und des Armeninspektors seine Spende zu gering bemessen haben, so erhält dieser eine Vorladung ins Amtshaus zu Neumünster.

Die Höhe des Betrages für die vierteljährliche Einzahlung in die Armenkasse ist zwar nicht festgelegt, doch wird erwartet, „daß diejenige, welche zur hiesigen Armen-Casse contribuiren, den jährlich Beitrag nach ihrem Vermögen und den Bedürfnissen gemäß selbst bestimmen sollen"[10]).

Nach wie vor gilt die Anweisung an die Armenvorsteher und den Inspektor, darauf zu achten, „daß Fremde sich in ihrem Distrikt nicht über die gesetzmäßige Zeit aufhalten, und nochmals durch Verarmung den einheimischen Armen den Unterhalt mindern, oder den Eingesessenen des Armen-Districts die Last der Beyhülfe vergrößern". Laut Verordnung vom 10. 10. 1738 gilt ferner nach wie vor, daß beim Tode eines Kirchspielsarmen, der durch die Armenkasse unterstützt wurde, der Nachlaß an die Armenkasse fällt und öffentlich verkauft wird.

Im Jahre 1790 ist erstmals von einem Armenvogt in Großenaspe die Rede. Für Hans Hennings, der dieses Amt über lange Zeit versieht, wird 1790 im Rechnungsbuch die Ausgabe „für eine Peitsche für den Armenvogt und für ein ble-

chernes Schild für den Armenvogt" verbucht. Im Jahre 1800 muß Marx Loop diese Peitsche ausbessern. Das jährliche Einkommen des Armenvogtes, 22 Reichsthaler, wird der Armenkasse entnommen. Nach 1806 wird im Kirchspiel nie wieder ein Armenvogt erwähnt[12]).

Die Zahl der zu unterstützenden einheimischen Armen und „herumgehenden Handwerksburschen" in den einzelnen Jahren ist sehr unterschiedlich. Die Kirchspielsarmen sind fast ausnahmslos Witwen, verwaiste Kinder, Insten, alte und kranke Menschen. Immer wieder übernimmt die Armenkasse bei Sterbefällen die Unkosten für die Beisetzung. Sie sorgt für einen freien Platz auf dem Friedhof, übernimmt die Kosten für den Sarg, fürs Kuhlengraben, für die „Anweisung der Grube durch den Küster, fürs Leichenlaken und für das Bier und Branntwein für die Träger"[13]).

Die Armenkasse zahlt die Arzt- und Medizinkosten der kranken Armen, zahlt 1786 das Reisegeld nach Glückstadt für Witwe und Kinder des verstorbenen Sergeanten Jacob Watzeck, zahlt Schulmeistern in den Orten des Distriktes eine geringe Summe für die Unterrichtung armer Kinder. Sie unterstützt 1786 den blinden Kätner Jasper Weber, als er durch eine Feuersbrunst Hab und Gut verliert, versorgt immer wieder durchreisende, oft bettlägerige Arme, so 1786 die Frau des Philosophie-Professors Sobotewski aus Lievland. Ab 1787 versorgt die Armenkasse einen 20 Jahre alten jungen Menschen, „der armuthshalber von seinem Vater weggejaget, um sich selbst Brodt zu verschaffen. Dieser Mensch, der eine gute Religionskenntnis hat, aber bisher nicht sein Glaubensbekenntnis abgeleget und confirmiret worden, ist nun durch eine p.t. Pastoris Verfügung so weit gekommen, daß er 2 Winter zur Schule gekommen und auch in diesem Jahre öffentlich mit hiesigen Kindern eingesegnet worden". Man könnte die Beispiele unschwer fortsetzen. In einzelnen Jahren machen die Kosten für die Unterstützung der durchreisenden Handwerksburschen den größten Teil der Jahresausgaben aus[12]).

Eine verstärkte Notlage löst schließlich die politische Entwicklung aus: Das Zusammengehen Dänemarks und der Herzogtümer mit Napoleon. Bereits 1809 sind Preiserhöhungen, ein Absinken der Preise für Produkte spürbar. Selbst notwendigste Arbeiten werden eingeschränkt, es entsteht, vor allem in den Städten, ein Überhang an Arbeitskräften bei steigenden Bevölkerungszahlen. Auf dem Lande sind die Armen leichter in Arbeit und Brot zu bringen, vor allem in der Landwirtschaft. Jedoch: je dürftiger eine Gegend von Natur aus ist, desto höher ist die Arbeitsmoral. Mehr und mehr deckt sich der Begriff „arm" mit alt und krank.

Zu diesem Zeitpunkt greift der Staat mit der „Armenordnung vom 23. 12. 1808" erneut ordnend ein, um der Schwierigkeiten Herr zu werden. Nach diesem vom König Friedrich V. erlassenen Patent darf niemand mehr aus einem Armendistrikt vertrieben werden, sobald er dort 3 Jahre ansässig ist. Er ist dann den Einheimischen gleichgestellt. Fremde Bettler werden aufgegriffen, bestraft und „dahin geschafft, wohin sie gehören".

Rechtlich gleichgestellt sind nun nach dem Tode eines verarmten Familienvaters dessen Witwe und die Kinder. Für alle einer Armenkasse entstandenen Kosten wird ein Armer zeitlebens regreßpflichtig gemacht, wenn sich die Möglichkeit bietet. Die Zahlungen in die Armenkasse sind nun nicht mehr freiwillig, sondern werden festgesetzt. Bei der Bemessung richtet man sich weiterhin nach den Vermögensverhältnissen der Gemeindeglieder. Sogenannte Setzungslisten werden angefertigt und ausgelegt. Beschwerden bewirken keinen Zahlungsaufschub, Pfändungen sind nicht mehr ungewöhnlich.

Die Hufner haben für die Versorgung des erkrankten Gesindes bis zur Beendigung des Dienstvertrages zu sorgen, während das Gesinde selbst die Kosten für ärztliche Behandlung und Arzneimittel aufzukommen hat; im Falle des Unvermögens springt die Armenkasse helfend ein. Uneheliche Kinder folgen der Mutter. Nach deren Tod werden sie, falls erforderlich, so lange vom Armendistrikt versorgt, bis sie sich selbst ernähren können.

Der Transport Armer ist statthaft, wenn der Heimatort des Armen sicher festgestellt werden konnte und der Gesundheitszustand den Transport zuläßt. Das leidige Transportproblem wäre sicher einfacher gelöst worden, wenn man die transportunfähigen Menschen im Ort ihres Krankseins versorgt und die Geburtsgemeinde für die entstandenen Kosten ersatzpflichtig gemacht hätte.

Aufgegriffene einheimische Bettler werden das erste Mal mit acht- bis vierzehntägiger Gefängnisstrafe bei Wasser und Brot, das zweite Mal mit vorübergehender oder gar mit lebenslänglicher, ab 1840 nur noch mit vier- bis sechsjähriger Zuchthausstrafe belegt. Kehrt ein ortsarmer Bettler aus der Fremde zurück und kann er keinen eigenen Haushalt mehr führen, dann wird er beim Mindestfordernden zu Lasten der Armenkasse auf Kost gegeben, was jährlich 30 bis 38 Reichsthaler erfordert.

Auch das Heimatrecht erfährt durch die Armenverordnung von 1808 eine Änderung. Bereits nach dreijährigem Aufenthalt an dem gleichen Ort erwirkt ein Armer dort das Heimatrecht und ist den Eingesessenen gleichgestellt. In einem Erlaß vom 7. 12. 1829 ist der Erwerb des Heimatrechts erst nach einem 15jährigen, ununterbrochenen Aufenthalt am gleichen Ort möglich.

Auch die Verordnung von 1808 packt das Armenübel nicht an der Wurzel, wirkt daher nicht aufbauend, sondern lediglich hinhaltend. Die bisherige Armenpflege belastet die Kommunen zu schwer, christliche Liebestätigkeit und Verwandtenhilfe treten übermäßig zurück. Die Insten bleiben die sozial anfälligste Bevölkerungsschicht, obgleich sie mit oft erstaunlicher Energie gegen die Verelendung kämpft[14]).

Aufgrund der unglücklichen Verkettung Dänemarks mit dem Geschick Napoleons geriet auch in den Herzogtümern die Wirtschaft in arge Unordnung, löste 1813 den dänischen Staatsbankrott aus, ließ Schleswig und Holstein zum Kriegsschauplatz werden. So brach durch den Kosakenwinter 1813/1814 über Großenaspe und alle Nachbarorte durch russische Einquartierungen erneut die Not herein. Requirierungen, Plünderungen und Mißhandlungen waren an der Tagesordnung. Nach dem Friedensschluß zu Kiel im Januar 1814 wurde vom Amtmann in Neumünster in allen Orten eine Aufstellung der den Menschen zugefügten Schäden eingefordert. Der Landesherr sah sich lediglich in der Lage, 25 Prozent der Schäden auf der Hufner Steuerschuld anzurechnen. Überall große Not, nirgends erkennbar eine Hilfe[4]). Die Zahl der Armen, das zeigen die „Armenrechnungen" deutlich, nimmt ständig zu, und das bedeutet Mehrausgaben. Um das Armenwesen stabil zu halten, müssen ab 1817 — wie überall im Lande — auch im Großenasper Armendistrikt Hebelisten für den angeordneten Einzug der Gelder zur Armenkasse angelegt werden. Vereinzelt gehen auch Spenden ein. Gilden aus Großenaspe und der Nachbarschaft wollen nicht abseits stehen und zeigen wenigstens ihre Hilfsbereitschaft. Von 1813 bis 1840 spendet die Johannisgilde, von 1813 bis 1835 die Pfingstgilde, von 1829 bis 1830 die Ostergilde jährlich 8 Schillinge; die Johannisgilde aus Rickling zahlt von 1829 bis 1835 jährlich, die Braker Gilde 1832 einmal 4 Schillinge in die Kasse des Armendistrikts. Weitere Einnahmen stammen nach wie vor aus Klingelbeutel und Armenstock, teils müssen auch Bußgelder (Brüche) in die Armenkasse gezahlt werden. So hat

im Jahre 1836 der Hufner Heinrich Harder aus Großenaspe „nach Bestimmung des Erbpachtmüllers Strenge aus Heidmühlen" 9 Mark Courant Mühlenbrüche an die Armenkasse zu zahlen.

Nicht unerheblich sind die Einnahmen aus Sammelbüchsen, die bei Festen in Gastwirtschaften oder bei Familienfesten aufgestellt werden.

1829 gibt es im Armendistrikt bereits 29 Kirchspielsarme, und die Zahl steigt weiter an. Hilfe ist eigentlich nur seitens der Armenkasse zu erwarten. Für welche Maßnahmen sie aufkommt, geht eindeutig aus der „Armenrechnung" hervor: Jahres- und Wochengelder für Kirchspielsarme, Kostgeld für verwaiste Armenkinder, Wohnungsmieten, Feuerung, Bekleidungsstücke, Leinen und Schneiderlohn, Beerdigungskosten, Zehrpfennige für Durchreisende, sogenannte Kurkosten für Ärzte und Apotheken, „extraordinäre Ausgaben", zu denen u. a. Pensionszuschüsse zählen, schließlich eine kleine Aufwandsentschädigung für Reisekosten, Porto und Botenlohn für die Armenvorsteher.

Nachdem man 17 Jahre lang durch Erhebungen und angeforderte Berichte den Stand des gesamten Armenwesens in den Herzogthümern erforscht hatte, erließ König Christian III. am 29. 12. 1841 eine neue, verbesserte Armenordnung, die für das Kirchspiel Neumünster das Regulativ für die Verwaltung des Armenwesens vom 2. 5. 1844 auslöste. Es darf vermutet werden, daß der Inhalt dieses 35 Paragraphen umfassenden Regulativs auch für das Kirchspiel Großenaspe Gültigkeit hatte, zumal der Amtmann als höchste Instanz des Amtes Neumünster die Oberaufsicht führte. Über die beiden Hauptarten der Armenpflege sagt das Regulativ: „Außerhalb des Armenhauses werden in der Regel unterstützt: die verarmten Waisenkinder und diejenigen Kinder, in Betreff deren das Armenwesen eine dauernde Trennung von ihren Eltern für notwendig erachtet"[15]). Sie werden soliden Familien als Pflegekinder übergeben, und die Kosten ihrer Lebenshaltung trägt die Armenkasse. Das Armenkollegium — in Großenaspe der Prediger als Armeninspektor und 2 Armenvorsteher — muß den Waisenkindern nach ihrer Konfirmation nach Möglichkeit eine Lehrstelle beschaffen und ist noch 2 Jahre lang verpflichtet, seine schützende und offene Hand über sie zu halten.

Weiter werden Hilfsbedürftige unterstützt, die von ihren Familien mit unterhalten werden und in ihnen leben. Andere bekommen nur Unterstützung zur Mietwohnung. Auch erhalten Hilfsbedürftige eine Unterstützung, wenn sie schwer erkranken. Auch eine Vorschußzahlung ist möglich unter der Voraussetzung, daß eine Rückerstattung zu einem späteren Zeitpunkt mit ziemlicher Sicherheit erwartet werden kann. Erwachsene Hilfsbedürftige sollen mit allen Mitteln zur Arbeit angehalten werden. Notfalls soll man ihnen sogar das Arbeitsgerät und Arbeitsmaterial zur Verfügung stellen. Sollten sie nicht imstande sein, sich selbst zu helfen, erhalten sie ihre Unterstützung möglichst in Naturalien.

Die Großenasper Armenkassenbücher weisen in einer Fülle von Beispielen aus, daß nach dem neuen Regulativ verfahren wird. Im Jahre 1847 übernimmt die Großenasper Armenkasse in 10 Fällen für „erwachsene eingezeichnete Arme" die Kosten für Verpflegung, Unterkunft, Feurung, Bekleidung, ärztliche Behandlung und für Tabak, zahlt für „arme und weisen Kinder" in 8 Fällen das Kostgeld. Durch „temporaire Unterstützungen" entstehen der Armenkasse Unkosten für Aufwartungen, Bekleidung, Verpflegung, für Medikamente, Beerdigungen und eine Reise.

Veränderungen hat es bei den Einnahmen kaum gegeben. 1848 setzen sich die Einnahmen aus den Setzungsbeiträgen, den Einnahmen aus dem Armenblock, den Zinsen für ausgeliehene Kapitalien, der Ausgabe von Erlaubnisscheinen für

Tanzbelustigungen, dem Ertrag aus Sammlungen auf Hochzeiten, aus zurückerstatteten Vorschüssen und dem Verkauf des Nachlasses verstorbener Armer zusammen.

Die Armenkasse hat u. a. auch für die Sicherstellung der dringendsten Lebensbedürfnisse der Witwen der früheren Pastoren und Lehrer zu sorgen. Von 1824 bis 1856 zahlt die Großenasper Armenkasse für die Pastorenwitwe Schneevoigt jährlich 131 Mark Courant, für die Lehrerwitwe Eggerling von 1832 bis 1839 63 Mark Courant als jährlichen Zuschuß. In den Jahren 1849 bis 1851 unterstützt die Armenkasse 7 Familien aus dem Armendistrikt, deren Männer nach der schleswig-holsteinischen Erhebung als Soldaten am Krieg gegen Dänemark 1848 bis 1851 teilnehmen.

Die Armenordnung vom 29. 12. 1841 stellt nach wie vor harte Bedingungen für jene Menschen, die der Hilfe durch die Armenkassen bedürfen. „Unterstützungsempfänger stehen mit ihrer Person und ihrem Eigentum unter Vormundschaft und Aufsicht des Armenkollegiums, sie müssen die ihnen übertragenen Arbeiten verrichten, auch wenn dies eine zeitweilige Trennung von der Familie mit sich bringt. — Die Heimatgemeinde kann auch auf einen Unterstützungsempfänger, der in die Fremde gegangen ist, so lange Hand legen, bis die Unterstützung voll zurückgezahlt ist. — Die Beschränkung der persönlichen Freiheit erstreckt sich sogar auf die Familie. Solange eine öffentliche Unterstützung nicht zurückgezahlt ist, darf niemand ohne Genehmigung der Heimatgemeinde ehelichen"[14]).

Die seit 1841 geltende Armenordnung soll sich in den kommenden Jahren bewähren. Wesentliche Veränderungen gibt es dann, als Schleswig-Holstein 1867 preußisch wird und im Laufe der nächsten Jahre eine weitgehende Neuregelung in der Bildung von politischen Landgemeinden zur Folge hat. Durch Gesetz vom 26. 5. 1888 wird die neue Kreisordnung eingeführt, im gleichen Jahr erfolgt die Einteilung der neu gebildeten Kreise in Amtsbezirke. 1889 entsteht im Rahmen dieser Reform das Amt Großenaspe mit den Orten Brokenlande, Großenaspe, Heidmühlen und Latendorf. Diese 4 Orte bilden fortan den „Gesamtarmenverband Großenaspe". Fehrenbötel ist bereits 1871 aus dem früheren „Armendistrikt Großenaspe" ausgeschieden.

In Bezug auf die wesentlichen Veränderungen schreibt E. Erichsen: „Nach 1867 wurde in den Herzogtümern das Heimatrecht als Voraussetzung für Niederlassung, Grunderwerb, Gewerbebetrieb und Armenunterstützung im Rahmen der Bundes- beziehungsweise Reichsverfassung stufenweise aufgegeben, wie denn weiter in den Gesetzen über die Freizügigkeit, die Aufhebung der polizeilichen Beschränkung der Eheschließung, die Gewerbefreiheit, den Unterstützungswohnsitz für die Armenpflege und das gemeinsame Indigenat (Heimatrecht), Heimat und Wohnort klafften immer häufiger auseinander, weil die Bevölkerung in Verbindung mit Freizügigkeit, Gewerbefreiheit und Industrialisierung ständig beweglicher wurde. An die Stelle des mit Fristen verknüpften Unterstützungswohnsitzes tritt schließlich ohne jede Beschränkung der eine Aufenthaltsgrundsatz, nach dem bedingungslos der jeweilige Aufenthaltsort auch zugleich für die Unterstützung aufzukommen hat. Während diese Rahmengesetze die Zuständigkeiten festlegten, blieben dem Armenverband vorbehalten, die Hilfe selbst zu gewähren. Der Bedürftige hatte, nunmehr auf dem Weg über die Behörden und alles von Gesetzs wegen, einen Anspruch auf Obdach, Nahrung Kleidung, Pflege bei Krankheit und auf Begräbnis"[14]).

Die größte Tat auf sozialem Gebiet bleibt unzweifelhaft die Kaiserliche Botschaft vom 17. 11. 1881, die die Einführung der Krankenversicherung (1883),

der Unfallversicherung (1884) und Alters- und Invalidenversicherung (1889) zur Folge hat und vor allem der unteren Bevölkerungsschicht zugute kommt. Es „hob sich die gesundheitliche Versorgung, die Lebenshaltung der Unterschicht verbesserte sich rasch in Verbindung mit dem allgemein sprunghaften wirtschaftlichen Aufstieg, und entsprechend stieg der Aufwand des Armenwesens. Die empfindlichste Stelle dieses Verfahrens lag anfänglich an der Tatsache, daß die Armenverbände zu klein waren und es entweder an Mitteln oder an Verständnis fehlte"[14]).

Wenngleich sich der Staat nun auch durch Gesetze und Verordnungen, die in das Armenwesen eingreifen, stark in den Vordergrund drängt, bleiben für die weiterhin bestehenden Armenverbände viele Aufgaben bestehen, wie aus dem Rechnungsbuch der Großenasper Armenkasse hervorgeht[15]). Die Leitung des Großenasper Gesamtarmenverbandes liegt weiterhin in Händen des Predigers. Er wird unterstützt von zwei Mitgliedern des Kirchenvorstandes, den beiden Juraten, die sich jährlich in den Aufgaben ablösen, und dem Kassierer und Rechnungsführer der Armenkasse. Dieses verantwortungsvolle Amt versah von 1872 bis 1893 Zacharias Todt, von 1894 bis 1923 J. Hermann Otto, der „Waisenrat", wie ihn der Volksmund nannte[16]).

Nach wie vor leistet der Armenverband Erhebliches in der Versorgung von Bedürftigen, zahlt Jahr um Jahr Beihilfen für „notorisch Arme", für Waisen, für Geisteskranke in der Irrenanstalt zu Schleswig, zahlt Mieten, Feuerungsmaterial, Kostgeld, Bekleidung, Arzt- und Apothekerkosten, Fuhrlöhne, Schulbücher und Beerdigungen.

Die Armenkasse zahlt auch für Großenasper Arme in anderen Gemeinden. Die Abrechnungen und Erstattungen erfolgen durch die Kassen der Gesamtverbände oder durch den Landesarmenverband.

Die Armenordnungen des 19. Jahrhunderts räumen der Verwaltung von Armenhäusern — vor allem in den Städten — einen breiten Raum ein.

Im Armendistrikt Großenaspe gab es keine Armenhäuser im Sinne der Verordnungen, wohl aber Armenkaten. Im Rechnungsbuch der Großenasper Armenkasse werden 1854 erstmals für Fehrenbötel, 1867 für Großenaspe Armenkaten erwähnt. Die Mieten für die beiden gemeindeeigenen Katen werden Jahr für Jahr an den Bauernvogt ausgezahlt. Diese Katen dienen der Unterbringung und Versorgung kränklicher, altersschwacher und halbarbeitsunfähiger Personen ohne Familie, die einer ständigen Hilfe bedürfen, später auch Familien, die schwer Wohnung finden oder aufgrund von Räumungsurteilen eingewiesen werden. Über die beiden Großenasper Armenkaten liegen nur spärliche Nachrichten vor. Die ältere der beiden Katen wird ab 1909 nicht mehr im Kassenbuch der Armenkasse erwähnt, die zweite Kate stand Ecke „Bahnhofstraße" — „Alte Dorfstraße", wurde 1975 seitens der Gemeinde verkauft und von dem neuen Besitzer abgerissen.

In dem Rechnungsbuch wird bereits vor der Jahrhundertwende das Eingreifen des Staates in das Armenwesen durch seine Sozialgesetzgebung deutlich. Aber in den sogenannten „unteren" Bevölkerungsschichten sind Not und Armut keineswegs gebannt. Die Armenkasse läßt ihre nach wie vor große Bedeutung für den Bereich des Gesamtarmenverbandes erkennen. Von hier aus ist die Hilfe für Bedürftige am schnellsten möglich. Die Armenkasse unterstützt auch weiterhin notorisch arme und kranke Erwachsene wie Kinder, ob sie am Ort oder in anderen Armenverbänden leben, sich in Armenhäusern, in Anstalten für Geisteskranke oder Krankenhäusern aufhalten. Sie zahlt auch weiterhin Beihilfen für Beisetzungen, ärztliche Hilfe und Medikamente, bei Reisekosten.

Die Zahl der Unterstützungsbedürftigen nimmt langsam aber ständig zu. Im Jahre 1920 zahlt der Gesamtverband an 20 „notorisch Kranke", an 11 Personen, die einer zeitweisen Unterstützung bedürfen. Während des 1. Weltkrieges 1914—1918 und vor allem in den nachfolgenden Notjahren verursachen Lebensmitteleinkäufe, Ausgaben für Kartoffeln, Feuerung, Schuster- und Schneiderrechnungen erhöhte Kosten. Der Verwaltungsumfang nimmt seit der Jahrhundertwende erheblich zu, nicht zuletzt auch durch die Rückzahlung des Staates von verauslagten Geldern an den Gesamtarmenverband.

Die Einnahmen der Armenkasse bestehen auch weiterhin aus den Beiträgen der Ortschaften Brokenlande, Großenaspe, Heidmühlen und Latendorf, aus Rückzahlungen von Auslagen für Bedürftige aus Erbschaften, Invaliditätsrentenansprüchen und Nachlässen. Von Einnahmen aus dem Klingbeutel und dem Armenstock ist lange nicht mehr die Rede, auch werden keine Sammlungen mehr auf Hochzeiten zugunsten der Armenkasse durchgeführt. Schon ab 1872 entfallen die Einnahmen für das Ausstellen von Erlaubnisscheinen für Tanzlustbarkeiten. Wohl aber fließen seit 1875 bis etwa 1910 Jahr um Jahr Strafgelder in die Armenkasse, die Knechte und Mägde zahlen, die vermutlich aus dem Dienst gelaufen sind. Das Miteinander von staatlichen Sorgeeinrichtungen und der freien Armenverbände hat hervorragend funktioniert und unendlich vielen Notleidenden helfen können[16]).

Nach dem Ende des 1. Weltkrieges werden von Staats wegen die Wohlfahrtsämter eingerichtet. Doch bis zum Jahr 1923 bleiben die freien Armenverbände nebenher bestehen, um danach in die staatlichen Wohlfahrtseinrichtungen eingegliedert zu werden[18]).

Ab 1920 ist der Verfall des Geldwertes in dem Kassenbuch abzulesen. Es schließt 1924, durch die Inflation bedingt, mit astronomischen Zahlen:

Einnahmen:	775 815 120 271 Mark
Ausgaben:	858 429 096 875 Mark[16])

Mit dem Bundessozialhilfegesetz des Jahres 1962 beginnt unsere Gegenwart mit der fast nicht mehr überschaubaren Vielfalt sozialer Hilfeleistungen[6])[19]).

Die Großenasper Armenvorsteher von 1769 bis 1871

Hinrich Holtorp	1769—1772
Marx Hennings	1774—1784
Claus Griep	1790—1794
Johann Schröder	1791
Hinrich Lahann	1793
Claus Hamann	1797—1801
Johann Lahann	1796—1799
Tietje Toth	1799—1804
Eggert Schümann	1803—1805
Hans Delfs	1806—1812
Hinrich Delfs	1807
Hans Klahn	1809—1813
Joachim Todt	1814—1824
Johann Christian Asbahr	1815—1819
H. Hinselmann	1821—1825
C. J. Dürr	1827—1832
Hinrich Klahn	1828—1835
Hans Griep	1834—1837
Claus Delfs	1836—1839

August Brinken	1838—1841
Hans Holtorf	1840—1844
Hinrich Stölting	1845—1849
E. Mordhorst	1846
Zacharias Todt	1850—1852
J. H. Prien	1853—1855
Claus Griep	1856—1858
Claus Todt	1856—1857
C. L. Asbahr	1858—1861
Hinrich Stölting	1860—1862
Joh. Chr. Schnoor	1862
Johann Schöttler	1863—1866
Johann Schnoor	1863—1866
E. Schümann	1865—1868
Hinrich Schümann	1867
Marx J. Wittorf	1868—1871
Timm Lahann	1869—1871

Die Rechnungsführer der Kasse des Gesamtarmenverbandes

Gastwirt Zacharias Todt	1872—1893
Kaufmann J. Hermann Otto	1894—1923

Die Prüfung der Armenkasse erfolgte allgemein durch zwei Kirchenjuraten, später in den meisten Fällen auch durch die Gemeindevorsteher der vier zum Verband gehörenden Gemeinden.

Quellen und Literatur

1. Mitteilung des Landesarchivs vom 23. 2. 83 zu LA Abt. 7, Nr. 5912
2. Heinrich Bülck: Überfall der Tillyschen Kroaten auf Großenaspe im Jahre 1627. Generalanzeiger für Neumünster
3. Rudolf Bülck: Aus dem Leben Großenaspe im 17. Jahrhundert. Sonderdruck der Zeitschrift „Die Heimat" 1933
4. Albert Gudat: Der Kosakenwinter 1813/14 und seine Auswirkungen auf den Ort Großenaspe. Großenasper Dorfchronik
5. Corpus Constitutionum Regio Holsaticarum etc. 1749
6. Rudolf Ullemeyer: Vom Bettelvogt bis zum Sozialamt. Vortragsmanuskript (privat) Neumünster 1967
7. Verordnung vom 3. Juli 1776 zum Armenwesen. Abschrift im Archiv der Kirchengemeinde Großenaspe
8. Intimation der königlichen Regierung vom 5. 8. 1782 Archiv der Kirchengemeinde
9. Königliche Verordnung zum Armenwesen vom 12. 11. 1784, Archiv der Kirchengemeinde.
10. Regulativ und Intimation vom 14. 2. 1791 zum Armenwesen. Archiv der Kirchengemeinde
11. Patent der königlichen Regierung vom 14. 5. 1793. Archiv der Kirchengemeinde
12. Kassenbuch der Armenkasse Großenaspe von 1769 bis 1862 Archiv der Kirchengemeinde
13. Abschrift des von denen Kirchen-Juraten Claus Griep und Johann Schröder abgeleisteten Eydes 1790 Archiv Kirchengemeinde
14. Ernst Erichsen: Das Bettel- und Armenwesen in Schleswig-Holstein während der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts ZSHG Band 79 und 80
15. Regulativ vom 2. 5. 1844 für die Verwaltung des Armenwesens im Kirchspiel Neumünster. Propsteiarchiv Neumünster
16. Kassenbuch der Armenkasse Großenaspe von 1863 bis 1924 Gemeindearchiv Großenaspe
17. Generalbericht über das öffentliche Sanitätswesen für das Jahr 1866 in Schleswig-Holstein. Stadtarchiv Neumünster Inv. Nr. 2267 Liegennummer 3325
18. Hans Muthesius: Fürsorgerecht. Julius Springer, Berlin 1928
19. Das Bundesbeihilfegesetz. Kommentar. Luchterhand.

Walter Kasch, Bad Segeberg

Christiansfelde
Armenhaus, Arbeitsanstalt, Altenheim

Sozialarbeit in zwei Jahrhunderten

Teil I

Eine Klarstellung

Das Altenheim der Stadt Bad Segeberg im Ortsteil Christiansfelde hat in den letzten Jahren geradezu sensationelle Anerkennung über Schleswig-Holstein, ja über die Bundesrepublik hinaus, gefunden. Zeitungen, Illustrierte, Rundfunk und Fernsehen lobten die Betreuung der Insassen und vor allem die Methode, nach der ihnen durch freiwillige Mitarbeit in Haus- und Landwirtschaft Möglichkeit und Anreiz zu sinnvoller Ausfüllung ihrer Tage geboten werden. Wer das Heim aus eigener Anschauung kennt, wird gern bestätigen, daß jedes Lob verdient ist und täglich durch die Arbeit der Betreuer neu verdient wird.

Seit 1980 wurde die Version verbreitet, das vielgerühmte Altenheim sei 1965 aus einem heruntergekommenen Bauernhof hervorgegangen. In mehreren Zeitungen fand sich wörtlich gleichlautend die folgende Meldung: „Bis vor 15 Jahren stand hier ein ziemlich heruntergekommener Bauernhof, auf dem die ärmeren alten Leute untergebracht waren. Damals suchte die Stadt einen Verwalter."[1a]) Nach der jüngsten Version vor Abschluß dieser Niederschrift hat „bezüglich des Altenheims Christiansfelde bis 1955 ein Fürsorgezweckverband bestanden."[1b]) Auch das ist nicht richtig. Im Vorjahr eines bedeutenden Stadtjubiläums scheint es angebracht, zu berichten, wie es wirklich war. Die Anstalt war nie ein Bauernhof. Am Maitag 1854 wurde der stattliche zweigeschossige Hauptbau, früher im Volksmund dat grote Hus genannt, als Armenhaus und Arbeitsanstalt des königlich dänischen Amtes Traventhal seiner Bestimmung übergeben.[1]) Die Anstalt überdauerte in zeitbedingten Formen die Verbindung Schleswig-Holsteins mit dem dänischen Staat, das Kaiserreich, die Weimarer Republik und den nationalsozialistischen Staat. 1951 übernahm die Stadt Bad Segeberg die zu jener Zeit als Altersheim der Gemeinden des ehemaligen Amtes Traventhal geführte Anstalt.[2]) Seitdem wird das Heim unter hervorragenden Heimleiterehepaaren unverändert nach den gleichen Prinzipien geführt. 1957 wurde an der Westseite des Hauptbaus ein eingeschossiger Trakt mit Schlaf- und Aufenthaltsräumen für die Frauen angefügt, Ende der siebziger Jahre ein Küchenanbau vor der Hauptfront.

Christiansfelde

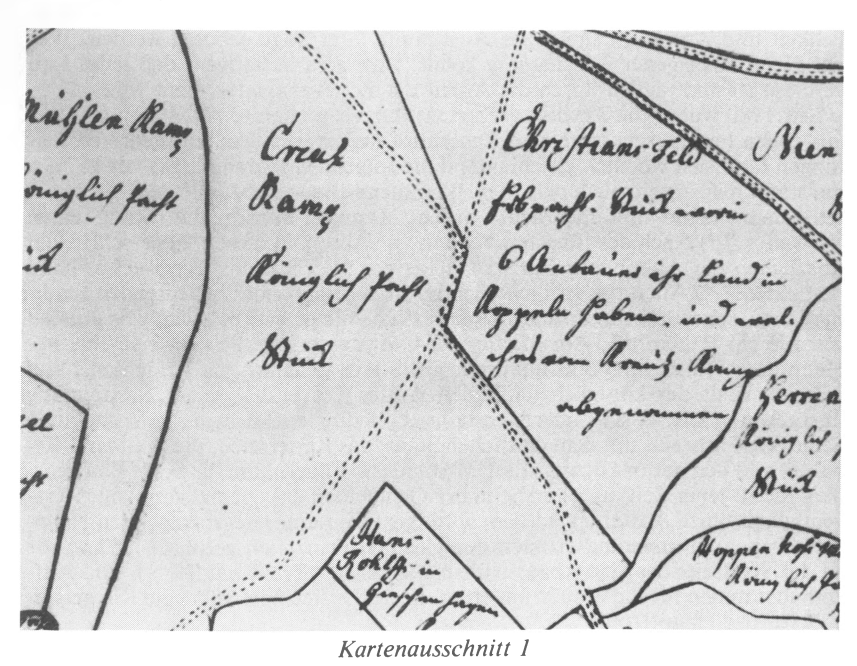
Seit der Gründung der Anstalt haben die sozialen und gesellschaftlichen Verhältnisse tiefgreifende Wandlungen erfahren. Doch bevor wir uns den Geschicken der Anstalt und ihrer Bewohner zuwenden, sei ein Abstecher in den Ursprung des Ortsteils Christiansfelde gestattet.

Christiansfelde ist, ebenso wie das benachbarte Christianshof, ein Kind der großen Agrarreformen, die um die Mitte des 18. Jahrhunderts einsetzten, und

die zu tiefgreifenden Veränderungen unseres Landes führten. Eine der Maßnahmen im Zuge der Agrarreformen war die Auflösung der königlichen Domänen aufgrund einer Resolution von 1763.[3]) Dabei ging es zunächst um die Sanierung der durch Schuldenwirtschaft in Unordnung geratenen Staatsfinanzen. Auch wurden aus dem Verkauf höhere laufende Einnahmen erwartet als aus der bis dahin üblichen Verpachtung. Schließlich sollte die Schaffung zusätzlicher selbständiger Existenzen dem Staatswohl dienlich sein.

Am Ortsrande von Segeberg und Gieschenhagen boten sich für eine solche Verwendung die in königlichem Eigentum stehenden ehemaligen Ländereien der Burg und des Klosters an. Die beiden Kartenausschnitte zeigen den Zuschnitt der Ländereien vor und nach der Aufteilung.

Den ortskundigen Betrachter der Karte 1 wird erfreuen, daß einige der alten Flurnamen als Straßennamen erhalten geblieben sind. Es zeigt sich auch, daß, wie bei den modernen Flurbereinigungen, das Wegenetz den neuen Eigentumsverhältnissen angepaßt wurde. Uns interessieren zunächst die sechs neuen Anbauerstellen auf Karte 2; denn die zweite von links beherbergt das Altenheim Christiansfelde, damals wie heute durch die Landstraßen nach Lübeck und nach Mielsdorf begrenzt.

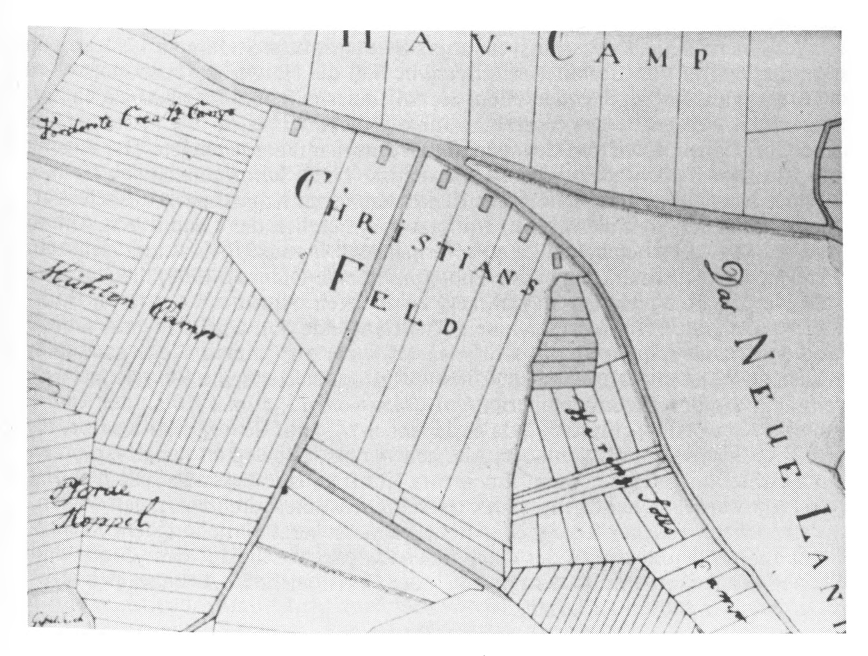


Kartenausschnitt 1

Teil der königlichen Pachtländereien[4])

Aus der Karte von Capitaine und Oberlandmesser Bruyn 1769. Links des Namenszuges Christians Feld der frühere Weg von Stipsdorf nach Mielsdorf, oben rechts die Landstraße nach Lübeck, unten links der Gießelteich. Die Flurnamen Creutz Kamp und Mühlen Kamp sind als Straßennamen erhalten.

Erster Erwerber dieser Anbauerstelle war 1770 Hans Lange aus Fahrenkrug. Von dort kamen auch die Anbauer Jochim Spaar und Franz Ralfs. Die drei anderen Anbauer, Marx Rootgaardt, Marx Schweim und Hans Wittern, kamen aus Weede, Högersdorf und Stubben.[5]) Die aufgeteilten Ländereien hatten zu keinem Dorf gehört, und die Anbauer paßten nicht in das überkommene Sozialgefüge der Dörfer, wie auch Christiansfelde und Christianshof nicht Dorfschaften mit der führenden Schicht der Hufner und der Unterschicht der Kätner und Insten wurden. Als Eigentümer von für eine Existenz ausreichenden landwirtschaftlichen Anwesen hoben sie sich aus der Unterschicht heraus. Sie erhielten die Stellen als freies Eigentum und mußten die Häuser auf eigene Kosten erbauen.[6]) Für die Grundstücke hatten sie eine Rente, als Canon bezeichnet, zu zahlen. Ihre Anwesen konnten sie danach im ganzen verkaufen, doch wurden Teilverkäufe verwehrt. Das fehlende Baugeld hatten sich die Anbauer in den Dörfern der Nachbarschaft geliehen: Hans Lange 100 Mark von Hinrich Tödt aus Mözen, Hans Wittern die gleiche Summe von Asmus Lüthje, Schweinehirte zu Schieren, Jochim Spaar ebenfalls 100 Mark von Friedrich Ratje und Peter Dancker, beide auf Christianshof.[8])



Kartenausschnitt 2

Die Anbauerstellen. Aus der Karte von Bruyn 1775.
Die Fortsetzung des Mielsdorfer Weges nach Stipsdorf ist der neuen Flureinteilung zum Opfer gefallen, der Mielsdorfer Weg etwas nach Westen verlagert. Aus der 2. Anbauerstelle von links wurde das Armenhaus, heute Altenheim.

Die Stellen waren auf 6 Tonnen Saatland veranschlagt und wurden annähernd gleich groß geschnitten. Hans Lange — das spätere Armenhaus — erhielt nach der 1770 durch den Capitaine und Oberlandmesser Bruyn durchgeführten Vermessung 1 671 Quadratruten und 82 Quadratfuß.[9]) Seit dieser Vermessung, also über 200 Jahren, ist das Grundstück unverändert erhalten geblieben. Bei der Grundsteuervermessung 1876 wurde es nach den Unterlagen des Katasteramts Bad Segeberg mit 35 999 m^2 ausgewiesen, 1983 mit 36 008 m^2. In den Unterlagen des Katasteramts von 1876 taucht nur noch der Name eines der ursprünglichen Anbauer auf. Marx Schweim Erben besitzen die zweite Anbauerstelle östlich des Mielsdorfer Weges. Alle Anbauer haben sich zu der Zeit einem zusätzlichen Erwerb zugewandt. Studt an der Segeberger Grenze betrieb eine Gastwirtschaft. Hinrich Studt wird als Fuhrmann und Anbauer ausgewiesen, Ernst Hinrich Stämmler als Gärtner und Anbauer und Hinrich Hamer als Milchmann und Anbauer. Als Eigentümer des Altenheimgrundstücks ist 1876 der Armenverband Traventhal eingetragen.

Bei der Neuvermessung der königlichen Ländereien wurde, wie aus Karte 2 ersichtlich, eine Vielzahl kleiner Parzellen gebildet. Sie erklären sich aus der Nachbarschaft von Segeberg und Gieschenhagen. Einige Jahre nach der Gründung von Christiansfelde wurden diese Parzellen in einer verwaltungstechnisch bemerkenswerten Aktion den Häusern in den beiden Orten zugelegt.[10])

Aus einem Bericht des Amtsverwalters Stemann vom 3. Januar 1771 an den Amtmann Graf von Bothmer erfahren wir, daß die Häuser der Anbauer schon 1770 fast ganz fertig geworden seien. Sie sollen deshalb ab 1771 zu Abgaben herangezogen werden.[11]) Der Vorschlag für die Anbauerstellen in Christiansfelde und Christianshof war von dem genannten Amtmann ausgegangen. Der Antrag für Christiansfelde datiert vom 14. November 1769. Schon unter dem 25. November wurde die Zustimmung der Rentekammer in Kopenhagen ausgefertigt. Sie stellte dabei „den diesseitigen Hauptzweck, nemlich das Land durch Anbau und den Zuwachs neuer Familien zu vermehren" heraus.[12]) Es findet sich kein Hinweis für die Bemerkung in der Topographie von Oldekop 1908, die Anbauer seien verpflichtet gewesen, im Kalkberg zu arbeiten. Amtmann Graf von Bothmer ist auch der Erfinder der Namen Christiansfelde und Christianshof. Gewiß wollte er damit seinem König, Christian VII., der auf seinem Wege nach dem Lustschloß Traventhal sicherlich Christanshof passierte, seine Reverenz erweisen. Sein diplomatisch formulierter Vorschlag vom 22. Juni 1770 an die Rentekammer sei wörtlich zitiert:[13]) „Da es denen, so . . . auf dem Kreutz-Kampe, als Groß- und Kleinem Waakenhofe, hiesigen Ambts, angelegten neuen Colonien zur Distinction gereiche, wann ihnen fürs Künftige eine besondere Benennung beygelegt werde; so habe gehorsamst und ergebenst hierdurch vorfragen wollen, ob es höchstpreislicher Königlicher Rentekammer gefalle, die auf dem Kreutz-Campe unter dem Nahmen der Christiansfelder, so wie die auf dem Groß- und Kleinen Waakenhofe unter dem Nahmen der Christianshöfer Anbauer pro futuro zu Register führen zu lassen.

Graf von Bothmer
Königlicher Geheimer Rath, Kammerherr,
Amtmann zu Reinfeld, Rethwisch und Traventhal."

Bei der Volkszählung 1845 bildeten Christiansfelde und Christianshof eine Commüne.[14]) Das war keine Gemeinde im heutigen Sinne. Im Mitgliederverzeichnis der Sparcasse von 1847 wird Christiansfelde zu Stipsdorf und Christianshof zu Klein Gladebrügge gezählt. Anläßlich der kommunalen Neuord-

nung nach der Einverleibung Schleswig-Holsteins in den Preußischen Staat 1867 wurden die beiden Wohnplätze zu einer Gemeinde unter dem Namen Christiansfelde zusammengeschlossen. Am 1. April 1937 wurde Christiansfelde nach Bad Segeberg und Christianshof nach Klein Gladebrügge eingemeindet. Auch danach wurde Christiansfelde weiter als Wohnplatz geführt, was jedoch nur noch postalische Bedeutung hatte. Diese Sonderstellung wurde durch Beschluß der Stadtvertretung vom 28. 4. 1971 gleichzeitig mit der Sonderstellung des ebenfalls am 1. April 1937 eingemeindeten Ortsteils Klein Niendorf aufgehoben. Genau 201 Jahre nach der Erfindung des Namens.

Die Armut im Amte Traventhal

Zur Zeit der Gründung von Christiansfelde war der Weg zum Wohlfahrtsstaat unserer Tage schon beschritten. Seit langem galt die Armut nicht mehr als eine Tugend, ein gottgefälliger Zustand, galten die Armen nicht mehr als unentbehrlicher Teil der Gesellschaft wie im Mittelalter.[15]) Humanismus, Reformation und Aufklärung hatten die moderne Auffassung heraufgeführt, nach der Armut ein gesellschaftliches Übel und der Staat verpflichtet ist, ihr sowohl vorzubeugen als auch abzuhelfen. In unserem Lande bedeutet die Königliche Verordnung von 1736 einen Markstein auf diesem Wege. Hiernach war in jedem Kirchspiel — das waren staatliche Verwaltungsbezirke, nicht Kirchensprengel — eine Armenkasse einzurichten. Die Kirche, die früher die Hauptlast der Armenpflege getragen hatte, trat mehr und mehr zurück. Den Abschluß dieser Entwicklung bedeutet in Holstein das Patent betreffend die Klingbeutelgelder und anderen freiwilligen Gaben an die Armen vom 6. Mai 1859.[16]) § 1 lautet wörtlich:

„Die Klingbeutel- und Beckengelder, sowie diejenigen Gelder, welche in und vor den Kirchen bei Leichenbegängnissen und anderen kirchlichen Feierlichkeiten gesammelt werden, insoweit dieselben seither nach Maaßgabe des § 42 der Armenordnung vom 29ten December 1841 der Armencasse zugeflossen sind, ferner dasjenige, was in die in Posthäusern, Wirtshäusern, Krügen und an öffentlichen Orten vorhandenen Armenbüchsen gelegt wird und sonst an zufälligen Einnahmen zum Besten der Armen eingeht, mit Inbegriff der Einkünfte aus solchen Legaten, welche für sogenannte Hausarme bestimmt sind, insoweit nicht die Bestimmungen der Stiftungsurkunden dem entgegenstehen, sollen in Zukunft nicht für die öffentliche Armenversorgung, sondern in anderer Weise für Bedürftige verwandt werden." Nach § 3 sind „diejenigen, die Zuwendungen aus der Armencassee erhalten, in der Regel für Zuwendungen aus freiwilligen Gaben nicht in Betracht zu ziehen".

Im Amt Traventhal, aus dem unser Altenheim erwuchs, scheint die Armut bis zum Ende des 18. Jahrhunderts nicht als drückend empfunden worden zu sein. Zum Amt zählten 18 Dörfer, von denen Altengörs, Neuengörs, Mielsdorf, Klein Gladebrügge mit Christianshof, Groß Gladebrügge, Klein Niendorf, Klein Rönnau, Stipsdorf mit Christiansfelde, Weede, Steinbek, Söhren, Dreggers, zur Kirchengemeinde Segeberg, Schieren zur Kirchengemeinde Warder, Strukdorf, Westerrade, Geschendorf zur Kirchengemeinde Pronstorf und Wakendorf sowie Schlamersdorf zur Kichengemeinde Oldesloe eingepfarrt waren. Zum Amt gehörte schließlich bis 1820 der größere Teil der Segeberger Vorstadt Gieschenhagen mit dem Kalkberg. Im Amt selbst gab es keine Kirche. Nach der Volkszählung 1769 hatte es 3008 Einwohner. Über die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Armen schreibt der Amtsgevollmächtigte Nissen, ein zuverlässiger Zeuge[17]), in seiner Topographie des Amtes Traventhal 1794[18]): „Die Vermögensverhältnis-

se der Einwohner sind im Ganzen betrachtet sehr gut; viele sind bemittelt und haben Gelder auf Zinsen belegt. Arme, welche zum Amt gehörig, sind daher ganz wenige. Nur erst in diesem und im vorigen Jahr trat der Fall ein, daß einige unmündige und ganz kleine Kinder älternlos wurden.

Als man nun nach höheren Verfügungen die desfälligen Verpflegungskosten für die kleinsten hilfsbedürftigsten Kinder und Säuglinge, indem die größeren dienen mußten, repartirte[19]), traten die Dorfschaften durch Bevollmächtigte zusammen und vereinbarten sich bis auf höhere Genehmigung, daß eine jede Dorfschaft ihre Dorfarme selbst verpflegen und unterhalten wolle. Es ist bisher demnach eine Armenkasse und eine kostbare Administration derselben hierselbst unbekannt." Dieser Vorgang bezeugt, fast 60 Jahre nach der Armenordnung, die Armenkassen vorschrieb, eine bemerkenswert verständige Anwendung gesetzlicher Vorschriften im absolutistischen Staat.

1803 zählte das Amt Traventhal bei 3322 Einwohnern 15 Arme, das sind 0,45 v. H. Im benachbarten Amt Segeberg wurden bei 10034 Einwohnern 103 Arme gezählt, was einem Anteil von 1,03 v. H. entspricht.[20]) Auch dieser Vergleich spricht für einen relativen Wohlstand im Amt Traventhal. Der Vergleich der Einwohnerzahlen von 1769 und 1803 — 3008 gegen 3322 — zeigt, daß auch hier der starke Bevölkerungszuwachs eingesetzt hatte, der im neuen Jahrhundert eine der wesentlichen Ursachen der zunehmenden Verarmung wurde. Der Anstieg machte im Amt Traventhal 10,5 v. H. aus, im benachbarten Amt Segeberg fast 13,8 v. H., in der Stadt Segeberg gar 48,5 v. H. Der Durchschnitt aller holsteinischen Landdistrikte lag bei knapp 13,2 v. H., der der Städte bei 38,4 v. H.[21])

Der Beginn des neuen Jahrhunderts mochte mit dem fortschrittlichen, aus dem Geiste der Zeit geborenen Gesetz über die Aufhebung der Leibeigenschaft von 1804 große Hoffnungen auf eine Verbesserung der Lebensverhältnisse der Unterschichten wecken. Doch schon die Armenordnung von 1808, die die Armen unabhängig von mildtätigen Zuwendungen machen sollte und ihnen einen gesetzlichen Anspruch auf die Gewährung eines notdürftigen Lebensunterhalts einräumte, war von den Kriegsereignissen überschattet. Dänemark und mit ihm Schleswig-Holstein wurden in die Napoleonischen Kriege hineingezogen. 1813 wurde Schleswig-Holstein Kriegsschauplatz und blieb bis Anfang 1815 von einem großen russisch-schwedisch-preußischen Heer besetzt. Die Bevölkerung hatte unter der Einquartierung besonders im Winter 1813/14, der als Kosakenwinter in bösem Andenken blieb, schwer zu leiden. Die Lage wurde verschlimmert durch den Bankrott des dänischen Staates 1813. Zusammenbrüche, Arbeitslosigkeit und Teuerung führten zu einem bedrohlichen Anstieg der Armut. Die Verhältnisse jener Zeit in den Herzogtümern schildert sehr anschaulich Ernst Erichsen in seinem Beitrag über das Bettel- und Armenwesen in Schleswig-Holstein während der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts.[23])

Die Zunahme der Armut im Amt Traventhal während diese Zeitraumes ist aus den Unterlagen über die Volkszählung von 1845 abzulesen.[24]) Das war unmittelbar vor der Gründung der Spar- und Leihcasse des Amtes Traventhal, auf die noch einzugehen sein wird, und neun Jahre vor dem Bau der großen Armenanstalt.

Aus dem Amt war 1820 das Traventhaler Gieschenhagen infolge des Zusammenschlusses mit der Stadt Segeberg ausgeschieden. Die verbliebenen Dörfer zählten 1845 3499 Einwohner, darunter 286 Arme. Das waren 8,17 v. H. gegen 15 Arme oder 0,45 v. H. im Jahre 1803. Unter den Armen waren 56 Männer, 90 Frauen und 140 Kinder. Von den 286 werden 209 ausdrücklich als Empfänger von Armenunterstützung aufgezählt; 61 leben ganz oder teilweise „von

Almosen"; 16 sind als „arm" bezeichnet ohne Angabe, ob sie von Almosen oder Armenunterstützung leben. Nach Abzug der 736 Einwohner, die 1803 im Traventhaler Gieschenhagen gezählt wurden,[24a]) ergibt sich im Berichtszeitraum in den Amtsdörfern ein Zuwachs von 910 Personen, gleich 35,14 v. H. Die Zahl der Armen stieg im gleichen Zeitraum um 1 815 v. H. Kein Dorf war mehr frei von Armen; doch wurde die Armenpflege auf den Dörfern noch unterschiedlich betrieben.

Es lebten in

Altengörs bei 164 Einwohnern	4 Personen von Armenunterstützung
Christiansfelde und Christianshof bei 133 Einwohnern	53 Insassen des Armenhauses
	5 Arme auf der 3. Anbauerstelle
Dreggers bei 96 Einwohnern	1 von Almosen
	11 von Armenunterstützung
Geschendorf bei 259 Einwohnern	16 von Armenunterstützung
Groß Gladebrügge bei 129 Einwohnern	7 von Almosen
	3 von Armenunterstützung
Klein Gladebrügge bei 206 Einwohnern	5 von Almosen
	5 von Armenunterstützung
Klein Niendorf bei 173 Einwohnern	5 Arme
Klein Rönnau bei 106 Einwohnern	1 von Armenunterstützung
	2 Arme
Mielsdorf bei 117 Einwohnern	15 von Armenunterstützung
	1 Armer
Neuengörs bei 289 Einwohnern	11 von Almosen
	11 von Armenunterstützung
Schieren bei 198 Einwohnern	6 von Almosen
	11 von Armenunterstützung
Schlamersdorf bei 243 Einwohnern	16 von Almosen
	1 von Armenunterstützung
Söhren bei 191 Einwohnern	1 von Almosen
	8 von Armenunterstützung
	1 Armer
Steinbek bei 83 Einwohnern	11 von Armenunterstützung
Stipsdorf bei 126 Einwohnern	1 von Almosen
	1 von Armenunterstützung
	7 Arme
Struckdorf bei 176 Einwohnern	9 von Almosen
	6 von Armenunterstützung
Traventhal: Schloßgebäude, Amtsdienerwohnung, Pförtnerei insgesamt 61 Bewohner	2 von Armenunterstützung
Wakendorf bei 232 Einwohnern	9 von Armenunterstützung
Weede bei 238 Einwohnern	4 von Almosen
	18 von Armenunterstützung
Westerrade bei 179 Einwohnern	18 von Armenunterstützung.

Wir werden davon ausgehen dürfen, daß die Dorfschaften, die ihre Armen über Almosen versorgten, in entsprechend geringerem Umfange zu den alljährlich festgesetzten Abgaben zur Armenkasse herangezogen wurden. Eine ganze Reihe der Armen wurde nach den Angaben in den Zähllisten nur teilweise durch Armenunterstützung bzw. Almosen unterhalten. Der andere Teil des Unterhalts

wurde durch Arbeitseinkommen oder Unterstützung durch Angehörige bestritten, was jeweils vermerkt ist. Die Lebensumstände der um Unterstützung nachkommenden Personen wurden sorgfältig untersucht, laufend beobachtet und bei Festsetzung von Art und Maß der Unterstützung zugrundegelegt. Bargeld wurde erst in letzter Linie gegeben. Mit der Zahl der offiziell anerkannten Armen ist das Maß der Armut in jener Zeit nur unvollkommen gekennzeichnet. Ein weiterer großer Teil der Bevölkerung vegetierte, wie das umfangreiche zeitgenössische Schrifttum ausweist, in äußerster Dürftigkeit am Rande des Existenzminimums.

In seiner grundlegenden oben bereits zitierten Arbeit, die auf umfangreiches Quellenstudium gestützt ist, hat Erichsen die wohl noch vorherrschende Meinung übernommen, diese Massenarmut, der sogenannten Pauperismus, sei Ausfluß der Industriealiserung gewesen.[25]) Für den hier behandelten rein landwirtschaftlichen Bereich will das von vornherein nicht recht einleuchten. Die These scheint indes nach neueren Untersuchungen generell nicht haltbar. Mit ihr setzt sich Wilhelm Abel in seiner Schrift „Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Deutschland" auseinander.[26]) Er führt als Beispiel das Königreich Hannover an, das hinsichtlich der Industrialiserung sicher nicht hinter Holstein zurückstand, und den Zustand von 1861. Dort waren in der gesamten Industrie bis zu den kleinsten Betrieben nur knapp über 0,6 v. H. der Einwohner beschäftigt, so daß die Massenarmut nicht von der Industrialisierung ausgehen konnte. Ihre wesentlichen Ursachen sind nach Abel vielmehr der rasche Bevölkerungsanstieg und der Umstand, daß die Preise schneller stiegen als die Löhne.[27])

Das Armenhaus

Hans Lange, der Ersterwerber des späteren Armenhausgrundstücks, verkaufte 1787 seine Anbauerstelle an Thies Dahlmann.[28]) Dessen Sohn Jürgen Dahlmann wurde das Parzellierungsverbot sehr lästig, als er in wirtschaftliche Schwierigkeiten geriet. 1813 und 1814 lehnte die Rentekammer in Kopenhagen seine Anträge auf Genehmigung des Verkaufs einer Koppel ab.[29]) Er geriet in Konkurs. Die Erben seiner Witwe verkauften „ex concourse" 1827 die Anbauerstelle für 1 456 Reichsbankthaler an das Amt Traventhal. Den Kaufbrief unterzeichneten am 17. September 1827 namens des Amts die Amtsgevollmächtigten Hufner Hinrich Stange aus Dreggers und Hufner Hinrich Blunck aus Schieren.[30]) Hier wurde das in der Topographie von Schröder und Biernatzki von 1855 erwähnte „Armenhaus für 9 Familien" eingerichtet. Nach knapp einem Menschenalter genügte es den Ansprüchen nicht mehr.

Am 21. November 1853 traten die Armenvorsteher, Gevollmächtigten und Bauervögte des Amts Traventhal zusammen,[31]) um das Regulativ für die im Bau begriffene Armen-Verpflegungs- und Arbeitsanstalt zu beschließen, die wie oben berichtet, am 1. Mai 1854 eröffnet wurde. Das stattliche Haus macht seinen Erbauern, die es selbst bezahlen mußten, aber nach menschlicher Voraussicht nicht zu seinen Benutzern zählen würden, Ehre. Es wurde so großzügig und zweckmäßig erstellt, daß es später auch schwachsinnige Personen aufnehmen konnte, für die besondere Rücksichten galten, und zusätzlich als Krankenstation für das Gesinde aus den Amtsdörfern dienen konnte.[32]) Auch im Hinblick auf die in der Anstalt vom Eröffnungstage ab eingerichtete Schule wurde die bestmögliche Lösung angestrebt und erreicht.

Bei ihrer schon erwähnten Zusammenkunft beschlossen die Teilnehmer, die Lehrerstelle für einen Seminaristen auszuschreiben. Dessen Gehalt wurde auf 400 Mark Lübisch nebst freier Wohnung, Feuerung, Licht, Teewasser und Auf-

wartung festgesetzt. Der erste Lehrer war der Seminarist Christopher Ruhser, der bis dahin als Hauslehrer auf dem Gut Schädtbek tätig gewesen war.[32a])

Das am 21. November 1853 beschlossene Regulativ, das auch später bezeugt ist,[33]) ist nicht aufzufinden. Es regelte im einzelnen den Betrieb und das Leben in der Anstalt. So behelfen wir uns, um eine Vorstellung von dem Leben in einem Armenhaus jener Zeit zu vermitteln, mit der Wiedergabe einiger Vorschriften aus dem Regulativ für das Armenwesen in der Stadt Segeberg vom 1. July 1848.[34])

„Teil B Armenpflege in der Armen- und Arbeits- und in der Zwangsarbeitsanstalt.

§ 21 Abs. 2

Bei der Wahl des Werkmeisters (d. i. der bezahlte Anstaltsleiter — d. Verf.) welcher der Regel nach verheiratet sein muß, sind ein gesetzliches Alter, christliche Gesinnung, Festigkeit des Charakters, körperliche Gesundheit, sittlicher Wandel und Ordnungsliebe, außer der zu seinem Fache erforderlichen Fertigkeit im Rechnen und Schreiben, die Haupterfordernisse. Zugleich ist darauf zu sehen, daß auch bei der Ehefrau des Werkmeisters die zur Vollziehung der von ihr erwarteten Hilfsleistungen und Dienste erforderlichen Eigenschaften vorhanden sind. Im übrigen ist der Werkmeister die zunächst verantwortliche Person.

§ 22

3. Der Werkmeister ist verpflichtet, mit dem Alumnen schonend und freundlich umzugehen. Es darf aber andererseits nicht an dem gehörigen Ernste fehlen, wenn es darauf ankommt, Widerspenstige zur Folgeleistung zu bringen. Daher denn auch jede Vertraulichkeit mit dem Alumnen, welche der über selbige stets zu behauptenden Autorität nachtheilig wird, aufs Sorgfältigste zu vermeiden ist.
4. Der Werkmeister hat zu der ihm vom Armencollegio festgesetzten Stunde das Haus Abends zu schließen und Morgens zu öffnen, sorgfältig auf Abwendung von Feuersgefahr zu achten und sich namentlich jeden Abend vor dem Schlafengehen, durch eine Nachsicht zu vergewissern, daß keine solche Gefahr vorhanden.
5. Der Werkmeister, der die Anstalt in allen ihren Theilen und das Betragen der einzelnen Alumnen stets im Auge behalten soll, darf die Anstalt nur in seltenen Fällen verlassen. pp
6. Die Frau des Werkmeisters ist gehalten, der weiblichen Jugend unter Beihülfe von Alumnen weiblichen Geschlechts, den nöthigen Unterricht in weiblichen Handarbeiten zu ertheilen, so wie die männliche Jugend von dem Werkmeister zu zweckmäßiger Beschäftigung anzuhalten ist.

§ 24

Es ist für angemessene Trennung der männlichen und weiblichen Bewohner, namentlich durch Anweisung besonderer Schlaf- und Krankenstuben Sorge zu tragen, und leidet dies auch auf Eheleute und die mit ihren Eltern oder ohne diese, in die Anstalt aufgenommenen Kinder von etwas vorgerücktem Alter Anwendung. Indeß bleibt es dem Armencollegio überlassen, von diesen Bestimmungen Ausnahmen zu machen, wenn es solche nothwendig findet.

§ 25

Alle in die Anstalt Aufgenommenen erhalten daselbst gegen Übernahme der in diesem Regulativ näher angegebenen oder von dem Armencollegio noch zu bestimmenden Verpflichtungen, nicht allein den benötigten Lebensunterhalt, sondern auch Kleidungsstücke und die sonst etwa erforderliche Verpflegung oder ärztliche Betreuung.

§ 26

Dagegen ist der Alumne verpflichtet, nach Kräften zu arbeiten. pp

§ 27

Würde sich ein Alumne durch Trägheit, Trotz, Ungehorsam, unanständige oder Ruhe störende Reden und Handlungen oder auf sonstige Art Vergehungen zu Schulden kommen lassen, so kann er deshalb von dem Ausschusse durch Entziehung des Abend- oder Morgenbrodes, oder des Mittagessens auf einen Tag, oder durch Absonderung auf 2 oder 3 Tage, bestraft werden. Nach vergeblicher Anwendung dieser Correctionsmittel wird der Ausschuß, den Umständen nach, die Verfügung stärkerer Besserungsstrafen bei der Polizeibehörde impetrieren.

§ 28

Die Arbeitszeit ist im Sommer, vom 1. April bis 30. September: von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends . . . mit einer Unterbrechung von 1½ Stunden zum Mittagessen und um sich in freier Luft in dem dazu angewiesenen Platze zu bewegen. Jedoch bleibt es dem Ausschuße vorbehalten, bei Alten und Schwachen die Arbeitszeit erforderlichen Falles näher zu bestimmen. Das Zeichen zum Aufstehen, Essen und zu Bette gehen, giebt eine Glocke.

§ 29

Zur Bespeisung der Alumnen werden von dem Ausschusse, welcher in dieser Beziehung ein Speisereglement zu erlassen hat, nahrhafte und gesunde Speisen gewählt, die nach specieller Vorschrift, reinlich und ordentlich zubereitet werden. Übrigens muß die höchste Einfachheit und die strengste Sparsamkeit bei Auswahl der Speisen höchstes Gesetz sein, und der Grundsatz dabei gelten, daß die Armen nicht verlangen und erwarten dürfen, besser zu essen, als eine große Anzahl derer, die zur Armencasse contribuiren. Der Genuß von Brandwein, Kaffee, Thee, starkem Bier und Taback ist den Alumnen versagt, und darf nur auf Vorschrift des Arztes Statt haben. Selbst nicht zum Geschenk für Einzelnen dürfen diese Sachen angenommen werden.

§ 30

Die Alumnen schlafen auf Seegrasmatratzen, bedeckt mit einer wollenen Decke; alten und schwächlichen Personen kann . . . die Erlaubnis ertheilt werden, sich mit einer von Federn gestopften Decke bedecken zu dürfen. Über die Bekleidung der aufgenommenen Personen während ihres Aufenthalts in der Anstalt hat das Armencollegium näher zu bestimmen, und diese Bestimmungen durch den Ausschuß zur Ausführung bringen zu lassen.

Alle 8 Tage wird die Leibwäsche gewechselt und alle 2 Monate werden reine Bettücher gegeben.

§ 31

Die im Hause befindlichen Armenkranken werden sorgfältig gepflegt und nach Vorschrift des Arztes behandelt. pp

§ 32

Besuche bei den Alumnen der Anstalt von Seiten ihrer Angehörigen, oder Bekannten dürfen nur selten gemacht werden und jedenfalls nach vorgängig eingeholter Erlaubniß des Directors" (d. i,. der Vorsitzende des Armencollegiums — d. Verf.)

Manche der Bestimmungen des Regulativs erscheinen uns Heutigen diskriminierend. Nach den Begriffen der damaligen Zeit tat jedoch die Einweisung in Armenhaus und Arbeitsanstalt, selbst in eine Zwangsarbeitsanstalt, der bürgerlichen Ehre keinen Abbruch.[35])

Träger der Christiansfelder Anstalt war das Amt Traventhal als Armendistrict. Die Kosten für die Armenpflege wurden, soweit die freiwilligen Leistungen nicht ausreichten, durch „alle Einwohner des Districts nach Vermögen und Einkommen aufgebracht"[36]) In unserem Falle trugen die Erzeugnisse der eigenen Landwirtschaft und die Überschüsse der Spar- und Leihcasse des Amtes Traventhal ganz wesentlich zum Unterhalt der Anstalt bei, so daß die Einwohner über lange Zeit nicht zu größeren Beiträgen herangezogen sein dürften. Es mangelt allerdings sehr an exakten Zahlen. 1902 und 1903 wurden die Aufwendungen für die gesamte Armenpflege im Armenverband Traventhal, dessen Bereich gegenüber dem Armendistrict aus der dänischen Zeit mit Ausnahme des 1867 in den Kreis Stormarn ausgegliederten Schlamersdorf unverändert geblieben war, fast voll durch die Überschüsse der Sparcasse gedeckt.[37]) Zur Finanzierung der Anstalt hatte man eine Anleihe aufnehmen müssen, für die die Grundeigentümer einzustehen hatten. So heißt es in dem Kaufvertrag vom 28. 5. 1857 über Hufe 5 in Weede: „Käufer übernimmt gleichfalls die Leistung aller nach Maitag dieses Jahres fälligen Zahlungen zum Abtrag der durch Erbauung der neuen Armenanstalt entstandenen Amtsschulden."[38])

Nach § 5 der Armenordnung von 1841 sollten „in der Regel und wo nicht besondere Umstände eine Ausnahme nothwendig machen", eine obrigkeitliche Person und ein oder mehrere Prediger Mitglieder der für das Armenwesen verantwortlichen Collegien sein. Im Traventhaler Armencollegium ergab sich die Notwendigkeit zu einer Ausnahme. Die Amtseingesessenen standen nicht gut mit den Segeberger Predigern und lehnten deren Mitwirkung ab. „An der Leitung des Armenwesens im Amte Traventhal hat wie der Pastor so der Compastor keinen Anteil" heißt es in dem allerunterthänigsten Bericht des Generalsuperintendenten Herzbruch vom Sommer 1846.[39]) Nach der Eingliederung Schleswig-Holsteins in den Preußischen Staat wurde mit der Landgemeindeordnung vom 22. September 1867 der Weg zu einem modernen Gemeindeverfassungsrecht beschritten. Der gewählte Gemeindevorsteher trat an die Stelle des ernannten Bauernvogts. Bald darauf änderte sich auch die Organisation des Armenwesens. Aufgrund des Bundesgesetzes (der Norddeutsche Bund) vom 8. März 1871 wurde die Gliederung der Armenverbände überprüft. Entgegen dem Vorschlag des Landrats in Segeberg entschied die Regierung in Schleswig, daß der gesamte Bereich des vormaligen Amtes Traventhal mit Ausnahme des schon oben erwähnten Dorfes Schlamersdorf ein einheitlicher Armenverband blieb.[40]) Den Vorstand bildeten die Gemeindevorsteher der Mitgliedsgemeinden. Nach dem neu beschlossenen Statut unterstand diesem Armenverband weiterhin die Armenanstalt in Christiansfelde.[41])

Nach dem Patent vom 16. Juli 1864 oblag das Patronat der Anstaltsschule dem Segeberger Kirchenvisitatorium. Der mit seiner Zustimmung am 1. Juli 1870 bestellte Lehrer, Autodidakt Georg Cornelius August Metze, hatte auch „die Buch- und Rechnungsführung der Armenkasse und die damit in Verbindung stehenden schriftlichen Arbeiten selbstverständlich unter Leitung und Verantwortlichkeit des rechnungsführenden Armenvorstehers, ohne einen besonderen Anspruch auf Vergütung zu besorgen." Die Nebentätigkeit war allerdings bei Festsetzung der Vergütung für das Lehreramt berücksichtigt worden.[42])

Mit der Neuordnung trat der Hufner Jochim Johannes Lüthje aus Neuengörs an die Spitze des Armenverbandes, den er vier Jahrzehnte hindurch ehrenamtlich leiten sollte. Er löste den früheren Traventhaler Beamten Berg ab. Lüthje war erst 29 Jahre alt, als der Vorstand des Armenverbandes ihn zu seinem Vorsitzenden wählte.[43]) Er hat das schwierige, mit großem Arbeitsaufwand verbun-

dene Amt bis zu seinem Tode 1912 bekleidet und steht vor uns als ein Mann, der die besten Traditionen ländlicher ehrenamtlicher Tätigkeit verkörperte. Nach einem sechssemestrigen Studium in Berlin hatte er 1867 die Bewirtschaftung der väterlichen Hufe in Neuengörs übernommen. Neben dem Vorsitz im Armenverband bekleidete Lüthje viele Jahre auch die Tätigkeit als Revisor des Amts Traventhaler Sparkasse. Er verfügte über gediegene Kenntnisse und sein Rat war gefragt.[44]) In einem Brief vom 12. Dezember 1899 berät er einen Freund Theodor zunächst über die rechtlichen Gesichtspunkte der Zwangserziehung eines Knaben Johannes nach geltendem und dem am 1. Januar 1900 mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch in Kraft tretenden neuen Recht. Er gibt Hinweise, an wen man sich zu wenden habe. Die Aufnahme des Knaben in die Christiansfelder Anstalt „ist nicht zulässig, weil dieser Johannes der dortigen Jugend ein böses Vorbild sein könnte." Wegen der Unterstützungsangelegenheit einer Frau Blöhse aus Goldenbek verweist er auf die Sparkasse, die „wenn erforderlich wohl helfen könnte." Schließlich setzt er sich kritisch mit einem Artikel in der Zeitschrift der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft auseinander.

Wie die Arbeit von Johannes Lüthje für Armenhaus und Sparkasse in seine Tagesläufe eingefügt war, schildert uns sein Enkel: In jeder Woche fuhr der Großvater zweimal nach Christiansfelde, sah nach dem Rechten und traf die notwendigen Anordnungen. Das Pferd, das er dafür benutzte, hieß im Haus dat grot Hus Perd. Es wurde morgens früh für die Fahrt zum Melken gebraucht und stand dann ihm zur Verfügung. Von Christiansfelde fuhr er nach Geschendorf,



Johann Jochim Hinrich Lüthje, geb. 20. 10. 1842, gest. 17. 6. 1912, Vorsitzender des Armenverbandes Traventhal 1872—1912

um seine Pflichten als Revisor der Sparkasse wahrzunehmen, dann heim nach Neuengörs, wo das Pferd für die abendliche Fahrt zu Melken gebraucht wurde.[45])

Unter der sicheren und klugen Leitung von Johannes Lüthje entwickelte sich Christiansfelde, wie Landrat Graf Platen auf der Feier des 50jährigen Bestehens der Sparkasse hervorhob, zur Musteranstalt.[46]) Von dem Ruf des Hauses zeugt eine Episode, von der ebenfalls Albert Lüthje berichtet: Als der Kuhstall des Bauernhofs in Neuengörs modernisiert wurde, wollte der Knecht, der den Kuhstapel über Jahrzehnte betreut hatte, sich nicht mehr umstellen. „Ick will nu na dat grot Hus" erklärte er dem Großvater.

Am 19. 7. 1912 wurde der Hufner Chr. Teegen aus Weede als Nachfolger von Johannes Lüthje gewählt.[46a]) Wenige Jahre später zerbrach das Kaiserreich. Der Umsturz der gesellschaftlichen Verhältnisse, den die Weimarer Republik mit sich brachte, ergriff auch das Armenwesen. Über die Schicksale des Armenhauses Christiansfelde seit dieser Zeit wird in einem besonderen Beitrag zu berichten sein. Doch dieser Beitrag kann nicht abgeschlossen werden, ohne einen Blick auf die Sparkasse, die so eng mit dem Armenwesen und unserem Armenhaus verbunden war.

Die Spar- und Leihcasse des Amtes Traventhal

Seit 1816 ist in unserem Lande eine große Zahl von Sparkassen gegründet worden. Sie wurden nicht als Wirtschaftsunternehmen ins Leben gerufen sondern als Wohlfahrtseinrichtungen. Ihre erste Aufgabe war, der Verarmung sozial anfälliger Schichten vorzubeugen.

Vielleicht gab das Teuerungsjahr 1846 den letzten Anstoß zur Gründung der Spar- und Leihcasse des Amtes Traventhal im Jahre 1847. Sie war präzise auf die Möglichkeiten und Bedürfnisse des Einzugsbereichs zugeschnitten. „Die Tendenz des Instituts ist hauptsächlich darauf gerichtet, dem Gesinde im Amte Traventhal Gelegenheit und Reiz zum Sparen zu geben. Jedoch bleibt auch jedem Andern unbenommen, bei dieser Casse Geld zu belegen und von derselben anzuleihen" heißt es in § 1 der Statuten vom 8. August 1847.[47]) So konnte die Casse ohne Bruch mit ihrer ersten Aufgabe das Schwergewicht ihres Geschäfts in der zweiten Jahrhunderthälfte auf die kapitalaufwendige Modernisierung der Landwirtschaft ihres Bereichs verlagern und zugleich mit den Überschüssen aus diesem Geschäft große Summen für die Förderung des Armenwesens, sowie andere wohltätige und patriotische Zwecke erwirtschaften. Eine ausführliche Beschreibung des Wirkens der Sparcasse findet sich in der bereits mehrfach zitierten Chronik von Weede.

Offen bleibt die Frage, was sämtliche Grundstückseigentümer des Amts von den Hufnern bis zu den Kätnern veranlassen konnte, mit ihrem gesamten Vermögen für die Verbindlichkeiten der Casse zu haften. Es fällt uns schwer, uns in jene uns so fremd gewordene Zeit zu versetzen. Dennoch sei der Versuch einer Antwort gewagt.

Bürgschaften waren in jener Zeit nichts Ungewöhnliches. So bürgten Bauernvögte des Amtes für die Caution, die der Amtsverwalter Storjohann zu stellen hatte.[48]) Auch scheint das Vertrauen in die Redlichkeit verantwortlicher Personen und die Glaubwürdigkeit feierlicher Erklärungen bis weit in das 19. Jahrhundert hinein recht groß gewesen zu sein. Bis zum Inkrafttreten der Armenordnung von 1841 blieben Schuldner der Armenkasse von weiteren Nachforschungen über ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse verschont, wenn sie ei-

nen Überbürdungseid leisteten (§ 54). Nach den Statuten war das Risiko auch dadurch begrenzt, daß im Kassenbetrieb die Kontrolle aller Geschäfte durch die turnusmäßig wechselnden Vertreter aller Dörfer abgesichert wurde. Ein psychologisches Moment mag eine Rolle gespielt haben. Man mußte dem Gesinde, das von den Kassengeschäften ausgeschlossen war, die Gewißheit größtmöglicher Sicherheit der Einlagen geben. Das war besonders wichtig, weil nach den Statuten die Grundstückseigentümer verpflichtet waren, einen bestimmten Teil des Lohnes einzubehalten und für die Bediensteten bei der Sparcasse zu belegen.

Doch entscheidend erscheint mir ein anderer Umstand. In unserem Lande galt neben dem geschriebenen Recht das Gewohnheitsrecht weiter. So wird in § 1 der Armenordnung von 1841 das Herkommen, d. h. das Gewohnheitsrecht, gleichgewichtig neben das Gesetz gestellt. Die Grundstückseigentümer in ihrer Gesamtheit haben ohne gesetzlichen Zwang, doch gewiß nicht ohne die Überzeugung rechtlicher Verpflichtung, die Kosten für die neue Armenanstalt getragen. Auch die in den Volkszählungslisten von 1845 vielfach bezeugten Almosen entsprangen dem Herkommen, nicht gesetzlicher Verpflichtung. Nun mag eingewandt werden, die Sparkassen seien eine Erfindung der neuen Zeit; folglich könne eine Rechtsüberzeugung, für deren Sicherheit aufkommen zu müssen, nicht vom Herkommen abgeleitet werden. Damit ist die Frage nach der Möglichkeit einer Weiterbildung des Gewohnheitsrechts aufgeworfen. Hierzu schreibt Hans Maier, bezogen auf betont traditionalistische Gemeinschaften:[49]) „Dank der hohen Stabilität, die allen Lebensverhältnissen innewohnt, erscheint das Recht als eine den Dingen selbst inhärente Ordnung, naturgewachsen, nicht zweckgesetzt, ein treuer Spiegel des im Gewissen wohnenden Rechtsbewußtseins. Der moderne Zwiespalt zwischen natürlichem und positivem Recht ist hier ebenso unbekannt wie die Trennung von Recht und Sitte. Daher kann sich die Rechtsbildung unmittelbar an die Struktur der Sozialformen und das Rechtsbewußtsein der Gemeinschaft anschmiegen: alles neuentstandene Recht fließt gleichsam in einem schon vorhandenen Strombett dahin. Ja, es wird überhaupt nicht als neugeschaffenes Recht empfunden, sondern als „gutes altes Recht".

Nach dem, was wir über das damalige Amt Traventhal wissen, scheint mir, daß es noch als eine traditionalistische Gemeinschaft im Sinne des vorstehenden Zitats verstanden werden kann. Dafür sprechen die Bewahrung seiner Eigenständigkeit, nachdem es wieder königlich geworden war, seine einheitliche wirtschaftliche Struktur, eigenständige Einrichtungen wie der Armenverband, die aus dem Amtsbereich erwachsene Sparcasse und die auf den Amtsbereich beschränkte Armenanstalt. Bemerkenswert ist an der Sparcasse schon der Gründungsvorgang. Einige führende Männer in den Amtsdörfern hatten einen Verein ins Leben gerufen, dessen Ziel die Gründung einer Sparkasse war. Sie entwarfen die Statuten und warben für ihre Idee. Am 29. Juli 1847 wurden die Statuten mit dem Antrage auf Genehmigung an das Königliche Amthaus zu Traventhal eingereicht. Schon am 5. August kam der Bescheid, eine Genehmigung sei nicht erforderlich. Die auf speziellen Wunsch des Comités vorgenommene Prüfung habe keinen Widerspruch zu gesetzlichen Bestimmungen ergeben.[50]) Die Statuten selbst sind ein Meisterwerk an Klarheit und Zweckmäßigkeit. Durch vollkommen gleichmäßige Beteiligung aller Dörfer an allen Funktionen wird Eifersüchteleien vorgebeugt. Die Bemessung etwaiger Nachschüsse ist für jeden Interessenten exakt festgelegt. Ein Anbauer in Christiansfelde hatte ggfs. $^1/_{24}$ des Betrages nachzuschießen, der auf einen Vollhufner entfiel, ein Kätner $^1/_{48}$. Auf die Doppelhufner entfiel danach die 96fache Belastung gegenüber einem Kätner.

Erster Director der Sparcasse war der Westerrader Bauernvogt H. Möller, erster Rechnungsführer der Lehrer P. P. Fischer aus Strukdorf. Am 29. Oktober 1847 richtete Möller einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Verstärkung der Sicherheiten der neugegründeten Casse unmittelbar an den König. Der wurde zwar abgelehnt, doch die Königliche Rentekammer in Kopenhagen bewilligte der Casse den Gebrauch ungestempelten Papiers für die Geschäfte bis 80 Reichsbankthaler, was einer Steuerbefreiung für diese Geschäfte gleichkam.[51])

Die Sparcasse nahm ihren Sitz in Geschendorf, dessen Namen sie später auch führte. Sie entwickelte sich zum größten Institut dieser Art im Kreise. Die Vorgänge um ihre Gründung vermitteln den Eindruck einer noch in sich geschlossenen Gesellschaft, in der jeder einzelne seinen festen Platz hatte. Die führenden Schichten waren ihrer Verantwortung bewußt und ihren Aufgaben in bemerkenswertem Umfange gewachsen. Auch die Armen, insbesondere aber die Kranken, Schwachen und Alten sowie die Kinder standen unter dem Schutz und der Fürsorge der Gemeinschaft. Wir haben wenig Grund, uns über diese Gesellschaft erhaben zu dünken. (wird fortgesetzt)

Anmerkungen

1a) Der Nordschleswiger 9. 9. 1980, Frankfurter Rundschau 9. 9. 1980, Lübecker Nachrichten 12. 7. 1981
1b) SE-Kurier 26. 6. 1983
1) LAS Abt. 109 Nr. 992
2) Beschluß der Stadtvertretung vom 16. 11. 1951
3) Geschichte Schleswig-Holsteins Bd. 6 S. 233
4) LAS Abt. 25 Nr. 205
5) LAS Abt. 109 Nr. 923
6) Ebd.
7) Ebd.
8) LAS Abt. 109 Nr. 1187 Bd. 78 Nr. 984, 1053, 990
9) LAS Abt. 109 Nr. 923
10) LAS Abt. 25 Generalregistrant Bd. I S. 495
11) LAS Abt. 109 Nr. 923
12) Ebd.
13) Ebd.
14) LAS Abt. 109 Nr. 1079
15) Gurjewitsch Aaron F. Das Weltbild des mittelalterlichen Menschen C. H. Beck München 1982 S. 278
16) Gesetz- und Ministerialblatt für das Herzogthum Holstein
17) Horn Friedrich Chronik des Dorfes Neuengörs 1970 S. 107
18) Schleswig-Holsteinische Provinzialberichte 1794 Achten Jahrgangs zweiter Band Fünftes Heft S. 139—187
19) umlegte
20) Gudme A. C. Die Bevölkerung der beiden Herzogthümer Schleswig und Holstein in früheren und späteren Zeiten Altona 1819 Tab I
21) Ebd. Tab. VIII
23) ZSHG Bd. 79 1955 S. 217 ff, Bd. 80 1956 S. 93 ff
24) LAS Abt. 109 Nr. 1079
24a) Jahrbuch Heimatverein Kreis Segeberg 1975 S. 75
25) ZSHG Bd. 80 1956 S. 145
26) Vandenhhoeck und Rupprecht Göttingen 1972
27) Ebd. S, 71
28) LAS Abt. 109 Nr. 1191
29) LAS Abt. 109 Nr. 923
30) LAS Abt. 109 Nr. 1191
31) LAS Abt. 109 Nr. 992
32) Lüthje Albert Chronik von Weede 1981 S. 243f
32a) LAS Abt. 109 Nr. 992
33) LAS Abt. 320 Seg Nr. 607
34) Landesbibliothek Schleswig-Holstein SH m 51
35) Huß C.J.H. Über die Errichtung von Zwangsarbeitsanstalten Herzogthümern Schleswig und Holstein Hamburg 1846
36) Armenordnung 1841 § 42
37) wie 32) S. 232
38) Mitteilung Albert Lüthje
39) LAS Abt. 65.2 Nr. 4460 II
40) LAS Abt. 320 Seg Nr. 805
41) Ebd.
42) LAS Abt. 109 Nr. 992
43) Lüthje Albert Das alte Amt Traventhal im Spiegel der Heimatpresse 1864—1914 1978 S. 30
44) wie 17 S. 201
45) Mitteilung Albert Lüthje
46) Segeberger Zeitung 14. 9. 1897
46a) Segeberger Zeitung 20. 7. 1912
47) LAS Abt. 109 Nr. 192
48) LAS Abt. 109 Nr. 1195 S. 180
49) Maier Hans Die ältere deutsche Staats- und Verwaltungslehre C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung München 1980 S. 50f
50) LAS Abt. 109 Nr. 192
51) Ebd.

Heinrich Pöhls, Bordesholm

Häuerinsten- und Kopfsteuerunruhen im Ksp. Kaltenkirchen um 1795

I.

Kriege und glänzende Hofhaltung der dänischen Könige im 18. Jahrhundert hatten zur Folge, daß von den Untertanen hohe Steuern gezahlt werden mußten; vor allem war es eine Abgabe, die so hart drückte — es war **die Kopfsteuer.**

Sie wurde 1763 eingeführt und mußte bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts entrichtet werden. Jeder Bewohner des Landes mußte, sobald er 12 Jahre alt war, die Steuer, die monatlich 4 Schl. = 30 Pfennig betrug, bezahlen. Wohl ist es manchem Pflichtigen leicht gefallen, das Geld zu entrichten; aber manchem Hausvater fiel es sehr schwer, den geforderten Betrag aufzubringen. Besonders hart waren die Lasten für die Häuserinsten, deren es Ende des 18. Jahrhunderts eine erhebliche Anzahl gab, besonders im Kirchspiel Kaltenkirchen.

Zu der Zeit teilte man die Bewohner der Dörfer in 5 Gruppen ein:

1. Die Besitzer der Hufen (Voll-, 1/2-, 1/4- usw. Hufner).
2. Die Altenteiler; sie hatten freie Wohnung, etwas Land, Weide für 1 bis 2 Kühe und noch sonstige Vorteile, die je nach der Hufengröße verschieden waren.
3. Die Kätner. Sie besaßen eine eigene Kate mit einem Kohlhof und hatten einen bestimmten Anteil an der Feldgemeinschaft.
4. Die Hausinsten, die nur eine Kate mit Kohlhof besaßen. Manche von ihnen, wie auch Kätner, waren als ländliche Handwerker (bes. Dachdecker) tätig.
5. Die Insten, auch „Häuerinsten" genannt. Sie waren nicht Eigentümer einer Wohnung, sondern mußten sich eine mieten („häuern"). Sie wohnten mal in diesem, mal in jenem Hause und zogen oft von einem Dorf zum anderen. Es wurde streng darauf geachtet, daß sie nirgends ununterbrochen 5 Jahre wohnten; denn dann hatten sie Heimatrecht erworben. Im Verarmungsfalle mußte die Gemeinde, in der sie 5 Jahre ansässig waren, sie unterstützen.

Es war im Amte Segeberg, zu dem das Ksp. Kaltenkirchen gerechnet wurde, Sitte, daß der jüngste Sohn vom Vater die Hufenstelle bekam. Die älteren Söhne bekamen ein wenig Geld, zuweilen eine Kuh. Heirateten sie, waren sie nicht in der Lage, eine Hufe zu übernehmen — sie mußten sich als Tagelöhner oder Handwerker mühsam ihr Brot suchen. Da sie, im Gegensatz zu den ersten vier Gruppen, kein Eigentum besaßen, mußten sie sich irgendwo eine Küche und eine Stube mieten. Hatten sie einen kleinen Kohlhof zur Nutzung, wurde ihnen pachtweise eine Kuh überlassen, waren sie froh. Für die Wohnung gaben sie jährlich 4, 5, 6 Rthler, in der Regel 5 Rthlr (18 *M*) damals viel Geld.

Nehmen wir, um an einem Beispiel die trostlose Lage der Ärmsten zu verstehen, eine Familie zu vier Köpfen, die beiden Kinder über 12 Jahre alt, so hatte sie folgende Abgaben: Miete für die Wohnung = 5 Rthlr., Kopfsteuer = 4 Rthlr, Schutzgeld = 25 Schilling, Kirchengeld = 4 Schilling, Landnutzung, Brotkorn, Kuhpacht = 2 Rthlr. zusammen also 11 Rthlr. 29 Sch., die dem Wert einer Kuh entsprachen. Dazu kamen noch außerordentliche Kirchenlasten, Schulgelder, Ausgaben für Kleidung, Lebensmittel usw. Waren die Söhne er-

wachsen, wurden sie zum Soldatendienst herangezogen; dabei mußten sie acht Jahre und mehr ununterbrochen dienen, so daß sie ihren Vater nicht durch Mitverdienen unterstützen konnten.

Und wie stand es mit den Verdienstmöglichkeiten? Wenige nur unter ihnen waren Leinweber, Schuster, Schneider, Tischler, Knopf-, Pantoffel-, Pfeifenrohrmacher — sie waren wirtschaftlich noch einigermaßen gut gestellt. Am schlimmsten stand es um die große Masse der Häuerinsten, die als Tagelöhner mühsam ihr Auskommen suchen mußten. Wohl hatten sie im Sommer einigermaßen Arbeit; im Winter aber war bei den Bedauernsten — im Ksp. Kaltenkirchen lebten um 1790 ihrer 250 — Arbeitslosigkeit die Regel und die Folge trostloses Elend.

Eine Inste verdiente im Sommer außer Essen und Trinken täglich 5 Sch., im Winter 4 Sch. Nehmen wir an, er war mit den Sonntagen das ganze Jahr hindurch 121 Tage ohne Arbeit, er war 122 Tage je 5 Sch. und 122 je 4 Sch. tätig, so hatte er im ganzen Jahre 22 Rthlr,. 42 Sch. verdient. Ziehen wir davon die oben errechneten 11 Rthlr. 29 Sch. ab, so blieben ihm noch 11 Rthlr. 13 Sch. übrig. Dabei muß gesagt werden, daß das Verhältnis zwischen Arbeits- und Feiertagen günstig gewählt ist; meistens war die Zahl der Arbeitstage erheblich geringer.

Den Instenfrauen bot sich wenig Gelegenheit zum Verdienen; wurden sie zur Arbeit gebeten, erhielten sie je Tag einen Schilling weniger als die Männer (3—4 Sch.) Die Kinder wurden oftmals schon mit 4 bis 5 Jahren zu den Hufnern geschickt, um Brot zu erbetteln.

Also befanden sich die Häuerinsten in einer nicht beneidenswerten Lage; kam zu allem noch Krankheit hinzu, war die Familie der Verzweiflung nahe.

Zwei Verdienstmöglichkeiten mögen noch erwähnt werden, wenn sie auch nicht zu empfehlen waren: In dem Kirchspiel und der Umgegend waren ausgedehnte Königl. Waldungen, aus denen die Häuerinsten im Verein mit den Bauern Holz stahlen, d. h. die Insten holten das Holz heraus, und die Bauern fuhren es südwärts, nach dem „Alsterkrug", Ochsenzoll, wo eine Sägerei nur für gestohlenes Holz arbeitete. Bauern und Insten arbeiteten Hand in Hand, keiner verriet den anderen, ja, es kam sogar vor, daß Insten für Bauern nach Glückstadt ins Zuchthaus gingen und dort die Karrenstrafe auf sich nahmen. Ganze Dörfer kamen in „Holzbrüche" — es nützte nichts, die Not trieb die Insten zum Diebstahl.

Oft mußten sie bei ihrem lichtscheuen Handwerk nächtelang warten, ehe sie es wagen konnten, Bäume zu fällen. Bei diesem Warten und den vielen Fahrten nach der Sägerei wurde dem Alkohol oft reichlich zugesprochen, so daß dafür viel Geld ausgegeben wurde; nicht nur die Insten, sondern auch viele Bauern waren dem Trunke sehr ergeben. Das waren die Schattenseiten des Nebenverdienstes, der auch nur bis 1780—90 bestand, weil die Waldungen später zum Schutz gegen Holzdiebstähle mit Wall und Graben versehen wurden, die heute stellenweise noch vorhanden sind.

Es kam noch ein anderer Nebenverdienst in Frage: Sehr viele Instenfrauen gingen als Ammen nach Hamburg oder Altona. Sie verdienten jährlich 50 Rthlr., für jene Zeit außerordentlich viel Geld, das wohl zu gebrauchen war. Aber während die Mutter in der Stadt war, mußten ihre eigenen Kinder in Pflege gegeben werden. Daß die Hauswirtschaft davon Vorteil hatte, wenn die Hausfrau und Mutter lange Zeit abwesend war, wird man nicht behaupten wollen. Vor allen Dingen aber gewöhnten sich die Instenfrauen, die als Ammen in der Stadt waren, oftmals sehr leicht an das städtische Leben mit seinen vielen Gelegenheiten zum Geldausgeben, so daß sie nachher nicht mehr in den sehr bescheidenen Ver-

hältnissen vernünftig wirtschaften konnten. Sie wollten die Annehmlichkeiten des Stadtlebens auch in Zukunft nicht entbehren; so kam es, daß die Not in den Instenfamilien, obwohl im ersten Augenblick gelindert, bald größer war als zuvor. —

II.

So stand es um die Häuserinsten. War es ein Wunder, wenn diese heimatlosen Menschen unzufrieden und verbittert wurden? Es bedurfte nur eines kleinen Anstoßes, und der lange aufgespeicherte Groll entlud sich.

Bevor kurz nach 1790 das bis dahin gemeinsam genutzte Land im Kirchspiel aufgeteilt wurde, war es doch wenigstens einigen Häuserinsten möglich gewesen, sich eine Kuh zu halten, wenn sie auch für ein Tier 8—12 Sch. Weide- und Hütegeld zahlen mußten. Als dann aber durch die „Verkoppelung" die Insten die Möglichkeit verloren, Gemeinland mit zu nützen, konnten und wollten sie ihren Unwillen nicht mehr länger zurückhalten. Hinzu kam noch, daß die Lehren der französischen Revolution von 1789 auch in die stillen Walddörfer des Kirchspiels gedrungen und von den Unzufriedenen nur gar zu willig aufgenommen waren, in manchen Herzen große, vielleicht zu große Hoffnung erweckend.

Man forderte, bei der Landzuweisung nicht leer auszugehen — es nützte nichts, das Land war verteilt. Nun versuchten die Häuerinsten, einen Druck auf die Obrigkeit auszuüben, die nicht ohne Schuld war. Ein Teil der Unzufriedenen weigerte sich, die so sehr drückende, ungerechte Kopfsteuer zu bezahlen. Der Kirchspielvogt Horn, Ulzburg, ließ bei zwei säumigen Zahlern zur Pfändung schreiten — sie erbrachte drei Kessel, eine zinnerne Kanne und drei Stücke ungebleichtes Leinen. Wenn auch die Insten versuchten, sich mit Knüppeln zu widersetzen, es nützte nichts — die gesetzliche Gewalt siegte.

Nun aber brachen die Unruhen mit aller Macht im Kirchspiel aus, und da zeigte sich, daß die Bewegung sich hauptsächlich gegen Horn richtete, der durch sein rücksichtsloses Vorgehen den Aufstand entfacht hatte. Vier Insten drangen in sein Haus ein, um die gepfändeten Gegenstände mitzunehmen. Wohl konnte er noch einen Bericht an seinen Amtmann in Segeberg aufsetzen, dann aber mußte er schleunigst Ulzburg verlassen. Er suchte und fand Zuflucht in Altona, wo er von Freunden laufend über die Lage im Aufstandsgebiet unterrichtet wurde.

Von den rund 500 Häuerinsten im Westen des Landes wurden auf Horns Bericht hin 16 Führer zum Verhör nach Segeberg geladen — es erschienen 160! Sie alle erklärten, daß sie so lange keine Kopfsteuer bezahlen könnten und wollten, als sie keine Weide angewiesen bekämen. Eigenartig erscheint im ersten Augenblick das Verhalten der Hufner des Kirchspiels. Wohl unterstützten sie die Forderung der Insten nach Landnutzung und setzten sich nicht für Horn ein, sondern waren froh, als sie ihren Vorgesetzten losgeworden waren. Sie wollten wohl verhindern, daß er wiederkäme; denn der Vogt hatte bei der Verkoppelung selbst das beste Land genommen und hatte für Berichte, die er für Einwohner seiner Vogtei aufgesetzt hatte, zu viel Geld genommen. Im Kampf gegen Horn waren alle Bewohner des Raumes einig; nur wagten es die Hufner, die viel, vielleicht alles aufs Spiel setzten, nicht, sich offen auf die Seite der Aufrührer zu stellen. So waren die Insten gezwungen, sich außerhalb des Kirchspiels Bundesgenossen zu suchen. Es gingen heimlich Zettel in den Dörfern der näheren und weiteren Umgegend herum, die die übrigen Häuerinsten zum gemeinsamen Kampfe gegen die Kopfsteuer und für Landzuweisung aufriefen. Manche Werber wurden gefaßt, so z. B. einer im Amte Traventhal, bei dem man folgendes Schreiben fand: „Wann dieses mein Schreiben, Ihr geliebten Freunde als Hausinsten, wie sie aber auch Häuerlinge genannt werden, da wir Kaltenkirchener Hausinsten nun das

Kopfgeld nicht mehr ausgeben wollten, solange biß wier nur daß Verkoppelungsorder haben, waß die Königliche Verordnung vermeldet, also haben sie nur zwey ausgesandt, am Montag und am Mittwoch haben wier ihm das Fand wieder abgenommen, nun müßen ihr Kirchspiel Segeberger Hausinsten daß Kopfgeld auch nicht ausgeben, so lange biß ihr Eure Gerechtsame wieder haben, sobald als Euch sollte was anstoßen, so seyd wir bey Euch; nun hoffen wir, daß ihr euch alle Eins werden, und stehen bey uns, den wier sind alle Tage bey Euch und verbleiben Eure getreueste Brüder bis in den Tod. Nun thut es auch von Dorf zu Dorf wißen..." (Landesarchiv Schleswig-Holstein, A XVIII, 4447).

Nun erkannte man in Segeberg, daß eine solche Bewegung gefährlich werden könnte, deshalb wurden 500 Soldaten aus Eckernförde, Kiel, Rendsburg, Plön, Itzehoe gerufen, unter ihnen 100 Reiter. Das Militär blieb bis zum Frühjahr 1795.

Gegen eine solche Macht konnten die Häuerinsten nichts unternehmen, sie mußten sich der Gewalt fügen. Die vier Haupträdelsführer wurden mit 14 Tagen bis 4 Jahren Zuchthaus bestraft.

Horn wurde entlassen; mit der Verwaltung der Kirchspielsvogtei wurde Bürgermeister Springer, Segeberg, beauftragt.

Man versprach den Unzufriedenen Land und teilweisen Erlaß der Kopfsteuer — es blieb bei dem Versprechen; man wollte Wollspinnereien, Tuchfabriken, Netzstrickereien, Korbflechtereien im Kirchspiel einrichten — es blieb beim Wollen. Etwas Durchgreifendes wurde zugunsten der Ärmsten nicht unternommen; man überließ sie ihrem Schicksal — sie waren und blieben Häuerinsten.

Horst Tschentscher, Bad Segeberg

Schieß- und Klubveranstaltungen von Gastwirten nach Inseraten im Segeberger Wochenblatt (1827-47)

I

Die Lokalberichterstattung der Regionalpresse unserer Zeit informiert nicht nur über kommunalpolitische Vorkommnisse. Einen breiten Raum nehmen in Wort und Bild Meldungen und Artikel über kulturelle Veranstaltungen und über das gesellige Leben ein. Das war im Biedermeier, der Zeit nach dem Ende der Napoleonischen Kriege und vor der Achtundvierzigerrevolution, anders. Nur ausnahmsweise stand im redaktionellen Teil des „Segeberger Wochenblattes" ein Bericht über Kulturelles oder Geselliges. Daher sind wir fast ausschließlich zu diesen beiden Bereichen auf den weniger umfangreichen und deshalb leicht überschaubaren Anzeigenteil angewiesen, allerdings mit dem Nachteil, daß es sich immer nur um die Ankündigungen von Veranstaltungen gehandelt hat.

Die folgende Darstellung ist auf zwei Arten des damaligen Freizeitangebotes beschränkt, auf das Wettschießen und auf die Klubs, weil diese beiden Formen geselligen Beisammenseins dem heutigen Betrachter besonders ungewohnt erscheinen. Und sie ist auf die Zeit bis Ende 1847 beschränkt. Ab 1848 stand das Leben in unserer engeren Heimat, wie das Wochenblatt erkennen läßt, im Schatten der kriegerischen Ereignisse während der Schleswig-Holsteinischen Erhebung. Das würde uns zu einer umfassenderen Betrachtungsweise nach 1847 bei unserem Thema nötigen.

Grundsätzlich muß der Leser folgendes beachten. Nur bis Ende 1830 liegt das „Königlich privilegirte Wochenblatt für Segeberg und dessen Umgegend"[1]) vollständig vor, ist also eine alle Umstände berücksichtigende Darstellung möglich. Ab 1831 sind von jedem Jahrgang nur noch mehr oder weniger viele Einzelexemplare vorhanden, so daß wegen der Lückenhaftigkeit unserer Vorlage Fehlinterpretationen nicht auszuschließen sind. Außerdem änderte sich der Zeitungstitel mehrfach, zunächst ab 1. Januar 1831 geringfügig ohne das „dessen" in „ . . . für Segeberg und Umgegend", grundlegend ab 2. Januar 1836 in „Segeberger Wochenblatt". Diese prägnante Namensgebung war damals aber schon seit etwa neun Jahren auf Rechnungen und Vordrucken üblich. Wegen ihrer Kürze wird sie hier meistens auch für die Jahrgänge vor 1836 verwendet.

II

Mit dem Übergang zur wärmeren Jahreszeit begannen Wirte von Landgasthöfen in erreichbarer Nähe zu Segeberg, einige Male sogar Gastwirte in der Stadt, Wettschießen zu veranstalten. Meist handelte es sich um Scheibenschießen, das oft auch als Schießen „nach der Scheibe", einmal in Warderbrück „nach der Nummernscheibe"[2]) angekündigt wurde. Daneben gab es Adlerschießen, Hirschschießen und vielleicht erst später das Schießen nach der Flatterscheibe.

№ 14. Königlich privilegirtes 1831.



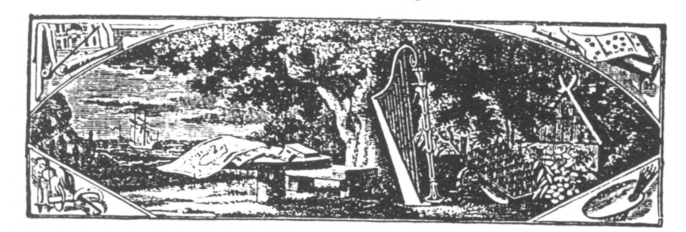
Wochen-Blatt für Segeberg und Umgegend.

Sechster Jahrgang.

Sonnabend, den 2ten April.

Abb. 1: Zeitungskopf des Jahrgangs 1831

Königl. privilegirtes



Wochenblatt für Segeberg und Umgegend.

Siebenter Jahrgang.

№ 32. Sonnabend den 4ten August. 1832.

Abb. 2: Zeitungskopf der Jahrgänge 1832 — 1835

Mit Königlichem Privilegio.

Segeberger Wochenblatt.

Eilfter Jahrgang.

№ 1. Sonnabend, den 2ten Januar. 1836.

Redigirt, gedruckt und verlegt von H. Wäser.

Abb. 3: Zeitungskopf der Jahrgänge 1836 — 1841

Die Schießveranstaltungen fanden fast ausschließlich sonntags statt, allerdings anders als heute nie an hohen kirchlichen Feiertagen wie Christi Himmelfahrt oder Pfingstsonntag. Nur das Adlerschießen, zu dem der Wirt der Harmonie in Segeberg C. F. Junge das Publikum eingeladen hatte, erfolgte am Dienstag, dem 29. Mai 1827[3]), während das von dem Wirt C. Leithoff in Rehhorst veranstaltete Scheibenschießen 1829 und 1830 jeweils vom Sonntag bis zum Montag dauerte, und zwar am 14./15. beziehungsweise 13./14. Juni. 1828 hingegen hatte sich auch Leithoff für das Schießen mit dem Sonntag begnügt, ebenso 1832 sein Nachfolger, der Gastwirt Wittern[4]).

Erst in den nur lückenhaft vorliegenden Jahrgängen der vierziger Jahre sind wir zweimal auf ein zu Pfingstmontag angesetztes Scheibenschießen gestoßen, erstens durch den Gastwirt des Scheidekruges H. Voigt für den 5. Juni 1843, zweitens durch den Gastwirt Hamann zu Christiansfelde für den 1. Juni 1846[5]).

Nach einer Verordnung Christians VIII. vom 10. März 1840, die im Segeberger Wochenblatt am 18. und 25. April 1840 veröffentlicht wurde, hieß es, daß „der erste Weihnachtstag, der Gründonnerstag, der Charfreitag, der erste Ostertag, der erste Pfingsttag, so wie der Buß- und Bettag ganz der Feier gewidmet" sein sollten; an den übrigen Sonn- und Feiertagen habe die Sonntagsheiligung bis 4 Uhr nachmittags innegehalten zu werden (§ 1). Darunter fielen „alle geräuschvollen Vergnügungen, als . . . Tanzbelustigungen, Gelage in öffentlichen wie in Privathäusern, alle Kegel- oder sonstigen mit Geräusch verbundenen Spiele, Vogelschießen . . ., so wie Concerte . . . mit Ausnahme . . . geistlicher Musik . . ." (§ 8)

*

Für die Veranstaltungen der einzelnen Gasthöfe gab es keine feststehenden Termine. 1827 lud der Gastwirt Friedrich Lorenz in Warderbrück zum 8. Juli ein, 1828 aber schon zum 1. Juni, 1829 zum 21. Juni und 1830 zum 6. Juni[6]). Bei den Wirten Witwe Dankert und J. Dankert in Christianshof lag das Scheibenschießen 1827 auf dem 10. Juni, 1828 auf dem 18. Mai oder 1835 auf dem 26. Juli und 1846 sogar auf dem 13. September[7]).

Ebensowenig dürfte es Abreden zwischen den Wirten gegeben haben. Am 14. Juni 1829 wurde außer in Rehhorst auch in dem benachbarten Bühnsdorf nach der Scheibe geschossen[8]). Am 6., 13. und 20 Juni 1830 hatten die Ausflügler die Wahl, ob sie am ersten Sonntag in Segeberg beim Gastwirt B. A. Koch oder in Warderbrück, am zweiten Sonntag in Rehhorst oder im Scheidekrug und eine Woche später in Bühnsdorf oder in Pronstorf an einem Scheibenschießen teilnehmen wollten[9]). So blieb es auch weiterhin.

Am 19. August 1832 konnte man in Warder und am Ricklinger Damm, am 19. Mai 1833 in Traventhal oder im Scheidekrug diesem Zeitvertreib nachgehen[10]). Trotz der Unvollständigkeit der Zeitungsbestände lassen sich auch in den vierziger Jahren ähnliche Überschneidungen beobachten[11]).

Andererseits wird mit der Zunahme der Insertionen deutlich, daß vor allem um Pfingsten herum Sonntag für Sonntag in Landgasthöfen am Scheibenschießen teilgenommen werden konnte. 1829 lag Pfingsten auf dem 7. Juni; Scheibenschießen wurden am 31. Mai sowie am 14. und 21. Juni veranstaltet. 1830 fiel das Pfingstfest auf den 30. Mai; zwischen dem 16. Mai und dem 20. Juni fand fünf Wochen hintereinander an allen anderen Sonntagen irgendwo in Segebergs Umgebung mindestens ein Scheibenschießen statt.

Eine Einschränkung läßt sich bis 1830 mit Sicherheit, danach mit großer Wahrscheinlichkeit machen: Scheibenschießen veranstalteten die Gastwirte stets nur einmal im Jahr. Daneben konnte im gleichen Jahr höchstens noch ein

Hirschschießen, wie 1827 und 1830 bei der Witwe Dankert in Christianshof[12]), oder ein Schießen nach der Flatterscheibe stattfinden, wie 1834 beim Wirt zum Lübschen Baum[13]).

In etlichen Fällen enthalten die Anzeigen nicht nur den Tag des Schießens, sondern auch das Datum der Insertion, und zwar bei 22 von den uns bekannten 74 Veranstaltungen. Dabei sind jeweils einmal die Annoncen 13, 14, 15, 16, 17 oder sogar 47 Tage vor der Veranstaltung bei der Zeitung aufgegeben worden, hingegen fünfmal elf Tage vorher, sechsmal zehn, je zweimal neun oder acht Tage vorher und einmal nur fünf Tage. Offensichtlich waren bei den Einladungen zum Schießen für den heutigen Betrachter nicht mehr faßbare Umstände maßgebend, wie etwa die Großwetterlage, der Stand der Erntearbeiten oder ähnliches. So häuften sich 1829/30 die Veranstaltungen vor allem in den Wochen um Pfingsten, während 1829 überhaupt keine für den August, 1830 keine für den Juli angekündigt worden sind. Dagegen ist 1835, 1838 und 1840 möglicherweise gerade der Juli der bevorzugte Monat gewesen.

Das Schießen in Landgasthöfen pflegte Mitte Mai zu beginnen, beispielsweise 1834 schon am 11., 1836 am 15. und 1830 am 16. jenes Monats. Im August waren solche Veranstaltungen schon seltener; doch fand manchmal auch im September ein Scheibenschießen statt, nämlich 1832, 1837 und 1846/47, 1847 außerdem sogar im Oktober. Doch dürfte es sich dabei um Ausnahmen gehandelt haben.

*

Der September, manchmal auch der Oktober, war in Christianshof, in Traventhal sowie beim Wirt zum Lohsack in Wakendorf, Amt Traventhal, die Zeit des Hirschschießens. Außerdem tauchten in den dreißiger Jahren die ersten Inserate für ein Schießen nach der Flatterscheibe auf, das wir wohl am ehesten mit den heutigen Preisskatturnieren vergleichen können. Denn meistens wurde bei solchen Annoncen auf Gewinnmöglichkeiten hingewiesen. So lud der Wirt des Gasthofes Stadt Kopenhagen in Segeberg J. Auerheimer für den 21. September 1834 zu einem Schießen „um fette Gänse" ein. Acht Gänse, daß sie fett sein würden, war selbstverständlich erwähnt, stellte der Wirt H. Möller vom Lübschen Baum in seiner Anzeige für den 5. Oktober 1834 in Aussicht. „12 fette Gänse nach der Flatterscheibe verschießen zu lassen" versprach J. Hering, der Wirt zum Lohsack, für den 14. Oktober 1838[14]).

Auch mitten im Sommer konnten Ausflügler auf die Flatterscheibe schießen, beispielsweise am 19. Juli 1835 beim Gastwirt H. Lühr in Schlamersdorf. Diesmal waren allerdings keine Preise ausgesetzt[15]).

Übrigens gab es auch beim Hirschschießen Gänse als Preise. Acht Gänse kündigte die Wirtin zum Lohsack für den 29. September 1844 an. Da sie die Gastwirtschaft aufgeben mußte, bat sie zu dem „letzten Schießen . . ., welches ich in diesem Locale gebe, . . . um recht zahlreichen Zuspruch"[16]).

*

Schießen hatte damals überwiegend unterhaltenden Charakter. Damen dürften an den sonntäglichen Sommerausflügen teilgenommen haben. Darum vereinte der Gastwirt Friedrich Lorenz in Warder am 19. Juli 1840 das Scheibenschießen mit einem Ball, zu dem er schon drei Wochen vorher im Wochenblatt einlud[17]).

Daß Schießen und Tanzen zwei miteinander austauschbare Formen des Zeitvertreibs waren, verdeutlicht das Inserat des Gastwirtes Maaß aus Bühnsdorf im Wochenblatt vom 18. Juni 1842. Aus nicht genannten Gründen sah sich Maaß

genötigt, das in der Ausgabe vom 11. jenes Monats[18]) angekündigte Scheibenschießen ausfallen zu lassen und statt dessen am Sonntag, dem 26., einen Ball zu veranstalten.

*

Nur von drei Wirten in der Stadt Segeberg, nämlich von der Harmonie, vom Gasthof Stadt Kopenhagen und von der Gastwirtschaft Koch, sind im Wochenblatt Schießankündigungen zu finden[19]). Die sonstigen Anzeigen stammen überwiegend von Landgasthöfen aus dem Amte Traventhal, und zwar aus Christianshof mit zehn Belegen aus den Jahren 1827/46, wo in der ersten Zeit die Witwe Dankert mit Veranstaltungen verschiedenster Art besonders hervorgetreten ist, aus Traventhal (1829/40: 8 Belege) und entlang der Straße nach Oldesloe aus Dreggers (1846: 1), dem Lohsack[20]) (1838/44: 2) und wohl auch aus dem benachbarten Schlamersdorf (1835: 1)[21]). Im Amt Reinfeld trat vor allem Bühnsdorf (1829/47: 8) hervor, weniger Rehhorst (1828/32: 4).

Erstaunlich gering sind die Nachweise aus Stipsdorf (1838: 1), obwohl es bei Johannes v. Schröder über diesen Ort heißt: „Bei dem Wirtshause sind hübsche Gartenanlagen mit einer schönen Aussicht, welche oft von den Stadtbewohnern besucht werden"[22]). Zu Christiansfelde (1846: 1) teilte Schröder mit: „Der Krug des Vorstehers heißt am Baum . . ."[23]). Daher dürften die vom Wirt des Lübschen Baumes (1834/37: 3) aufgegebenen Anzeigen ebenfalls hierzu zu rechnen sein.

Der Scheidekrug (1830/46: 5) und Pronstorf (1830/47: 5) scheinen ein ebenso häufig besuchtes Ausflugsziel gewesen zu sein wie Warder. Dort hatten anfangs die Gastwirte Schnackenberg in Warder (1828/30: 3) und Friedrich Lorenz in Warderbrück (1827/30: 4) miteinander konkurriert, bis Lorenz um 1831 Schnackenbergs Wirtschaft übernahm und von da an nur noch dort Schießen veranstaltete (1832/46: 6).

Aus dem Westen von Segeberg haben auffallend wenig Gasthöfe zu Schießveranstaltungen inseriert. 1830/38 fanden nach Annoncen des Gastwirtes Carstens am Ricklinger Damm Scheibenschießen statt (5 Belege), 1846 in der Ricklinger Mühle, was aber nur verschiedene Bezeichnungen desselben Lokales gewesen sind; denn Schröder schrieb: „Ricklingerdamm (Wirtshaus und Kornwindmühle)"[24]).

Spät erst scheinen die Wirte Johann Lienau von Leezen (1847: 1) und Beckmann von (Groß-) Niendorf (1846/47: 2) Scheibenschießen veranstaltet zu haben. Bei „Niendorf" enthalten die Inserate zwar keine genauere Unterscheidung von anderen Orten desselben Namens; doch auf eine größere Entfernung von Segeberg weist eine sonst nie vorhandene Besonderheit hin. Für allfällige Gäste hatte Beckmann eine Fahrgelegenheit organisiert. Unmittelbar unter seiner Anzeige annoncierte der Fuhrunternehmer Blöhse, daß er zu jenem Scheibenschießen einen Omnibus für 8 Schilling pro Person hin und zurück fahren lassen werde[25]).

*

Ob bis Ende 1830 und vor allem in jenem Jahr alle Schießveranstaltungen im Segeberger Wochenblatt inseriert worden sind, läßt sich nicht mit genügender Sicherheit klären. Wie unvollständig jedoch nach 1830 die noch vorhandenen Anzeigen sind, läßt sich aus der Annonce der Wirtin zum Lohsack im Wochenblatt vom 21. September 1844 ableiten. Bekannt sind von dieser Gastwirtschaft nur zwei Anzeigen, eine aus dem Jahre 1838[26]) und die eben erwähnte. In dieser lud aber die Wirtin zum „Hirschschießen um 8 Gänse" ein, „da dieses das letzte

Schießen sein wird, welches ich in diesem Locale gebe, indem ich dasselbe verlassen muß". Die Worte „das letzte Schießen" setzen aber voraus, daß längere Zeit regelmäßig im Lohsack geschossen worden ist. Daß diese Anzeige überhaupt vorliegt, ist dem Zufall zuzuschreiben. Denn von den 52 Nummern jenes Jahrganges liegen heute lediglich die Ausgaben vom 24. Februar, 6. und 13. April, 21. September sowie vom 26. Oktober vor, also zufällig auch jenes Exemplar des „Segeberger Wochenblattes", in dem die hier interessierende Anzeige steht.

Die Inserate der Gastwirte zu Schießveranstaltungen in den Jahrgängen bis 1830 veranschaulichen beispielhaft, wie sich das Wochenblatt als regionaler Werbeträger in einem vorwiegend ländlich strukturierten Bereich nach anfänglichen Schwierigkeiten durchzusetzen vermochte. Denn obwohl das Wochenblatt mit seiner ersten Nummer am 6. Juni 1826 erschienen war und bereits im ersten Jahrgang regelmäßig einen Anzeigenteil enthielt, hat im Jahre 1826 kein einziger Gastwirt zu einem Schießen Anzeigen aufgegeben. 1827 inserierten drei Wirte vier Annoncen zu vier Veranstaltungen; 1828 erschienen von vier Wirten fünf Inserate zu vier Schießen; 1829 waren es sechs Wirte mit elf Anzeigen zu sechs Veranstaltungen; und 1830 annoncierten zehn Wirte 24 Inserate zu zwölf Schießen.

Am ersten Sonntage nach Pfingsten, den 10ten Juny d. J., wird auf Christianshof nach der

Scheibe

geschossen werden; wozu ihre Freunde und Gönner ganz ergebenst einladet

Wittwe Danckert
auf Christianshof bei Segeberg.

Abb. 4: Aus dem Wochenblatt vom 10. Juni 1827

Offenbar hat es sich bald herausgestellt, daß es sich lohnte, im Wochenblatt zu inserieren. Die ersten Inserenten waren 1827 der Wirt der Harmonie in Segeberg, Friedrich Lorenz von Warderbrück und die Witwe Dankert von Christianshof, die gleich zwei Anzeigen erscheinen ließ, am 3. Juni zu einem Scheibenschießen und am 23. September zum Hirschschießen. Wenig Erfolg dürfte das Inserat der Harmonie[27]) gehabt haben, da der Wirt C. F. Junge bis mindestens 1830 nie wieder zu einem Schießen annonciert hat. Ob sich die Anzeige der Witwe Dankert für ein Hirschschießen rentieren konnte, erscheint zweifelhaft. Sie erschien nämlich erst am Tage des Schießens[28]). Wenigstens hat die Witwe Dankert 1828/29 nur zum Scheibenschießen eingeladen, erst 1830 außerdem auch wieder zum Hirschschießen[29]).

1828 inserierten außer der Witwe Dankert Friedrich Lorenz, diesmal ebenfalls erst am Tage des Schießens[30]). Aber sechs Wochen später fühlte sich der Gastwirt Schnackenberg von Warder, sein Konkurrent, veranlaßt, am 13. Juli mit einer Zeitungsanzeige das Publikum auf ein von ihm veranstaltetes Scheibenschießen hinzuweisen. Sogar in dem etwas entfernter liegenden Rehhorst warb nun der Gastwirt C. Leithoff zum Scheibenschießen vom 13. Juli, aber gleich mit zwei Anzeigen; die erste erschien am 6. Juli, die zweite am Tage der Veranstaltung.

Der Erfolg dürfte sich herumgesprochen haben. Alle Inserenten des Jahres 1828 haben 1829 erneut im Wochenblatt für ihr Schießen geworben, außerdem die Wirte von Bühnsdorf und Traventhal. Nur haben in diesem Jahr außer Leithoff aus Rehhorst alle Wirte jeweils zwei Annoncen erscheinen lassen, eine in der Ausgabe eine Woche vor dem Schießen, die andere am Tage des Schießens. Allein die Insertion des Wirtes von Rehhorst, der im Vorjahr wohl den Anstoß zu dieser Neuerung gegeben hat, scheint diesmal nicht rechtzeitig eingetroffen zu sein, so daß sie erst am Tage der Veranstaltung in der Zeitung gestanden hat[31]).

Sonntag, den 29sten August, wird bei mir nach der Scheibe geschossen, wozu ich meine Freunde und Gönner einlade.

J. F. Carstens,
auf dem Ricklinger Damm.

Abb. 5: Anzeigenbeilage vom 22. August 1830

Die geschilderten Beobachtungen dürften zu zwei Folgerungen berechtigen. Da wegen der Sonntagsheiligung das Schießen erst am Nachmittag beginnen konnte, läßt sich daraus ableiten, daß eine am gleichen Tage erschienene Anzeige auch auf dem Lande den Interessenten wohl meistens rechtzeitig genug zur Kenntnis gekommen ist. Oder sollte das Segeberger Wochenblatt trotz des bis Ende 1830 auf Sonntag datierten Erscheinungstermines, wenigstens in der Nähe Segebergs, schon am späten Sonnabend zugestellt worden sein? Zweitens muß es sich als empfehlenswert herausgestellt haben, trotz der ersten Anzeige sieben Tage vorher das Publikum noch einmal am Tage des Schießens auf die Veranstaltung hinzuweisen.

1830 läßt sich eine weitere Steigerung beobachten. Zu den sechs Inserenten von 1829 kamen vier andere hinzu, die Wirte B. A. Koch aus Segeberg, Voigt vom Scheidekrug, Ohrt in Pronstorf und J. F. Carstens vom Ricklinger Damm, alle mit Scheibenschießen[32]). Außerdem hat die Witwe Dankert zusätzlich zu dem üblichen Scheibenschießen vom Mai im September jenes Hirschschießen veranstaltet[33]), das es 1827 schon einmal bei ihr gegeben hatte. Dagegen hat der Wirt von Traventhal 1830 nicht nur das Hirschschießen des vorhergehenden Jahres wiederholt, sondern nun auch ein Scheibenschießen angekündigt[34]). Wie sehr inzwischen einzelne Wirte dem Publikum bekannt zu sein glaubten, zeigt die Annonce der Witwe Dankert vom 16. Mai 1830, in der die Ortsangabe Christianshof fehlt und es statt dessen heißt: „ . . . wird b e y m i r ein Scheibenschießen Statt finden . . .

Übrigens haben sich in diesem Jahr zwei Wirte mit einer einmaligen Insertion eine Woche vor dem Schießen begnügt[35]). Dafür haben Koch aus Segeberg und Friedrich Lorenz aus Warderbrück mit drei Annoncen vierzehn und acht Tage vorher sowie am Tage des Schießens auf ihre Veranstaltungen hingewiesen[36]). Zu den übrigen acht Schießen ist in derselben Weise wie 1829 immer zweimal hingewiesen worden.

*

Der Text der Inserate ist offensichtlich von den einzelnen Wirten nach Gutdünken formuliert worden. Solange Christian Heinrich Bade, der Begründer des Wochenblattes, lebte, standen die Ankündigungen von Schießveranstaltungen stets am Ende des Anzeigenteiles, und zwar im gestalteten Satz (Abb. 4). Nach-

dem Bade am 1. November 1829 verstorben war, wurde in der Zeit, bis Carl Heinrich Wäser Druckerei und Redaktion am 9. Juli 1830 übernahm, in den Ausgaben vom 9., 16. und 23. Mai 1830 die hier interessierenden Inserate mal mitten unter den übrigen Annoncen, mal auch am Anfang des Anzeigenteiles untergebracht. Das hat möglicherweise die Inserenten zu Beschwerden veranlaßt; wenigstens befanden sich die Anzeigen ab 30. Mai wieder am gewohnten Platz.

Am 17ten Mai d. J. wird bei mir
ein Scheibenschießen
Statt finden; wozu seine Freunde und Gönner ergebenst einladet

F. Lorenz,
zu Traventhal.

Am Sonntag den 24sten d. M. wird bei mir ein Scheibenschießen Statt finden, wozu ich meine Freunde und Gönner ergebenst einlade.
Scheidekrug, den 13ten Mai 1835.

H. Voigt.

Abb. 6: Anzeigenseite vom 16. Mai 1835 S. 160

Wäser hingegen hat zunächst mindestens bis Ende 1830 diese Art von Annoncen, wie es bei den meisten schon zu Bades Zeiten der Fall war, im Fließsatz (Abb. 5) gedruckt. Nach 1830 wechselte er das Verfahren mehrmals, wobei später sicherlich auch die Wünsche der Inserenten eine Rolle gespielt haben. So standen beispielsweise im Wochenblatt vom 16. Mai 1835 untereinander die Anzeige des Wirtes Lorenz zu Traventhal im gestalteten Satz und diejenige des Wirtes Voigt vom Scheidekrug im Fließsatz (Abb. 6). Zuletzt hat D. Beckmann aus (Groß) Niendorf 1846/47 seine Annoncen mit einem sonst im Inseratenteil durchaus unüblichen Zierrahmen (Abb. 7) versehen lassen — eine verständliche Maßnahme, wenn man bedenkt, daß dieser Gasthof etwa 13 Kilometer von Segeberg entfernt lag, was für damalige Verhältnisse doch reichlich weit war und Beckmann veranlaßte, seinen Gästen eine Fahrgelegenheit bereitzustellen.

*

Aus den dreißiger und vierziger Jahren ist das „Segeberger Wochenblatt" nur noch in Einzelexemplaren vorhanden. Deshalb sind für 1831, 1839 und 1841 überhaupt keine, von 1843/44 nur je eine sowie aus den Jahren 1833, 1836, 1842 und 1845 je zwei Inserate von Gastwirten mit Einladungen zu Schießveranstaltungen anzutreffen, dagegen im Jahrgang 1835 acht und von 1846 sogar 13. Von 1831 liegen zwar zehn Nummern des Wochenblattes vor, aber nur drei aus dem Sommer, so daß wir wohl Hinweise auf die Winterklubs finden, jedoch nicht zu irgendeinem Schießen in einem Landgasthof.

Trotz der geschilderten Lücken wird auch aus den dreißiger und vierziger Jahren deutlich, daß die Wiederholung von Insertionen von den einzelnen Inserenten verschieden gehandhabt wurde. H. Voigt von Scheidekrug annoncierte am

11., 18. und 25 Juli 1846 für das Scheibenschießen vom 26. Juli; dagegen begnügte sich H. Wohlers aus Bühnsdorf, wie aus den noch vorhandenen Blättern vom 30. Mai sowie vom 6. und 13. Juni 1846 hervorgeht, für das Scheibenschießen vom 14. Juni mit einer einzigen Anzeige in der Ausgabe vom 6. jenes Monats.

Bei Unterzeichneten wird am Sonntag, den 11. October ein Scheibenschießen Stattfinden, wozu alle Freunde und Gönner, ergebenst eingeladen werden.
D. Beckmann,
zu Niendorf.

Abb. 7: Aus dem Wochenblatt vom 10. Oktober 1846 S. 164

Besonders umfangreiches Material bietet der Jahrgang 1846. Von den 52 Nummern sind 25 Stück erhalten geblieben, darunter die Ausgaben vom 23. Mai bis zum 13. Juni, vom 11. Juli bis zum 8. August, vom 22. August bis zum 5. September sowie vom 10. und 17. Oktober; nur acht Exemplare fehlen aus den 22 Wochen von Ende Mai bis Mitte Oktober. Gewiß, wir dürfen uns nicht darauf verlassen, daß in den acht nicht mehr vorhandenen Nummern und in den Ausgaben vor dem 23. Mai keine Inserate zu Schießveranstaltungen gestanden haben. Im Gegenteil, mit großer Wahrscheinlichkeit dürften solche Annoncen Mitte Mai, Ende Juni und Anfang Juli in der Zeitung vorhanden gewesen sein, möglicherweise sogar Ende September. Für die fehlende Ausgabe vom 4. Juli lassen sich mit ziemlicher Gewißheit zwei Anzeigen vermuten und ebenso eine für die Nummer vom 3. Oktober. Andererseits gibt es lediglich in neun von den 14 vorliegenden Wochenblättern des Sommerhalbjahrs die hier interessierenden Inserate, davon in drei Ausgaben jeweils nur die Wiederholung einer Insertion. Doch trotz der geschilderten Lückenhaftigkeit ist das Ergebnis überraschend. 1846 haben mindestens neun Wirte in mindestens 13 Anzeigen zu mindestens neun Veranstaltungen eingeladen. Diese Zahlen übertreffen die oben genannten Insertionen von 1829 und erreichen beinahe diejenigen des Jahres 1830.

Ungewiß bleibt, ob 1846 die Zahl der einmaligen Insertionen höher lag als in jenen beiden Jahren. Wie 1830 wurde 1846 in Christianshof und Bühnsdorf, im Scheidekrug, in Pronstorf, Warder und Rickling geschossen. Keine Anzeigen liegen von Traventhal, Rehhorst und Warderbrück vor, was bei dem zuletzt genannten Gasthof verständlich ist, da der Wirt nach Warder übergesiedelt war. Neu hinzugekommen sind dafür Christiansfelde, Dreggers und (Groß) Niendorf.

*

Die verschiedenen Arten des Schießens, vor allem das Scheibenschießen, haben im Biedermeier als geselliger Zeitvertreib eine überraschend große Bedeutung gehabt. Sie wurden im Sommerhalbjahr vorwiegend in Landgasthöfen betrieben und dürften wegen der Verbindung oder Austauschbarkeit mit Bällen nicht allein das Ausflugsziel von Herrengesellschaften gewesen sein. Aber es gab auch Wettkämpfe, für die Preise angekündigt wurden. Vor allem ist zu beachten, daß die Gastwirte die Schießveranstaltungen organisierten und nicht etwa Vereine wie die Segeberger „Vogelschützen-Gilde". Diese scheint sich damals in einer kritischen Phase befunden zu haben. Sonst hätten sich doch die beiden Älterleute Mackeprang und Balemann-Hoyer in ihrer Einladung vom 18. Mai

1843, inseriert im Wochenblatt vom 20. Mai (Abb. 8), zur „gewöhnlichen Versammlung der Gildebrüder" am 25. jenes Monats auf 4 Uhr nachmittags im Gildehaus beim Gastwirt Pfannenschmidt mit der Bekanntgabe der Tagesordnung „Abstimmung über mehrere Gegenstände" begnügen können. Statt dessen folgte „an unsere Mitbürger die Bitte . . . , diesem alten Verein wiederum[37]) beizutreten", und die Versicherung: „Soweit es an uns liegt, werden wir bemüht sein, die durch die Gilde-Rolle bestimmte Ordnung aufrecht zu erhalten."

Versammlung der Vogelschützen-Gilde.

Wir unterlassen nicht, den Mitgliedern der hiesigen Vogelschützen-Gilde hiemittelst anzuzeigen, daß die gewöhnliche Versammlung der Gildebrüder am **25**sten dieses Monats, Nachmittags 4 Uhr, im Gildehause, beim Hrn. Gastw. Pfannenschmidt, Statt finden wird, und ersuchen selbige, zur Abstimmung über mehrere Gegenstände sich daselbst einfinden zu wollen, wobei wir an unsere Mitbürger die Bitte richten, diesem alten Vereine wiederum beizutreten. Soweit es an uns liegt, werden wir bemüht sein, die durch die Gilde-Rolle bestimmte Ordnung aufrecht zu erhalten.

Segeberg, den 18. Mai 1843.

Mackeprang. Balemann-Hojer.
p. t. Aelterl. d. Vogelschützen-Gilde.

Abb. 8: Ausgabe vom 20. Mai 1843 S. 80

III

Kam der Herbst, begann die Zeit der Winterklubs. Sie fanden innerhalb der Stadt in Gasthöfen auf Einladung der betreffenden Wirte einmal wöchentlich abends statt. Außer sonnabends traf sich an jedem Wochentag, sogar sonntags, in irgendeinem Gasthof ein Klub, in einzelnen Fällen auch zwei an einem Abend.

Eine wohl ziemlich vollständige Liste läßt sich nur noch für das Jahr 1830 rekonstruieren. Im Winter 1830/31 fand sonntags bei der Witwe Harm ein Klub statt, montags bei Casper Reher und Franz Gastorff sowie dienstags bei August Braasch. Mittwochs hatte es möglicherweise vor 1830 keinen Klub gegeben; erst in jenem Jahr eröffnete B. Koch in seinem Lokal an diesem Tag einen Klub, wie es donnerstags schon 1829 der Wirt von Stadt Hamburg P. F. Rüder getan hatte. Freitags kam ein Klub bei H. Pfannenschmid zusammen.

Klubs haben aber schon seit unbekannten Zeiten bestanden. Als 1827 zum ersten Male Klubanzeigen im Wochenblatt inseriert wurden, hieß es ausdrücklich, daß „auch in diesem Winter" Klubgesellschaften stattfinden sollten. Später war vom „diesjährigen Winter-Club" oder von dem „schon früher in meinem Hause Statt gefundenen Winter-Klub"[38]) und schließlich vom „gewöhnlichen Winterclub" die Rede.

Auch die Bezeichnungen für diese Art des geselligen Beisammenseins wechselten. 1827 verwendeten die Wirte nur den Ausdruck „Klub-Gesellschaft", später

die Begriffe „Winter-Club", „Klub" oder auch „Montags-" beziehungsweise „Freitags-Klub"[39]). Sogar die Rechtschreibung war uneinheitlich; zwar kam das Wort Klub oft genug mit „K" vor, doch scheint „Clubb"[40]) mit „C" und vielfach auch noch mit Doppel-B der Gipfel der Vornehmheit gewesen zu sein.

*

Genau wie beim Scheiben- und sonstigen Schießen hatten nicht alle Wirte sofort das „Königlich privilegirte Wochenblatt für Segeberg und dessen Umgegend" für die Ankündigungen ihrer Klubs benutzt. Nur läßt sich in diesem Falle mit erheblicher Sicherheit klären, ob die betreffenden Klubs schon vor ihrer ersten Insertion bestanden haben.

1827 kündigten die Wirte August Braasch, H. Pfannenschmidt und C. Harm erstmals in Zeitungsannoncen mit der Formel „auch in diesem Winter" ihre Klubs an[41]), 1828 der Gastwirt Casper Reher[42]) und 1829 Franz Gastorff[43]). Dagegen hieß es in dem Inserat des Wirtes von Stadt Hamburg P. F. Rüder im Wochenblatt vom 20. und 27. September 1829: „Da ich gesonnen bin, diesen Winter einen Klub zu halten, und den Donnerstagabend jeder Woche dazu bestimmt habe, so lade ich meine Freunde und Gönner[44]) hiezu ergebenst ein . . ." 1830/31 kündigte Rüder nur noch an, wann jeweils „der diesjährige Winterklub . . . seinen Anfang nehmen werde"[45]). In derselben Weise gibt die Anzeige, welche der Gastwirt B. Koch am 23. September 1830 für das Wochenblatt vom 29. jenes Monats aufgegeben hat, zu erkennen, daß Koch nunmehr wie Rüder im Jahr zuvor in seinem Lokal einen Klub eröffnen wollte. Bei Köhnen läßt sich die Einrichtung eines neuen Klubs in seiner Gastwirtschaft nur daraus erschließen, daß in den Wochenblättern vom 24. September und 1. Oktober 1831 bei den Anzeigen von Rüder, Gastorff und Braasch jedesmal vom gewöhnlichen oder diesjährigen Winterklub die Rede ist, in Köhnens Annonce aber lediglich steht: „Am nächsten Mittwoch . . . nimmt der Winter-Clubb bei mir seinen Anfang . . ." (Abb. 9)[46]).

Zu meinen diesjährigen Winter-Clubb, der am Montag den 3ten Octbr. beginnt, bitte ich um geneigten Zuspruch meiner geehrten Freunde.
Segeberg, den 27sten Sept. 1831.
Franz Gastorff.

Am Dienstage, den 4ten Octbr. beginnt bei mir der gewöhnliche Winter-Clubb, wozu ich meine geehrten Gönner und Freunde ergebenst einlade.
Segeberg, den 27sten Sept. 1831.
August Braasch.

Am nächsten Mittwoch, den 5ten Octbr. nimmt der Winter-Clubb bei mir seinen Anfang, wozu seine Freunde ergebenst einladet.
Segeberg, den 27sten Sept. 1831.
N. Köhnen.

Abb. 9: Anzeigenseite im Wochenblatt vom 1. Oktober 1831

Die Winterklubs begannen meistens alle zusammen innerhalb von einer bis höchstens zwei Wochen selten kurz vor, überwiegend einige Tage nach Michaelis. Die Ankündigungen erschienen in den Jahren 1827/30 mit einer einzigen Ausnahme[47]) immer nur einmal im Anzeigenteil, und zwar bis auf zwei Male[48]) stets in der letzten Ausgabe vor der ersten Zusammenkunft des betreffenden Klubs. Infolgedessen standen solche Annoncen in den Jahren 1829, als sechs Wirte inserierten, und 1830, als es sogar sieben waren, nur in je drei Nummern des Wochenblattes, und zwar am 20., 27. September und 4. Oktober 1829 oder am 26. September, 3. und 10. Oktober 1830. Das erklärt, warum aus der Zeit nach 1830 so wenige Anzeigen von Winterklubs vorliegen. Aus dem Jahre 1831 sind noch zwei Nummern mit vier Inseraten vorhanden, von 1834 eine Ausgabe mit zwei Ankündigungen, ebenso von 1836, während von 1838, 1843 und 1847 jeweils nur noch eine Annonce erhalten geblieben ist.

Die wenigen Exemplare zeigen, daß Winterklubs weiterhin üblich gewesen sind. Casper Rehers Klub bestand noch 1836, ebenso 1834 und 1836 der Klub von Franz Gastorff[49]). Hinzugekommen sind vor 1834 ein Klub in Stadt Lübeck beim Wirt J. H. L. Jaacks[50]) und am 22. Oktober 1843 ein anderer beim Wirt F. Wickel[51]). Daneben kam es zu Veränderungen. Inserierte in den Jahren 1827/28 der Wirt C. Harm zu einem sonntags tagenden Klub, so stammten die Anzeigen für diesen Klub ab 1829 von der Witwe Harm. In der Ausgabe vom 29. September 1838 zeigte der Wirt L. König an, daß er den früher von Franz Gastorff veranstalteten Klub „in demselben Locale" fortsetzen werde; nur verlegte er den Klub vom Montag auf Dienstag. Mitten im Winter sah sich F. Wickel genötigt, seinen „Winterklub vom Sonntag auf den Mittwoch Abend zu verlegen". Die Begründung dazu gab das unmittelbar folgende Inserat, in dem der Gastwirt J. H. Wickel bekanntgab, daß er ab 13. Januar 1847 seine Schankwirtschaft schließen werde, da er aus seinem Lokal ein Warenlager machen müsse[52]).

*

Anders als bei den Annoncen für Schießveranstaltungen enthalten alle 31 noch vorhandenen Anzeigen für Winterklubs das Datum der Insertion. Dadurch läßt sich eine beachtenswerte Beobachtung machen. Bei den Klubanzeigen der Gastwirte Reher, Braasch und Pfannenschmidt in der Ausgabe vom 28. September 1828 ist jedesmal der 25. des Monats als Tag der Insertion angegeben. Im Wochenblatt vom 27. September 1829 befanden sich fünf Ankündigungen für Winterklubs, an erster Stelle eine Wiederholung aus der Nummer vom 20. September, der schon erwähnte einzige Fall einer solchen Wiederholung, und vier weitere Annoncen. Drei von diesen waren am 23., die letzte am 24. September bei der Zeitung aufgegeben worden. Ähnlich verhält es sich 1830. In der Ausgabe vom 26. September standen zwei am 23. und eine am 25. aufgegebene Anzeige, während alle drei am 3. Oktober erschienenen Anzeigen das Insertionsdatum vom 28. September tragen.

Die hier beschriebene Merkwürdigkeit liegt schon im Jahrgang 1827 vor, nur nicht in so auffallender Form. Am 7. Oktober jenes Jahres standen lediglich zwei Anzeigen im Wochenblatt, beide mit dem Datum vom 5. Dieselben Erscheinungen lassen sich auch in den unvollständigen Jahrgängen nach 1830 beobachten, etwa im Wochenblatt vom 1. Oktober 1831 mit drei Annoncen vom 27. September oder in der Ausgabe vom 1. Oktober 1836 mit zwei Inseraten vom 29. September.

Die genannten Beobachtungen geben zu der Vermutung Anlaß, daß es bei den Annoncen zum Winterklub schon unter Christian Heinrich Bade eine von der

Zeitung betriebene, bei anderen Inseraten nicht nachweisbare Anzeigenwerbung gegeben hat, wobei sich der Verleger und Drucker wahrscheinlich zugleich auch als Akquisiteur betätigt hat. So ist es ab 1830 sicher auch von Carl Heinrich Wäser gehandhabt worden.

*

Trotz aller Feststellungen bleibt das Ergebnis mager. Aus den Anzeigen, unserer einzigen Quellengruppe, geht nicht hervor, wie viele Leute an den einzelnen Klubs teilgenommen haben, aus welchen Kreisen die Teilnehmer stammten oder wie die Klubabende verlaufen sind. Ebenso bleibt unbekannt, in welchem Monat die Zeit der Winterklubs zu enden pflegte.

IV

Außer Scheibenschießen und anderen Lustbarkeiten, etwa Tanzereien, bestand mindestens in einem Lokal ein Sommerklub. Die Nachrichten über ihn sind noch knapper, da nur zwei Annoncen erhalten geblieben sind. Möglicherweise handelte es sich um eine Veranstaltung, die an einem einzigen Ort durchgeführt wurde, nämlich in Christianshof, von dem es 1841 bei Johannes v. Schröder hieß: „Hier ist ein Caffeehaus mit einem Garten, ein Belustigungsort für Segeberg"[53]). Sicherlich kam zu der günstigen Lage des Lokals, das sich von Segeberg selbst zu Fuß bequem erreichen ließ, die auch sonst beobachtete Geschäftigkeit der seinerzeitigen Wirtin, der Witwe Dankert.

Im Wochenblatt vom 11. Mai 1833 zeigte die Wirtin an, „daß der gewöhnliche Sommer-Club künftigen Donnerstag, den 16ten d.M., seinen Anfang nimmt, und wird, wenn sich zur Deckung der Kosten der Musici eine gehörige Anzahl Subscribenten findet, wie bisher von 6 bis 8 Uhr Abends mit Musik aufgewartet werden". Daß der Sommerklub, wohl je nach dem Wetter, bis in den September andauerte, geht aus der Annonce im Wochenblatt vom 29. August 1830 hervor: „Vom nächsten Donnerstage[54]) an fängt der Club um 5 Uhr an."

Die beiden Inserate sind in den Wochenblättern von 1826 bis 1847 die einzigen, in denen es um einen Sommerklub geht. Daher dürfte es wohl ziemlich sicher sein, daß Sommerklubs in der Umgebung Segebergs eine Besonderheit von Christianshof gewesen sind. Aber es lassen sich einige Feststellungen machen, die beim Winterklub nicht möglich sind.

Die Teilnahme am Sommerklub stand zwar einem nicht genau bestimmten Kreis des Publikums offen, über dessen Zusammensetzung keine Hinweise vorliegen; doch mußte man sich zu Beginn der Saison schriftlich zu einem Unkostenbeitrag verpflichten. Das aber setzte doch wohl voraus, daß die Subskribenten zu einer regelmäßigen Anwesenheit bereit und gewillt waren. Bei den Winterklubs hingegen war nie von einer finanziellen Verpflichtung die Rede. Dafür hatten die Teilnehmer des Sommerklubs die Möglichkeit, sich einmal in der Woche an einem Werktag nach der Arbeit etwa zwei Stunden bei Musik zu unterhalten. Hierfür war die Zeit so gewählt, wahrscheinlich mit Rücksicht auf den Heimweg, daß die musikalische Darbietung vor Sonnenuntergang zu Ende war, weshalb im September der Klub schon um 5 Uhr nachmittags beginnen mußte.

Beim Scheiben- und Hirschschießen gehörte die Witwe Dankert nicht nur zu den ersten, die das neue Wochenblatt zur Werbung benutzt haben; sie hat auch in den Jahren 1827/30 bei dieser Veranstaltungsart im Vergleich mit den Wirten von Warderbrück und Warder, von Rehhorst, Bühnsdorf und Traventhal am häufigsten inseriert. Daher muß es besonders hervorgehoben werden, daß diese Wirtin beim Sommerklub auffallend spät zur Insertion im Wochenblatt überge-

gangen ist. Erst 1830, und überdies erst gegen Ende der Saison, gab sie eine Änderung der Anfangszeit in einer Zeitungsannonce bekannt. Da sie das auf den vorhergehenden Klubabenden hätte tun können und auch getan haben dürfte, läßt sich daraus wohl entnehmen, in welchem Maße bei der Bevölkerung das Wochenblatt mit seinem Anzeigenteil als eine Art Veranstaltungskalender Beachtung gefunden hat und wie es mindestens in der Stadt Segeberg schon damals allgemein verbreitet gewesen ist.

V

Von den verschiedenen Möglichkeiten des geselligen Beisammenseins und der Freizeitgestaltung während des Biedermeiers haben wir an Hand des Wochenblattes für Segeberg und sein Umland zwei heute ungewohnte Veranstaltungsarten kennengelernt: die Klubabende und das Wettschießen. In abgewandelter Form sind beide auch noch zu unserer Zeit anzutreffen, nämlich als Stammtisch und als Schützenverein. Auch stehen sie immer noch in einem Zusammenhang mit dem Gastwirtsgewerbe. Stammtische pflegen in Wirtschaften zusammenzukommen; Schützen haben oft in ihren Vereinshäusern einen Restaurationsbetrieb, oder sie treffen sich in einem Stammlokal, und das, wie wir aus dem einzigen Inserat der Segeberger Vogelschützen im Wochenblatt sehen, schon im Vormärz. Aber der Anstoß zum Zusammenschluß geht heute von den Stammtisch- beziehungsweise Schützenbrüdern aus. Wer an solchen Veranstaltungen teilnehmen will, muß sich an die betreffende Vereinigung wegen einer Aufnahme wenden.

Das war während des Biedermeiers anders. Es haben auch damals Vereinigungen bestanden. So läßt sich die heute existierende Segeberger Stadtvogelschützengilde nicht nur in jene, sondern in weit frühere Zeiten zurückverfolgen[55]); und sie hat, wie das erwähnte Inserat zeigt, auch damals Mitglieder geworben. Ob allerdings im Vormärz Stammtische in der Art des heutigen Segeberger „Montags-Stammtisches"[56]) üblich gewesen sind, wissen wir nicht. In diesen beiden Bereichen haben sich, wie der Annoncenteil erkennen läßt, Gastwirte in starkem Maße als Initiatoren betätigt. Sie waren es, die in der Stadt und im Umland zu Klubs und zu Schießveranstaltungen einluden. Das erscheint uns heute etwas sonderbar. Denn das Wettschießen setzt Übungsmöglichkeiten voraus; und beim Klub ist nicht der veranstaltende Gastwirt das Entscheidende, sondern die Harmonie und die Interessen der Teilnehmer. So stehen wir hier vor der Frage nach der Mentalität jener Menschen, die auf Grund von Inseraten solchen Einladungen gefolgt sind.

Anlage 1:

Schießveranstaltungen in Gasthöfen

1. Harmonie, Segeberg

C. F. Junge

Adlerschießen	29. Mai 1827

2. Christianshof

Witwe Dankert

Scheibenschießen	10. Juni 1827
Hirschschießen	23. Sept. 1827
Scheibenschießen	18. Mai 1828
Scheibenschießen	31. Mai 1829
Scheibenschießen	23. Mai 1830
Hirschschießen	26. Sept. 1830

— — —

J. Dankert

Scheibenschießen	26. Juli 1835
— — —	
Scheibenschießen	18. Juni 1837
Scheibenschießen	22. Juli 1838
— — —	
Scheibenschießen	13. Sept. 1846

3. Warderbrück

Friedrich Lorenz

Scheibenschießen	8. Juli 1827
Scheibenschießen	1. Juni 1828
Scheibenschießen	21. Juni 1829
Scheibenschießen	6. Juni 1830

4. Warder

Schnackenberg

Scheibenschießen	20. Juli 1828
Scheibenschießen	12. Juli 1829
Scheibenschießen	1. Aug. 1830

— — —

Friedrich Lorenz

Scheibenschießen	19. Aug. 1832
— — —	
Scheibenschießen	6. Juli 1834
Scheibenschießen	19. Juli 1835
— — —	
Scheibenschießen (und Ball)	19. Juli 1840
— — —	
Scheibenschießen	6. Juli 1845
Scheibenschießen	12. Juli 1846

5. Rehhorst

C. Leithoff

Scheibenschießen	13. Juli 1828
Scheibenschießen	14./15. Juni 1829
Scheibenschießen	13./14. Juni 1830

Wittern

Scheibenschießen	16. Sept. 1832

6. Bühnsdorf

Maaß

Scheibenschießen	14. Juni 1829
Scheibenschießen	20. Juni 1830
— — —	
Scheibenschießen	6. Juli 1834
Scheibenschießen	9. Aug. 1835
— — —	
Scheibenschießen	26. Juli 1840
— — —	
Scheibenschießen (abgesagt)	26. Juni 1842

— — —

Hs. Wohlers

Scheibenschießen	14. Juni 1846
Scheibenschießen	6. Juni 1847

7. Traventhal

F. Lorenz

Hirschschießen	20. Sept. 1829
Scheibenschießen	16. Mai 1830
Hirschschießen	19. Sept. 1830
— — —	
Scheibenschießen	19. Mai 1833
Scheibenschießen	11. Mai 1834
Scheibenschießen	17. Mai 1835
Scheibenschießen	15. Mai 1836
— — —	
Scheibenschießen	17. Mai 1840

8. ......, Segeberg

B. A. Koch

Scheibenschießen	6. Juni 1830

9. Scheidekrug

H. Voigt

Scheibenschießen	13. Juni 1830
— — —	
Scheibenschießen	19. Mai 1833
— — —	
Scheibenschießen	24. Mai 1835
— — —	
Scheibenschießen	5. Juni 1843
— — —	
Scheibenschießen	26. Juli 1846

10. Pronstorf

Ohrt

Scheibenschießen	20. Juni 1830

— — —

H. Riesbeck

Scheibenschießen	19. Juni 1842
— — —	
Scheibenschießen	13. Juli 1845
Scheibenschießen	21. Juni 1846
Scheibenschießen	12. Sept. 1847

11. Ricklinger Damm
Carstens
Scheibenschießen 29. Aug. 1830
— — —
Scheibenschießen 19. Aug. 1832
— — —
Scheibenschießen 15. Juni 1834
— — —
Scheibenschießen 17. Sept. 1837
Scheibenschießen 22. Juli 1838

11a. Ricklinger Mühle
Carstens
Scheibenschießen 13. Sept. 1846

12. Lübscher Baum
H. Möller
Scheibenschießen 15. Juni 1834
Flatterscheibe 5. Okt. 1834
— — —
Scheibenschießen 16. Juli 1837

12a. Christiansfelde
Hamann
Scheibenschießen 1. Juni 1846

13. Stadt Kopenhagen, Segeberg
J. Auerheimer
Flatterscheibe 21. Sept. 1834

14. Schlamersdorf
H. Lühr
Flatterscheibe 19. Juli 1835

15. Stipsdorf
A. Braasch
Scheibenschießen 29. Juli 1838

16. Lohsack, Wakendorf
J. Hering
Flatterscheibe 14. Okt. 1838
— — —
Witwe Hering
Hirschschießen 29. Sept. 1844

17. Dreggers
Hamann
Scheibenschießen 12. Juli 1846

18. (Groß) Niendorf
D. Beckmann
Scheibenschießen 11. Okt. 1846
Scheibenschießen 20. Juni 1847

19. Leezen
Joh. Lienau
Scheibenschießen 29. Aug. 1847

Anlage 2

Segeberger Gastwirte mit Winterklubs
1. August Braasch
dienstags
ab 9. Okt. 1827
ab 30. Sept. 1828
ab 29. Sept. 1829
ab 5. Okt. 1830
ab 4. Okt. 1831

2. H. Pfannenschmidt
freitags
ab 12. Okt. 1827
ab 3. Okt. 1828
ab 2. Okt. 1829
ab 8. Okt. 1830

3. C. Harm
sonntags
ab 21. Okt. 1827
ab 19. Okt. 1828

3a. Witwe Harm
sonntags
ab 4. Okt. 1829
ab 10. Okt. 1830

4. Casper Reher
montags
ab 29. Sept. 1828
ab 5. Okt. 1829
ab 4. Okt. 1830
— — —
ab 3. Okt. 1836

5. P. F. Rüder, Stadt Hamburg
donnerstags
neu eingeführt
ab 1. Okt. 1829
ab 30. Okt. 1830
ab 29. Sept. 1831

6. Franz Gastorff
montags
ab 28. Sept. 1829
ab 27. Sept. 1830
ab 3. Okt. 1831
— — —
ab 29. Sept. 1834
— — —
ab 3. Okt. 1836
— — —

6a. L. König
dienstags (!)
ab 2. Okt. 1838

7. B. Koch
mittwochs
neu eingeführt
ab 29. Sept. 1830

8. N. Köhnen
mittwochs
neu eingeführt
ab 5. Okt. 1831

9. J. H. L. Jaacks, Stadt Lübeck
dienstags
ab 30. Okt. 1834

10. F. Wickel
sonntags
neu eingeführt
ab 22. Okt. 1843
— — —
mittwochs
ab. 20. Jan. 1847



Anmerkungen:

1) Soweit nicht im Text bereits das Datum genannt, an dem die betreffende Anzeige im Wochenblatt gestanden hat, wird dieses in den folgenden Anmerkungen ohne ausdrückliche Nennung des Zeitungstitels angegeben. — Zur Geschichte des „Segeberger Wochenblattes" vgl. dieses Jahrbuch, Jg. 26 (1980) S. 103/115, besonders S. 105 f., S. 114 Anm. 1 u. 6; Jg. 28 (1982) S. 71/78 u. 79 f.
2) 23. u. 30. Mai 1830.
3) 27. Mai 1827.

4) 6. u. 13. Juli 1828, 14. Juni 1829, 6. u. 13. Juni 1830, 15. September 1832.
5) 3. Juni 1843, 23. Mai 1846.
6) 1. Juli 1827, 1. Juni 1828, 14. u. 21. Juni 1829.
7) 3. Juni 1827, 11. Mai 1828, 18. Juli 1835, 5. September 1846.
8) 7. u. 14. Juni 1829.
9) 23. u. 30. Mai, 6., 13. u. 20. Juni 1830.
10) 11. August 1832, 11. Mai 1833.
11) Am 12. Juli 1846 in Dreggers und Warder, am 13. September 1846 in Christianshof und in der Ricklinger Mühle (vgl. 11. Juli u. 5. September 1846).
12) 23. September 1827, 19. u. 26. September 1830.
13) 4. Oktober 1834.
14) 20. September, 4. Oktober 1834, 6. Oktober 1838.
15) 11. u. 18. Juli 1835.
16) 21. September 1844.
17) 27. Juni 1840 (die Ausgaben vom 4. u. 11. August fehlen).
18) Das Exemplar vom 11. Juni 1842 fehlt.
19) 25. Mai 1827, 23., 30. Mai u. 6. Juni 1830, 20. September 1834.
20) Gehört zu Wakendorf, Amt Traventhal (nach Johannes v. Schröder, Topographie des Herzogthums Holstein . . . , 2 Tle., Oldenburg i. H. 1841, Tl. II S. 438.
21) In der Anzeige fehlt eine genaue Beschreibung, um welches Schlamersdorf es sich handelt.
22) Schröder, a.O., II S. 385.
23) Schröder, a.O., I S. 115.
24) Schröder, a.O., I S. 20
25) 10. Oktober 1846.
26) 6. Oktober 1838.
27) 27. Mai 1827.
28) 23. September 1827.
29) Siehe hinten Anlage 1 Nr. 2.
30) 1. Juni 1828.
31) 14. Juni 1829.
32) Siehe hinten Anlage 1 Nr. 8 — 11.
33) 19. u. 26. September 1830.
34) 9. Mai, 12. u. 19. September 1830.
35) Lorenz von Traventhal (9. Mai 1830) und die Witwe Dankert von Christianshof (16. Mai 1830).
36) 23., 30. Mai u. 6. Juni 1830.
37) Sperrung nicht in der Anzeige.
38) z. B. 27. September (Casper Reher) und 4. Oktober 1829 (Witwe Harm).
39) 27. September 1829 (H. Pfannenschmidt) und 26. September 1830 (Franz Gastorff).
40) z. B. 20. September 1829 (Klubb), 1. Oktober 1831 (3x Winter-Clubb).
41) 7. u. 21. Oktober 1827.
42) 28. September 1828.
43) 27. September 1829.
44) „Freunde und Gönner" u. ä. war damals eine stehende Redensart, der etwa die Anrede „verehrliches Publikum" entspricht.
45) 26. September 1830, 24. September 1831.
46) 1. Oktober 1831.
47) Nämlich bei Rüder (vgl. Anm. 41).
48) Außer Rüder (vgl. Anm. 47) Casper Reher (am 27. September 1829 für den 5. Oktober).
49) Siehe hinten Anlage 2 Nr. 4 u. 6.
50) 27. September 1834.
51) 21. Oktober 1843.
52) 9. Januar 1847.
53) Schröder, a. O., I S. 115.
54) D.h. ab 2. September 1830.
55) Hans Siemonsen, Die Stadtvogelschützen von 1725 in Bad Segeberg, HJbS 10 1964, S. 71 — 89; Horst Tschentscher, Tradition bürgerlicher Wehrhaftigkeit; in Programmheft: Kreispokalschießen 1970 der Stadtvogelschützengilde 1595 e. V. — Bad Segeberg.
56) Detlef Selmer, Geschichte des Montags-Stammtisches, 2 Bde., Bad Segeberg 1973 u. 1981 (Vgl. HJbS 20 1974 S. 221, 27 1981 S. 185).

Albert Lüthje, Bordesholm

Landesökonomierat Emil Hölck — ein Pionier der landwirtschaftlichen Selbstverwaltung

Schon um die Mitte des vorigen Jahrhunderts begannen unsere Vorfahren ihre landwirtschaftlichen Betriebe von der bis dahin üblichen hauswirtschaftlichen Eigenversorgung auf die Befriedigung marktwirtschaftlicher Bedürfnisse umzustellen; das war ein sehr langwieriger Prozeß, der eine Zeitspanne von nahezu einem vollen Jahrhundert umfaßte und erst in unseren Tagen zu einem gewissen Abschluß gelangte.

Für die erfolgreiche Durchführung dieser Maßnahmen war es entscheidend, daß zahlreiche praktische Landwirte in den verschiedensten Führungsgremien landwirtschaftlicher, bankmäßiger und betriebstechnischer Organisationen in ehrenamtlichem Dienst mitarbeiteten; dazu gehörte u. a. auch aus unserem Segeberger Kreis der frühere Muggesfelder Gutsbesitzer, Emil Hölck, über dessen verdienstvolle Arbeit nachfolgend berichtet werden soll.

Gottfried Emil Hölck wurde als der zweite Sohn des Senators Albert Hölck am 12. 2. 1835 in Wilster geboren. Nach dem Besuch des Glückstädter Gymnasiums studierte er von 1852—1855 in Jena, Heidelberg, Berlin und Kiel Landwirtschaft und Rechtswissenschaft. 1865 kaufte er das 624 ha große Gut Muggesfelde im Kirchspiel Schlamersdorf, von wo aus er schon alsbald nach der Übernahme des Gutes in eindrucksvoller Weise das wirtschaftliche und politische Geschehen in seiner unmittelbaren Nachbarschaft, im Kreise und in der Provinz mitbestimmte.

1873 heiratete er Elisabeth Wilhelmine Schwerdtfeger, eine Tochter des Gutsbesitzers Wilhelm Schwerdtfeger, Wensin. Diese Verbindung mit dem angesehenen Wensiner Haus und der im Holsteinischen Güterdistrikt weit verbreiteten Familie Schwerdtfeger mag dazu Anlaß gegeben haben, daß sich ihm schon in jungen Jahren ein weiter Wirkungskreis im öffentlichen Leben erschloß und es ihm ermöglichte, seine Kräfte frühzeitig in den Dienst für die heimische Landwirtschaft zu stellen.

Vorsitzender des Landwirtschaftlichen Hauptvereins an der Trave

Schon 1868 — wenige Jahre nachdem er im Kreise Segeberg seßhaft geworden war — wurde er mit der Durchführung der ersten im Segeberger Bereich veranstalteten Tierschau beauftragt.

1870 wählten ihn die Mitglieder des Landwirtschaftlichen Hauptvereins an der Trave zu ihrem Vorsitzenden. Aus dem Hauptverein entwickelte sich später der Landwirtschaftliche Kreisverein. Als Beauftrager der Segeberger Landwirtschaft nahm er an allen Hauptversammlungen des Landwirtschaftlichen Generalvereins in Kiel (Vorläufer der Landwirtschaftksammer) teil. In mehreren Fachausschüssen des Generalvereins führte er den Vorsitz; so bekam er sehr frühzeitig engste Verbindung mit jener Organisation, die in späteren Jahren einen wesentlichen Teil seiner Lebens- und Arbeitskraft beanspruchte.

Als praktischer Landwirt interessierten ihn alle Fragen des betrieblichen und technischen Fortschritts, wie sie damals in den Versammlungen der landwirtschaftlichen Vereine als Erfahrungsberichte den Praktikern vorgetragen wurden. — So betrieb er in seinem Hauptverein eine umfassende Wirtschaftsberatung als echte Selbsthilfe der beteiligten Bauern.

Auch bemühte er sich um eine Verbesserung des Frischmilchabsatzes nach Hamburg. In zahlreichen Verhandlungen mit einem Ausschuß des Hamburger Milchhandelsverbandes erreichte er, daß der Preis für Abendmilch frei Bahnhof Segeberg auf 10,5 Pfg. je Ltr. festgesetzt wurde. Anfang der 70er Jahre wurde über den Einsatz von Göpel- und Dampfdreschmaschinen und über die Einführung der Drillsaat verhandelt; auf mehreren günstig gelegenen Gemarkungen seines Vereinsbereichs ließ er Getreideablegemaschinen (sogn. Flügelmaschinen) und Grasmäher vorführen.

Begründer des Landschaftlichen Kreditverbandes für Schleswig-Holstein

Sein besonderes Interesse galt jedoch der Verbesserung des Kreditwesens der Landwirtschaft. Es mangelte ganz besonders an der Möglichkeit, langfristige Kredite aufzunehmen. Die bäuerlichen Sparkassen seien — darauf wies Hölck in vielen Wortmeldungen auf den Versammlungen des Generalvereins mit besonderem Nachdruck hin — nicht in der Lage, dem wachsenden Bedarf an langfristigen Beleihungen zu entsprechen. Als ihm dann von den Vorstandsmitgliedern und der Direktion des Generalvereins vorgehalten wurde, daß der Kieler Umschlag seit vielen Jahrzehnten mit bestem Erfolg Hypothekarkredite vermittelt habe und auch weiterhin vermitteln werde, konnte Hölck nachweisen, daß bäuerliche Kreditnehmer an den Umschlagsgeschäften überhaupt nicht beteiligt seien. Hölck forderte gemeinsam mit mehreren anderen Delegierten der Hauptversammlung — unter ihnen Petersen, Trögelsby, der Vorsitzende des Angler Landwirtschaftlichen Vereins, Peter Jensen, Ausacker, Mitglied des Preußischen Landtages, und Ed. Meßtorf, Neumünster — die alsbaldige Errichtung eines Pfandbriefinstituts, dessen Hypotheken — solange die Zinsen regelmäßig bezahlt werden — unkündbar seien. Um dennoch eine allmähliche Entschuldung des beliehenen Betriebes zu erreichen, sollte festgelegt werden, daß neben den halbjährlich zu zahlenden Zinsen eine jährliche Tilgung von 0,5 % fällig sei.

Es begann nun ein langwieriger Verhandlungsprozeß, in dem immer wieder von den Gegnern des Vorhabens darauf verwiesen wurde, daß die Sparkassen in ausreichendem Maße langfristige Kredite zu günstigen Konditionen bereitzustellen in der Lage seien. Diese Einwendungen veranlaßten Hölck, über seine politischen Verbindungen als Provinziallandtagsabgeordneter Feststellungen über das tatsächliche langfristige Kreditvolumen der Sparkassen — soweit es von ländlichen Kreditnehmern in Anspruch genommen wurde — treffen zu lassen.

Insgesamt hatten die rund 200 Sparkassen 51 Mill. Mark Hypotheken und Darlehen an den für unsere Betrachtungen in Frage kommenden Personenkreis ausgeliehen. Übrigens — agrargeschichtlich eine interessante und höchst bemerkenswerte Feststellung, die bislang in keiner Veröffentlichung zahlenmäßig so eindeutig belegt wurde. Selbst diese Argumente veranlaßten Hölck nicht, sein Konzept zu ändern oder gar seine Bemühungen vollständig einzustellen. In den Sitzungen des vorbereitenden Ausschusses war oft genug auf die mangelnde Kreditversorgung des Schleswiger Landesteils verwiesen worden, wo nach 1866 dänische Geldgeber ihre Kredite aus politischen Gründen rücksichtslos kündigten. Hölck kannte die besonderen Belastungen dieser drückenden Kreditnot.

Erst 1882 war es endlich soweit, daß am 11. 1. durch ‚Allerhöchste Ordre' die Satzung des Kreditverbandes anerkannt und genehmigt wurde. So entstand der ‚Landschaftliche Creditverband für die Provinz Schleswig-Holstein', in dem Emil Hölck als Vorsitzender des Verwaltungsrates von 1882 bis 1891 fungierte; nachdem er 1891 Muggesfelde verkauft hatte, wurde er als Direktor des Kreditverbandes in dessen Vorstand berufen.

Seit 1879 hatte Hölck um die Errichtung und öffentliche Anerkennung eines für alle landwirtschaftlichen Betriebe zuständigen langfristigen Bodenkreditinstituts gekämpft; eines Instituts, das auch den bäuerlichen Realkredit befriedigen sollte. Für den Großgrundbesitz standen in jenen Jahren die Mittel des Zollfonds und später die der für die Interessenten des Zollfonds gegründeten neuen Landschaft zur Verfügung. Dem tatkräftigen Wirken Hölcks in den leitenden Stellungen im Verwaltungsrat wie auch in der Direktion ist es in erster Linie zu verdanken, daß der Landschaftliche Kreditverband sich stets fortschreitend entwickelt und zum Blühen und Gedeihen der ländlichen Beisitzverhältnisse wesentlich beigetragen hat. Mehr als 34 Jahre stand Hölck in der Verantwortung für dieses Institut.

1907 schrieb er eine Denkschrift über das 25jährige Bestehen des Kreditverbandes. Schon 1902 — so berichtete Hölck — seien fast 11 Millionen Mark Hypotheken in die drei nördlichsten Kreise der Provinz gegeben worden. Davon allein in den Kreis Hadersleben 8 Mill. Mark, Tondern 1,7 Mill. Mark, Apenrade 1,3 Mill. Mark. „Die Summen sind inzwischen noch erheblich gestiegen, ja, im Kreis Hadersleben mögen wohl wenig größere Dörfer vorhanden sein, in denen sich nicht Kreditnehmer unseres Verbandes befinden. Da des nördlichen Schleswig wegen der Verband vorzugsweise gegründet wurde, kann diese Tatsache die Verbandsgründer und -leiter mit Genugtuung erfüllen."

Um die Bedeutung dieser kreditwirtschaftlichen Tätigkeit Hölcks vollauf zu würdigen, seien aus seiner Denkschrift (1907) noch einige weitere Zahlen erwähnt. Ende 1906 waren an 2.256 Verbandsmitglieder 41.547.400 Mark Hypotheken ausgeliehen, davon 24.700.000 Mark an Kreditnehmer in den drei nördlichsten Kreisen:

656 Kreditnehmer bis 20 ha	4 502 200 Mark
1 014 Kreditnehmer von 20—50 ha	16 357 000 Mark
468 Kreditnehmer von 50—100 ha	14 284 100 Mark
118 Kreditnehmer über 100 ha	6 404 100 Mark

Mehr als 90 Prozent lagen im bäuerlichen Bereich.

1915 — ein Jahr vor Hölcks Tod — betrug der Bestand an ausgegebenen Darlehen fast 74 Mill. Mark.

Mit Wirkung vom 1. I. 1944 wurde der Kreditverband, der sich inzwischen in „Landschaftlicher Kreditverband" umfirmiert hatte, aufgrund einer Zwangsmaßnahme der damaligen politischen Machthaber von der Schleswig-Holsteinischen Landschaft übernommen. Landschaftssyndikus a. D. Claus Kahlcke berichtete über den von Hölck so erfolgreich geführten Kreditverband in der von ihm verfaßten Geschichte der Schleswig-Holsteinischen Landschaft wie folgt:

„Die Entwicklung der Beleihungstätigkeit des Landschaftlichen Kreditverbandes seit 1882 zeigt, daß diese Einrichtung lebensfähig und in der Lage war, den an sie gestellten Kreditwünschen zu entsprechen."

In der Landes- und Kommunalpolitik

Hölcks erfolgreiche Bemühungen um den Aufbau einer den bäuerlichen Belangen entsprechenden leistungsfähigen Kreditorganisation fanden eine sinnvolle Ergänzung durch seine politische Tätigkeit. Hölck gehörte von 1874—1895 dem Provinziallandtag und von 1889—1895 dem Provinzialausschuß an — und zwar als Mitglied der Nationalliberalen Partei. — 1873 wurde er zum Vorsitzenden des Zweigvereins der Nationalliberalen Partei für den Kreis Segeberg gewählt.

Für die noch im gleichen Jahr durchgeführten Wahlen zum Abgeordnetenhaus (Preußischen Landtag) wurde Hölck als Spitzenkandidat seiner Partei vorgeschlagen, er unterlag allerdings seinem Gegenkandidaten von der Fortschrittspartei — die Liberalen waren gespalten — Prof. Hänel, Kiel, der mit 99 Stimmen gegen Hölck mit 41 Stimmen siegte.

Diese Wahlniederlage gab Hölck Veranlassung, wenige Monate später (6. 2. 1874) in einer großen in Segeberg abgehaltenen Versammlung der Kreisgruppe der Nationalliberalen Partei mit Nachdruck dafür einzutreten, eine engere Verbindung unter allen bürgerlichen Parteien herzustellen, um „die für das ganze Volksleben schädlichen Tendenzen der Linken weitestgehend einzudämmen."

Auch auf kommunalpolitischem Gebiet war Hölck als Mitglied des Kreistages und des Kreisausschusses tätig. Als er 1891 das Gut Muggesfelde verkaufte und seinen Wohnsitz nach Kiel verlegte, schied er aus allen Ämtern, die er auf Kreisebene innehatte, aus. Der Landwirtschaftliche Hauptverein an der Trave ernannte ihn zu seinem Ehrenvorsitzenden.

Präsident des Verbandes der landwirtschaftlichen Konsumvereine in Kiel (heutiger Raiffeisenverband für Schleswig-Holstein und Hamburg).

Wenige Monate nach seiner Übersiedelung nach Kiel — noch im Jahre 1891 — wurde Hölck zum Präsidenten des Verbandes der landwirtschaftlichen Konsumvereine gewählt. Er trat damit die Nachfolge von Ökonomierat Boysen an. Es folgten weitere Ehrenämter, denen er sich nicht entziehen konnte:

20. 12. 1892—1896 Präsident des Landwirtschaftlichen Generalvereins, Kiel; 22. 1. 1893 Mitglied des Deutschen Landwirtschaftsrats, Berlin; 1894 Vorsitzender des Vorstandes des Zentralvereins für Obst- und Gartenbau in Schleswig-Holstein und Hamburg mit dem Sitz in Kiel; 24. 12. 1895—1916 Vorsitzender des Aufsichtsrates der Schleswig-Holsteinischen Landesgenossenschaftsbank eGmbH, Kiel; 18. 1. 1898—1914 Vorsitzender des Aufsichtsrates der Schleswig-Holsteinischen Hauptgenossenschaft eGmbH, Kiel.

Eine Fülle von Arbeit wartete auf Hölck an seinem neuen Wohnort in Kiel, wo er sich nach dem Verkauf des Gutes Muggesfelde und nach dem Ausscheiden aus dem so strapaziösen politischen Leben eigentlich zur Ruhe setzen wollte. Diese Absicht mußte er endgültig aufgeben, nachdem er durch das Vertrauen seiner Berufsgenossen in eine Vielzahl von landwirtschaftlichen Führungspositionen berufen wurde, die es ihm gestatteten, entscheidenden Einfluß auf die betriebs-, markt- und kreditwirtschaftlichen Verhältnisse der Landwirtschaft auszuüben und für die Entwicklung der im Umbruch befindlichen Landwirtschaft bedeutungsvolle Akzente zu setzen.

Die Aufgaben des Präsidenten des Landwirtschaftlichen Generalvereins wurden von ihm bis zur Auflösung des Vereins und dessen Überführung in die neu gegründete Landwirtschaftskammer (1895/96) wahrgenommen.

Neuorientierung der Arbeit der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Schleswig-Holstein

Hölcks Initiative ist es zu verdanken, daß für die Arbeit der landwirtschaftlichen Genossenschaften in personeller, sachlicher und organisatorischer Hinsicht neue Wege beschritten wurden. Es gelang Hölck, die Anfang der 90er Jahre sich abzeichnende Krise des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens zu überwinden. Zwar war es nicht möglich, die im Meiereisektor bestehenden Spezialverbände in die genossenschaftliche Organisation zu integrieren. Wohl aber entstand wenige Jahre nach Hölcks Wahl zum Präsidenten des Verbandes der landwirtschaftlichen Konsumvereine ein einheitlicher genossenschaftlicher Prüfungsverband, indem der Konsumvereinsverband sich in den „Verband der Schleswig-Holsteinischen landwirtschaftlichen Genossenschaften e. V., Kiel", umgründete und allen ländlichen Genossenschaften die Möglichkeit gab, ihm als Mitglieder beizutreten und die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen durch ihn vornehmen zu lassen.

Diese auf verbandlicher Ebene vollzogene Funktionsausweitung schuf die Voraussetzungen dafür, daß die ländliche Genossenschaftsorganisation sich in der Geld- und Kreditwirtschaft etablierte. Es entstanden die ersten Spar- und Darlehnskassen, und auf Veranlassung von Hölck wurde im Dezember des Jahres 1895 die „Schleswig-Holsteinische Landesgenossenschaftskasse e.G.m.b.H., Kiel" als genossenschaftliches Finanzierungsinstitut und als Geldausgleichsstelle der Spar- und Darlehnskassen gegründet. Damit hatte Hölck neben dem von ihm gegründeten und geführten Landschaftlichen Kreditverband als Realkreditinstitut unserer einheimischen Landwirtschaft auch für den Personalkredit und den laufenden Zahlungsverkehr der Landwirte eine ausreichende Grundlage geschaffen.

Mitbegründer der Landesgenossenschaftsbank, Kiel, und der Hauptgenossenschaft

Landesökonomierat Hölck wurde bereits am Tage der Gründung der Landesgenossenschaftsbank (18. 12. 1895) zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt. Er verblieb bis an sein Lebensende (1916) in diesem Amt. Es ist bemerkenswert, daß außer Hölck auch noch Behr, Stockseehof, Kahlcke, Friedrichsgabekoog, Rentner Vett, Kiel und Landrat Mauve, Hadersleben, in den Aufsichtsrat bzw. Vorstand gewählt wurden. Damit gehörten den Organen der LGB allein fünf Vertreter des Landschaftlichen Kreditverbandes an. Ein Beweis dafür, wie sehr Hölck darauf Wert legte, einen personellen Verbund zwischen beiden Institutsgruppen herzustellen. Zu einer späteren Zeit wurde sogar das Geschäftslokal des Kreditverbandes in das ‚Haus der Landwirte', Sophienblatt 32/34, verlegt. Das war damals das Geschäftshaus aller zentralgenossenschaftlichen Institutionen Schleswig-Holsteins.

Die Anfang der 90er Jahre festzustellende Stagnation des genossenschaftlichen Warenverkehrs sollte durch die Gründung einer „Centralgenossenschaft der landwirtschaftlichen Konsumvereine" behoben werden; Hölck verwies hierzu auf die Beispiele anderer Länder und Provinzen, deren Zentralgenossenschaften er mit seinem Vorstand besichtigt hatte. 1898 wurde die Gründung in Kiel vollzogen; Hölck wurde zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats dieser „Schleswig-Holsteinischen landw. Hauptgenossenschaft" gewählt. Damit war durch die Persönlichkeit Hölcks in den drei wichtigsten zentralgenossenschaftlichen Unternehmungen, dem Verband, der Landesgenossenschaftsbank und der Hauptgenossenschaft, eine einheitliche führungsmäßige Grundlage gegeben. Diese be-

sonderen Verdienste Hölcks wurden am 18. XII. 1898 durch die Verleihung des Titels eines „Landesökonomierats" öffentlich anerkannt und gebührend gewürdigt.

Rücktritt des Verbandspräsidenten

Auf dem 18. ordentlichen Verbandstag (1902) sah Landesökonomierat Hölck sich veranlaßt, seiner angegriffenen Gesundheit wegen sich aus der Tätigkeit des Verbandspräsidenten zurückzuziehen. Als sein Nachfolger wurde Adolf Freiherr von Heintze, Königlicher Landrat zu Bordesholm, gewählt. Der Verbandstag ernannte Präsident Hölck zum Ehrenvorsitzenden des Verbandes.

Schwerdtfeger'sche Brandgilde

Neben seiner Arbeit im landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen oblagen Landesökonomierat Hölck noch weitere wichtige Ehrenämter, wie z. B. das Amt des Vorsitzenden des Vorstandes in der Schwerdtfegerschen Brandgilde, das ihm schon 1878 — wenige Jahre nach seiner Verheiratung mit Elisabeth Schwerdtfeger — übertragen wurde. Da er zu dem Gründer der Gilde und dessen Nachfolger in verwandtschaftlicher Beziehung stand, hob er in der ihm eigenen Bescheidenheit gerne hervor, daß er 1878 nur mit Rücksicht hierauf zum Vorsitzenden gewählt worden sei. Als 1898 das 75jährige Jubiläum der Gilde gefeiert wurde, bekam das Fest den Charakter einer Ehrung des Direktors Hölck, der damals 20 Jahre an der Spitze der Gilde stand.

Vorsitzender des Heidekulturvereins für Schleswig-Holstein

Hölcks Liebe zur Natur hat ihn schon frühzeitig veranlaßt, seine Kraft in den Dienst der Urbarmachung und Pflege von Heide und Moor zu stellen. Für die Bestrebungen des 1871 von ihm mitbegründeten Heidekulturvereins bekundete er bis an sein Lebensende das lebhafteste Interesse. 1874 wurde er in den Vorstand dieses Vereins gewählt und von 1885—1913 — fast dreißig Jahre lang — war er der Vorsitzende dieser für unsere Geest so bedeutsamen Selbsthilfeeinrichtung.

Vorsitzender des Zentralvereins für Obst- und Gartenbau in Schleswig-Holstein

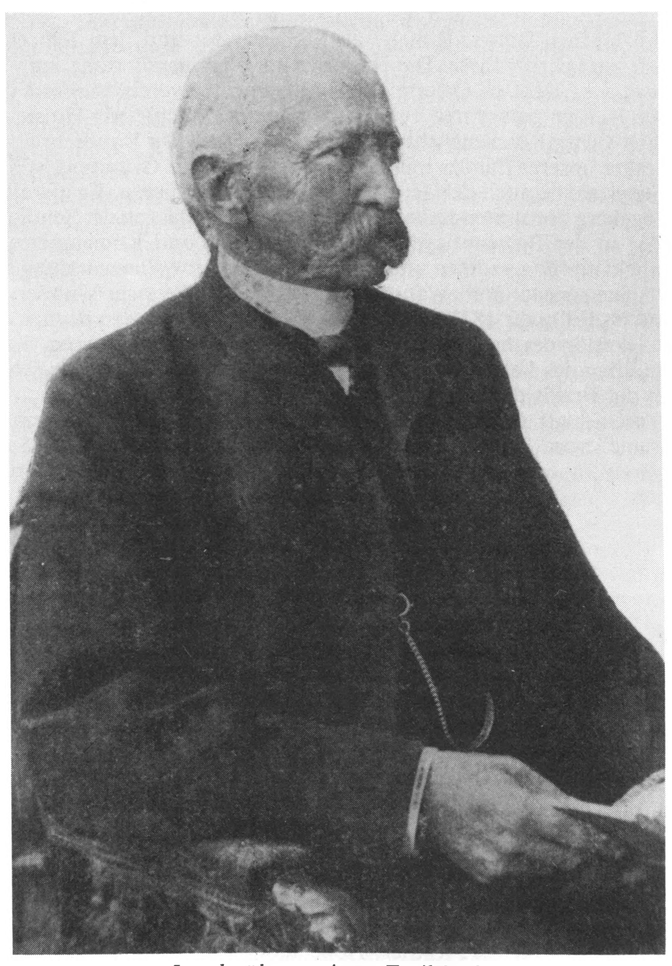
Eine nicht weniger rege Tätigkeit widmete Hölck dem Obst- und Gartenbau. Er war Mitbegründer des Schleswig-Holsteinischen Zentralvereins für Obst- und Gartenbau im Jahre 1890 und dessen Vorsitzender bis an sein Lebensende. Dem Verein gehörten 31 Orts- bzw. Kreisvereine mit 4.500 Einzelmitgliedern an. 1894 gelang es Hölck, die in Petersburg veranstaltete Obst- und Gemüseausstellung mit Erzeugnissen aus der schleswig-holsteinischen Produktion zu beschicken. Durch den deutschen Handelsvertrag mit Rußland war der Zoll auf Obst ermäßigt worden, so daß Hölck auf diese Weise den russischen Markt für schleswig-holsteinische Ware zu erschließen versuchte.

Darüber hinaus bemühte sich Hölck, durch Gründung örtlicher Obstabsatz-Genossenschaften die Belieferung des Hamburger Marktes im Interesse der Erzeuger zu verbessern.

Zahlreichen Körperschaften, Vereinen, Genossenschaften und Zentralgenossenschaften waren die reichen Erfahrungen und Kenntnisse dieses vortrefflichen Mannes von unschätzbarem Wert. Die schleswig-holsteinische Raiffeisenorganisation darf ihn als Präsident des Verbandes und Vorsitzenden des Aufsichtsrates der beiden größten Zentralen von 1891 bis 1916 zu den Pionieren der um die Jahrhundertwende sehr schwierigen Aufbauarbeit zählen.

Er starb am 4. Juni 1916. Ein reich erfülltes Leben hat mit seinem Heimgang seinen Abschluß gefunden.

Graf Rantzau, Rastorf, der Präsident der Landwirtschaftskammer, schrieb in seinem Nachruf über seinen langjährigen Weggenossen, daß Landesökonomierat Emil Hölck der Landwirtschaft seiner Heimatprovinz in zahlreichen Ehrenämtern unschätzbare Dienste erwiesen habe. Viele Jahrzehnte bis zu seinem Tode habe er ihr mit seiner ganzen Persönlicheit, seinem umfangreichen Wissen, seiner großen Erfahrung und seiner unermüdlichen Schaffenskraft in uneigennütziger Weise auf den verschiedensten Gebieten gedient. Die Arbeit erhielt ihm die Frische im Alter. In der Betätigung für das Allgemeinwohl fand er die höchste Befriedigung.



Landesökonomierat Emil Hölck

Heinz Sach, Bad Segeberg

111 Jahre Imkerverein Segeberg

Im Segeberger Kreis- und Wochenblatt vom 18. Mai 1872, Nr. 20 und Nr. 21 vom 25. Mai 1872, 47. Jahrgang, wandten sich Imker zum erstenmal an die Öffentlichkeit. Ein Zusammenschluß von Imkern unter dem Namen „Bienenzuchtverein Segeberg und Umgebung" hatte sich am 12. Mai 1872 im damaligen Segeberger Gasthof Böttger gebildet, um, wie es in der ersten Anzeige heißt, „diesen Erwerbszweig auf einen höheren Blütestand zu erheben".

Der erste Vorstand bestand aus dem Hufner Blunck, Schieren, als Vorsitzenden, dem Hufner Drews, Kükels, als Stellvertreter und dem Lehrer Rickert, Stipsdorf, als Schriftführer. Die Initiative zur Vereinsgründung kam aus Kiel. Dort hatte der „Deutsch-Österreichische Bienenzuchtverein" unter Vorsitz von Professor Hensen getagt und zur Gründung eines „Schleswig-Holstein-Lauenburgischen-Central-Bienenzuchtvereins" aufgerufen. Ein Rundschreiben erging an die Imker unseres Landes mit der Aufforderung zur Gründung von Ortsvereinen. Sie erreichte auch den Hufner H. Blunck in Schieren. Er lud alle ihm im Raum Segeberg bekannten Imker ein. Der Verein wollte sich der Schulung seiner Mitglieder in der Bienenpflege, der Vermehrungs- und Königinnenzucht, der Seuchenbekämpfung widmen und viermal im Jahr eine Versammlung abhalten, darunter eine sogenannte „Wanderversammlung". Die erste Wanderversammlung fand im Frühjahr 1873 in Schieren bei dem Vorsitzenden Blunck statt, auf der der Sekretär des neuen Landes-Centralverbandes Chr. Jensen, Kiel, einen Vortrag „Über das Leben und Wesen der Bienen" hielt und Lehrer Schwarz aus Kamp in der Praxis der Ablegerbildung unterwies.

Das Vereinsblatt des „Schleswig-Holstein-Lauenburgischen-Central-Bienenzuchtvereins" vom 1. März 1878 berichtete über die Gründung des Segeberger Bezirksvereins am 18. Mai 1872 und veröffentlichte eine Liste der Gründungsmitglieder:

1. H. Blunck, Hufner, Schieren
2. J. Hamer, Hufner, Schieren
3. M. Harder, Holzhändler, Kükels
4. H. Kloock, Imker, Kükels
5. C. H. Drews, Zwölfthufner, Kükels
6. E. Toedt, Altenteiler, Neuengörs
7. H. Paasch, Weber, Neuengörs
8. M. H. Lüthje, Altenteiler, Neuengörs
9. C. Steen, Altenteiler, Högersdorf
10. Ramm, Hufner, Högersdorf
11. C. Schweim, Hufner, Gr. Gladebrügge
12. C. Diedrichsen, Weber, Traventhal
13. Will, Anbauer, Bockhorn
14. Reimers, Stellmacher, Quaal
15. Bulzendahl, Schmied, Mözen
16. Tiedemann, Imker, Segeberg
17. Lüthje, Lehrer, Wittenborn
18. Wieck, Kätner, Högersdorf
19. Gosch, Hufner, Högersdorf

Davon waren Kloock, Kükels und Tiedemann, Segeberg, Berufsimker. Kleinbauern, Handwerker, Lehrer und Altenteiler betrieben durchweg eine Stabilimkerei mit Körben als Nebenerwerb. Jedoch auch größere Bauern besaßen kleinere oder mittelgroße Bienenstände. Zucker als Importware war verhältnismäßig teuer. So süßte man Speisen gern mit Honig. Die Produktion von Bienenwachs hatte eine größere Bedeutung als heute. Oft wurde der Altbauer, wenn er aufs Altenteil ging, der Betreuer des bäuerlichen Bienenstandes. So erlebte die Bauernschaft noch stärker und unmittelbarer die große Bedeutung der Bienen als Bestäuber ihrer Kulturpflanzen.

Am Ende des 19. Jahrhunderts wurde noch überwiegend in Körben geimkert. Um die Wende zum 20. Jahrhundert kamen die Beuten hinzu. Die ersten Beuten waren wenig praktikabel. Da mein Vater noch am Anfang der Zwanziger Jahre mit Dathebeuten, die er von seinem Vater übernommen hatte, arbeitete, weiß ich, wie schwer und umständlich das Imkern mit diesen verhältnismäßig kleinen Hinterbehandlungsbeuten im Warmbau war. Es wurde allerdings auch öfters in kürzeren Intervallen geschleudert. Ich erinnere, daß mein Großvater, Bauer in Zarnekau bei Eutin, bis zu sechsmal die Honigräume ausschleuderte. Die Trachtverhältnisse waren wesentlich vielseitiger. Der Klee honigte vom Juni bis in den August hinein. Durch die Mehrfachschleuderung wurden die Bienen zudem aktiver gehalten.

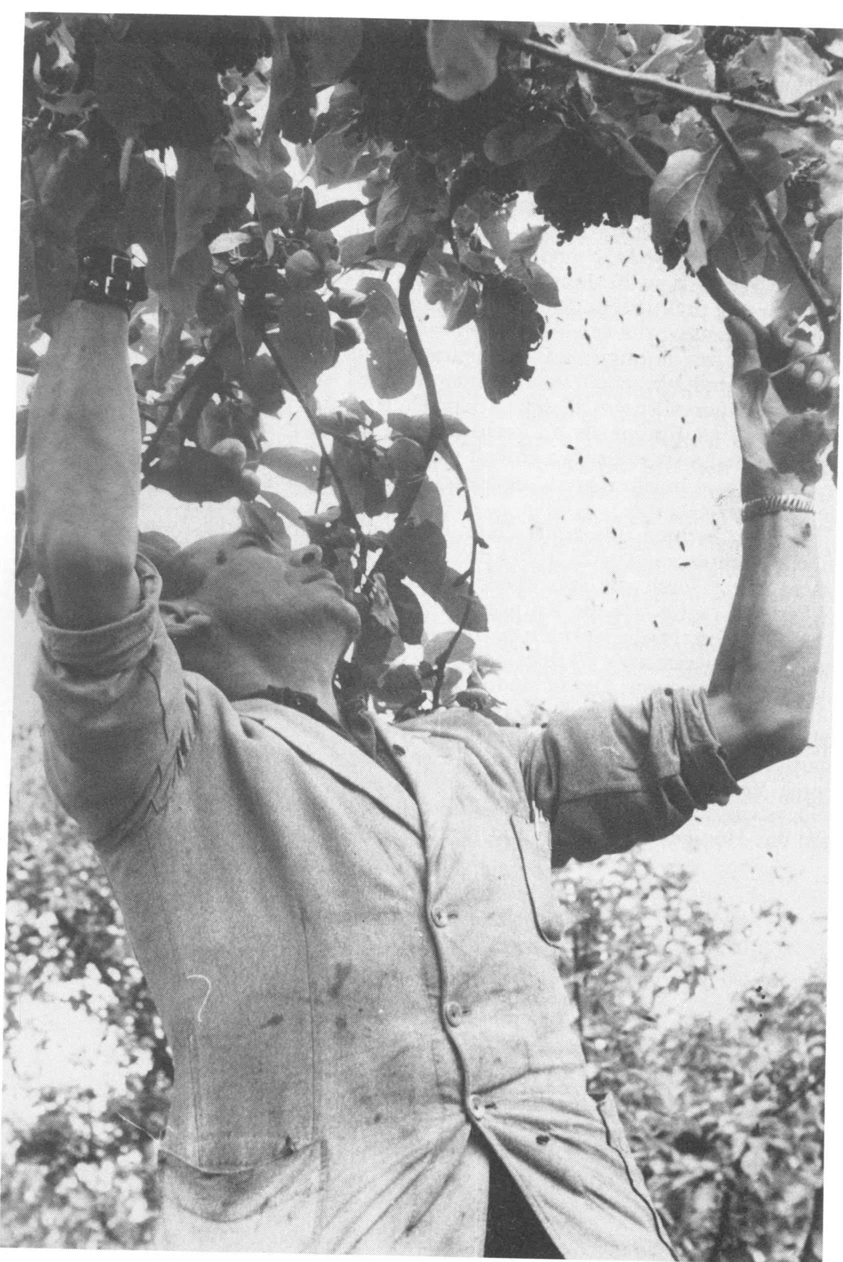
Auf den leichten Böden der Geest wurde überall bis in die Zwanziger Jahre hinein Buchweizen angebaut, der den Bienen eine ganz hervorragende Sommertracht bot. Durch die Intensivierung der Landwirtschaft verschwanden die Ackerwildkräuter wie die Kornrade, das Sommer-Adonisröschen, das Bilsenkraut, die Disteln, die Kornblume, der Ackersenf, der Klatschmohn, die Wicken und der Hederich. Die Vegetation unserer Äcker, Raine und Ruderalplätze ist ausgesprochen arten- und individuenarm geworden. Mit dem Abschlagen ungezählter Altlinden im Siedlungsbereich und überall an den Landstraßen verschwanden auch diese einstmals ergiebigen Trachtquellen immer mehr. Letztlich wurde auch durch die zunehmende Asphaltierung und Versiegelung des Bodens, durch Verrohrungen von Gräben und Begradigung der Bachläufe das Niederschlagswasser immer schneller abgeführt, damit der Grundwasserspiegel gesenkt und das Honigen der Bäume und Sträucher stark beeinträchtigt.

Für Imker!

Als Vereinsmaaß ist das Dathe'sche angenommen. Der Stock ist im Lichten 23½ Centimeter breit und 38 Centim. hoch. Die Rähmchen stehen von den Seitenwänden ½ Centim. von der Decke 6 mm., vom Boden 1¼ Centim. ab.

Schieren. H. Blunck

Der Übergang von der Korbimkerei zur Mobilimkerei: Die heute längst aus dem Verkehr gezogene Dathe-Beute wird zur Vereinsbeute. Segeberger Kreis- und Wochenblatt vom 25. Mai 1872, Nr. 21.



Imkermeister Fr. Gottschalk beim Schwarmeinfangen 1969

Der Übergang von der Korb- zur Mobilimkerei ging zunächst recht langsam vor sich, weil Imker sich im allgemeinen recht konservativ verhalten. Im September 1902 hielt der damalige Schriftführer des Vereins, Lehrer Schütt, Segeberg, einen vielbeachteten Vortrag über das Imkern mit der Gerstungbeute, und Pfingsten 1903 besuchte Schütt einen Kursus bei Pfarrer Gerstung, über den er dann auf einer Mitgliederversammlung in Todesfelde im Juli 1903 berichtete. Daraufhin setzte man zwei Wanderlehrer ein: Schneidermeister Broers aus Wakendorf für den alten Stabilbetrieb und Lehrer Schütt aus Segeberg für den neuen Mobilbetrieb. Daß einige Imker noch lange Zeit mit Körben und dazugehörenden Auf- und Untersätzen weiterimkerten, geht auch daraus hervor, daß noch auf einer Versammlung im Februar 1923 über das Flechten von Bienenkörben gesprochen und diskutiert wurde. Dennoch — seit der Jahrhundertwende verstärkte sich der Trend von der Korbimkerei weg zur Mobilimkerei hin.

Einen interessanten Bericht gab es im Segeberger Kreis- und Wochenblatt vom 17. November 1897 unter seinen „Local- und Provinzial-Nachrichten" über eine Herbstversammlung Segeberger Imker im Vereinslokal Böttger in Segeberg. Es wurde über die Durchwinterung der Bienenvölker gesprochen, und ein Imker Kruse aus Blunk berichtete über die „namhaften Vortheile des Einmietens von Bienenvölkern". Lehrer Averhoff, Garbek, referierte über seine Erfahrungen beim Zusetzen von begatteten und unbegatteten Königinnen und gab eine „Darlegung der Vortheile einer practischen Benutzung des Königinnen-Absperrgitters". An einer sich anschließenden „lebhaften Discussion" beteiligten sich besonders die Imker Rohlf, Traventhal, Christen, Wensin, A. Wulff, Klein Rönnau und Störzer, Segeberg. Beim Studium der vorhandenen Protokolle fällt auf, daß die vor etwa 100 Jahren auf den Versammlungen behandelten Themen fast die gleichen waren, die auch heute noch auf unseren Mitgliederversammlungen abgehandelt werden: Königinnenzucht, Ablegerbildung, Schwarmverhinderung, Bienenkrankheiten, Bienenwanderung, Wachsgewinnung, Honigbehandlung, Versicherungsfragen u. a. m. Man kann wirklich sagen: Es ist alles schon einmal dagewesen, und wir können mit großem Respekt von unseren „Imkervorfahren" vieles lernen, und bei allem Fortschritt bis zur heutigen großen und leichten Magazinbeute müssen wir ihren Fleiß, ihre Ausdauer und ihre ganz große Liebe zu den Immen bewundern.

Nachdem es 1890 nach einer Imkerausstellung im Gebäude des ehemaligen Segeberger Solbades Unstimmigkeiten gab — Querelen gab es damals und gibt es immer einmal —, traten viele Mitglieder dem Hauptverein in Kiel bei. Nur 32 Imker blieben beim Segeberger Central-Verein. Bereits am 1. April 1900 zählte der Segeberger Verein wieder 115 Mitglieder. In einem Protokoll über eine Versammlung des Segeberger Imkervereins aus dem Jahre 1903 wird bereits vermerkt, daß, wohl angeregt durch einen Vortrag des damaligen „Wanderredners" Breiholz, dem späteren Bundesleiter des Deutschen Imkerbundes, über die Gründung einer Landesimkerschule diskutiert wurde. Am 24. 4. 1904 vermerkt der Protokollführer: *„Wir müssen Landesbienenzucht betreiben; darum ist es notwendig, daß wir eine schleswig-holsteinische Imkerschule bekommen".*

1897 setzte der Verein, „dessen Mitgliederzahl das erste Hundert längst überschritten hat", seinen Jahresbeitrag von 2 Mark auf 1 Mark und 75 Pfennig herab und beschloß, einen ständigen eigenen Wanderlehrer anzustellen, „wodurch dann voraussichtlich auch diejenigen Imker, welche sich dem Vereinsleben bisher noch ferngehalten, zum Anschluß bestimmt werden". Eigenbrötler hat es also seit eh und je auch bei den Imkern gegeben. Die Segeberger Wochenzeitung berichtete im November 1897 u. a. auch, daß das „Interesse der Kreisbehörde an

den Zielen des Vereins seit längerem erkaltet zu sein scheint". Ein Dilemma, unter dem die Arbeit der Imkerverbände zeitweilig offenbar schon immer zu leiden gehabt hat.

Die zentrale Bedeutung der Bienenzucht für die Bestäubung unserer Kulturpflanzen und die Erhaltung einer artenreichen Pflanzenwelt wird m. E. bis auf den heutigen Tag weder ausreichend gewürdigt noch genügend erkannt. Die Zahl der Farn- und Blütenpflanzen in Schleswig-Holstein beträgt nach den 1982 abgeschlossenen Untersuchungen des Landesamtes für Naturschutz und Landschaftspflege z. Zt. 1350. Vor etwa hundert Jahren, als der Segeberger Imkerverein gegründet wurde, betrug sie noch etwa 1433, d. h. während des Bestehens des Vereins sind 83 Pflanzenarten ausgestorben oder verschollen, die meisten erst in den letzten Jahrzehnten. Das Landesamt nahm weitere 509 Arten, die vom Aussterben bedroht oder stark gefährdet sind, in die sogenannte Rote Liste auf. Ohne die überaus blütensteten Bienen, die in der Natur als die perfektesten Werkzeuge für das Funktionieren breiter Lebensabläufe zu gelten haben, wird unsere noch artenreiche Natur langsam weiter verarmen. Fachleute schätzen, daß allein der Nutzen, den unsere Bienen durch die Bestäubung der meisten wichtigen Kulturpflanzen verrichten, im Bundesgebiet mit jährlich zwischen ein bis zwei Milliarden DM zu veranschlagen ist. Es ist kaum möglich, den Wert in DM auszudrücken, den die Bienen dadurch erbringen, daß sie mit ihren millionenfachen Bestäubungsflügen — sie befliegen und befruchten selbst die unscheinbarsten Blüten — die Artenvielfalt unserer Pflanzenwelt, das vieltausendfältige, bunte Bild unserer Heimat bewahren. Ohne unsere nimmermüden Immen würde unsere Landschaft in wenigen Jahrzehnten, für den aufmerksamen Beobachter schon in wenigen Jahren sichtbar, trostlos verarmen.



Wildbau in einem ausgehöhlten Baumstamm — eine sogenannte „Klotzbeute" — 1968

Immer wieder fanden sich Imkerkameraden bereit, das meist undankbare Amt eines Vorsitzenden, eines Schriftführers, Kassen-, Wander- oder Zuchtwartes zu übernehmen. Solche Ämter erfordern große Opfer an Zeit und verlangen uneigennützigen Einsatz. Da nicht alle Imkerkameraden namentlich genannt werden können, sei hier wenigstens eine Liste der 1. Vorsitzenden eingefügt, die während der über hundertjährigen Vereinsgeschichte den Motor abgaben für ein fruchtbares und intensives Vereinsleben und die wiederholt das Leben und Treiben an der Landesimkerschule entscheidend mitprägten. Als 1. Vorsitzende des Segeberger Imkervereins fungierten:

Ab 18. Mai 1872 H. Blunck, Schieren; Nachfolger wurde Lehrer Averhoff, Garbek (ein genaues Datum war aus den vorliegenden Protokollen leider nicht zu ermitteln);

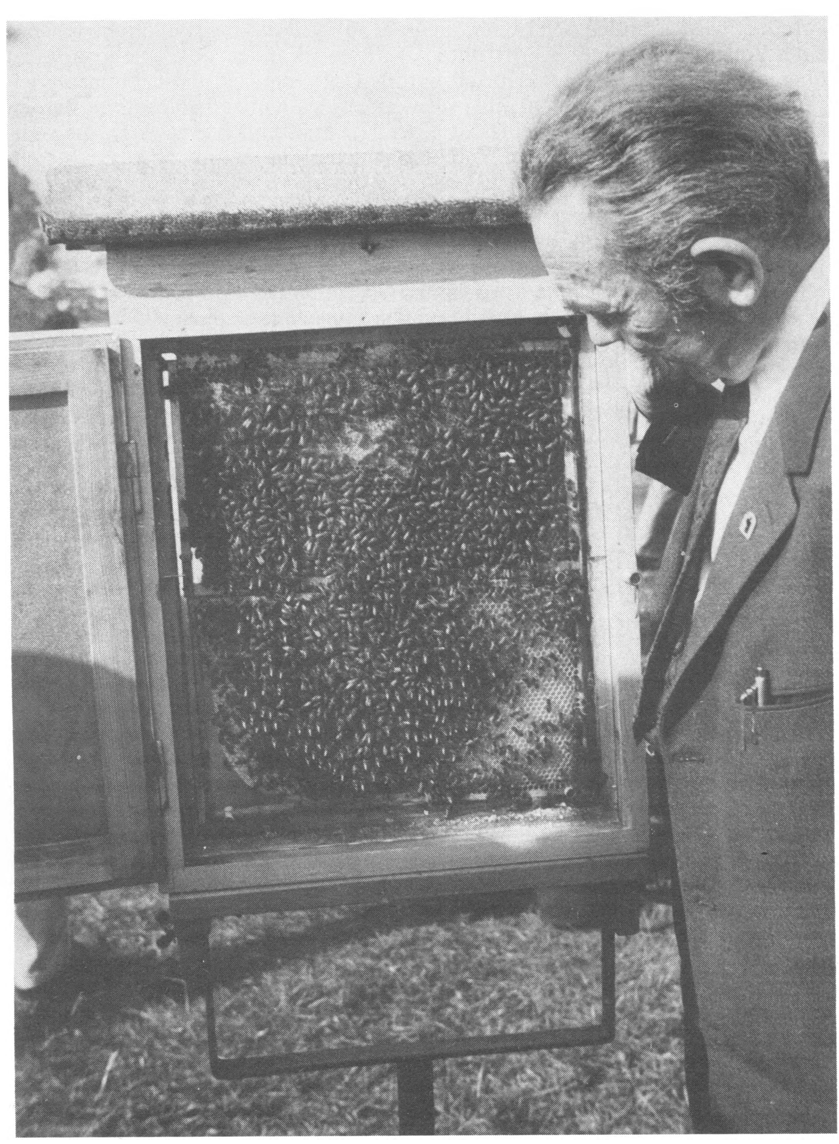
1902—1928 Lehrer Franck, Segeberg;
1928—1936 Lehrer Gustav Kabel, Klein Rönnau;
1936—1942 Lehrer Göttsch, Schackendorf;
1943—1945 Lehrer Christiansen, Schackendorf;
1946—1953 Imkermeister Karl H. Stender, Negernbötel;
1954—1957 Imkermeister Friedrich Gottschalk, Segeberg;
1957—1959 Imkermeister Karl H. Stender, Negernbötel;
1960—1964 Imkermeister Friedrich Gottschalk, Segeberg;
1964—1965 Imkermeister Karl H. Stender, Negernbötel;
1965—1969 Imkermeister Nikolai Petersen, Segeberg;
1969—1979 Adolf Gumrich, Segeberg, jetzt Vorsitzender des Kreisimkerverbandes;
1979—1982 Kaufmann Otto Griese, Wahlstedt;
seit 11. 1. 1982 führt Amtmann Kurt Schwarz den Segeberger Imkerverein.

Alle Imker des Segeberger Imkervereins sind diesen Männern zu großem Dank verpflichtet!

Interessante Einblicke in das Auf und Ab der Vereinsgeschichte ergeben sich auch bei der Betrachtung der wechselnden Mitglieder- und Bienenvölkerzahlen.

Jahr:	Mitglieder:	Völkerzahl:
1900	115	keine Angaben
1901	121	keine Angaben
1902	136	keine Angaben
1920	140	keine Angaben
1936	54	**879** Minimum
1937	**48** Minimum	922
1938	59	932
1939	67	1 343
1940	96	1 350
1941	96	1 521
1942—1946	keine Angaben	
1947	**171** Maximum	1 437
1948—1949	keine Angaben	
1950	163	**2 176** Maximum
1951	147	2 086
1952	144	2 100
1953	121	1 864
1954	109	1 644
1955	101	1 462
1956	97	1 216
1957	87	1 158
1958	90	1 173
1959	91	1 338

Jahr:	Mitglieder:	Völkerzahl:
1960	85	1 250
1961	86	1 256
1962	83	1 248
1963	83	1 423
1964	84	1 375
1965	86	1 423
1966	82	1 365
1967	83	1 234
1968	82	1 245
1969	82	1 270
1970	99	1 448
1971	102	1 356
1972	82	keine Angaben
1973	100	1 380
1974	92	1 138
1975	82	990
1976	88	1 091
1977	86	960
1978	79	1 038
1979	81	885
1980	82	908
1981	83	1 085
1982	80	827



Bienenvolk in einem Schaukasten — 1972

Die wirklich vorhandene Völkerzahl im Raum Segeberg und Umgebung dürfte schätzungsweise um etwa 20 Prozent höher liegen, da einige Imker ihre tatsächliche Völkerzahl aus steuerlichen und anderen Gründen nicht melden und eine Reihe von Bienenhaltern nicht dem Verein angehören. Sie dürfte aber in den nächsten Jahren wieder etwas ansteigen, zumal der neue Bienenzuchtberater der Landesimkerschule Imkermeister Geert Staemmler mit großem Einsatz und Fleiß einen neuen größeren Lehr- und Versuchsbienenstand aufbaut. Er war auf Bienenzucht- und Versuchsständen in Kirchhain und Erlangen tätig und zuletzt Leiter der Versuchsbienenhaltung an dem Lehrstuhl für Entwicklungsphysiologie der Universität Tübingen. Er möchte die Königinnenzucht, die die Landesimkerschule Schleswig-Holstein weltweit in Imkerkreisen einmal bekannt gemacht hat, wieder aufbauen. Dies würde den Imkern unseres Landes und den Mitgliedern des Segeberger Vereins sehr zustattenkommen.

Die größte Mitgliederzahl mit 171 wurde 1947 und die höchste Völkerzahl mit 2176 Völkern 1950 gezählt. Die niedrigste Mitgliederzahl wurde mit nur 48 im Jahre 1937 und die geringste Völkerzahl mit 879 Völkern im Jahre 1936 festgestellt. Die starke Zunahme nach dem 2. Weltkrieg war sicher in erster Linie auf die damaligen schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse zurückzuführen. Die Aussichten, Sonderzuteilungen von Einwinterungszucker oder gar Imkertabak erhalten zu können, mögen auch mitgewirkt haben. Als man aber nach einigen Jahren erfahren mußte, daß man mit der Imkerei gar nicht so leicht und schnell eine „goldene Nase" erwerben kann, gingen Mitglieder- und Völkerzahlen wieder zurück. Etwa seit 1956 haben sich diese nicht mehr wesentlich geändert. Die Zahl der Mitglieder schwankt seit 25 Jahren zwischen 80 und 100, und die Völkerzahl dürfte sich um etwa 1000 einpendeln.

Aus einem von Lehrer Gustav Kabel, Klein Rönnau, sehr sorgfältig geführten Imkertagebuch erhält man einen Einblick in die Trachtverhältnisse und die Höhe der Honigerträge zwischen 1913 und 1936. Dabei müssen wir berücksichtigen, daß in kleineren Holzbeuten, wie z. B. in der Gerstungbeute, geimkert wurde und die heutige moderne Magazinbeute mit drei oder gar vier Zargen noch nicht entwickelt war. So machen sich die Erträge doch recht bescheiden aus. Auch damals gab es magere und fette Jahre, nur, die Chancen, trotz schlechter Wetterlagen noch gute oder wenigstens mittlere Erträge zu erzielen, waren größer, da es neben der Raps- und der Lindentracht noch gute Haupttrachten aus Klee, Buchweizen und Heide gab, alle vor Ort im Segeberger Kreisgebiet. Hinzu kamen noch stärker als gegenwärtig eine ganze Reihe von wertvollen Nebentrachten aus Löwenzahn, Hederich, Senf, Himbeere, Brombeere, Kornblume, Wicke, Distel und anderen „Un"kräutern, die den Honig zudem noch vielseitiger, würziger und gesünder machten. Die Chemie hat den Imkern einen großen Teil dieser Tracht genommen. Dafür beobachtet man einen steigenden Anfall von Blatthonig, d. h., daß trotz verstärkten Einsatzes chemischer Schädlingsbekämpfungsmittel der Schädlingsbefall zugenommen hat. Das bedeutet, daß Schadinsekten gegen Insektizide gefeiter und immun und letztlich aggressiver werden. Auf die Dauer wird sich die Natur durch den Menschen und seine Chemie nicht vergewaltigen lassen.

Der frühere Vorsitzende Lehrer Gustav Kabel (1928—1936) betreute einen vorbildlichen, hufeisenförmig angelegten Bienenstand bis zu 60 Völkern. Seine Durchschnittserträge lagen zwischen 29,5 Pfund im Jahre 1913 und 46 Pfund pro Volk im Jahre 1932. Sehr schlechte Ernten gab es, teils durch naßkalte Wit-

terung bedingt, 1915, 1925 und 1931. Die Durchschnittserträge auf dem Kabelschen Stand betrugen:

1913 — 29,5 Pfund
1914 — 20,3 Pfund
1915 — 20,0 Pfund
1925 — 16,0 Pfund
1926 — 37,5 Pfund
1927 — 32,0 Pfund
1928 — 26,0 Pfund
1930 — 22,5 Pfund
1931 — 20,5 Pfund
1932 — 46,0 Pfund

Über das Rekordjahr 1932 schreibt Lehrer Kabel: „ . . . Dann setzte in Juni eine anhaltende Dürre ein, die bis gegen Mitte Juli ununterbrochen anhielt. Im Garten sah es recht trostlos aus, die Erbsenbeete vertrockneten beinahe. Aber der Klee hatte so sein Wetter, in Milchkübeln sollen Imker den Kleehonig auf dem Kieler und Lübecker Wochenmarkt für 80 bis 90 Pfennig pro Pfund verschleudert haben. Der Bruder von Lehrer S. soll in der Eutiner Gegend von 4 Völkern 420 Pfund geerntet haben. Von meinen 49 Völkern, die ich ein- und ausgewintert hatte, erntete ich 22½ Ctr., das sind ca. 46 Pfund pro Volk, ein Er-



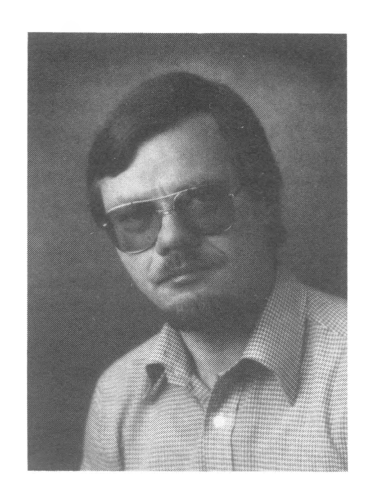
Lehrgangsteilnehmer 1949/51 und Lehrkörper der alten Imkerschule in der Burgfeldstraße. Vordere Reihe: Imkermeister Friedrich Gottschalk, Dr. Fritz Plaß, Landesverbands- und Schulleiter Peim, Imkermeister Fritz Romeiks und Hausmeister Paul Ernst.

gebnis, das ich bisher in meiner 36jährigen Imkertätigkeit nicht erzielte und sehr wahrscheinlich wohl auch nicht wieder erreichen werde." Was würden wohl unsere heutigen modernen Magazinimker für Erträge erzielt haben? Alles in allem waren die Wünsche und Vorstellungen der damaligen Imker trotz schwerer Arbeit doch wesentlich bescheidener als heute.

Wenn sich auch die meisten Mitglieder des Segeberger Imkervereins aus der Kreisstadt und den Dörfern der näheren Umgebung rekrutierten, so hatte der Verein darüber hinaus schon immer ein großes Einzugsgebiet, das fast das ganze Kreisgebiet umfaßte. So werden in den Protokollen z. B. Mitglieder aus Großenaspe und Norderstedt erwähnt. Nachdem sich im Kreis Segeberg noch andere Ortsverbände gebildet hatten, wurde 1920 auch ein Kreisverein gegründet, dem sich neben dem Imkerverein Segeberg weitere 13 Ortsvereine anschlossen: Todesfelde-Hartenholm, Kisdorf, Seedorf-Hornstorf, Wakendorf II, Großenaspe, Sülfeld, Bad Bramstedt, Rickling, Bornhöved, Sievershütten, Leezen und Umgebung, Pronstorf und Henstedt-Ulzburg. 1934 wurde der Kreisverein in „Kreisfachgruppe" umgetauft. Kreisfachgruppenvorsitzender wurde Lehrer Alsleben, Neversdorf. Mit einem allgemeinen Rückgang der Imkerei lösten sich nach dem 2. Weltkrieg eine Reihe von Ortsvereinen auf. Einzelne Mitglieder dieser Ortsvereine schlossen sich dem Segeberger Imkerverein an. Heute bestehen unter dem Kreisvorsitzenden Adolf Gumrich noch die Ortsvereine Bad Segeberg, Bad Bramstedt, Kaltenkirchen, Pronstorf, Rickling-Bornhöved, Norderstedt und Umgebung und Norderstedt „Heideglück". Die Zahl der im Kreisgebiet gemeldeten Bienenvölker beträgt 2 175, die z. Zt. von 232 Imkern des Kreisverbandes betreut werden.



Schüler arbeiten unter Anleitung von Imkermeister Gottschalk am Bienenvolk — 1952



Imkermeister Geert Staemmler, seit 1. 4. 1983 neuer Bienenzuchtberater an der Landesimkerschule, Bad Segeberg, Hamburger Str. 109

Seit über 50 Jahren bildete die Imkerschule in der Burgfeldstraße zu Bad Segeberg, die am 10. Oktober 1930 eingeweiht wurde, als Tagungs- und Schulungsstätte mit ihren Bienenlehr- und Königinnenzuchtständen, von hervorragenden Imkermeistern betreut, einen besonderen Anziehungspunkt. Weit über unsere Landesgrenzen hinaus besaß die Landesimkerschule bei Imkern und internationalen Imkerfachkreisen einen bedeutsamen Ruf als Zuchtstätte für besonders leistungsfähige Carnika-Königinnen. Tausende von Reinzuchtköniginnen wurden in europäische Länder, nach Übersee, nach Nord- und Südamerika und Australien versandt. Die Königinnenzucht wurde von Imkermeister **Friedrich Gottschalk,** der am 1. 6. 1949 seinen Dienst an der Schule antrat und dort bis zu seinem Tode 1973 mit großer Einsatzbereitschaft seinen Dienst versah, in mühevoller Kleinarbeit aufgebaut und zusammen mit Imkermeister Fritz Romeiks, Dr. Fritz Plaß, Imkermeister Nikolaus Petersen und anderen Imkern weitergeführt. Die Imker des Landes und des Kreises hoffen, daß der seit 1. April ds. Js. an der neuen Landesimkerschule in der Landwirtschaftsschule in der Hamburger Straße tätige neue Bienenzuchtberater Imkermeister G. Staemmler mit Unterstützung aller Beteiligten eine neue Königinnenzuchtstätte wird aufbauen können.

Die alte, weltweit bekannte Landesimkerschule in der Burgfeldstraße gab auch dem Segeberger Imkerverein stets einen lebendigen Rückhalt. Eine belebende Kraft griff von der Schule aus auf das Vereinsleben über und umgekehrt. Mit Wehmut räumten die Imker den schönen Klinkerbau mit seiner künstlerisch ausgestalteten Fassade am Haupteingang. Keramiken stellen die Haupttrachtpflanzen, Weißklee- und Lindenblüten und einen Bienenkorb als Symbol der Bienenzucht dar. Die schmucken Bienenstände, die einst bis zu 300 Völker beherbergten, verschwanden. Der alte Bienengarten ist verwaist. Es wird allen Imkern unverständlich bleiben, wie eine so segensreich wirkende Lehr- und Forschungsstätte höherer Gewalt weichen mußte. Für mich bedeutet dies ein deutliches Zeichen dafür, daß die existenzielle Bedeutung der Biene und ihrer Zucht für unseren Gesamtnaturhaushalt bei den entscheidenden Instanzen in Staat und Gesellschaft bis heute noch nicht voll erkannt worden ist. Trotzdem — der Geist, aus

dem heraus das schöne Backsteingebäude, die Bienenstände und der alte Bienengarten geschaffen wurden, blieb ungebrochen!

Als am 1. 12. 1929 der damalige Bundesleiter des Deutschen Imkerbundes Rektor Breiholz in Neumünster verstarb, schrieb der Vorsitzende des Segeberger Imkervereins in sein Tagebuch:

„Nur dem gebührt der Ehrenpreis,
der Bienen hegt und pflegt mit Fleiß!"

Im Laufe seiner über hundertjährigen Geschichte gehörten dem Segeberger Imkerverein immer wieder hervorragende Imker an, die, in Liebe unseren fleißigen Geschöpfen zugetan, nach dieser Devise handelten. Möge es auch in Zukunft so sein und bleiben. Unsere Immen haben leider, selbst im Bauernland Schleswig-Holstein, noch keine Lobby und nur wenig Fürsprecher in Politik, Wirtschaft und Parlament. Aber sie haben in Stadt und Land in der Imkerschaft tausendfach ihre treuen Beschützer.

In der derzeitigen Wirtschaftsflaute und bei einer stärkeren Hinwendung unserer Jugend zum naturverbundenen, mitverantwortlichen Leben ist zu hoffen, daß sich in Zukunft wieder verstärkt auch jüngere Menschen für die Imkerei gewinnen lassen und begeistern werden. Es gibt sicher kaum eine umfassendere Beschäftigung mit der Natur, die stärker und unmittelbarer an die großen ökologischen Zusammenhänge heranführt, als die Imkerei.

Immer vorwärts!

Nachdem sich am 12. d. M. in Segeberg ein Bezirksverein von Imkern aus dem Kreise Segeberg gebildet, um, wo möglich, auch diesen Erwerbszweig auf einen höhern Blüthestand zu erheben, werden alle Imker hiermit freundlichst aufgefordert, sich diesem Vereine anzuschließen. Anmeldungen werden zu jeder Zeit entgegengenommen von **H. Blunck**—Schieren; **M. Harder**—Kückels; **Paasch**—Neuengörs; **Steen**—Högersdorf; **Siem**—Schackendorf; **Lensch**—Glashütte; **Will**—Bockhorn.

Der Vorstand des Vereins.

Kreis- und Wochenblatt vom 18. Mai 1872, Nr. 20, 47. Jahr: Die erste Anzeige des Segeberger Bezirks-Imkervereins in der Segeberger Zeitung.

Quellen:

1. Imkerverein Segeberg, Protokolle v. 1900—1928
2. Imkerverein Segeberg, Protokolle v. 1928—1979
3. Segeberger Kreisfachgruppe, Protokolle von 1934—1939
4. Kabel, Gustav, Imkertagebuch von 1912—1936, Klein Rönnau
5. Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege, Rote Liste der Pflanzen und Tiere Schleswig-Holsteins, Kiel 1982
6. Deutscher Naturschutzring, Flora und Vegetation der Äcker, und Ruderalplätze, Daemisch Mohr GmbH, 5200 Siegburg

Fotos: Ingeborg Gottschalk

Hans Benöhr, Bad Segeberg

Erinnerungen an die ärztliche Hilfe im Kreis Segeberg für Hamburger nach den Großangriffen im Juli 1943

Zum 40. Mal jährt sich die Erinnerung an ein besonders eindringliches Erleben in unserem Heimatgebiet.

Ab 25. Juli 1943 bis in die ersten Augusttage war die benachbarte Stadt Hamburg Ziel und Mittelpunkt der nunmehr massierten und massiv zerstörenden Luftangriffe der Alliierten. Eine in ihrer Ausdehnung nicht vorstellbare und bisher nicht erlebte Katastrophe brach über die Stadt herein. Für die Bewohner war das ein entsetzliches, für die gesamte Bevölkerung unseres Landes ein furchterregendes und mahnendes Ereignis. In der Auswirkung wurde das ganze Umfeld der Stadt, so auch unser Kreis, mitbetroffen.

Fast eine Million Menschen flüchteten schon in den ersten Tagen aus der Stadt in das Umland. Von den in der Stadt Verbliebenen sollen in jenen 10 Tagen etwa 35 000 getötet worden sein. Die Zahl der Verletzten lag bei 100 000.

Durch Zufall mit einbezogen und als kleines Rädchen vorübergehend an der Linderung der von gesundheitlichen Schäden Betroffenen beteiligt, soll mit einem kleinen Ausschnitt aus dieser unglücklichen Zeit berichtet und daran erinnert werden. Zugleich werden mit kleinen Streiflichtern die Verhältnisse an der Heimatfront erwähnt.

Man war hier auf dem Lande und in der Kleinstadt in den ersten Kriegsjahren vor Kriegseinwirkungen praktisch ungefährdet. Es spielte sich hier aber, wie im ganzen Reich, ein emsiges, straff organisiertes und kontrolliertes Leben ab. Eine heute kaum verständliche, aber tatsächlich über Tag und Nacht gleichbleibende Arbeitsanhäufung, z. T. völlig berufsfremde auf den Krieg bezogene Verrichtungen, mußten von den Heimverbliebenen bewältigt werden. So war es auf dem Lande wie in der Großstadt.

Da kam die Aufforderung von der Ärztekammer schon nicht ungelegen, ja befreiend, einen Kindererholungstransport, der einen ganzen Eisenbahnzug umfaßte, von Schleswig-Holstein nach dem süddeutschen Raum zu begleiten und zu überwachen. In der Tat taute man in der munteren jungen Gesellschaft, die ohne größere Ansprüche war, rasch auf und trat dann die Rückreise von Nördlingen fühlbar erholt an.

Kriegsauswirkungen waren nur in der üblichen Ernährungsbeschränkung, den Verdunkelungsvorschriften und in der Überbesetzung der Zugabteile zu spüren. Auch ein eintägiger Aufenthalt in der Stadt Hannover, die sich in alter bekannter Residenzherrlichkeit präsentierte, ging unbelästigt vonstatten. Aber eben wieder im Zug, legte ohne vorbereitende Anzeichen ein Luftüberfall das eine halbe Stunde vorher bewunderte repräsentative Viertel um den Opernplatz in Schutt und Asche. Davon erfuhren wir schon im sich langsam Hamburg nähernden Zug.

Bevor wir aber die Elbbrücken erreichten, hielt der Zug unplanmäßig auf freier Strecke. Die Begründung sprach sich schnell herum: Hamburg war nachts

bombardiert worden, brannte, die Verkehrswege waren empfindlich betroffen. Nach Stunden tastete sich der Zug über die unbeschädigten Elbbrücken an sein Ziel näher heran. Im Raum Rothenburgsort wurden wir ausgeladen. Man sah viele Brände, die Luft war mit Rauch und fürchterlichem Brandgeruch gefüllt. Das Weiterkommen schien zunächst unmöglich, da der Gleiskörper Richtung Lübeck zerstört sein sollte, bis die Auskunft durchdrang, daß ab Wandsbek wieder Zugverkehr möglich sei. Da derzeit kein Fliegeralarm bestand, machten wir uns zu Fuß auf den Weg nach Wandsbek, begleitet von der Feuerglut der noch brennenden und weitgehend zerstörten Häuserreihen und von dichten Rauchschwaden, die den Zerstörungsumfang verdeckten. Nach Stunden konnten wir spätnachmittags einen tatsächlich nach Lübeck startenden unbeschädigten Zug besteigen. Er fuhr zügig durch. Aber schon bald nach der Abfahrt von Ahrensburg wurde ein erneuter Fliegeralarm und -angriff gemeldet, der dem Stadtinnern Hamburgs gelten sollte. Wir erreichten jedoch Segeberg unbeschadet. Aus gesicherter Entfernung war dann das weiterfolgende tägliche oder nächtliche Inferno der schwergeprüften Stadt zu beobachten. Zumeist lag eine graue Dunstglocke über der 50 Kilometer entfernten Stadt.

Ein furchterregendes, niederdrückendes Brummen der anfliegenden Bombengeschwader kündigte den Angriff an. Vor dem eigentlichen Bombenhagel imponierten dem in der Ferne miterlebenden Zuschauer die lichtstarken und zielgebenden, in der Luft schwebenden „Tannenbäume". Das folgende und begleitende infernalische Bombengetöse drang bis hierher wenig durch, während die Einwohner unseres Westkreises unmittelbare Zeugen dieser verheerenden Luftangriffe wurden, die immer wieder gewaltige Brände und ungeheure Menschenverluste verursachten.

In allen Hamburg angrenzenden Ortschaften und Kreisen wurden schnellstens Hilfsmaßnahmen getroffen. Neben den totalen, gut durchorganisierten Feuerwehreinsätzen, die bis weit aus dem Hinterland heranbeordert wurden, mußte ein großer Teil der Bevölkerung Hamburgs evakuiert und der von Verletzungen betroffene Anteil großenteils auswärts sachgerecht behandelt und untergebracht werden.

So bekam ich sofort nach meiner Rückkehr den Auftrag, im Gasthof Arriens in Kayhude eine Verletzten-Auffangstation und im benachbarten Nahe ein Notlazarett in vermutlich sicherer Distanz vom bombengefährdeten Gebiet einzurichten. Als ortskundiger, versierter und geschätzter Helfer im sanitären Bereich stand mir der dort überall bekannte DRK-Bereitschaftsführer Georg Leuffert zur Seite. Er wußte Örtlichkeit für Lazarettzweck und DRK-Helferinnen zu organisieren. Im Gasthof Arriens schafften wir Lagerstätten für vorübergehend ruhebedürftige kranke und erschöpfte, von dem Entsetzen gezeichnete Menschen.

Wahnsinnige Angst, plötzlich über sie hereingebrochene Existenznot, Verlust aller Habseligkeiten, dazu die mannigfaltigsten körperlichen Schäden behafteten ein großes Heer der nach allen Seiten aus Hamburg flüchtenden Menschen. Allen gemeinsam war der körperliche und seelische Schock, dem der Kreislauf und vielfach die Sicht oder Ahnung einer ausweglosen Situation und Zukunft unterlagen.

Pflegliche Aufnahme unter Zuführung von stärkenden Speisen — längst entbehrte Schinken- und Wurstbrote unter anderem aus vorsorglich angelegten Depots — und von Getränken, wohltuende Ruhe und gütiger Zuspruch lösten die verständliche Starre und verminderten das übergroße Erschrecken. Hilfsangebote aus den umliegenden Ortschaften, behördliche Einweisungen, Erinnerung

verwandschaftlicher Beziehungen ließen letzten Endes für alle eine Lösung finden. Transportmöglichkeiten waren zu jener Zeit noch kein unüberbrückbares Problem. Für alle noch fahrfertigen Autos wurde zusätzlich Benzin bereitgestellt. So hatte auch ich keine Schwierigkeit, als Mitfahrer zwischen Auffanglager und Lazarett hin und her zu pendeln.

Im Auffanglager war ein stetiges Kommen, Behandeln und Sortieren der Flüchtigen und Bedrängten. Die etwa ein Dutzend Betten im Notlazarett an der Durchgangsstraße in der Ortschaft Nahe waren durchgehend, aber zumeist vorübergehend im Wechsel mit den Nachdrängenden belegt. DRK-Mitglieder sorgten auch hier für die Pflege. Spenden von Milch und anderen Nahrungsmitteln aus der bäuerlichen Bevölkerung trugen zur wohltuenden leiblichen Betreuung bei. Helfenwollen war ein allgemein zu beobachtendes Bedürfnis und Anliegen.

So konnten in den etwa 10 Tagen Noteinsatz viele Wunden, Brandverletzungen, einzelne Knochenbrüche, Herz-, Magen-, Darm- und Nervenschäden gebessert, gelindert und zur weiteren Behandlung an die inzwischen organisierten Unterbringungsstätten überwiesen werden. Die Anzahl der damals Betreuten ist von mir nicht erfaßt worden, es ging sehr unbürokratisch zu. Erinnerlich ist im betreuten Raum kein Todesfall. Die ganz schwer Betroffenen wurden nach Möglichkeit auf intakten Krankenhausstationen in der Peripherie Hamburgs untergebracht.

Unterschiedlich entschlossen sich die in größter Not aus Hamburg Geflohenen und Evakuierten bezüglich ihrer Rückkehr. Viele Einzelbewohner und Familien bemühten sich um einen dauernden Wohnsitz außerhalb Hamburgs. So entstanden in vielen Gemeinden schon damals Behelfsheime. Ein erstaunlich großer Teil kehrte nach den schweren Angriffen aus den verschiedensten Gründen nach einer relativ kurzen Zeit wieder zurück. Dieser Trend und Drang nach dem grauenvollen Erleben war ebenso bemerkenswert wie der ungebrochene Aufbau- und Produktionswille, der dann nach fast zwei weiteren Kriegsjahren mit noch manchem sich wiederholenden Überfall aus der Luft zum bewundernswerten endgültigen Wiederaufbau der Stadt geführt hat.

Das vorstehend beschriebene oder ähnliche Erleben ist dem Bewußtsein der Kriegsgenerationen hier und anderswo sicherlich unvergeßlich geblieben. Das Erinnern daran könnte dem Sichbesinnen aller bewußt Lebenden jedoch nützlich, vielleicht sogar dienlich sein.

Gustav Karl Gülk, Elmshorn

Die Auferstehungskirche in Nahe

Seit 1964 hat Nahe eine Kirche. Bisher gehörte dieses Dorf zur Kirchengemeinde Sülfeld. In meiner Jugendzeit, die ich z. T. von 1917 bis 1923 in Nahe verlebte, hörte ich von der seit mehr als 200 Jahren umlaufenden „Volkstradition", wie Pastor Klaus Thomsen in Sülfeld mir einmal schrieb, daß Katharina II. in Nahe habe eine Kirche bauen lassen wollen. Es sind — wie weiterhin erzählt wurde — bereits im 18. Jahrhundert in Nahe auf dem Wischhof (heute Steenbock) Gottesdienste gehalten worden. Auch sei der Standort der gedachten Kirche schon bestimmt gewesen. Sie sollte dort errichtet werden, wo heute gegenüber der alten Schule unter zwei mächtigen alten Eichen der Eingang zum Kriegerdenkmal 1914/1918 ist.

Woher mag dieses Gerücht, dieser seit langen Generationen bestehende Wunschtraum gekommen sein? In seinem sehr interessanten Buch „750 Jahre Sülfelder Kirche" (s. Segeberger Jahrbuch 1957, Seite 36 uf.) schreibt Pastor Thomsen u. a. folgendes: „Als Justus Corthum (Anm. Pastor in Sülfeld) nach Schwierigkeiten mit der Herrschaft Jersbek im Jahre 1696 von Sülfeld fortging, sprach Otto Friedrich von Buchwald (auf Borstel) sein tiefstes Bedauern über sein Scheiden aus. Nun aber kommt die Katastrophe für die Kirche in Sülfeld. Die Wahl des Nachfolgers kommt nicht zustande. Der Patron präsentierte zwei Hamburger Kandidaten Justus Stemann und Joachim Morgenweck. Das Wahlverfahren sah vor, daß Borstel, Jersbek und Trittau für die zu diesem Amt gehörenden Dörfer Nahe, Sievershütten und Stuvenborn und das Amt Tremsbüttel für das zu diesem Amt gehörende Dorf Itzstedt je eine Stimme abzugeben hätten. Die Wahl ergab Stimmengleichheit. Borstel und Tremsbüttel wählten Morgenweck, Jersbek und Trittau Stemann. Otto Friedrich von Buchwald als Patron beanspruchte für sich das Ausschlagsrecht und erklärte Morgenweck für gewählt. Der Jersbeker Herr, es war jetzt Jasper von Buchwald, legte sofort Beschwerde gegen die Wahl ein und begründete sie einmal damit, daß dem Amt Tremsbüttel zu Unrecht eine besondere Stimme gegeben sei, die beiden Stormarnschen Ämter hätten nur eine Stimme zu beanspruchen und abzugeben, zum zweiten zweifelte er die Rechtgläubigkeit des Morgenweck an. Es kam eine königliche Kommission zur Untersuchung der Angelegenheit nach Sülfeld, und diese entschied, daß Stemann Pastor von Sülfeld werden solle. Und Stemann zog auch wirklich ein gegen den Willen des Patrons. Morgenweck aber wurde im folgenden Jahr von dem Herzog, der in den ungeraden Jahren die Regierung in dem gemeinschaftlichen Teil führte, nach Nahe gesetzt und dort bei dem Bauernvogt Tim Stut (Wischhof) einquartiert. Wir müssen uns dabei erinnern, daß König und Herzog eine gegensätzliche Politik betrieben und daß der junge Herzog Friedrich IV. von glühendem Haß gegen Dänemark erfüllt war.

Er hoffte wohl, den Stemann aus Sülfeld fortbringen zu können und dann dort den Morgenweck, den der Borsteler Herr wollte, zur Anstellung zu bringen. Das ist ihm nicht gelungen. Tim Stut beklagte sich, daß er kein Kostgeld für Morgenweck bekäme. Morgenweck ging dann nach Hamburg zurück und wurde dort Pastor am Waisenhaus."



Soweit der Bericht von Pastor Klaus Thomsen. Der Ausgang dieser ganzen Angelegenheit war sicher für die Naher Bevölkerung eine große Enttäuschung; denn sie mag doch den 8 km langen Weg zur Sülfelder Kirche, besonders in den schlechten Jahreszeiten, zu den sonntäglichen Gottesdiensten, zu Taufen, Hochzeiten und Beisetzungen gescheut haben. Das traf auch zu für die Konfirmanden zu den sonntäglichen Unterrichtsstunden. Von meinen Großeltern und Eltern weiß ich, es war selbstverständlich, daß mindestens ein Mitglied jeder Familie zum Gottesdienst ging, sei es zu Fuß, zu Pferde oder — wer es sich erlauben konnte — sogar mit dem Wagen. Auch wir Jüngeren haben den langen Weg zu den Konfirmandenstunden und anderen kirchlichen Festen kennengelernt. Der Weg war aber nicht immer mühevoll, sondern im schönen Frühling und im Sommer zu Fuß oder zu Rade doch ein schönes Erlebnis durch den Borsteler Wald oder am Vierthof vorbei. Und frühere Generationen haben das sicher gleichermaßen empfunden.

Als Katharina II., die Große (1729 — 1796) in den Jahren 1770/1772 in Großenaspe anstelle der baufälligen Kapelle eine neue Kirche errichtete, stieg auch wieder der Wunsch in den Naher Herzen auf, sie möge auch in Nahe eine Kirche bauen. Aber es geschah nichts. Ob solcher Plan überhaupt bestanden hat, beantwortete mir mein Konfirmationspastor Klaus Thomsen mit seinem Schreiben vom 21. September 1957 u. a. wie folgt: „Ich habe vor etwa 20 Jahren die Kirchenakten des Amtes Trittau, zu dem Nahe gehörte, studiert und darüber nichts gefunden. Auch das Patronatsarchiv von Borstel weiß davon nichts zu berichten." Doch der Wunsch der Naher Bevölkerung zunächst nach einem eigenen Friedhof und nach einer späteren Kirche blieb durch die Jahrhunderte lebendig. Und er wurde endlich in neuester Zeit erfüllt. In der Segeberger Zeitung lesen wir am Freitag, dem 16. März 1951:

„Nahe bekommt einen eigenen Friedhof. Großzügige, wunderschöne Planung, Friedhofsausschuß in Tätigkeit, Randbepflanzung mit Linden und Pap-

peln im April, später Bau einer Kapelle. Mit Spannung wartete die Öffentlichkeit auf den Lageplan des Friedhofes, den sich die Einwohner von Nahe, Itzstedt und Kayhude seit vielen Generationen wünschten. Bisher waren diese Ortschaften auf den weit entfernten Sülfelder Friedhof angewiesen. Bürgermeister Stuhr hatte das alte Projekt im vorigen Jahr wieder aufgegriffen und es nun mit seinen Gemeindevertretern in Kiel und Segeberg soweit vorangetrieben, daß jetzt mit der Herstellung der Anlage endlich begonnen werden kann. Der vom Kreisbauamt ausgearbeitete Bauplan läßt erkennen, daß hier eine für einen Dorffriedhof großzügige Anlage geschaffen wird. Nach Süden zu liegt der Ehrenplatz für die Gefallenen des zweiten Weltkrieges. Drei eicherne Kreuze, den drei Dörfern entsprechend, werden hoch aufragen. Davor liegt eine Rasenfläche mit Blumenbeeten. An den Ehrenmalsplatz schließt sich, getrennt durch eine halbhohe Bepflanzung und durch einen Zugang erreichbar, die Friedhofskapelle an, ein massiver Bau mit spitzem Ziegeldach und kleinem Turm und einem später anzubringenden Querbau, der als Konfirmandenraum dienen könnte. Von der Kapelle aus gelangt man zu den Familiengrabstätten. Dahinter folgen die Reihen- und Kindergräber nach Norden hin. Für die Friedhofsbesucher sind Nischen mit Ruhebänken vorgesehen. Die halbhohe Bepflanzung mit Krüppelkiefern, Zypressen und Ziersträuchern aller Art soll langsam ansteigen, damit das Geländegefälle stärker zur Wirkung kommt. Diese Planung legte der Bürgermeister in einer öffentlichen Versammlung den Interessenten der drei Ortsteile vor. Die Anwesenden gaben dem Lageplan ihre volle Zustimmung.

Es wurde dann sogleich ein Friedhofsausschuß gebildet, der für die beschleunigte Verwirklichung des Planes zu sorgen hat. Mit dem bereits gewährten Gemeindezuschuß in Höhe von 1 000,— DM soll die erste Bepflanzung bezahlt werden. Durch den Verkauf von Familiengräbern soll sich der Bau der weiteren Anlage nach und nach selber finanzieren. Bereits in dieser Woche wird die Gesamtanlage mit den Wegen abgesteckt. Im April beginnt die Bepflanzung, damit die Bäume noch in diesem Frühling anwachsen. Schon ab Monat Mai können auf dem Friedhof Nahe Beerdigungen stattfinden. Freiwillig werden die Einwohner den ganzen Sommer über für die weitere Fertigstellung des Geländes, das keine großen Erdbewegungen notwendig macht, Handdienste leisten. So wird in gemeinsamer Arbeit eine Anlage entstehen, die den Menschen Ruhe geben soll nach mühevoller Erdenwanderung." Soweit der Zeitungsbericht.

Als der Friedhof geweiht worden war und die ersten Toten dort zur letzten Ruhe gebettet wurden, haben manche Eingesessenen von ihren alten Grabstätten in Sülfeld die Gedenksteine nach Nahe geholt und auf ihren neuen Gräbern wieder aufgerichtet. Danach sind sie mit den Inschriften für ihre Toten der Jetztzeit versehen worden, so daß heute oftmals schon drei Generationen darauf verzeichnet sind. Ein guter Gedanke auch zur Pflege der Familientradition!

Im Laufe der Jahre hat sich der Friedhof zu einer würdigen, weiträumigen Gräberstätte entwickelt, von der die Besucher einen herrlichen Blick über das weite Moor zu Osten haben.

Die Krönung des ganzen Geschehens war dann nach mehr als zehn Jahren die Einweihung der Auferstehungskirche am 5. Juli 1964.

Dazu schreibt die Segeberger Zeitung: „Seit Sonntag (5. 7. 1964) ist Nahe Kirchdorf. Propst Jaeger führte Pastor Werner Ebert in die Gemeinde ein. Die drei Glocken der Kirche, die nun bereits ihren Platz im Turm haben und zum ersten Mal läuteten, wurden eingeweiht. Eine große Gemeinde hatte sich zum Sonntagnachmittag eingefunden, als Pastor Ebert sein neues Amt übernahm. Er ist auch für die Amtshandlungen in den Gemeinden Itzstedt, Kayhude und

Oering zuständig. (Anmerkung: Oering ist inzwischen auch Kirchdorf geworden und daher ausgeschieden.) Mit der Einführung von Pastor Ebert wurde auch das neue Pastorat in der Siedlung bezogen.

Der Geistliche wurde 1909 in Löbau (Westpreußen) geboren und mußte 1919 seine Heimat verlassen, da sie an Polen abgetreten wurde. Er kam nach Tilsit, wo er sein Abitur machte und danach sein Theologiestudium an den Universitäten Königsberg und Greifswald begann. 1933 machte Pastor Ebert sein erstes Examen. Das zweite Examen fand 1934 statt. Danach folgte die Ordination in der Schloßkirche zu Königsberg/Pr. Im zweiten Weltkriege diente Pastor Ebert in der Kriegsmarine und wurde als Marineoffizier entlassen. Er kam nach Gladbeck in Westfalen, wo er als Kreisvikar eingesetzt war. Er übernahm dort die Diasporagemeinde Geseke II in Störmede, zu der 14 Dörfer gehörten. In Geseke war er von 1947 bis zu seiner Berufung an die neue Kirche in Nahe unermüdlich tätig.

Zunächst wurde durch den Propsten die Weihe des Turms und der Glocken vollzogen. Bei dieser Handlung assistierten Pastor i. R. Stoltenberg, der in großer Treue in den letzten Monaten den Predigtdienst weitgehend in dem Naher Bezirk übernommen hatte, und Pastor Lenz.



Pastor Werner Ebert, Nahe.

Jede der drei Glocken klang in der Weihefeier für wenige Sekunden, bis sie alle nach dem Weihespruch zusammen klangen zum Lobe Gottes.

Nach der von Pastor Lenz gehaltenen Eingangsliturgie führte Propst Jaeger unter der Assistenz von Pastor Hannemann, Leezen, und Pastor Lenz, Sülfeld, Pastor Ebert in sein Pfarramt ein. Dann hielt Pastor Ebert seine erste Predigt als Pastor der Kirche in Nahe."

Danach hat Pastor Ebert noch etwa 14 Jahre seiner Kirchengemeinde Nahe gedient. Bald erwies sich der Kirchenraum als zu klein. In seiner Amtszeit wurde die Kirche durch einen Anbau erweitert, wie das von ihm mit übergebene Bild zeigt.

Der erste und sehr beliebte Pastor der Auferstehungskirche in Nahe, Herr Pastor Ebert, trat am 1. Mai 1978 offiziell in den Ruhestand, hat aber weiterhin in Nahe und auch in Oering Gottesdienste gehalten. Ganz besonders lag es dem Seelsorger am Herzen, die von ihm betreuten Konfirmanden noch zur Einsegnung zu führen. Und somit wurde mit Genehmigung höheren Orts die Konfirmation vorgezogen und am Tage des Erntedankfestes im Jahre 1978 gefeiert gleichzeitig als Abschiedsgottesdienst für den ersten Pastoren der Naher Kirche.

Sein Nachfolger ist Herr Pastor Drobnik, der sein Amt mit großer Hingabe ausübt.

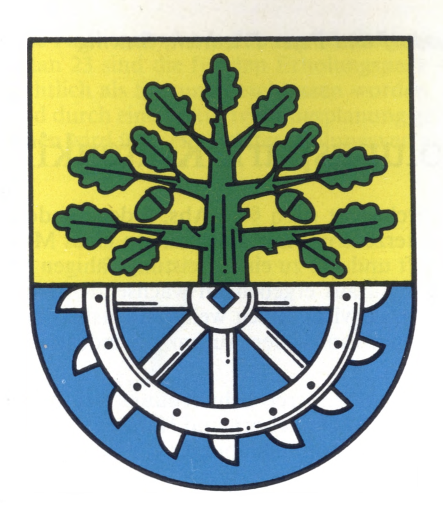
Hans-Joachim Hampel, Stipsdorf

Das Wappen des Amtes Wensin

Der Wunsch, das Amt Wensin durch die Erstellung eines Wappens zu präsentieren, bestand schon längere Zeit. Jedoch sind die ersten Überlegungen nicht weiter verfolgt worden. In der Sitzung des Amtsausschusses am 27. September 1982 hat Amtsvorsteher Heinrich Stock die Angelegenheit erneut aufgegriffen und angeregt, die rechtliche Möglichkeit, ein Wappen für das Amt Wensin zu erstellen, zu prüfen. Daraufhin wurde von einem Werbe- und Grafikbüro aufgrund von Ideenskizzen der Amtsverwaltung verschiedene Entwürfe erstellt. Dabei zeigte sich jedoch, daß nach notwendiger Abstimmung mit dem Landesarchiv Schleswig-Holstein die Belange der Heraldik nicht ausreichend erfüllt worden sind. Von diesem Büro wurde ein Vorschlag erarbeitet, der als Ursprung für das jetzt genehmigte Wappen des Amtes Wensin gilt. Dieser Vorschlag zeigte eine Eiche mit 7 Ästen und ein 5-speichiges Mühlenrad. Durch intensiven Kontakt mit dem Landesarchiv Schleswig-Holstein wurde die Möglichkeit geprüft, das Wappen der Wensiner Ritter in ein Wappen des Amtes Wensin zu übernehmen. Ferner wurde geprüft, eine Verbindung zwischen Eichbaum/Mühlenrad und Wappen der Wensiner Ritter zu finden.

In den Unterlagen des Landesarchives konnten Wappen der Wensiner Ritter aus den Jahren 1348 und 1364 nachgewiesen werden. Das Wappen der Wensiner Ritter zeigte das damals oft verwendete Zeichen des „Strahles" bzw. des „Pfeileisens". Es zeigte sich jedoch, daß eine Verbindung zwischen beiden Grundideen nicht möglich war. Aus diesem Grunde trat man dem Entwurf der Darstellung eines Eichbaumes und eines Mühlenrades näher. Es bestand die Auffassung, daß mit der Darstellung dieser Symbole, der Verknüpfung von Vergangenheit und Gegenwart sowie Eigenart des Raumes des Amtes Wensin in geeigneter Weise Rechnung getragen werden könnte. Aus diesem Grunde hat das Landesarchiv zahlreiche Vorschläge für die Darstellung der beiden Symbole unter Verwendung von verschiedenen Farben erstellt. Der Amtsausschuß des Amtes Wensin hat in seiner Sitzung am 24. März 1983 beschlossen, daß den interessierten Bürgern der Gemeinden des Amtes Wensin diese Entwürfe zur Einsichtnahme und Stellungnahme vorgelegt werden. Bei den Bürgermeistern der Gemeinden des Amtes Wensin sowie bei der Amtsverwaltung hatten die Bürger rund 4 Wochen Zeit, die Entwürfe einzusehen und Stellung zu nehmen. Trotz amtlicher Bekanntmachungen und mehrfacher Hinweise in den Tageszeitungen mußte festgestellt werden, daß die Resonanz der Bürger, von der Möglichkeit der Beteiligung Gebrauch zu machen, sehr gering war.

Der Amtsausschuß des Amtes Wensin hat dann in seiner Sitzung am 20. Juni 1983 die Erstellung eines Wappens für das Amt Wensin beschlossen. Von den sechs verschiedenen Entwürfen entschied man sich ohne Gegenstimme für einen Entwurf, der heute Grundlage des genehmigten Wappens ist. Gleichzeitig mit der Beschlußfassung wurde ein Auftrag an den Heraldiker Hans-Frieder Kühne aus Barsbüttel gegeben. Der Heraldiker hat aufgrund des Beschlusses des Amtsausschusses und in enger Zusammenarbeit mit dem Landesarchiv Schleswig-Holstein die entsprechenden Wappenentwürfe gefertigt. Nach Vorlage der entsprechenden Unterlagen hat das Amt Wensin am 25. Juli 1983 einen entsprechenden Genehmigungsantrag an den Herrn Innenminister des Landes Schles-



wig-Holstein gerichtet. Der Innenminister hat mit Erlaß vom 6. September 1983 das gefertigte Wappen für das Amt Wensin in der vorgelegten Form genehmigt. Für die Wappenbeschreibung gilt nach dem Genehmigungserlaß der folgende Wortlaut:

„Geteilt von Gold und Blau; oben ein wachsender grüner Eichbaum mit sieben Ästen, unter an der Teilung ein unterhalbes, achtspeichiges silbernes Mühlrad".

Zur historischen Begründung ist auszuführen, daß die Darstellung eines Eichbaumes für unser Land Schleswig-Holstein und insbesondere auch für das Amt Wensin charakteristisch ist. Im Amtsbereich Wensin befinden sich zahlreiche Eichen, die als Naturdenkmal eingetragen sind. Außerdem befindet sich vor dem Amtsgebäude in Garbek eine Eiche aus dem Jahre 1871. Der Eichbaum mit seinen 7 Ästen stellt die 7 amtsangehörigen Gemeinden (Glasau, Krems II, Nehms, Rohlstorf, Seedorf, Travenhorst und Wensin) dar. Zur farblichen Ausstattung ist auszuführen, daß es naheliegt, den Eichbaum grün mit einem goldgelben Himmel darzustellen.

Zur Darstellung des Mühlrades ist auszuführen, daß es im Amtsbereich Wensin verschiedene Wassermühlen gab. Noch heute erinnern verschiedene Gebäude bzw. Ortsteilbezeichnungen daran. Das Mühlenrad anstelle der Wurzel des Eichbaumes hat deswegen 5 sichtbare Speichen (insgesamt 8 Speichen), da vor der Ämterreform im Lande Schleswig-Holstein bis zum 1. April 1970 das Amt Wensin aus 5 Gemeinden bestand. Mit Wirkung vom 1. April 1970 werden die damals amtsfreien Gemeinden Glasau und Seedorf vom Amt Wensin mitverwaltet. Bei der Farbgestaltung lag es nahe, das Wasser in Blau darzustellen, so daß sich für das Mühlrad unter Beachtung der heraldischen Grundsätze die Verwendung von Silber ergab.

Der Amtsausschuß hat in seiner Sitzung am 20. 6. 1983 ferner beschlossen, daß das Amtswappen künftig auch im Dienstsiegel des Amtes geführt wird. Außerdem wurde beschlossen, daß die Verwendung des Amtswappens durch Dritte der Genehmigung des Amtsausschusses bedarf. Eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung des Amtes Wensin wurde am 27. September 1983 durch Verfügung des Landrats genehmigt.

Ernst Springer, Busdorf und Peter Friedrich, Stexwig

Erholungspark Kaltenkirchen

Die Stadt Kaltenkirchen ist nach § 10 Abs. 5 des Landesentwicklungsgrundsätze-Gesetzes als Unterzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums im Planungsraum I eingestuft und soll zu einem leistungsfähigen Mittelzentrum ausgebaut werden. Die sich daraus ergebenden wachsenden Aufgaben fordern eine Stärkung der Wohnattraktivität, einen weiteren Ausbau der allgemeinen infrastrukturellen Einrichtungen sowie den Ausbau der industriell-gewerblich bezogenen Infrastruktur.

Kaltenkirchen ist ferner äußerer Schwerpunkt der Aufbauachse Nord von Hamburg über Norderstedt, Quickborn und Henstedt-Ulzburg und im Vergleich zu den übrigen Aufbauachsen im Hamburger Umland noch in erheblichem Umfange entwicklungsfähig.

Zur Förderung des Sports und vor allem zur Freizeitgestaltung im Bereich der Kurzzeiterholung ist mit der Entwicklung des Erholungsparks und dessen Verwirklichung in Teilbereichen begonnen worden. Über den bisherigen Stand der Rekultivierung sowie die weiteren geplanten Maßnahmen sollen die nachstehenden Ausführungen einen kurzen Überblick geben.

Ein Geländedreieck, 145 ha groß, begrenzt durch die BAB Hamburg — Flensburg, die Trasse der AKN-Bahnlinie und den nördlichen Stadtrand Kaltenkirchens — landwirtschaftliche Ertragsflächen, monotone Weihnachtsbaum- und Fichten-Monokulturen, im Zentrum eine 20 ha große Kiesgrube mit 12 Meter hohen, schnurgeraden an den Grundstücksgrenzen verlaufenden, extrem steilen Abbaukanten — Teil der Grube als Mülldeponie genutzt, im Blickfeld die Industrieanlagen der Hartsteinwerke Holert mit Kiesabbauberechtigung über das Jahr 2000 hinaus — erhebliche Lärmbeeinträchtigung durch die Bundesautobahn, so die Grunddaten für eine Anzahl von Landschaftsarchitekten aus den vier norddeutschen Bundesländern, die sich 1976 an einem offenen Ideenwettbewerb, ausgelobt durch den Magistrat der Stadt Kaltenkirchen, beteiligten, um ihre Vorschläge zur Realisierung eines Erholungsparks zu entwickeln.

In diesen beschriebenen Rahmen waren einzufügen, ein sinnvolles Konzept für den weiteren Kiesabbau, die Rekultivierung der hierdurch bereits sichtbaren Landschaftsschäden und ein stufenweiser Abbau der Nadelbaumkulturen zugunsten eines standortgerechten Laub-Mischwaldes.

Die vom Magistrat in die Prioritätenliste aufgenommenen Sport- und Freizeitanlagen waren mit Rücksicht auf Platzbedarf und Frequentierung dem vorhandenen Raumgerüst zuzuordnen. Die Verkehrsanbindung dieser Anlagen, einschließlich der Versorgung mit ausreichendem Parkplatzangebot, war parallel und möglichst kreuzungsfrei zu einem schleifenartig geführten Fußwegesystem zu entwickeln. Frequentierungslenkung zur Regeneration der Natur, Verzahnung von Stadt und Landschaft, abschnittsweise Realisierung hießen weitere, zu lösende Probleme.

Nach der Entscheidung des Preisgerichtes und der Stadtvertretung, die Planung des Büros Springer, Busdorf/Schleswig, als Grundlage für den Ausbau des Erholungsparks zu verfolgen, wurden die verfahrensrechtlichen Voraussetzungen für den Ausbau geschaffen. Die innerhalb einer Rahmenplanung vorgegebe-

nen Inhalte sind in die Flächennutzungsplanung der Stadt übernommen worden, und im Bebauungsplan 23 sind die für den Erholungspark vorgesehenen Maßnahmen planungsrechtlich als Satzung beschlossen worden.

Der Kiesabbau wird durch eine Rekultivierungsplanung gelenkt und die Schaffung der Wasserflächen wird über ein Planfeststellungsverfahren festgeschrieben werden.



Seit 1978 werden abschnittsweise, dem Rahmenkonzept folgend, die jeweils ausgekiesten Bereiche rekultiviert. Dieser Versuch, Kiesabbau und Erholungsnutzung miteinander zu vereinbaren, bietet die Möglichkeit, wertvolle stadtnahe Flächen einer sinnvollen Nutzung zuzuführen. Als erste Sanierungsmaßnahme wurde die Abflachung und Begrünung der vorhandenen Steilböschungen, verschiedene Ersatzaufforstungen für entfallende Fichtenkulturen und die Rekultivierung der Müllkippe durchgeführt.

Die Schaffung von Lärmschutzwällen entlang der BAB, der Ausbau von Teilstücken des Wanderwegenetzes und der Erschließungsstraßen folgten. An dieser Stelle ist auf die gute Zusammenarbeit zwischen dem Kiesabbauunternehmen und der Stadt in Angelegenheiten des Kiesabbaus und der Rekultivierung hinzuweisen. Die erkennbaren Konturen einer neuen Erholungslandschaft wurden dann sehr bald durch den Ausbau von Schwerpunkten, die nachfolgend beschrieben sind, mit besonderem Freizeit- und Erholungswert belebt.

Tennissportanlage

Als eines der ersten Bauvorhaben im Erholungspark entwickelte sich das neue Tenniszentrum an der Schirnauallee. Der erst 1977 gegründete Tennissportverein „TC an der Schirnau" engagierte sich intensiv für die Verwirklichung seiner ehrgeizigen Ziele. Nach Festlegung des Bauprogramms und Abstimmung der ersten Entwürfe, der bauleitplanerischen Genehmigungen, Sicherstellung des Grunderwerbs und der Finanzierung wurde nach Abschluß der Bau- und Erschließungsmaßnahmen bereits 1980 auf vier Freiplätzen und vier Hallenplätzen Tennis gespielt. Ein Jahr später sind zwei weitere Freiplätze, Übungsanlage, Kinderspielplatz und das Jugend- und Clubheim in Betrieb genommen worden.

Der Gesamtkomplex zeichnet sich aus durch seine Lage, Halle wie auch Freiplätze, eingebettet in die Waldflächen und den Baumbestand des ehemaligen Gutes Schirnau, zur Autobahn abgeschirmt durch die neu entstandenen Lärmschutzwälle. Das Grundstück zu dieser Sportanlage hat die Stadt dem Verein im Wege des Erbbaurechts zu günstigen Konditionen zur Verfügung gestellt.

Schießsportzentrum

Der Schützenverein Kaltenkirchen, wie in anderen Städten auch, einer der Schwerpunkte des Traditions- und Vereinslebens, hat mit seiner Suche nach einer neuen Sportstätte zur Realisierung des Gesamtprojektes Erholungspark wesentlich beigetragen. Schon ein Jahr nach dem in 1976 abgelobten Ideenwettbewerb wurden erste Entwürfe beschlossen und die Bauanträge gestellt. Die Lage des Schießsportgeländes, nördlich des geplanten Sees, wurde bestimmt durch eine möglichst enge Nachbarschaft zum neuen Festplatz, zu dessen Programm voraussichtlich ab 1985 auch das jährliche Schützenfest zählt. Auf dem insgesamt 7 ha großen Gelände sind neben den Schießständen für Luftgewehr, Kleinkaliberwaffen und Pistole ein angeschlossenes Vereinsheim, Tontaubenschießstand und eine Bogenschießanlage vorhanden. Große Teile des Geländes wurden aufgeforstet, um die erforderlichen Sicherheitszonen und die landschaftliche Einbindung der Baulichkeiten zu gewährleisten. Auch hier wurde das notwendige Gelände dem Verein von der Stadt im Wege des Erbbaurechts zu ebenfalls günstigen Konditionen zur Verfügung gestellt.

Kleingartenpark

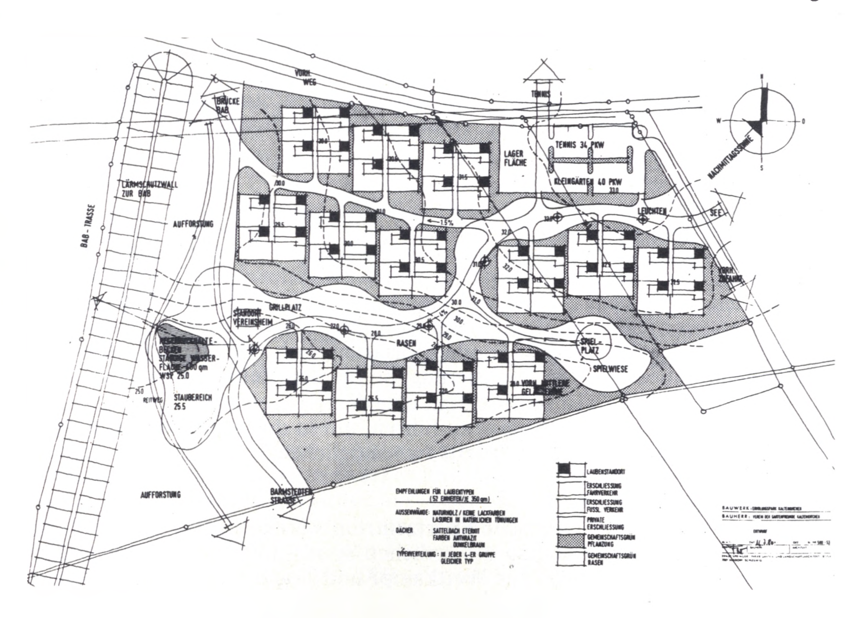
Zusätzlich zum ursprünglichen Programmangebot wurde die Einbeziehung einer Kleingartenanlage verwirklicht. Nach Untersuchung mehrerer Standortmöglichkeiten wurde ein flachgeneigter Südhang an der Schirnauallee favoriti-

siert. Die insgesamt 52 Parzellen entwickeln sich links und rechts einer der späteren Hauptwegeachsen, die schleifenartig den gesamten Erholungspark durchziehen. Jeweils 4 Kleingärten, eine sogenannte Nachbarschaft, sind verbunden durch einen gemeinsamen Vorplatz über einen Stichweg an den der Allgemeinheit zugänglichen Hauptweg angeschlossen. Die Parzellengröße beträgt 400 qm bei einer zulässigen Laubengröße von max. 20 qm Grundfläche. Sämtliche Gärten besitzen Wasseranschluß. Neben einem Kinderspielplatz bietet insbesondere das an einem aufgestauten Teich in diesem Jahr noch zu bauende Vereinsheim den Kaltenkirchener Gartenfreunden Platz für gemeinsame Aktivitäten.

Fest- und Veranstaltungsplatz

Der in diesem Jahr fertiggestellte Festplatz im Erholungspark soll den innerstädtischen Platzbereich von Veranstaltungsfunktionen entlasten. Durch geplante Maßnahmen im Rahmen der Stadtentwicklung werden diese Flächen zukünftig nur noch in eingeschränktem Umfang zur Verfügung stehen.

Die Inbetriebnahme des neuen Festplatzes ist abhängig von dem für die Jahre 1983/1985 vorgesehenen Ausbau der nördlichen Entlastungsstraße, die auch als Zubringer für Erholungspark und Festplatz von wesentlicher Bedeutung ist. Im Nahbereich der Entlastungsstraße werden ca. 2000 Pkw-Stellplätze, überwiegend als grüne Parkplätze, mit Schotterrasen befestigt, entstehen. Vorgesehen ist auch die Einrichtung von Haltestellen für den öffentlichen Personennahverkehr direkt am Zugang des Festplatzes. Da bei der Abwicklung des Festplatzbetriebes ein hoher Spitzenbedarf an Ver- und Entsorgungsleistungen besteht, wurde in intensiven Abstimmungsgesprächen mit Schaustellerverband und den zuständigen Versorgungsunternehmen für Strom, Wasser, Abwasser, Abfall eine heutigen Anforderungen entsprechende Infrastruktur konzipiert. In einem Versorgungsgebäude wurde der erforderliche Raumbedarf für Marktmeister, Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst sowie öffentliche WC's und Telefon zusammenge-



faßt. Mit Ausnahme eins befestigten Hauptweges sind sämtliche Nutzflächen mit belastungsfähigem Schotterrasen begrünt, um so weit als möglich den Eindruck eines technischen Bauwerkes zu vermeiden. Die Randbereiche mit ihren kulissenartig aufgebauten Pflanzungen unterstützen die Integration des Platzes in den Gesamtpark.

Spielplätze / Ruheplätze

Neben den vereinsgebundenen Schwerpunkten ist das gesamte Wegesystem des Erholungsparks durchsetzt mit Aktionspunkten für unterschiedliche Interessen- und Altersgruppen, die jedem Besucher zur Verfügung stehen. An den landschaftlich reizvollsten Punkten jeweils in Höhenlage sind Aussichtsbastionen und Ruheplätze mit Blick über den gesamten späteren Seebereich eingerichtet. Die Böschungen der rekultivierten Müllkippe werden im Winter intensiv als Rodelberg genutzt. Im Sommer ermöglicht eine 20 m lange Rutschbahn den Weg ins Tal. Mehrere Spielstellen, ausgerüstet mit Seilbahn, Pendelschaukeln, Spielhütten und Klettergeräten, sind im Laufe der letzten Jahre ausgebaut worden. Für Ball- und Laufspiele, zum Lagern und Toben, stehen große Wiesenflächen zur Verfügung. Grillplatz und Trimmpfad ergänzen das Betätigungsangebot.

Im Laufe der nächsten Jahre ist der Ausbau von weiteren freizeitorientierten Schwerpunkten vorgesehen. Die nachfolgend aufgeführten Projekte befinden sich zum Teil im Planungs- und Genehmigungsverfahren.

Reitsportzentrum

Pferdehaltung und Reitsport sind zur Zeit auf einer auslaufenden Bauernstelle im Randgelände zur Barmstedter Straße angesiedelt. In Zusammenarbeit mit dem Reitsportverein Kaltenkirchen und Umgebung sowie reiterlichen Fachorganisationen auf Landesebene sind Planungen für den Ausbau eines Reitsportzentrums entstanden. Zum Bauprogramm zählen eine Reithalle mit Kasino und Jugendraum, Stallungen für 40 Pferde sowie Freiplätze für Spring- und Dressurprüfungen. Im angrenzenden Gelände ist der Ausbau von Reitwegen auf insgesamt ca. 20 km Länge vorgesehen. Zusätzlich werden Standortalternativen zur Einrichtung eines Reiterparks für Vielseitigkeitsprüfungen im nördlichen Teil des Gesamtgeländes diskutiert.

Städtisches Stadion

Mit der Antragstellung auf Aufnahme in den Kreisentwicklungsplan sind die ersten Schritte zur Verwirklichung eines städtischen Sportzentrums im Erholungspark eingeleitet. Auf einem 8 ha großen Geländeteil östlich der Schirnauallee werden neben dem städtischen Stadion mit 2000 Steh- und Sitzplätzen 2 weitere Großspielfelder als Trainingsanlagen für Leichtathletik, Fußball und Handball, 2 Kleinspielfelder für Sondersportarten, mehrere Bolzplätze sowie ein Sportlerheim entstehen. Die Realisierung ist für den Zeitraum zwischen 1985 und 1987 vorgesehen. Es ist beabsichtigt, eine der späteren Hauptwegeachsen direkt durch das Zentrum der Anlage zu führen, um so der Allgemeinheit Zugang und Kontakt zu den aktiven Sportlern zu ermöglichen.

Vereinssportanlage

In Anlehnung an das städtische Sportzentrum werden östlich der Schirnauallee Flächen für die Ansiedlung des örtlichen Sportvereins freigehalten. Insgesamt stehen 5 Großspielfelder für Wettkampf und Trainingsbetrieb zur Diskus-

sion. Neben der Verkehrserschließung sind hier auch Flächen zum Bau eines Vereinsheimes planungsrechtlich abgesichert.

Schwimmsportzentrum

Erste Planungsüberlegungen für den Bau eines Hallen- und Freibades sahen als Standort den Bereich der jetzigen Badeanstalt an der Hamburger Straße vor. Im Laufe der weiteren Überlegungen entschied man sich für eine Verlagerung in den Erholungspark, da sich hier die interessante Möglichkeit bietet, das geplante Strandbad am Seeufer mit dem Hallenbad zu verbinden und so Sommer- und Winternutzung in idealer Weise zu kombinieren. Die Entwurfsplanung sieht neben mehreren Frei- und Hallenschwimmbecken die Einrichtung eines Restaurantes mit angegliederter Bowlingbahn, Solarium, Fitneß-Center und Sonnenterrassen vor.

See/Strandbad

Das Zentrum der Parklandschaft mit dem 18 ha großen See, entsprechend 24 Fußballfeldern, wird seine endgültige Größe und Ausformung erst nach Abschluß der Kiesausbeutung erhalten. Die Wassertiefe wird je nach Abbauwürdigkeit des anstehenden Kiesmaterials 3 bis 10m betragen. An dem der Nachmittagssonne zugewandten Ostufer wird eine der späteren Hauptattraktionen, das freie Strandbad, entstehen. Hier sind bereits die ersten offenen Wasserflächen entstanden, die Unterwasserböschungen sind im Gegensatz zu anderen Bereichen mit einem Steigerungsverhältnis von 10 Prozent extrem flachgeneigt. Zwischen Wasserlinie und der seeumlaufenden Uferpromenade wird ein bis zu 50 m breiter Sandstrand entstehen. Obwohl noch nicht für den Badebetrieb freigegeben, wird dieser Bereich an heißen Sommertagen schon heute stark frequentiert. Die begleitende Infrastruktur wie der Ausbau von DLRG-Station, Kiosken, WC's, Restaurant und Bootsverleih werden erst im Laufe der nächsten Jahre zu verwirklichen sein, da durch den heute noch unmittelbar angrenzenden Kiesabbau erhebliche Gefahren für den Badebetrieb entstehen.

See/Biotop

Im Gegensatz zum stadtnahen Seebereich, der für verschiedene Wassersportaktivitäten erschlossen wird, ist der westliche Seeabschnitt stärker durch seine ökologische Ausprägung bestimmt. Breite Röhricht- und Seggenzonen begleiten die aufzuforstenden Uferböschungen. Eine in der Wasserfläche liegende Insel und eine nur durch schmalen Zufluß mit dem See verbundene Flachwasser- und Schotterzone sollen sich zu neuen Lebens- und Rückzugsräumen für Wasservögel, Kriechtiere und Fische entwickeln. Der naturnahe Uferrandausbau hat neben der Funktion als Uferschutz und Lebensraum für verschiedene Tierarten auch die Aufgabe, das Seewasser auf natürliche Weise zu regenerieren. Das Ufer selbst ist für Besucher unzugänglich, die Promenade, mit einigen Beobachtungspunkten, wird am oberen Böschungsrand der Auskiesungsflächen geführt.

Seeterrassen

Nach Abschluß der Kiesausbeutung bestehen Planungsvorschläge, die auf den Flächen des jetzigen Hartsteinwerkes im stadtnahen Gelenkpunkt eine konzentrierte Aktions- und Erlebniszone ausweisen. Freilichttheater mit Schwimmbühne, Medienplattform, Rollschuh- und Eislaufbahn, Spielhäuser und Gastronomiebetriebe stehen noch auf dem Papier der Planer, doch wie schon erwähnt, der Kiesabbau endet im Jahre 2000 oder auch 2010.

Hilda Kühl, Bad Segeberg

Dierk Puls wird 70 Jahre alt

Viel hätte nicht gefehlt — und er wäre ein „Segeberger" geworden, der am 11. November 1913 in Warder (Kreis Segeberg) geborene Pastorensohn Dierk Puls! Bedingt durch Vaters Versetzungen bestimmten die Pastorate Oeversee und Kropp seinen Lebensweg.

Nach dem Abitur an der Schleswiger Domschule, dem Studium der Germanistik, Kunstgeschichte und Theaterwissenschaften in Wien, Leipzig und München promovierte der Schleswig-Holsteiner zum Dr. phil.

Militärdienst, Tätigkeiten als Theaterkritiker, Dramaturg und freier Journalist folgten, bis die Übersiedelung nach Kiel ihn in den Schuldienst führte.

Nun auch schriftstellerisch tätig — von dort aus stets darauf bedacht, die Kulturleistungen Schleswig-Holsteins und seiner Träger herauszustellen. Es entstanden Hunderte von Aufsätzen, Abhandlungen — in Zeitungen, Zeitschriften veröffentlicht — über Heimatkunde, Bildende Kunst und vor allem die Dichtung unserer Heimat. Daneben stehen ringsum im Lande gehaltene Vorträge über Leben und Werk unserer Klassiker.

In dem Band „Besuch auf Emkendorf" findet sich eine gelungene Zusammenfassung von Erzählungen. Geeignet, dem geschätzten Leser auch einen Klopstock, einen Liliencron näher zu bringen.

Ein zweiter Band, der dem bereits vergriffenen ersten nachfolgen soll, und u. a. auf Goethes Beziehungen zu Schleswig-Holstein eingeht, ist in Vorbereitung. Man darf darauf gespannt sein.

Es würde den Rahmen dieser Ausführungen sprengen, auf alle Titel, Gedichte und Erzählungen einzugehen — einige seien dennoch genannt: „Schleswig-Holsteins Dichter erzählen", „Dichter und Dichtung in Kiel", „Kiel und seine Förde", dazu das 1981 herausgebene Werk „Arnes Reisen mit Nis Puck". Bestens geeignet, der jüngeren Generation die großartige Sagenwelt unserer Heimat vorzuführen.

Dem Sohn der Heimat würde nicht gerecht, wenn man sein Plattdeutsch nicht erwähnte! Besinnlich bis humorig spannt sich hier der weite Bogen. Gesammeltes aus Stadt und Land mit: „Is ja rein to dull" und „Dierk Puls vertellt lütte Döntjes vun Flensborg bit Hamborg"! Der Funk und andere Medien stellten daraus vor.

Die Pflege der plattdeutschen Sprache vor Ort betreibt der Jubilar seit ca. 25 Jahren außerdem als Vorsitzender des Kieler „Quickborn von 1896" und der „Plattdütsch Gill". Dort vortragen zu dürfen, rechnen sich Dichter und Autoren zur Ehre an. Der nunmehr 70jährige Dierk Puls ist unverändert kreativ. Soweit ihm seine vielen Reisen und kunstgeschichtlichen Exkursionen Zeit lassen, entstehen weitere Werke.

Große historische Arbeiten: „Adolf I., Herzog von Schleswig-Holstein Gottorf", ein „Göttersagen-Buch" und „Dänischer Vorstoß entdeckt Schillers Quelle für den ‚Taucher'" (Muttersprache Dezember 1959). Dierk Puls ist Glück zu wünschen für die kommenden Lebensjahre und uns, die wir ihn schätzen, weiteres aus seiner Feder . . .

De Düvel un de Hamerkuul

Dat weer de Bischof Vicelin,
de kunn un kunn dat nich mehr lied'n,
to sehn, dat schön Ostholstenland
weer heel in Heid'n un Düwels Hand.
He keem vun't nige Münster her,
dat he de Heiden dor bekehr.
Dor wo en Slawentempel stünn,
bi Bosau, dor reet he em üm
de Muern, Pilers, Hoff un Tuun
un wull en Christenkark dor buun.
De Muern steegen in de Höh
un lüchten sneewitt övern See.
Instmals dor keem de Urian
un keek sik mal sien Riek so an
un freu sik, dat nah Ost de Eer
noch düster gans un heidnisch weer.
Un sett sik op den Kalkbarg dal
bi Seebarg, keek sik üm nu mal.
Nah Hamborg to in all de Lännern
stunn'n Karken, dor weer nix to ännern.
Man hier to Ost vun de Schwentin,
dat weer noch ümmer allens sien,
dach he un klei sik jüß so schön
mit sien Peerfoot das rechte Been.
Dor — nich to glöven — wat woer dütt?
Dat blänker övern See so witt,
so hell un rein, un an de Spitz
dor op den Torn en groote Krüüz.
„Verdori!" bölk dat Düvelsdeert
un beet för Raasch sik in den Steert.
„En Kark, un denn noch mit en Torn?!
Wat hett de in mien Land verlorn!"
Heel fünsch reck he den Hamer op,
mit de he sünst de Ketels klopp
dor nerden in sien hitte Höll,
dreit sik en poormal op de Stell,
as so de Hamersmieters doht . . .
Un — weer he nich mit sien Peerfoot
afrutscht, harr de Belangs verlorn,
harr dat in Bosau dor keen Torn
nich geeven mehr un ok keen Kark.
So avers wurr dat Düvelswark
toschannen, un de Hamer full
bi Pehmen nedder, reet en Kuul.
De Hamerkuul heet se noch ümmer.
De Düvel avers toov herümmer,
flöök gräsig un fohr up de Stell
dor, wo he stunn, dal in de Höll,
liekto dor dörch den kalken Steen.
De Höhl kannst du vundag noch sehn.

Dierk Puls

Hans Bahrs †

Meine Begegnungen mit Otto Flath und seinem Werk

Als wir dem heute durch sein umfassendes Lebenswerk als Holzbildhauer, Maler und Zeichner weltbekannt gewordenen Künstler Otto Flath in seinem Atelier in Bad Segeberg im Sommer 1957 zuerst begegneten, befanden wir, meine Frau, unsere damals 6, 9 und 13 Jahre alten Kinder und ich, uns auf einer Radwanderung durch Schleswig-Holstein. Wir wohnten zwei Nächte in der dortigen Jugendherberge. Die Herbergseltern berieten mit uns einen Besuchsplan der Stadt, empfahlen St. Marien, den Kalkberg mit Höhle und Freilichtbühne, die Seenlandschaft mit den Wäldern und die Werkstatt von Otto Flath.

Wir hatten bei unserer ersten Begegnung mit dem damals 51jährigen Künstler Glück. Für etwa eine Stunde waren wir die einzigen Besucher. Niemals vorher hatten wir auch nur seinen Namen gehört. Und nun spürten wir angesichts der mächtigen Skulpturen, der in Arbeit befindlichen und der bereits vollendeten Altäre, daß wir einem der Großen aus diesem Bereich der bildenden Kunst begegnen durften, einem Meister, der eine unverwechselbare Aussage zu machen hatte. Wir Eltern dachten an den Brüggemann-Altar im Dom zu Schleswig, an Ernst Barlachs Werk und den großen Tilmann Riemenschneider. Otto Flath schaute uns zu, wie wir vor seinen Schöpfungen verweilten. Er beantwortete unsere Fragen freundlich, besonders die der Kinder, die viel von ihm wissen wollten über das Material, das er benutzte, wie lange er an einem Werkstück arbeite, sein Werkzeug und wie er es vermöge, aus einem mächtigen Baumstamm so wunderbare Formen herauszuarbeiten, Gesichter voller Beseelung, wie er Freude, Leid, Angst und Schrecken so wirklich darzustellen vermöge, daß man sich mitfreuen, mitleiden müsse. Otto Flath sprach nicht viel. Er wirkte so bescheiden, daß wir alle ihn von Anfang an gern mochten.

Wir beschlossen, bald einmal wieder in die Werkstatt des Holzbildhauers zu kommen. Ich verwirklichte diesen Plan nicht sehr viel später mit einer meiner Schulklassen. Es war ein sehr heißer Sommertag, Schulausflug mit allem, was dazu gehört, Freude und Ärger. Natürlich wollten wir die Aufführung der Karl-May-Festspiele erleben. Es gab, wenn ich mich recht erinnere, „Winnetou". Wir streiften durch die Höhle des Kalkberges, betrachteten ehrwürdige Häuser aus dem 17. Jahrhundert, genossen die Kleinstadt-Atmosphäre, verweilten in St. Marien. Ein beträchtliches Progamm. Ja, und dann der Besuch bei Otto Flath. Natürlich hatte ich meine damals 14jährigen Schüler vorbereitet. Sie brachten auch Interesse und Bereitschaft zum Schauen mit. Einige von ihnen haben später mehrfach von sich aus den Weg zu Otto Flath gefunden. Diese wurden vom Schauen der Werke des Meisters innerlich berührt. Sie redeten nicht viel. Aber ihren Gesichtern sah man an, wie es in ihnen arbeitete. Otto Flath sprach kurz und behutsam über die Arbeit eines Holzbildhauers, über das lebendige Holz, wie der Künstler seinen Lebenslinien nachgehen müsse, um sein Werk recht schaffen zu können, und über manches mehr. Viele Schüler waren überfordert, ihr Interesse erlosch rasch. Darum verweilte ich weit kürzer in der Halle als mit meinen eigenen jüngeren Kindern. Otto Flath hat das bestimmt verstanden. Er schenkte den Schülern Prospekte seiner Ausstellung. Einige kauften Kunstpost-

karten. Bei der Nachbereitung in der Schule erfuhr ich Beglückendes und Ernüchterndes, wie es nicht anders zu erwarten war. Aber es waren doch einige Samenkörner auf fruchtbaren Boden gefallen.

1978 besuchten meine Frau und ich abermals Otto Flath in seiner Kunsthalle. Wir führten ein langes Gespräch miteinander, nachdem er uns selbst als seine einzigen Besucher (die Halle war für den allgemeinen Eintritt gerade geschlossen) durch die Ausstellung geleitet hatte. Ich gab dem Bildhauer meine Visitenkarte und sagte ihm, daß ich als Schriftsteller in diesem Raum wohl nicht ganz unbekannt geblieben sei. Es stellte sich heraus, daß er mein Schaffen seit langem verfolgte. Das belebte unser Gespräch, schuf eine dauerhafte Brücke, auf der wir uns wieder und wieder begegneten. Wir durften Otto Flath in seine Werkstatt folgen. Er erzählte uns, daß er immer an mehreren Skulpturen gleichzeitig arbeite. Wir betrachteten seine Werkbank, Hammer und Meißel und immer wieder: Holz. Es war noch nicht so lange her, daß der Künstler seine Pflegeeltern Willy und Ellen Burmester verloren hatte, die Pflegemutter sogar erst kurz vorher. Er hatte sie zu Tode gepflegt und damit einen Teil dessen an Dank abgetragen, was er von ihr während der langen Jahre vom Februar 1932 an, als er zuerst ihre Wohnung in Kiel betreten hatte, bis zu ihrem Scheiden aus dieser Welt empfangen hatte. Er war sich dessen immer bewußt.

Bei diesem Besuch 1978 meditierten wir über Gott und die Welt und die inneren Kräfte, die ein solches schöpferisches Werk wie seines überhaupt erst möglich machten. Wie selbstverständlich bekannte sich Flath als religiöser Künstler.

Ja, er ist ein Begnadeter. Wir begegneten einander 1978 wieder. Aus einem baldigen erneuten Besuch bei ihm, um den er gebeten hatte, wurde nichts. Als wir jetzt einen Termin vereinbaren wollten, der bereits ungefähr vorausgeplant war, weil ich über Otto Flath und sein Werk schreiben wollte, mußte ich erfahren, daß er nach kurzer Genesungszeit abermals das Krankenhaus aufsuchen mußte, von einer Operation im Juli 1982 noch nicht völlig wiederhergestellt.

Herr Schumacher, im Auftrage der Stadt Bad Segeberg Verwalter der Otto-Flath-Kunsthalle, übernahm dankenswerterweise unsere Führung durch die Kunsthalle. Wir durften auch die Privatwohnung des Künstlers betreten, die ganz vom Fluidum des Meisters erfüllt ist. Wir verweilten still vor dem kleinen, von ihm geschaffenen Holzaltar, davor die aufgeschlagene Bibel, betrachteten die wunderbare Skulptur Franz von Assisis, erfuhren etwas über die gewandelte Technik Flaths. Sein Frühwerk trägt glatte Flächen, sein jetziges ist rauher strukturiert. Die Themen: immer wieder Menschendarstellung, sehr häufig biblische Themen.

Vorher war mir der Lebensweg Otto Flaths nur bruchstückhaft bekannt gewesen. Herr Schumacher, ein ausgezeichneter Interpret seines Werkes, dem man die innere Verbundenheit spürbar anmerkt, schloß die Lücken unserer Kenntnisse. Otto Flath wurde am 9. Mai 1906 in dem ukrainischen Dorf Staritzke als viertes Kind von sieben Geschwistern geboren. Der Erste Weltkrieg stürzte die deutsche Bevölkerung dieses Dorfes in Not und Elend. Der Vater wurde nach Sibirien verschleppt, die Mutter und die Kinder in Charkow interniert. Die Revolutionswirren veranlaßten die wiedervereinigte Familie zur Flucht über Riga nach Lübeck. Von dort zogen die Flaths weiter nach Kiel. Hier besuchte der weit ältere Otto mit Sechs- und Siebenjährigen gemeinsam die Schule. Immerhin verließ er diese als Sechzehnjähriger mit dem viertbesten Zeugnis der Oberklasse und hinterließ als beachtliche Talentprobe eine Zeichnung, eine Gedenktafel für die Gemeinde Melsdorf, die heute in seiner ehemaligen Schule hängt. Flath erlernte das Handwerk des Elfenbein-Schnitzers, arbeitete einige Jahre als Ornamenten-

schnitzer in einer Möbeltischlerei und besuchte trotz der Armut seiner Familie ab 1928 bei den Professoren Blatzek und Schnoor die Kunstgewerbeschule Kiel, Fachrichtung Holzbildhauerei. Die schicksalhafte Wende in seinem Leben bedeutete die Begegnung mit dem Maler und ehemaligen Marineoffizier Willy Burmester und seiner Frau Ellen, einer begabten Schriftstellerin. In ihrem Hause in Kiel, nach dem Umzug 1935 in Bad Segeberg, lebte Otto Flath wie ein Sohn. Daraus wurde eine Lebensgemeinschaft bis zum Tode der Burmesters. Treue hat Otto Flath mit Treue, Liebe mit Liebe vergolten. Mutter Flath soll in einem Gespräch mit Ellen Burmester ihre Dankbarkeit über die großzügige Förderung ihres Sohnes einmal so ausgedrückt haben: „Sie haben ihn zu Gott geführt. Das war mir nicht möglich." Die Liebe und Verehrung des Künstlers zu seinen leiblichen Eltern wird aus der Plastik „Die Eltern des Künstlers" sehr deutlich. Er hat sie nie vernachlässigt.

Immer wieder haben Laien und Kenner Parallelen im Werk Barlachs und Flaths aufzuzeigen versucht. Tatsächlich ist das frühe Schaffen des heute 76jährigen Segeberger Künstlers von Ernst Barlach beeinflußt worden. Aber Flath hat schon bald darauf mehr und mehr seine eigene Handschrift ausgebildet. Beide predigen das Leid, aber bei Barlach verharren die Menschen dumpf in ihrer Erdenschwere darin. Flath befreit sie. Er führt sie durch seinen Glauben empor zum Licht. Von den Gesichtern seiner Gestalten geht ein Leuchten aus. Immer wieder schuf dieser Künstler Engel der Bewahrung, des Trostes, der Überwindung. Aber auch die apokalyptischen Reiter als Symbol des Todes und der Vernichtung spiegeln das Erleben Flaths wieder, der beide Weltkriege in ihrem Schrecken erlitt. Während des Zweiten Weltkrieges schuf er aus einem Lindenholzstubben in einem Bunker an der Westfront eines seiner schönsten Werke, „Atemseele". Dieses ist ein Beispiel dafür, daß Flath ein Künder der ewigen Werte unseres Lebens ist, der es vermag, die unvergängliche Kraft der Seele aus dem spröden Werkstoff Holz herausleuchten zu lassen.

In vielen Kirchen unseres Vaterlandes, aber auch in den nordischen Staaten, in Österreich und in Amerika stehen Altäre, die Otto Flath geschaffen hat. Aber auch Schulen, Krankenhäuser, Gemeindehäuser und private Besitzer verfügen heute über Schnitzwerke aus der Hand des Segeberger Meisters.

Sie alle legen Zeugnis ab von seinem Gestaltungswillen und seinem begnadeten Künstlertum wie auch seine Zeichnungen und zarten Aquarelle.

Der Otto-Flath-Kreis, heute eine Vereinigung von mehr als 600 Persönlichkeiten aus nah und fern hat sich die Aufgabe gestellt, das Werk des Künstlers zu verbreiten. Der Mensch Otto Flath ist bei allen Ehrungen, die er in seinem Leben erfahren hat, bescheiden geblieben. Bedeutende Menschen waren und sind ihm freundschaftlich verbunden geblieben, beispielsweise der Dichter Hermann Claudius, der ihm mehrfach Gedichte widmete und den er zeichnete, der Architekt Fritz Höger und der Hamburger Großkaufmann und Mäzen Dr. h. c. Alfred Toepfer. In der Adventszeit 1982 konnte der Künstler seine Arbeit wieder aufnehmen und bat abermals um meinen Besuch. Er nahm sich viel Zeit für ein tieflotendes Gespräch, wir waren einander nahe, als wären wir schon lange gute Freunde. Reich beschenkt mit Schriften, Büchern und Bildern verließen meine Frau und ich Otto Flaths Haus.

Der Künstler hat sein Werk in die Otto-Flath-Stiftung eingebracht, es schon zu seinen Lebzeiten der Stadt Bad Segeberg geschenkt, die darum bemüht bleiben wird, diese kostbare Gabe für die heutige und kommende Generationen lebendig zu bewahren. Noch haben wir Otto Flath in unserer Mitte. Möge er noch lange so begnadet schaffen können wie bisher.

Aus Büchern und Zeitschriften

Nordelbingen, Bd. 51 1982. Heftige Kritik äußert Alfred Kamphausen, Ausstellung in Kopenhagen, Aarhus, Kiel, Berlin: „Vor hundert Jahren. Dänemark und Deutschland 1864 — 1900, Gegner und Nachbarn", an Gestaltung und Inhalt des Ausstellungskataloges. Ebenfalls kritisch setzt sich Horst Appuhn, Bemerkungen zu Ingeborg Kähler: Der Bordesholmer Altar, mit jener reich bebilderten Doktorarbeit, auf die wir hingewiesen haben (Jahrb. 1982, S. 152), auseinander. Hinweise zur Familiengeschichte der Rantzaus enthält unter anderem Rudolf Zöllner, Zur Stilgeschichte des kupfernen Adelssarges in den Herzogtümern von 1620 — 1670. Künstlermonographien bieten für das 17. Jahrhundert Ernst Schlee, August John, ein Künstler in Gottorfer Diensten, und für die Moderne Axel Feuß, Wenzel Hablik, Werkübersicht, Veröffentlichungen, Forschungen. Verwiesen sei noch auf Erich Trunz, Die Entstehung von Georg Neumarks Lied „Wer nur den lieben Gott läßt walten" in Kiel. Es folgt Hartwig Beseler, Bericht des Landesamtes . . . über die Jahre 1980 und 1981. Einleitend betont der Landeskonservator, welche negativen Faktoren sich bei Kirchen, landwirtschaftlichen Gebäuden und Altstadtkernen auf Baudenkmale schädigend ausgewirkt haben, und appelliert an die „Herren Abgeordneten", für Abhilfe zu sorgen. Im einzelnen berichtet er über die Restaurierungen der Kirche zu Schlamersdorf, ausführlich über die Rettung des Herrenhauses zu Seedorf „in letzter Minute vor dem sicheren Untergang", über die Grundsätze des Dorferneuerungsprogrammes, über die gründliche Überholung vom „Haus des Handwerks" in Bad Segeberg und die Tonpfannendeckung des Hauses Lübecker Straße 64 sowie über Instandsetzungsarbeiten an der Mühle zu Götzberg.
H. T.

Familienkundliches Jahrbuch Schleswig-Holstein, Jg. 21 1982. Endlich ein Heft mit Material zur Personenkunde unseres Kreises, das allerdings nicht jedem ganz angenehm sein dürfte. Denn bei Fritz Treichel, Die Toten des Glückstädter Zucht- und Tollhauses 1787 — 1800, finden wir unter den Verstorbenen fünf aus dem Amt oder Ort Traventhal. Es verstarben 1787 Christian Rehder, 66 Jahre alt, wegen Brandstiftung zu Lebenslänglich verurteilt, seit zwei Jahren im Zuchthaus, 1793 an Schwindsucht Anna Catharina Elsabe Busch, 31 Jahre alt, seit sieben Jahren im Zuchthaus, 1795 an Brustwassersucht Maria Holdorff, 49 Jahre alt, seit vier Jahren im Tollhaus, 1796 an Durchfall Anna Elisabeth Groß, 82 Jahre alt, wegen Brandstiftung zu Lebenslänglich verurteilt, seit dreieinhalb Monaten im Zuchthaus und 1798 ihr Sohn Claus Groß, 37 Jahre alt, wegen Beihilfe zum gleichen Delikt zu zehn Jahren verurteilt. Außerdem verstarben drei Segeberger, nämlich 1789 Anna Biel, 67 Jahre alt, wegen Brandstiftung auf unbestimmte Zeit verurteilt, seit 19 Jahren im Zuchthaus, 1795 an hektischem Fieber Hinrich Fölster, 33 Jahre alt,- wegen Diebstahls zu drei Jahren verurteilt, seit zwei Jahren im Zuchthaus und 1800 an Auszehrung Joachim Stegelmann, 44 Jahre alt, seit über sieben Monaten im Tollhaus. 1795 verstarb an langwierigem Fieber Louis Samain, noch nicht 30 Jahre alt, als Vagabund im Amt Segeberg aufgegriffen und wegen Verblödung und teilweiser Lähmung ins Irrenhaus gebracht, nach vierzehn Monaten Aufenthalt. — Bei Trude Tönnies, Die Ahnen der Brüder Johannes und Ferdinand Tönnies, finden wir in der Ahnentafel unter Nummer 14 Christian Heinrich Carstens, der 1823 in Hüls bei Wensin verstorben ist. Verwiesen sei auf Gerd Stolz, Genealogische Quellen für das Militär in Schleswig-Holstein seit dem 18. Jahrhundert, Klaus Peter Hedde, Ein dithmarscher Wappen im Wandel der Geschichte, Heinrich Jonas, Bericht über die Arbeitsgemeinschaft Schleswiger Sippenforscher, Gustav Karl Gülk, Die Vereinigung für Familienkunde Sitz Elmshorn, sowie auf die Nachrufe auf Dr. Wilhelm Hahn, Günter Finke und Dr. Friedrich Zeis (alle von Friedrich Schmidt-Sibeth) und auf Dr. Max Rasch (Harboe Kardel). — Zu beachten sind die „Ergänzungen und Berichtigungen zu früheren Jahrbüchern", Vereinsmitteilungen, Zeitschriftenüberschau und Buchbesprechungen.
H. T.

In der Reihe Urbs et Regio (Kasseler Schriften zur Geografie und Planung) erschien als Band 30 die Dissertation von Jan G. Smit: Neubildung deutschen Bauerntums, Innere Kolonisation im Dritten Reich — Fallstudien aus Schleswig-Holstein (Kassel: Gesamthochschulbibliothek, 1983). Smit behandelt darin zunächst die Kolonisation in Deutschland im allgemeinen, nämlich das Phänomen der Kolonisation, entsprechende Ideen und Tätigkeiten vor 1933, diesbezügliche Zielvorstellungen im Dritten Reich sowie die Grundstruktur der Gesetzgebung und Organisation und schließlich Verfahrensweise und Kolonisationstätigkeit im Dritten Reich. Im zweiten Teil werden zwei Beispiele ausführlich dargestellt, als erstes die Gutssiedlung Seedorf im Kreis Segeberg mit den beiden Gutsbezirken Seedorf und Hornstorf (S. 236—279). Der Autor stellt zunächst kurz Aufbau und Geschichte der beiden Güter vor, bespricht das Zeitpachtsiedlungsverfahren von 1928 und widmet sich dann vor allem dem Siedlungsverfahren von 1934. Anzahl der Siedlerstellen nach sozialen Gruppen, Betriebsgrößenverteilung, Herkunft der Siedlerfamilien, Bevölkerungsentwicklung u. a. m. werden näher dargestellt. Auch die Nachkriegsentwicklung, nämlich Flüchtlingszustrom, Bevölkerungsentwicklung, Seßhaftigkeit der Siedler und Betriebsgrößenveränderungen werden kurz umrissen. Neun Karten, vier Fotos (in weniger guter Reproduktion) und 12 Tabellen ergänzen den sachlich gehaltenen Text, dem nicht nur umfangreiche Literaturstudien, sondern auch archivalische Quellen zahlreicher Archive und Ämter zugrundeliegen. Als zweites Beispiel dient der Tümlauer Koog.

Korntal-Münchingen — Dr. Jürgen Hagel

Acta praehistorica et archaeologica 13/14 1982. Über eine „ungewöhnliche Gürtelschnalle", die sich in der sogenannten Sammlung Struck von vorgeschichtlichen Funden aus Bornhöved befindet, berichtet Hildegard Gräfin Schwerin v. Krosigk, Über Herkunft und Zeitstellung einer Gürtelschnalle mit festem Beschlag aus Bornhöved, Kreis Segeberg / Holstein. Um die Schnalle genauer zu bestimmen, es handelt sich um ein Unikat, zieht Vfin. ähnliche Funde aus Ungarn und der Ukraine, aus Masuren und dem Raum Brandenburg — Mecklenburg — Vorpommern zum Vergleich heran. Die Schlußfolgerungen aus dieser weitgefaßten Untersuchung verdeutlichen, wie schwierig solch eine Datierung und Zuordnung zu einer regionalen Abhängigkeit in Technik und Stil ist. Möglicherweise handelt es sich um ein Stück des 2. oder 3. nachchristlichen Jahrhunderts, bei dem eine Technik wiederholt wurde, die vielleicht in einer Werkstatt üblich war, die im dänisch-schleswigschen Raum bestanden haben könnte. Trotzdem ist die Schnalle aber zugleich als Zeugnis einer individuellen handwerklichen Kunstausübung anzusehen. H. T.

Hildegard Gräfin Schwerin von Krosigk, Gustaf Kossinna, Der Nachlaß — Versuch einer Analyse; Offa-Ergänzungsreihe Bd. 6; Karl Wachholtz Verlag, Neumünster 1982; 223 S. m. 9 Abb. — Gustaf Kossinna (1858 — 1931): das ist zunächst Erinnerung an die Nazizeit, an Indoktrinationen durch halbgebildete HJ- oder NS-Führer und an tendenziöse Schulungsblätter. Daß sogar in der Wissenschaft kritische Auseinandersetzungen mit Kossinnas Methoden und Ergebnissen als böswillige Zweifel an der herrschenden Weltanschauung gewertet wurden, belegt Vfin. mit einigen Fällen aus jenen Jahren. Trotz dieser Verzerrungen, gegen die sich der bereits Verstorbene nach 1933 nicht verteidigen konnte, gilt Kossinna auch heute und sogar in der DDR als Klassiker der Vorgeschichte, dem die Forschung „unverlierbare methodische Fragestellungen" verdankt, etwa die Kartographie als Mittel der Archäologie, die Frage nach der kulturellen Kontinuität, nach der ethnischen Zuordnung. — Klassiker der Urgeschichte heißt, daß Kossinna diese neue Wissenschaft in einer Zeit an der Universität zu lehren begann, als ein Student sich noch hilfesuchend an ihn wenden mußte, weil es ihm 1913 in Berlin verweigert wurde, das Examen mit Vorgeschichte als Hauptfach abzulegen. Die Zeit von Kossinnas Hauptwirksamkeit fiel in die beiden ersten Jahrzehnte unseres Jahrhunderts, in denen der Gelehrte eine Schule aufbaute, böswillig als Kossinnismus bezeichnet, die aber durch den Tod seiner hoffnungsvollsten Schüler im Ersten Weltkrieg dezimiert wurde, was ihn selbst seelisch schwer getroffen hat. — Der Nachlaß, von der Witwe einem Schüler anvertraut, 1945 von den Amerikanern zeitweise beschlagnahmt, gelangte auf Irrwegen 1975 in das ur- und frühgeschichtliche Institut der Universität Kiel. Hier sollte er, in der Hoffnung auf neue Erkenntnisse zur Arbeitsweise des Gelehrten, geordnet und der Fachwelt zugänglich gemacht werden — eine heikle Aufgabe angesichts der eingangs genannten Fakten. Deshalb konnte die Arbeit keinem „Anfänger", keinem „Studenten" anvertraut werden, zumal der allfällige Bearbeiter jene deutsche Schreibschrift zu lesen imstande sein mußte, die Ignoranten heute als Sütterlin zu bezeichnen pflegen. So kam Vfin. zu dem Auftrag, bei dessen Ausführung sie nicht nur den Nachlaß katalogisiert und einen Überblick über die Korrespondenz mit kurzen Inhaltsangaben, in einigen Fällen sogar mit dem Abdruck ganzer Briefe geboten hat. Sondern Vfin zeigt in zwei längeren einleitenden Abschnitten, wie aus diesem lückenhaften Nachlaß Kossinnas Arbeitsweise auf den verschiedendsten Gebieten sichtbar wird und wie seine Methode und Lehre auf die zeitgenössischen Wissenschaftler gewirkt hat. So entstand ein lesenswertes Buch nicht nur für Fachkollegen und Laienvorgeschichtler, sondern auch als aufschlußreicher Einblick in die wissenschaftliche Denkweise im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts, dazu in ihre Verknüpfung mit Vaterlandsliebe und daher auch mit politischen Bekenntnissen. H. T.

Anna-Therese Grabowsky, Das Kloster Cismar; Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, herausgegeben von der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Bd. 80; Karl Wachholtz Verlag, Neumünster 1982; 182 S., DM 20,—. — Zwischen 1173 und 1175/77 gründete Bischof Heinrich I. in Lübeck das St. Johanniskloster, das mit Benediktinermönchen des Braunschweiger Aegidienklosters besetzt wurde. Erster Abt war der berühmte Arnold, der Verfasser der Fortsetzung zu Helmolds Slawenchronik. Später, möglicherweise 1210/20, kam zum Mönchs- ein Nonnenkloster, was aber „Disziplinschwierigkeiten" verursacht hat. Deswegen wurde das Mönchskloster vor 1231 nach Cismar, in eine damals recht unwirtliche Gegend, verlegt, während die in Lübeck zurückgebliebenen Nonnen nunmehr nach der Zisterzienserregel leben mußten. Zwischen 1520 und 1547 fand im Kloster Cismar ein allmählicher Übergang zum Luthertum statt, über den Vfin. allerdings Genaueres nicht hat berichten können. — Für uns ist dieses Kloster deshalb von einigem Interesse, weil zur Anfangsausstattung des Klosters auch Besitz im Segeberger Bereich gehört hat. So erhielt es 1177 jeweils den halben Zehnten aus Groß und Klein Gladebrügge sowie aus Stipsdorf, gab aber diese und andere Besitztitel in der Nähe Lübecks bei der Verlegung nach Cismar auf, ohne daß Vfin. angibt, wohin die drei uns interessierenden Zehnten gekommen sind. Erwähnt ist noch ein Bruderschaftsvertrag der Klöster Segeberg und Cismar aus dem Jahre 1467 (Landesarchiv Schleswig, Urkundenabteilung 115 Nr. 51). H. T.

Erwin Freytag, Neubürger in Meldorf 1574 — 1755; Schleswig-Holsteinische Gesellschaft für Familienforschung und Wappenkunde e. V., Kiel, Sonderheft 3; Kiel 1983; 152 S. — Meldorf war bis zur letzten Fehde (1559) Stadt, verlor nach der Eroberung dieses Recht und erhielt 1598 eine Fleckensordnung. Es gab also in der Neuzeit keine Bürger, sondern „Meentinhaber", die auch als „Bürger-

schaften" (!) bezeichnet wurden. Diese Leute sowie die „Sechser" genannten Fleckensvorsteher sind in einem Stadtbuch eingetragen, das zum Teil bei Neuaufnahmen auch den Beruf oder den Herkunftsort angibt und die Zeit von 1574 bis 1776, nach 1755 nur noch die neuernannten Sechser, mit 1 692 Eintragungen umfaßt. Aus Bramstedt wanderten zu 1610 Hanß Stuving, 1672 Marcks Henniges, 1675 Hermann Wulff und 1728 Christian Wigmann, aus dem Kirchspiel Kaltenkirchen 1748 Jasper Stamerjohann sowie aus Sievershütten 1655 Hanß Jacob Gertß. Zweimal eingetragen unter den Nummern 1 527 und 1 535 ist der 1747 aufgenommene Reepschläger Hans Hinrich Callenberg, auch Kallenberg geschrieben, bei dem die Ungenauigkeit solcher Eintragungen deutlich wird; bei der ersten Nennung steht Segeberg als Herkunftsort, bei der zweiten Amt Segeberg. Auch im Segeberger Bürgerbuch beobachten wir, daß um 1740 in einigen Fällen Neubürger kurz hintereinander zweimal eingetragen worden sind (siehe Familienkdl. Jb. 20 1981: Juden im Segeberger Bürgerbuch). — Anders als im Segeberger Bürgerbuch wurden in Meldorf auch diejenigen registriert, die fortzogen und sich die kostenlose Rückkehr vorbehielten. In Segeberg erwarben folgende Meldorfer das Bürgerrecht: 1718 der Buchbinder Jochim Kummelein, 1738 der Gewürzhändler und Grobschmied Hinrich Dittmer und 1763 der Bäcker Christian Petersen. Keiner von ihnen taucht im Meldorfer Bürgerbuch auf. H. T.

Hans-Christian Steinborn, Abgaben und Dienste holsteinischer Bauern im 18. Jahrhundert; Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, herausgegeben von der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Bd. 79; Karl Wachholtz Verlag, Neumünster 1982, 203 S. mit 6 Abb. u. 77 Tab., DM 24,—. — Erschwert ist die Auswertung dieses auch für die Heimatforscher in unserem Kreis wichtigen Buches durch das Fehlen eines Orts- und Personenregisters. Untersucht sind nicht nur die Abgaben und Dienste, sondern auch die Einkommensverhältnisse der Bauern im Kirchspiel Wesselburen, in den „Geestämtern" Neumünster und Bordesholm, im Gut Stocksee sowie in den ostholsteinischen Ämtern Eutin und Cismar sowie in den Gütern Mönchneversdorf, Panker/Schmoel und Schönweide. — Unter dem Amt Neumünster finden wir beispielsweise die Dörfer Groß und Klein-Kummerfeld, Gadeland, Latendorf, Boostedt und Großenaspe. Tabellen zeigen uns, wie groß die Zersplitterung der Flurstücke war, im Amt Neumünster 97, in Stocksee sogar 104 Stücke je Hof, oder die Getreideernte pro Hektar, in Neumünster 1,7 Tonnen, oder der Anteil Roggen, Buchweizen, Hafer usw., die Erträge je Hektar, 1766 in Neumünster 4,8 und in Stocksee 3,3 Reichstaler, wieviel Großvieheinheiten auf den Hektar kamen und wie hoch demgegenüber die Belastung durch Abgaben und Dienste war, 1766 in Neumünster fast 2, in Stocksee 1,6 Reichstaler pro Hektar, in Wesselburen dagegen 5,5. Doch erzielte 1766 in Wesselburen eine Familie 115 Reichstaler im Jahr an Einkommen, während sich in Neumünster und Stocksee das Vermögen um 54 oder 61,5 Reichstaler verminderte. Das aber nötigte in Neumünster und Stocksee die Bauern, ihre Einkünfte durch „Holzdiebstahl" und Torfstechen aufzubessern oder durch Frachtfuhren, wozu im Amt Neumünster die günstige Verkehrslage vieler Dörfer gute Möglichkeiten bot. — Zu beachten sind auch die zahlreichen Tabellen im Text sowie im Anhang, etwa Tab. 48 f. (S. 192) mit dem Saldo der einzelnen Höfe von Stocksee für 1756/58 nach Abzug der Abgaben von den erzielten Verkaufserlösen für Roggen und Buchweizen, was es verständlich macht, daß der Bauer seinen Unterhalt lieber mit Tagelohn erwerben wollte und sich dabei auch besser stand (S. 96). H. T.

Henning von Rumohr, Schlösser und Herrenhäuser in Ostholstein — Ein Handbuch; Verlag Weidlich, Frankfurt am Main 1982, 2. Aufl.; 442 S. m. 163 Abb. u. 1 Karte; DM 56,—. — Wer diesen Band durchblättert, kann nur lebhaft bedauern, daß es für die Herrenhäuser vor allem im Osten unseres Kreises ein solches Werk nicht gibt. Denn die Linie Schwentine-Plön-Neustadt bildet ungefähr die Südgrenze des beschriebenen Gebietes; nur Kühren, Wahlstorf, Ascheberg und Nehmten liegen weiter südlich, aber immer noch im Kreis Plön. Immerhin werden diejenigen Mitglieder unseres Heimatvereins sicher mit Vergnügen die Beschreibung und die Bilder des adeligen Gutes Wahlstorf betrachten, die vor bald zehn Jahren an einer Fahrt dorthin teilgenommen haben und von dem damaligen Besitzer durch die Räumlichkeiten geführt worden sind. — Zu 35 Schlössern und Herrenhäusern, 23 aus dem Kreis Plön, zwölf aus Ostholstein, bietet uns Vf. eingehende Auskünfte über die Geschichte der einzelnen Güter und über deren Besitzer, vor allem auch über die Neu-, Um- und Anbauten sowie über das Innere, über Gemälde und Mobiliar, und über das Zubehör an Dörfern, Ackerland, Waldungen und Wildbestand. Am Ende eines jeden Artikels erfahren wir, wie der heutige Besitzer heißt, welche Familien zu welchen Zeiten das betreffende Gut besessen haben, und in Stichworten die Baugeschichte des Gutes und seiner Nebengebäude. Nützlich ist für den Heimatforscher sicherlich auch das Namensregister, in dem wir nicht nur die verschiedenen Adelsfamilien, sondern auch die einzelnen Angehörigen, oft mit Sterbedaten, antreffen. So ist uns hier Material auch zu Persönlichkeiten geboten, die in unserem Kreis Besitzungen hatten, etwa die Blomes oder die Grafen von Westphalen. Beispielsweise finden wir Hinweise darauf, wie Wensin, Travenort und Müssen in den Besitz der Familie Schwerdtfeger gekommen ist. H. T.

Jürgen Jensen, Schleswig-Holstein zur Kaiserzeit, Stadt und Land um 1900 auf Fotos von Wilhelm Dreesen; Karl Wachholtz Verlag, Neumünster 1982; 25 S. u. 200 Abb.; DM 78,—. — Wenn man sich vorstellt, wie um und vor 1900 photographiert wurde, mit schweren Holzkästen und auf Glasplatten, versteht man, daß Lichtbilder jener Zeit keine Schnappschüsse sein können. Sofern sich also Personen

auf Landschaftsaufnahmen befinden, handelt es sich um gestellte Fotos, etwa eine alte Frau am Spinnrad mit einem großen Mädchen, das ihren kleinen Bruder auf dem Arm trägt, vor dem Eingang zu einem friesischen Bauernhaus. Dabei hat der Fotograf Wilhelm Dreesen (1840—1926) bei der Anordnung von Personengruppen die Gesetze der Bildkomposition alter Maler durchaus berücksichtigt. Insofern sind seine Photographien „malerisch", was auch sonst den Reiz alter Fotos ausmacht. Der Band ist mit einer gründlichen Einleitung versehen, allerdings mehr zur Technik und Person Dreesens, als zu den einzelnen Bildern, unter denen sich damals gewagte Motive befinden, z. B. die „Badenden Mädchen", deren Badeanzug an den Knien begann und noch den Oberarm bedeckte. Viele Aufnahmen zeigen Straßenszenen aus Städten unseres Landes in einer Zeit, als in Flensburg, Kiel und Schleswig die Straßenbahn von Pferden gezogen wurde. — Um den Überblick abzurunden, hat der Herausgeber Aufnahmen hinzugefügt, die aus der Mappe „Wanderungen durch meine engere Heimat Schleswig-Holstein" stammen und bei denen nicht in jedem Fall sicher ist, ob es sich um Aufnahmen von Dreesen handelt. Von diesen zeigen zwei (Nr. 185 u. 188) das damalige Segeberg, eine von dem Rundweg vor dem „Bergschlößchen" mit dem Blick über das Rathaus auf die Partie Kirchstraße-Marienkirche, die zweite von Süden auf die markante östliche Abbruchkante des Kalkbergs, wobei der noch kümmerliche Bewuchs mit Bäumen auf die Zeit 1880/90 hindeutet. H. T.

Ausstellungsgruppe Ottensen-Altonaer Museum, Ottensen, Zur Geschichte eines Stadtteils; Altonaer Museum, Norddeutsches Landesmuseum; Druck- und Verlagsgesellschaft, Hamburg o. J., 2. Aufl. 260 S. m. zahlreichen Abb. — Eine „Ausstellungsgruppe Ottensen" hat zusammen mit Mitarbeitern des Altonaer Museums jene vom 3. November 1982 bis zum 7. August 1983 dauernde Ausstellung organisiert und dazu einen Katalog erstellt, der hier als Anregung für ähnliche Vorhaben in unserem Kreis erwähnt sei. Das Buch beginnt mit dem ehemaligen Bauerndorf und seinen Lebensbedingungen, führt aber bald zum Handwerker- und Industrieort. Hier liegt das Schwergewicht bei den sozialen Verhältnissen und der daraus resultierenden gewerkschaftlichen und parteipolitischen Entwicklung — vielleicht einem modischen Trend folgend etwas zu sehr. Glasbläserei, Kinderarbeit, Eisengießerei, Fischfang und ‚Wohnfrage gleich Lohnfrage' sind einzelne Beispiele für das Vorherrschen soziologischer Fragestellungen. Arbeitersport, Luftkriegszerstörungen und Gastarbeiter, dann wieder ein Blick in alte Zeiten, als es einerseits Kaiserbesuch und Dienstmädchen für Gutsituierte, andererseits beengte Arbeiterwohnungen, Straßenkinder, Inflationssorgen und Tante-Emma-Läden gab, runden den Überblick ab. H.T.

„Wir bauen das Reich", Aufstieg und erste Herrschaftsjahre des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein, herausgegeben von Erich Hoffmann und Peter Wulf; Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, herausgegeben von der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Bd. 81; Karl Wachholtz Verlag, Neumünster 1983; 460 S. u. 26 Abb., DM 35,—. — Es ist sonderbar, daß nach fünfzig Jahren plötzlich Historiker meinen, an den 30. Januar 1933 erinnern zu müssen, als ob bis dahin seit Kriegsende nicht schon genug Gelegenheit dazu gewesen ist. Oder sollte bei dieser Welle einer plötzlichen Vergangenheitbewältigung die innenpolitische Situation, der Regierungswechsel in Bonn, Neuwahlen, Nachrüstungsdebatte, als Auslöser eine nicht unerhebliche Rolle gespielt haben? — Das vorliegende Werk ist eine Sammlung verschiedenster Beiträge, zusammengefaßt unter den Oberbegriffen „Kampf und Durchbruch", „Feinde, Gegner und Verbündete", „Kunst und Kultur", „Landwirtschaft und Siedlung", „Antisemitismus und beginnender Kirchenkampf", „Die Unterwerfung der Verwaltung und die Mobilisierung im Kriege" sowie „Zur allgemeinen Frage des Rechts". 19 Mitarbeiter waren an diesen Themen beteiligt, vom Ministerpräsidenten (S. 443/451: Legalität und Legitimität) bis zum Studenten und Lehrer. Nur das Ortsregister fehlt leider, was lokalgeschichtliche Auswertungen erschwert. — Das Buch setzt in der sogenannten Kampfzeit ein und reicht mit einzelnen Beiträgen bis in das letzte Kriegsjahr. Wie das Ganze endete, zeigt Reimer Möller, Der Volkssturm im Kreis Steinburg, wobei zugleich deutlich wird, wie bis in die Personalien die heute noch feststellbaren Fakten doch recht lückenhaft sind. — Besonders verweisen wir auf Klaus-J. Lorenzen-Schmidt, Landwirtschaftspolitik und landwirtschaftliche Entwicklung in Schleswig-Holstein 1933—1945, da in Schleswig-Holstein die NSDAP vor allem in den Landgemeinden gegen Ende der Weimarer Republik überdurchschnittlich an Wählerstimmen gewonnen hat. So sank in den Dörfern von 1919 bis Juli 1932 der Anteil der bürgerlichen Parteien von fast 60 auf knapp 12 Prozent und der „Arbeiter"parteien von gut 40 auf unter 25 Prozent, während die NSDAP zuletzt fast 64 Prozent erreicht hat. Wie sah das landwirtschaftliche NS-Programm vor 1933 aus, wie danach die Gleichschaltung der bäuerlichen Organisationen, die Einführung des Erbhofgesetzes, die Entschuldung, die Reglementierung von Anbau und Absatz? Instruktiv sind auch die Vergleiche der Produktionsmengen von Fleisch, Getreide und Futtermittel für die Jahre 1923/32 und 1933/42. Abschließend hebt Vf. hervor, wie Schleswig-Holsteins Bauern „aufs engste mit dem nationalsozialistischen Staat verwachsen" waren, so daß für sie 1945 der Zusammenbruch des Vaterlandes bedeutete, hingegen „für die Arbeiterbewegung . . . die ‚Befreiung vom Faschismus'". Hier zeigt sich, daß Vf. nicht ganz sauber arbeitet, denn den Bauern hätte er die Arbeiter, der „Arbeiterbewegung" nur die alten, von den Nazis aufgelösten landwirtschaftlichen Verbände gegenüberstellen dürfen. Wir meinen, daß nun vor Ort Detailuntersuchungen nötig sind, da es am 5. März 1933 in unserem Kreis recht unterschiedlich aussah. In einigen Dörfern

hatte die NSDAP 100 Prozent der Stimmen erhalten, in anderen (z. B. Hasenmoor) übertrafen die Deutschnationalen die Nazis. — Wir können nicht alle Themen nennen, verweisen aber auf Wolfgang Kopitzsch, Politische Gewalttaten in Schleswig-Holstein in der Endphase der Weimarer Republik, und Rudolf Rietzler, Gegründet 1928/29: Die „Schleswig-Holsteinische Tageszeitung", Erste Gau-Tageszeitung der NSDAP, auf Peter Wulf, Ernst Oberfohren und die DNVP am Ende der Weimarer Republik, denn 1933 hat das „Segeberger Kreis- und Tageblatt" Oberfohren in der Berichterstattung sichtlich bevorzugt, und auf Kurt Jürgensen, Die Gleichschaltung der Provinzialverwaltung. Spezielle Untersuchungen sind dem Adolf-Hitler-Koog oder einem Beispiel des Vorgehens gegen die sogenannte Entartete Kunst gewidmet; der Judenboykott wird leider nur für Kiel geschildert, der Kirchenkampf nur mit einem Fall in Flensburg. — Daß der Sammelband nicht allein der Archivierung dient, zeigt der Schlußbeitrag des Ministerpräsidenten, in dem unter anderem der Totalitätsanspruch der Nazis von einst mit demjenigen der Kommunisten von heute verglichen wird, wobei er hervorhebt, daß eine legale Machtergreifung nicht vor Unfreiheit geschützt hat. H.T.

Ursula Büttner und Werner Jochmann, Hamburg auf dem Weg ins Dritte Reich, Entwicklungsjahre 1931—1933; Veröffentlichung der Landeszentrale für politische Bildung, Hamburg; Hamburg 1983; 220 S. m. 67 Abb. — Der Rückblick nach 50 Jahren auf den 30. Januar 1933 hat zu verschiedenartigen Lösungen geführt. Die Ursache dazu ist auch der Umstand, daß von Ort zu Ort in höchst ungleicher Weise die erforderlichen Vorarbeiten bereits geleistet sind oder noch fehlen. Für Hamburg haben die beiden Vf. den Weg gewählt, mit Nachdrucken von Wahlplakaten, Zeitungsausschnitten, Aktenauszügen, Briefen und Rundschreiben die parteipolitische Entwicklung vom September 1930 bis November 1933 zu veranschaulichen. Zum besseren Verständnis fügten sie eine Darstellung über das Ende der Weimarer Republik, den Aufstieg der Nazis und die Etablierung ihrer Macht als Einführung hinzu. Den Schluß bildet eine Chronik in Stichworten von Anfang 1928 bis Ende 1933. — Die Publikation ist für die breite Öffentlichkeit gedacht und bei der Landeszentrale für politische Bildung, Poststraße 11, 2000 Hamburg 36, kostenlos erhältlich. H. T.

Flensburg in der Zeit des Nationalsozialismus, Eine Publikation zur Ausstellung im Städt. Museum Flensburg Sept./Okt. 1983; Schriften der Gesellschaft für Flensburger Stadtgeschichte e. V., Nr. 32; Flensburg 1983; 168 S. m. 61 Abb. — Schon der Schutzumschlag deutet auf das Thema: Reiter-SA in Siegerpose zieht hoch zu Roß durch das Nordertor. Dagegen verdeutlicht ein Vermerk auf der Rückseite des Titelblattes die Problematik, nämlich das freimütige Eingeständnis, „die behandelte Materie bietet viele Schwierigkeiten", die Versicherung, um eine „ausgewogene Darstellung" bemüht gewesen zu sein, und die Bitte, auf etwaige Fehler hinzuweisen, damit sie bei einer möglichen Neuauflage berichtigt werden können. Die von 14 Teilnehmern des „Flensburger Arbeitskreises für Stadt- und Regionalforschung" vorgelegte Veröffentlichung beginnt mit einer vergleichenden Zeittafel für Flensburg und das Reich vom Tag der Machtergreifung bis zur „nachträglichen Sanktionierung" der Vereinigung der Ämter des Reichspräsidenten und des Reichskanzlers in der Person Hitlers durch die Abstimmung vom 19. August 1934. Dann folgen geschichtliche Überblicke: die Weimarer Zeit, beginnend mit der Revolution von 1918, die „nationalsozialistische Revolution" (z. B die Resonanz in Flensburg auf den Tag von Potsdam oder die „Umpolung" des 1. Mai). Juden, Gleichschaltung, Theater, Film, Stahlhelm sind einige Themen im Abschnitt „Die Durchsetzung des Nationalsozialismus", während „Die etablierte Diktatur" (z. B. Kristallnacht, KZ Ladelund) die Zeit von 1938 bis zum Kriegsende umfaßt, bei dem Flensburg als Sitz der Dönitz-Regierung kurzfristig überregionale Bedeutung erlangt hat. Wurde die Darstellung eingeleitet durch einen Hinweis auf die Erhebungszeit von 1848, so schließt das Heft mit einer kurzen Würdigung des Grundgesetzes. Vorzüglich ist die instruktive Bebilderung. H.T.

Die Machtergreifung im Spiegel des Segeberger Kreis- und Tageblattes, 60 Originalnachdrucke, ausgewählt von Horst Tschentscher; Verlag C. H. Wäser, Bad Segeberg 1983; 64 S.; DM 16,80. — Zum 50. Jahrestag der nationalsozialistischen Machtergreifung ist im Verlag C. H. Wäser eine broschierte Sammlung von 60 Originalnachdrucken des Segeberger Kreis- und Tageblattes erschienen, die jeweils ganze Zeitungsseiten umfassen und aus den zwischen Anfang Januar und Ende Juni 1933 gedruckten Ausgaben des Blattes ausgewählt wurden. Dabei wurde sowohl der politische als auch der Lokalteil der Zeitung berücksichtigt, gelegentlich auch der Anzeigenteil. Da sich die Auswahl auf die historisch bedeutsamen Vorgänge jenes Halbjahres konzentriert, vermittelt das Werk dem Leser nicht nur eine gute Vorstellung vom Ablauf der „Machtergreifung" in unserer Gegend; es ist darüber hinaus eine vorzügliche Quellensammlung zur lokalen und regionalen Zeitgeschichte, zumal man an das abgedruckte Material, zum Beispiel an die genauen Ergebnisse der Wahlen vom 5. und 12. März 1933 in den Gemeinden des Kreises, sonst nur schwer herankommt. Das Buch läßt sich, im Klassensatz angeschafft, aus diesen Gründen auch im Geschichtsunterricht aller Schularten sinnvoll verwenden. U. M.

Ernst Neumann und Hans Wilhelm Meyer, Geschichte des Bramstedter Gymnasiums; Schriftenreihe der Jürgen-Fuhlendorf-Schule, herausgegeben von H. F. Benthe und U. March, Heft 7; Bad Bramstedt 1983; 36 S. m. 6 Abb. — Am 1. Mai 1908 konnte der im selben Jahr gegründete „Verein für die Höhere Privatschule" in zwei Zimmern eines Wohnhauses mit 39 Kindern die geplante Schule eröffnen. 1983 besuchten 751 Schüler, davon drei Achtel aus Bad Bramstedt und ein reichliches Fünftel

aus Kellinghusen, einen 1972 errichteten Neubau. Heute ist der Kreis der Schulträger, nachdem nach 1945 finanzielle Schwierigkeiten, die die Lehrer zu einem zeitweilien Verzicht auf 25 Prozent ihres Gehaltes nötigten, 1950 ihre Lösung in einer Stiftung des Landes, des Kreises und der Stadt gefunden hatten und das Gymnasium 1957 staatlich geworden war. Die Geschichte der Jahre 1908/58 hatte der damalige Schulleiter OStD Dr. Ernst Neumann schon 1958 veröffentlicht. Diese Darstellung ist in gekürzter Form wieder abgedruckt und von StD Hans Wilhelm Meyer bis in dieses Jahr fortgesetzt worden. — Zu den Kuriositäten, die dem Ortsfremden auffallen, gehört, daß die beiden Direktoren der damaligen privaten Realschule zwischen 1933 und 1945 im Amt blieben, obwohl sie keine Parteigenossen waren, oder daß 1937 der Name „Jürgen-Fuhlendorf-Schule" im Gedenken an jenen Fleckensvorsteher, der Bramstedts Bauern vor der Leibeigenschaft bewahrte, so glücklich gewählt war, daß er auch nach Kriegsende beibehalten werden konnte. Waren die ersten fünfzig Jahre überschattet von zwei Weltkriegen und dem mehrfachen Wechsel des Regierungssystems, so waren es in den letzten 25 Jahren der „Bildungsnotstand" von Georg Picht, das dadurch verursachte sprunghafte Ansteigen der Schülerzahl, die beiden Kurzschuljahre 1966/67, die Unruhe unter den Schülern zur Zeit der Notstandsgesetzgebung, die Zulassung von Schülern zu Schulkonferenzen und vieles andere, was auch am Bramstedter Gymnasium Schwierigkeiten verursachte. Raumprobleme, die Frage nach einer Zweigstelle in Kaltenkirchen, die bald eine eigene Vollanstalt wurde, die Fünftagewoche, Lehrermangel, der Zwang zu einem Neubau — das waren die besonderen Sorgen im örtlichen Bereich. Meyer hebt die auch an anderen Schulen zu beobachtenden Veränderungen hervor: Heute sind etwa 55 Prozent der Gymnasiasten Mädchen; von den ehemaligen Abiturienten waren 1949/82 36 Prozent Mädchen, von den Abiturienten des Jahres 1983 jedoch fast 54 Prozent. So findet der Heimatforscher auch in dieser Schulchronik genügend Material, das ihm hilft, politische und soziale Veränderungen in ihren Auswirkungen auf einen eng umgrenzten Raum zu erfassen. H. T.

Die Chronik des Jürgen Fuhlendorf, herausgegeben von Ulrich March; Schriftenreihe der Jürgen-Fuhlendorf-Schule, herausgegeben von H. F. Benthe und U. March, Heft 8; Bad Bramstedt 1983; 32 S. — Die Chronik wurde zum 75jährigen Bestehen des Bramstedter Gymnasiums erstmals in einer vollständigen, nach wissenschaftlichen Grundsätzen edierten Ausgabe vorgelegt und ist wegen ihrer Bedeutung für die Heimatgeschichte zugleich auch in diesem Jahrbuch den Lokalhistorikern außerhalb Bramstedts zugänglich gemacht worden. H. T.

Gruß aus Bad Segeberg, 850 Jahre — sechs alte Ansichten; (C. H. Wäser, Bad Segeberg 1983); DM 3,—. — Wie sah es zur Kaiserzeit in dem damaligen Sol- und Moorbad Segeberg aus? Diese auch für Heimatgeschichtler oft wichtige Frage beantworten sechs nach alten Vorlagen gestaltete und in einer entsprechenden Tasche vereinigte Ansichtskarten: 1. „Marktplatz mit Marienkirche" aus der Zeit 1905/10, denn auf der Nordseite ist die 1904 dorthin verlegte Stadtsparkasse zu sehen, während der Brunnen der zwanziger Jahre noch fehlt. 2. „Bahnhof" mit einer Dampflokomotive, auf jeden Fall vor 1924, da das Stationsschild noch nicht das Prädikat ‚Bad' aufweist. 3. „Altstadt", ein Blick von Westen über den Kleinen See mit einer Windmühle links neben dem Wasserturm. 4. „Dahlmannschule", eine Zeichnung um 1850/60, da die Staffage in der Mode jener Zeit gekleidet ist; daher wäre die Bezeichnung Altes Lehrerseminar zutreffender. 5. „Hamburger Straße", möglicherweise um 1890, mit Blick nach Westen beginnend mit den Hausnummern 3 und 12, ohne die häßlichen Baulücken, mit altertümlichem Pflaster und der erst vor rund zwanzig Jahren gefällten Baumreihe. 6. „Kurhaus — im Sommer 1968 abgerissen", ein Blick vom Wasser her, wahrscheinlich erst nach 1900, aber vor dem Ersten Weltkrieg aufgenommen. H. T.

Die Stadt Bad Segeberg, Bildband mit einer geschichtlichen Abhandlung von Horst Tschentscher; Verlag C. H. Wäser, Bad Segeberg (1982); 91 S. m. 90 Abb.; DM 36,80. — Bildbände schleswig-holsteinischer Städte sind in den letzten Jahren in größerer Zahl erschienen, wenn auch vielfach nicht in so gediegener Ausstattung wie das anzuzeigende Werk. Was diesem darüber hinaus seinen besonderen Charakter verleiht, ist der Umstand, daß dem vierzigseitigen Bildteil ein Textteil von etwa gleichem Umfang vorangeht, in dem die Geschichte der Stadt Segeberg von den Anfängen bis zur Gegenwart dargestellt wird, so daß das Buch Bildband und Stadtgeschichte zugleich ist. Das Bildmaterial ist gut ausgewählt (nur Farbfotos), erfaßt alle bedeutenden Bauwerke, Landschaftsteile und die sonstigen Besonderheiten der Stadt und vermittelt auch dem weniger mit den Verhältnissen Vertrauten einen lebendigen Eindruck des Stadtbildes und des heutigen Lebens in der Stadt. Die historische Abhandlung entspricht dem neuesten Stand der landesgeschichtlichen Forschung und ist in so anschaulicher, allgemeinverständlicher Sprache geschrieben, daß sie jedem Interessierten ohne weiteres zugänglich ist. Dem Rezensenten ist keine einzige holsteinische Stadtgeschichte bekannt, die in dieser Weise die Merkmale der Kürze, der wissenschaftlichen Solidität und des eingängigen Stils miteinander verbindet. Das Werk ist aus diesem Grund und aufgrund der Kombination von bildlicher und textlicher Darstellung denkbar gut geeignet, der Verbreitung heimatkundlicher Bildung in weiten Kreisen der Bevölkerung zu dienen. U. M.

Heinrich Pöhls. Zwischen Grimmelsberg, Stocksee und Tensfelder Au, Eine Heimatkunde der Dörfer Stocksee, Damsdorf, Tensfeld, Tarbek, herausgegeben von den vier Gemeinden; (Evert-Druck, Neumünster o. J.); 283 S. m. 49 Abb. u. 11 Karten. — Fast fünfzig Jahre hat Vf. darauf warten müssen, bis seine Arbeiten, die größtenteils seit 1932 bereits fertig vorlagen, im Druck erschienen sind. Die in so langer Zeit gesammelten Nachrichten, die Vf. aus Archiven, Schulchroniken und Erzählungen alter Leute zusammengestellt hat, betreffen ein kleines Gebiet, das rund 300 Jahre eine Verwaltungseinheit gebildet hat. Da berichtet Vf. von der Landschaft, ihrer Entstehung und Nutzung, und von der Vorgeschichte, von Notzeiten, als Slawen oder Dänen, Dithmarscher, Wallensteiner, Schweden und Polen in dieses Ländchen einfielen. Ein Kapitel finden wir über die Leibeigenen und eines über die Landwirtschaft, andere über Handwerker, Mühlen und Ziegeleien. Über die Schulen der vier Dörfer bis zu ihrer Auflösung wird erzählt, ebenso wie über so vieles andere, Aberglauben, Reime, Verwaltungsgeschichte, Kirchen, Gilden, wie wir es hier gar nicht in allen Einzelheiten aufzählen können. — Bei etlichen Kapiteln hat Vf. die zu dem betreffenden Thema vorhandene Literatur hinzugefügt, manchmal sogar Hinweise auf die ungedruckten Archivalien. Zu erwähnen ist auch die reichliche Bebilderung, Photographien, Zeichnungen, dabei etliche mit festen, klaren Strichen vom Vf. angefertigt und beschriftet. Dazu kommen die vielen Tabellen mit Personalien, die Lehrer und Schulkinder, die Gefallenen von 1914/18 und 1939/45, Listen der Hofbesitzer und Flurnamen. Doch damit auch der Auswärtige weiß, um welche Gegend es sich handelt, ist auf dem Einband ein Ausschnitt aus der Segeberger Kreiskarte 1:75 000 von Trappenkamp, Bornhöved und Wankendorf im Westen bis Nehms und Dersau im Osten abgebildet, wobei die vier Dörfer Tarbek, Tensfeld, Damsdorf und Stocksee, der Grimmels-Berg und Tensfelderau durch Unterstreichungen hervorgehoben sind. H. T.

Helmut Münker und andere, Kaltenkirchen im Wandel der Zeit, Vom Werden der Stadt in alten und neuen Bildern; Evert Druck, Neumünster 1983; 151 S. u. 191 Abb.; DM 35,—. — Eingeleitet mit der Flurkarte von 1795 (im Vorsatz) sowie den Ortsplänen von 1900 und 1982 bietet der Band einen Überblick mit Photographien und Ansichtskarten von der Kaiserzeit bis zur Gegenwart. Da sehen wir die frühere Kirchspielvogtei, die Hamburger Straße 1912 und heute, die Turnerschaft von 1894 mit dem Spielmannszug um 1913, die erste höhere Privatschule um 1907 ausgerechnet beim Lateinunterricht und vieles mehr. Ausführlich wird die Michaeliskirche zu verschiedenen Zeiten gezeigt; die letzte Fahrt eines von Pferden gezogenen Milchwagens, der erste Postbus und der Marktplatz einst mit, heute ohne Bäume werden geboten. Straßenzüge, Einzelhäuser, Wohnsilos und Gewerbebetriebe wechseln miteinander ab. Gußeiserne Gitter oder bemerkenswerte Haustüren sind im Detail zu sehen. Dazwischen bietet der Band 14 Graphiken von Helmut Münker, auf denen Bauernhäuser, eine Windmühle, bäuerliches Gerät und zwei Innenansichten dargestellt sind. Am Anfang steht das Gedicht „In der neuen Heimat" von Heinz Friedrich Kamecke. Das Geleitwort von Bürgervorsteher und Bürgermeister erinnert an die Verleihung des Stadtrechtes vor zehn Jahren. Schließlich gibt Münker in gebotener Kürze Auskunft darüber, nach welchen Gesichtpunkten das Bildmaterial zusammengestellt ist und betrachtet werden soll. H. T.

Hans Wätjen, Chronik des Gutes Müssen, Kreis Segeberg; Selbstverlag 1981; 145 S. — Der geschmackvolle Leineneinband mit der goldgeprägten Vignette des vor einigen Jahren abgebrochenen Herrenhauses macht den Band zu einem Schmuckstück. Der Verfasser, Heimatvertriebener aus Schlesien, fand 1945 mit seiner Familie Zuflucht bei den Verwandten auf Müssen. Die ungeschminkte Schilderung des hart erarbeiteten Aufbaus einer neuen Existenz unter den Bedingungen der ersten Nachkriegsjahre ist schon Geschichte und wert, der Nachwelt bewahrt zu bleiben. — Das Gut Müssen entstand 1799, am Vorabend der Aufhebung der Leibeigenschaft, aus dem gleichnamigen Meierhof des Gutes Wensin und dem Dorf Göls. Die Eigentümerin von Wensin, die tatkräftige und geschäftserfahrene Demoiselle Schwerdtfeger, entschloß sich zum Verkauf, um aus dem Erlös die Kosten für die Betriebsumstellung zu bestreiten, die die Aufhebung der Leibeigenschaft mit sich bringen würde. Käufer war Albrecht Butenschön, ein zu Wohlstand gelangter Müllerssohn aus Salzau. Mit dem Erwerb des Hofes und dessen Erhebung zum adeligen Gut im Jahre 1806 erreichte er das Ziel seines ehrgeizigen Strebens. — Bis 1928 stand das Gut Müssen mit dem Dorfe Göls unter der Obrigkeit der Gutsherrschaft. Das verleiht der Chronik eine Fülle interessanter Aspekte im Vergleich mit den Chroniken der Dörfer, die nicht unter Gutsherrschaft gestanden haben. — Butenschön war ein ungewöhnlich tüchtiger Landwirt. Er brachte das Gut zu großer Blüte und führte umfangreiche Baumaßnahmen durch. Anschaulich wird geschildert, wie aus dem landwirtschaftlichen Musterbetrieb unter späteren Eigentümern ein Luxusgut mit aufwendiger Repräsentation und nach mehrfachen Verkäufen schließlich wieder ein nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführter landwirtschaftlicher Großbetrieb wurde. — Von besonderem Interesse sind die Beziehungen zwischen der Gutsherrschaft und den Gutsangehörigen. Die beiderseitigen Verpflichtungen werden mehrfach herausgestellt. Es wird gezeigt, daß die Gutsherrschaft ihre Verpflichtungen, z. B. aus dem Patronat für die Schule, ernst nahm. Andererseits wird an einem Pachtvertrag über eine Hufe in Göls aus dem Jahre 1882 die große Abhängigkeit des Pächters von der Gutsherrschaft demonstriert. — Am Rande erfährt der Leser vieles über Begebenheiten und Persönlichkeiten auf den Gütern um den Wardersee. Das weckt den Wunsch, darüber mehr zu erfahren. — Das Buch ist durch Christian Wätjen, 2361 Müssen, erhältlich. W. K.

Bruno Köll, Chronik der Gemeinde Seedorf; Verlag C. H. Wäser, Bad Segeberg 1983; 336 S.; DM 35,—. — Die Chronik schließt an an die 1925 erschienene vorzügliche „Chronik der Kirchengemeinde Schlamersdorf" von Eduard Bruhn, früherem Pastor in Schlamersdorf. Der 1982 verstorbene Verfasser hat das Archiv der Gemeinde Seedorf eingerichtet, wobei er auf im Torhaus gefundene Unterlagen zurückgreifen konnte. Dazu hat er im Laufe vieler Jahre in der Gemeinde alle Unterlagen gesammelt, die noch greifbar waren. — Mit Rücksicht auf die Bruhnsche Chronik durfte der historische Rückblick kurz gehalten werden. Er enthält trotzdem die wichtigsten Daten, so daß der Band in sich abgerundet ist. Er ergänzt die genannte Chronik durch eine Übersicht über die Besitzerfolgen und einen Querschnitt durch die Besitzverhältnisse 1922. — Eingehend wird die 1934 eingeleitete Aufsiedlung der Güter Seedorf und Hornstorf, der Meierhöfe Blomnath und Seekamp, des Pachthofes Neuenrade und des Heidmoors behandelt. Hier wurden auf einer Fläche von 2.303 ha 103 Siedler- und Bauernstellen geschaffen. 101 von ihnen waren 1980 noch in Betrieb. Die Namen der Erstsiedler und der Betriebsinhaber von 1980 sind aufgeführt. Eingehend mit vielen Photos wird das kommunale Leben behandelt. Die lebendigen, vielseitigen Photos sind ein Vorzug dieser Chronik, auch wenn bei einigen die Wiedergabe zu wünschen läßt. — Der werbewirksame Bezug zur früheren Reichshauptstadt wurde zielstrebig genutzt und hat seinen Niederschlag in der Chronik gefunden. — In dem Kapitel über die Kirche sollte gelegentlich ein Druckfehler ausgemerzt werden; Vizelin starb 1154 nicht 1454. Fast 50 Seiten sind dem Schulwesen gewidmet. Recht vollständig ist naturgemäß das Kapitel über die Feuerwehr. Rezensent erfuhr daraus, daß es 1932 in Bad Segeberg neben der Freiwilligen Feuerwehr noch löschdienstpflichtige Einwohner gab. Polizei, Post, Sparkasse, Vereinsleben und die Gewerbebetriebe werden ausführlich behandelt. Das Vereinsleben nimmt breiten Raum ein. Lesenswert auch die Statuten der Spar- und Leihkasse für die Güter Seedorf und Hornstorff von 1847. Sie wurde als Wohltätigkeitsinstitut in der Form einer Aktiengesellschaft gegründet. Das Aktienkapital brachten die Gutsherrschaft und Honoratioren des Gutes auf. — Torhaus, Herrenhaus und Orangerie als des Verfassers „liebstes Kind" stellen den Bezug zur Landesgeschichte her, in der frühere Eigentümer von Seedorf hervorgetreten sind. Hervorzuheben in diesem Kapitel die von Hans Blome auf Seedorf verursachte „Anklage wider die Rittersschaft" von 1600. Der Chronist, der 1940 diese Anklageschrift veröffentlichen wollte, wurde unversehens zum Ankläger seiner Zeit und brach in die uns Älteren wohlvertrauten Worte aus: „Wenn das der Führer wüßte!" Mit ganzer Kraft wirkte der Verfasser der Chronik für die Ausgestaltung des restaurierten Torhauses zu einem kulturellen Zentrum im Nordkreis. Ihm war vergönnt zu erleben, wie im Herrenhaus „das fast Unmögliche" Wirklichkeit wurde und nach einer vielversprechenden Teilrenovierung auch dort weithin beachtete kulturelle Veranstaltungen aufblühten. W. K.

Ernst Steenbuck, Sievershütten, Chronik 1483 — 1983; Herausgeber Gemeinde Sievershütten; Selbstverlag, 1983; 142 S.; DM 25,—. — Pünktlich zum Jubiläum hat der Verfasser die Chronik seines Dorfes fertiggestellt, mit dem er durch seine Vorfahren seit vielen Generationen verbunden ist. Er hat eine Fülle von Material zusammengetragen, von dem manches der Beachtung über Sievershütten hinaus wert ist. Ein Kapitel über die vorgeschichtliche Zeit mit hervorragenden Zeichnungen von Fundstücken steuerte Joachim Kühl, der Leiter der Außenstelle Südholstein des Landesamts für Vor- und Frühgeschichte, bei. Der Stoff ist übersichtlich gegliedert. Ausschnitte aus Karten von 1652, 1850 und aus jüngster Zeit veranschaulichen die Lage des Dorfes in einer von vielen Wasserläufen durchzogenen Landschaft und seine Entwicklung. Das Faksimile auf dem Umschlag weist auf die frühere exponierte Lage von Sievershütten als Teil einer Exclave des Amtes Trittau hin. Einem Luftbild von 1981 auf der inneren Umschlagseite ist eine Zeichnung gegenübergestellt, die die Lage der Hufen im Jahre 1708 mit eingezeichneten Gebäuden wiedergibt. Das macht sehr schön die Entwicklung des modernen Ortes aus dem Bauerndorf deutlich. Eine ganze Reihe von Urkunden, alten Verordnungen und Satzungen ist wörtlich abgedruckt und gibt einen Begriff von den Lebensumständen und dem Denken der Vorfahren. Viele Photos bereichern die Chronik. Der Verfasser hat die Schattenseiten des Lebens in früheren Zeiten nicht ausgelassen, was u. a. in dem Abschnitt über das Leben verarmter Menschen in der Zeit von 1800 bis 1900 zum Ausdruck kommt. Das dörfliche Leben ist in seiner ganzen Breite erfaßt, mit vielen statistischen und chronologischen Daten untermauert. — Es versteht sich, daß Sievershütter Besonderheiten behandelt werden. Wir erfahren über die frühere Eisengewinnung aus Raseneisenerz. Wer wußte schon, daß für die Gewinnung von 1 kg schmiedbarem Eisen ein Festmeter Eichenholz verbraucht wurde? Die Lage als eines der „fernen vier Dörfer" des Amtes Trittau, umgeben von fremden Territorien, brachte es mit sich, daß die unvermeidlichen Grenzstreitigkeiten mit besonderer Heftigkeit ausgetragen wurden, was ausführlich geschildert wird. Eine Folge der schwierigen Grenzverhältnisse sind die in diesem Gebiet besonders zahlreichen Grenzsteine. Ihnen ist ein besonderer Abschnitt gewidmet. — An die Stelle früherer Streitigkeiten ist in jüngerer Zeit eine beispielhafte Zusammenarbeit auf Vereinsbasis mit den Gemeinden Stuvenborn und Hüttblek getreten. Ausführlich sind Entstehung und Entwicklung des Rinderbesamungsvereins, einer Pioniertat nach dem 2. Weltkrieg, geschildert, ebenso die beispielhafte Entwicklung der Holstenmilch e. G. — Der Verfasser hat das Geschehen mehrfach in die größeren geschichtlichen Zusammenhänge eingeordnet. Das ist nicht immer voll gelungen. Ungeachtet dessen ist die Chronik ein wertvolles Geschenk für die Gemeinde Sievershütten, ihre Freunde und Interessierte. — Das Buch ist bei der Volksbank Sieverhütten oder beim Verfasser erhältlich. W. K.

G. Bustorf und H. Lentföhr, Söhren, Chronik; Verlag C. H. Wäser, Bad Segeberg 1982; 473 S.; DM 32,—. Die Chronik ist ein aus heimatlicher Verbundenheit im besten Sinne des Wortes entsprungenes Gemeinschaftswerk. Drei Generationen haben daran gewirkt. Den Anstoß gab und wichtige Vorarbeiten leistete der frühere in Söhren gebürtige Lehrer Christian Steen, ehemals Bad Segeberg. Die erste 1941 erschienene Fassung ist dem früher in Söhren tätig gewesenen Lehrer G. Bustorf zu danken. H. Lentföhr, Bad Segeberg, seit 1956 als Lehrer in Söhren tätig gewesen und durch verwandtschaftliche Beziehungen mit dem Dorf verbunden, hat die Chronik überarbeitet und unter Berücksichtigung der tiefgreifenden Veränderungen der Nachkriegszeit bis 1982 fortgeführt. Auch in dieser Chronik wird der jüngste Zustand des Dorfes durch ein großformatiges farbiges Luftbild wiedergegeben. Erfreulich auch die umfangreichen Literaturhinweise, die Einsteigern in die Heimatforschung ebenso willkommen sind wie die im Text abgedruckten Urkunden. — Der Rahmen der Chronik ist weit gespannt, von der vorgeschichtlichen Zeit bis in die Gegenwart. Söhren gehörte zu den Klosterdörfern des Segeberger Augustiner Chorherrenstifts. Die sich daraus ergebenden vielfältigen Beziehungen werden behandelt. Mit vielen Einzelheiten sind auch die folgenden Episoden, die Eingliederung in das Amt Segeberg, die Zeit der Pfandhaft und die Zugehörigkeit zum Amt Traventhal abgehandelt. Aufschlußreich sind die Währungsverhältnisse und die Preise für landwirtschaftliche Produkte seit Mitte des 15. Jahrhunderts. Über Streitigkeiten im Dorfe, Klagen, Beschwerden und Entscheidungen der Obrigkeit wird berichtet. Wissenswertes aus Amtsrechnungen der Ämter Segeberg und Traventhal, aus Küchen-, Korn- und anderen Registern wurde mit großem Fleiß zusammengetragen. Der Wandel der landwirtschaftlichen Produktionsverhältnisse im Laufe der Jahrhunderte und die Besitzverhältnisse im Dorf sind eingehend behandelt, einschließlich einer vollständigen Übersicht über die Eigentumsverhältnisse 1872. Sie wird ergänzt durch eine Karte der Gemarkung Söhren vor der Flurbereinigung und eine weitere Karte der Gemarkung nach der Flurbereinigung 1970. Gerade die letzten beiden Karten gewähren einen guten Überblick über die Auswirkungen der Flurbereinigung, des wohl wichtigsten Ereignisses der Nachkriegszeit. Alle Grundstücksbeschreibungen sind mit Photos der Gebäude ausgestattet, die im Herbst 1982 aufgenommen wurden und somit dokumentarischen Charakter beanspruchen dürfen. — Neben den bedeutenden Ereignissen sind weniger wichtige aber doch für die gesellschaftlichen Verhältnisse und das tägliche Leben kennzeichnende Vorschriften und Begebenheiten nicht vergessen. So erfahren wir unter vielem anderen, daß „für die Aufwartung mit Musik allein der Musikus in Gieschenhagen vermöge allergnädigsten Privilegiums zuständig war" und daß „Kupferkessel, Messer und Sensen nur bei Lawätz in Segeberg gekauft werden durften". — In der Beurteilung der Verkoppelung des 18. Jahrhunderts gehen die Auffassungen von Bustorf in der vorliegenden Chronik — dieser Teil ist 1941 geschrieben — und von Lüthje in den Chroniken von Weede und Steinbek — 1981 und 1983 geschrieben — auseinander. Wir folgen Lüthje in der positiven Beurteilung, die auch im Schrifttum vorherrscht. W. K.

Albert Lüthje, 700 Jahre Steinbek, Chronik, Herausgeber Amt Segeberg-Land; Verlag C. H. Wäser, Bad Segeberg 1983; 329 S.; DM 32,—. — Den Umschlag ziert eine stilisierte Darstellung der Blutbuche im Garten des Bauernhofes Wittern, des einzigen Naturdenkmals im Dorfe. Dieser die Generationen überdauernde Baum mag als ein Symbol der Beständigkeit angesehen werden, das dem Dorfe wohl ansteht, wenn wir von der Seßhaftigkeit der Familien auf den vier Hufen ausgehen, die noch heute das Dorfbild beherrschen. Als Titelbild dient auch in diesem Bande ein sehr anschauliches farbiges Luftbild. In Gliederung und Gedankenführung lehnt sich die Chronik an die unten beschriebene Chronik von Weede des gleichen Verfassers an. Gewiß sind ihm die Erfahrungen zugute gekommen, die er bei Ausarbeitung der Weeder Chronik sammelte. Ungeachtet dessen steckt auch in dem vorliegenden Werk eine immense Vorarbeit in Archiven und Bibliotheken. Einiges bleibt speziell für Steinbek anzumerken. Die Urkunden fließen reichlicher und reichen bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts zurück. Der ausführlich behandelte Streit zwischen dem Bauernvogt Rottgardt und den drei anderen Hufnern des Dorfes gewährt einen Einblick in die frühere Hufenverfassung unserer Dörfer. Das Erdbuch aus dem Jahre 1778 ist in Faksimiles wiedergegeben. In der Chronik als einem in sich abgeschlossenen Werk durften die bekannten Institutionen von besonderer Bedeutung, die Amts Traventhaler Spar- und Leihkasse und das Armenhaus Christiansfelde nicht fehlen. Einen Begriff von der früheren Eigenständigkeit der Dörfer geben die Abschnitte über die Steinbeker Hagelversicherung und die Steinbeker Pferdegilde. Aus nachbarschaftlicher Sicht bleibt interessant festzustellen, daß die kommunale Neuordnung der Zeit nach dem 2. Weltkrieg, die andernorts große Schlagzeilen machte, sich hier geräuschlos vollzogen hat. Interessant sind auch die statistischen Angaben aus der Zeit vor 140 Jahren. Durch Zufall kann der Rezensent, der aus besonderem Anlaß die Volkszählungslisten des Amtes Traventhal von 1845 durcharbeitete, eine Zahl korrigieren. Die Einwohnerzahl war nicht 2 249 sondern 3 499. Das paßt auch besser zu der vom Verfasser für 1855 angegebenen Zahl von 3 632. Sehr informativ ist die Belegung der Häuser nach den Volkszählungslisten. Die Angaben über die steuerlichen Lasten vor 200 Jahren führen uns vor Augen, wie ein Steuersystem zu einer Zeit beschaffen sein mußte, in der ein großer Teil der Bevölkerung aus Analphabeten bestand, das Rechnen als eine Kunst galt, alle Wege ungeheuer zeitraubend waren und alle für uns unentbehrlich gewordenen technischen Hilfsmittel fehlten. In diesen Rahmen paßt auch die Art der öffentlichen Bekanntmachungen jener Zeit, die in dem Abschnitt über die Kirche geschildert ist. Wir dürfen weitere Chroniken des Verfassers über Dörfer des früheren Amts Traventhal, seine engere Heimat, erwarten. W. K.

Christian Meynertz, Chronik des Dorfes Wakendorf, Herausgeber Gemeinde Wakendorf; Verlag C. H. Wäser, Bad Segeberg 1983, 138 S.; DM 30,—. — Der Verfasser, Ehrenbürger der Gemeinde Wakendorf I, hat die Veröffentlichung seiner Chronik nur um wenige Monate überlebt. Er war 1926 nach Wakendorf gekommen, hat dort ein Lebensmittelgeschäft aufgebaut und daneben führende Positionen in Fachgremien auf überregionaler Ebene bekleidet. — In der Chronik ist auf verhältnismäßig engem Raum eine Fülle wichtiger und interessanter Daten festgehalten. Vier durch Zahlen mit dem Text verbundene Pläne erleichtern die Lektüre. Hier wie auch bei der Auswahl der Photos, Abbildungen und Statistiken sowie der Gestaltung der Hof- und Grundstücksgeschichten bewährt sich der besonders ausgeprägte Sinn des Verfassers für systematische Darstellung. Alle wichtigen Institutionen des Dorfes sind gebührend behandelt. Einen besonderen Abschnitt widmet der Verfasser dem Sparclub mit dem nicht alltäglichen Namen Weihnachtsfreude. In dem sehr umfangreichen Abschnitt über das Schulwesen sei auf die vollständig abgedruckte Schulmatrikel von 1876 verwiesen. Sie gibt einen guten Begriff vom Stande des dörflichen Schulwesens vor einem Jahrhundert. Ausführlich mit vielen Bildern und Daten wird über die 1911 gegründete Meierei berichtet, die rasch den dörflichen Rahmen sprengte und zu einem führenden Betrieb in Norddeutschland aufstieg. — In der einleitenden Übersicht über die Geschichte Wakendorfs wird berichtet, das Dorf sei mit 29 weiteren im Jahre 1249 für 300 Pfennige verpfändet worden. Das ist ein Irrtum. In der Chronik von Steinbek von Albert Lüthje ist der Wortlaut der Pfandurkunde auf S. 11 f abgedruckt. Danach wurden die Zehnten der 30 Dörfer für 300 Mark Pfennige verpfändet. „Eine Mark Pfennige" bedeutet nach altem Sprachgebrauch 240 Pfennige; es wurden also 300 Mark gezahlt. Auch die Jahreszahlen über die Zugehörigkeit des Dorfes zum Amt Traventhal stimmen nicht ganz. Doch das tut der Freude über dieses gelungene Werk eines zutiefst heimatverbundenen Mannes keinen Abbruch. W. K.

Albert Lüthje, Weede, Ein Dorf im Umbruch, Herausgeber Gemeinde Weede; Verlag C. H. Wäser, Bad Segeberg 1981, DM 32,—. — Der Verfasser, Bauernsohn aus Neuengörs und ehemaliger Verbandsdirektor des Raiffeisenverbandes Schleswig-Holstein und Hamburg, ist mit mehr als 20 Schriften fachkundlicher und heimatkundlicher Art hervorgetreten. Für den Kreis Segeberg seien genannt die „Chronik der Raiffeisenbank Leezen" 1976 (vgl. Jahrbuch 1977 S. 202), „Das alte Amt Traventhal im Spiegel der Heimatpresse 1864 — 1914", 1. Aufl. 1976, 2. Aufl. 1978 (vgl. Jahrb. 1977 S. 202). „Anfänge des Zuckerrübenanbaus und der Verarbeitung in Schleswig-Holstein unter besonderer Brücksichtigung der Entwicklung in Ostholstein 1870 — 1890", 1980, (vgl. Jahrb. 1981 S. 183), „Vier Ökonomieräte, Premiere des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in Schleswig-Holstein und Hamburg" 1982. Vgl. dazu Aufsatz über den Ökonomierat Emil Hoelck, Muggesfelde, in diesem Jahrbuch. — Ein großformatiges farbiges Luftbild zeigt als Titelbild das Ergebnis der 700jährigen Entwicklung des Dorfes Weede, seine Einbettung in die Gemarkung und die Landschaft. Der Dorfentwicklung geht der Verfasser in allen Einzelheiten nach, beginnend mit einer Deutung des Ortsnamens und der Einordnung in die Landesgeschichte. — Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Wirtschaftsformen von der ursprünglichen Flurgemeinschaft über die Verkoppelung des 18. Jahrhunderts bis zur Flurbereinigung der jüngsten Vergangenheit wird aus den Antriebskräften heraus dargestellt. Die Geschichte aller Hufen und Katen ist ausführlich behandelt. Im Originaltext wiedergegebene Urkunden, z. B. ein Hausbrief von 1772 oder ein Inventarverzeichnis von 1809 vermitteln gute Einblicke in die Lebensverhältnisse der Vorfahren. Das dörfliche Leben wird in seiner ganzen Vielfalt erfaßt. — Aus Herkunft und früherer Tätigkeit des Verfassers entspringt das besondere Verständnis für die bäuerlichen Selbsthilfeeinrichtungen. Hervorzuheben sind die Ausführungen über die Amts Traventhaler Spar- und Leihkasse von 1847, eine eigenständige und wohl in gewisser Weise einzigartige Schöpfung der Hufner des Amts. Dazu gehören die Ausführungen über das Armenwesen und das ebenfalls bemerkenswerte Armenhaus in Christiansfelde. — Zur Arbeitsmethode des Verfassers gehörte eine Befragung aller Familien des Dorfes. Ihr ist neben vielen wichtigen Auskünften über die Vergangenheit das vollständige Bild des Dorfes zur Zeit der Abfassung der Chronik zu danken. Eine Schilderung der Verwaltungsorganisation seit 130 Jahren und eine Würdigung des Umbruchs des ehemals reinen Bauerndorfs zu einer modernen Wohngemeinde nach dem 2. Weltkrieg beschließen das instruktuve mit vielen Abbildungen ausgestattete Werk. W. K.

(Peter Schalück), Wahlstedt 1983; (Verlag C. H. Wäser, Bad Segeberg 1983); DM 19,80. — „Zum Geburtstag des Wahlstedter Marktes" hat der Wahlstedter Graphiker sechs Aquarelle geschaffen, die, mit breitem Rand in leuchtendem Bunt gedruckt, fröhliche Motive aus Wahlstedt zeigen: eine Zirkusmenagerie auf einer grünen Wiese irgendwo in einem modernen Wohnviertel; spielende Kinder um den Brunnen auf dem Markt vor dem Rathaus; Kinder beim Wintervergnügen auf einem zugefrorenen Teich außerhalb der Stadt; eine Fischfrau auf dem Wochenmarkt beim Zerschneiden eines Fisches, im Hintergund Obst-, Gemüse- und Blumenstände; die Feuerwehr vor dem Gerätehaus und vor zwei Löschfahrzeugen stehend, sitzend und knieend zu einem Gruppenbild vereint und als letztes Bild ein Sportflieger mit seinem Sohn auf der grünen Wiese vor seiner Maschine, daneben einige Leute mit Modellflugzeugen. Das Ganze ist ein schönes Geschenk und stimmt lustig, auch denjenigen, der nicht in Wahlstedt wohnt. H. T.

General-Charte von den Hochadeligen Gütern Wensien und Travenorth mit den Dörfern Garbeck und Campe nach den Spezial-Charten der Landmesser Eckeberg und Möring reducirt und gezeichnet; Druck Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein; DM 10,—. — Es handelt sich um den Nach-

druck einer 1829 von dem kgl. Landmesser F. C. Kiene aus Cismar angefertigten Flurkarte, die nur die Gemarkung der beiden Güter und der zwei Dörfer umfaßt, im Süden an den „Wensiener See" grenzt und sonst nach Art der damaligen Zeit nur die Namen der angrenzenden Güter und Gemeinden nennt. Noch gibt es nicht die Chaussee Segeberg — Ahrensbök, wohl aber die Wege von Wensin über Garbek einerseits nach Travenort und weiter, andererseits in Richtung Schlamersdorf. Was die Karte für den Verfasser einer Dorfchronik oder einer Agrargeschichte so interessant macht, ist die genaue Einzeichnung jeder einzelnen Koppel mit den Knicks, mit Waldstücken und Wiesen, mit Hausgrundstücken und Gartenland, mit den Flurnamen, zum Teil sogar mit numerierten Schlägen. Wir sehen Teiche und Tümpel, Fahr- und Fußwege, einzelne markante Hügel (Hünengräber?) und Abhänge, denn Höhenangaben fehlen sonst. Auf einem freien Platz an der linken Seite stehen die genauen Größenangaben von Ackerland, Wiesen, Holzgrund etc. zu den einzelnen Gütern und Dörfern nach den „Special-Vermessungs-Registern". Das Original wurde für diesen schönen und zugleich brauchbaren Nachdruck von Dr. Paulsen, Hüls, zur Verfügung gestellt. Mögen andere Gemeinden dem Beispiel nacheifern. — Die Karte ist beim Amt Wensin in Garbek zu bekommen. H. T.

Hinrich Kruse, Dar hett en Uul seten, Plattdütsche Döntjes; Verlag Michael Jung, Kiel 1983; 61 S. — „De Welt warrt fiener, warrt ja seggt. Warrt se aver ok beter? Mennichmal hett dar doch wull en Uul seten". So kam es zu dem Titel für eine Auswahl aus dem vor 30 Jahren erschienenen Buch „Wat sik dat Volk vertellt", das heute im Buchhandel nicht mehr zu haben ist. Einige Geschichten sind neu hinzugefügt. Vielleicht stört jemanden das Wort „Döntjes", aber man muß wohl einem Verleger Zugeständnisse machen; denn unter dieser Marke ‚verköfft sik dat wull beter'. Wo wir gerade beim Verkaufen sind, da gab es mal einen Bauern, der gerne angab. Nun hatte er ein Pferd verkauft und sagte zum Nachbarn: „Wat glöövst, wat ik kregen heft?' ‚De Hälft, sä de anner.'" — Zwei Bauern reden über einen Viehhändler, der zu dem einen gesagt hatte, er habe zwanzig Ochsen gekauft, zu dem anderen zehn. „ ‚Dann hett he mi noch för duppelt so dumm holen as di', lach de eerste, ‚köfft hett he man blots fief!' " — In „De Elv brennt" erzählt ein Junge seinem Vater, daß im Nachbardorf jemand an seinem Apfelbaum Äpfel so groß wie Weißkohlköpfe habe. Darauf der Vater: „Mi hebbt se vertellt, . . . de Elv brennt un de Lüüd slaat dat Füür mit Stroh doot." Ich kenne den Spruch, daß es Bauern waren, während die Lübecker mit Petroleum löschen wollten. — Es ist die Welt des Bauern, eines Bauern der guten alten Zeit, der mit Pferd und vollgeladenem Wagen dem Landrat nicht ausweichen will oder seine Pferde für die Kavallerie mustern lassen muß, in der Kruses „Döntjes" spielen: „För'n Narren holen" oder „Starker Taback", wo der Tagelöhner gern bei der Feldarbeit raucht und es nicht darf. Einmal geht es auch um die Beamten. Da erzählt die Reinmachefrau ganz aufgeregt zu Hause, daß dem Herrn Rat etwas passiert sei. Was denn? will ihr Mann, ein Werftarbeiter, wissen. Nein, tot sei er nicht; im Krankenhaus liegt er auch nicht. „ 'He hett sik den Arm verstuukt!' ‚Dumme Goos . . . Dat is doch nich de Reed wert!' . . . 'Mann, dat is doch de Arm, wo he ümmer de Aktentasch mit dregen deit!' "
H. T.

Hilda Kühl, 'n bunten Wiehnachtsteller, Hoch- und plattdeutsche Betrachtungen; Husum Druck- und Verlagsgesellschaft, Husum 1983; 79 S.; DM 9,80. — Weihnachten naht. Da ist es gut, nach einem besinnlichen Buch greifen zu können und etwa „Gedanken to't Fest " zu lesen: „ ‚Engels gifft dat nich', sä Peter Pickenpack un leet sien Fru un Kinner ok an'n tweten Wiehnachtsdag alleen. He harr man lever seggen schullt, datt he keen weer . . . " Aber Weihnachten findet nicht erst am zweiten Feiertag statt. Weihnachten beginnt mit Nikolaus. „Heut' früh war's / mit dem Schlafen aus; / denn es erschien / der Nikolaus! / Die Schuhe standen / blitzeblank / und wartend auf / der Fensterbank, / bis eine Hand / das Hoffen stillte / und sie mit / süßen Sachen füllte!" Oder mit Rauhreif. „Es hat der Rauhreif / über Nacht, / die Erde / silberweiß gemacht. / Es glitzert, / funkelt überall / im Sonnenschein / von Eiskristall." Und mit Neugierde! „Papa, zieht der Nikolaus, / wenn er kommt, die Stiefel aus? / Trägt er wirklich einen Sack, / und die Gaben Huckepack?" — „De vergeten Wiehnachtsgoos", „Artige Kinder", „Kokenbacken" oder „Schwiegermutters Kochrezepte" sind einige der vielen Titel, die wir hier nicht alle aufzählen können. Da finden wir „Dannenboom in de Stuw" und hochdeutsche Erzählungen „Ein stabiles Schaukelpferd", Gedichte in beiden Sprachen „Christkindsmarkt-Impressionen" oder „Wiehnachten is stille Tiet" und sogar eine Art Kurz-Hörspiel „De leve Familie", vielleicht mit verteilten Rollen zu lesen. Was mit „Wenn Wiehnachten is . . . " begonnen hat: „De Minschen / sünd goot, / dat weet ik / förwiß; / und dat / doch nich blot, / wenn Wiehnachten / is!!", endet mit dem Gedicht „Das Jahr": „ist vorbei das schlimme Jahr, / das bestimmt kein gutes war. / So hört man uns Menschen sagen, / nie zufrieden mit den Tagen. / Und wir haben ganz vergessen, / daß sie doch auch schön gewesen". H. T.

Typisch Schleswig-Holstein, Einst und jetzt — Ein Land zwischen den Meeren, zusammengestellt und auch geschrieben von Jan Herchenröder; Verlag Weidlich, Frankfurt 1983; 176 S. m. 40 Abb.; DM 28,—. — Schon durch die Bebilderung ist dieses Buch bewußt nostalgisch gestaltet. Da stoßen wir vielfach auf jene Abbildungstechnik, wie sie um 1880/90 üblich war und durch das Motiv („Gasse in Flensburg"), durch den Blickwinkel und durch die Art der Zeichnung mit oft düsterem, wolkenverhangenem Himmel eine melancholische Stimmung verlieh. Es sind auch ältere Vorlagen benutzt worden, etwa ein Merian-Stich von Lübeck oder Lithographien aus dem Biedermeier von Kiel und Flensburg. Dem entsprechen viele aus alten Büchern ausgewählte Erzählungen und Gedichte von Graf Baudissin, Geibel, Groth, Liliencron, Storm und anderen. Da berichtet Adalbert Graf Baudissin (1865) von einem Baum bei Hadersleben, an dem sich ein Handwerker aufgehängt hatte. Zwei des Weges kommende Bauern, die ihn noch zappeln sahen, wagten nicht, ihn abzuschneiden, sondern holten den Bürgermeister, der mit Arzt und Polizeidiener kam und den Ast absägen ließ, damit sich an ihm nicht noch jemand aufhängen könne. Damit kritisiert Baudissin, die Leute seien so dressiert, daß sie ohne Erlaubnis des Bürgermeisters kein Menschenleben zu retten wagten. — Auch aus neuer und neuester Zeit sind Beiträge zu finden, etwa Kuddl Schnöff alias Jochen Steffen, Vonnen üdologischen Fußball, oder Christian Jenssen, Stark Hans. Vieles stammt von dem Herausgeber Jan Herchenröder, etwa: Das magische Wort Grünkohl. Das Ganze ist locker gruppiert: ‚Kiel mit und ohne Moritaten', ‚Ostholstein — ein sagenhaftes Land', ‚Zwei Inseln und ein Herzogtum ohne Herzog'. ‚Was den Spökenkiekern alles beikommt' und ‚Wat gift dat nu tau eten?' heißen die beiden Schlußabschnitte, wo wir Birnen, Bohnen und Speck finden oder Holsteiner Aalsuppe und Großen Hans, Schweinekarbonade in Bier und ganz zuletzt Matthias Claudius mit dem Kartoffellied. H. T.

Sigelverzeichnis:

W. K. = Walter Kasch, Bad Segeberg
U. M. = Dr. Ulrich March, Bad Bramstedt
H. T. = Dr. Horst Tschentscher, Bad Segeberg

Der Text zum Bildband Die Stadt Bad Segeberg — Kritik und Erwiderung

Der Verfasser hat in zwei Punkten die städtebauliche Entwicklung der Stadt, das herausragende Ereignis der letzten Jahrzehnte, verkannt. Der von ihm nach Wolkenkuckucksheim verbannte international renommierte Städtebauer Professor Jansen hat 1937 das Konzept für die städtebauliche Entwicklung Bad Segebergs nach dem Kriege geliefert. In dem von ihm gezogenen Rahmen sollte zwar eine Ausweitung bis auf 25 000 Einwohner möglich sein, doch sein Entwurf war so elastisch, daß auch weit darunter eine harmonische Stadtgestaltung möglich war. Der zweite Irrtum betrifft den Fusionsvertrag von 1974 mit Wahlstedt, Schackendorf und Fahrenkrug. Niemand war so töricht, eine zusammenwachsende Stadt zu planen. Die in Aussicht genommene Entwicklung sollte sich in exakt abgegrenzten Teilräumen vollziehen. Das Ziel war das Zusammenfassen der Kräfte dieses Gebiets, das hinter dem Westkreis zurückbleibt.

Die Vergleiche mit Wahlstedt und Bad Bramstedt hinken. Am Ende des von T. behandelten Zeitraums hat Bad Segeberg Wahlstedt in Bezug auf Wirtschafts- und Finanzkraft weit hinter sich gelassen und eine Spitzenstellung im Lande erreicht. Bad Bramstedt verdankt seinen erfreulichen Aufstieg zu einem bedeutenden Rheumaheilbad mit dem Umstand, daß die führenden Kreise in Bad Segeberg in den 20er Jahren kein Sozialbad wollten. In Bramstedt dagegen wurden die Landesversicherungsanstalten nach der Abweisung in Segeberg mit offenen Armen aufgenommen. Das Thema Solbad kann in diesem Rahmen nicht behandelt werden. Es sei nur darauf hingewiesen, daß es nach einer schlimmen Zeit seit fast 10 Jahren an Stelle des früheren stets notleidenden Sommerbetriebs mit einigen Dutzend Patienten jetzt ganzjährig die vielfache Zahl als potentielle Kunden der Segeberger Geschäfte und Gaststätten gibt. Die Stadt zieht ohne eigenes Risiko und eigene Mühe hohe Steuereinnahmen aus den auf dem Komplex tätigen beiden Wirtschaftsunternehmen. Bad Segeberg hat ein gut ausgestattetes großes Hotel, ein großes Restaurant und einen großen Saal in bester Lage. Die Stadt zählt wieder als Kongreßort.

Artur Kraft hat sein Unternehmen nicht im Hinblick auf den starken Autoverkehr Hamburg — Ostsee begonnen. 1951, als er das erste kleine Ladengebäude errichtete, war die Ziegelstraße noch ein Feldweg, der sich zwischen Gartenstraße und Teichstraße im Gestrüpp verlief. 1955, als die Ziegelstraße bis zum Jürgensweg ausgebaut wurde, hatte er sich schon einen Namen gemacht.

Es ist nicht richtig, daß bald nach 1960 Neubauwohnungen leergestanden hätten. Bis zu der 1973 in der Bundesrepublik einsetzenden Krise wurden in Bad Segeberg Wohnungen und Grundstücke den Anbietern aus den Händen gerissen. Noch 1969 erhielt die Stadt wegen akuten Wohnungsmangels ein Sonderkontingent an Wohnungsbaumitteln für Sozialwohnungen. Es ist auch nicht richtig, daß die Anziehungskraft der Karl-May-Spiele seit den 60er Jahren nachgelassen hätte. Im zweiten Jahrzehnt ihres Bestehens zogen die Spiele mehr Besucher an als im ersten mit absolutem Spitzenbesuch 1971.

Sowohl im Bildteil als im Text vermisse ich wichtige Objekte aus der Zeit seit dem Kriege.

Ein kleiner Irrtum: die neue Gemeindeordnung kam 1950, nicht 1951. Walter Kasch

Der Umstand, daß die Planung von 1937 nach dem Krieg mit ganz anderer Zielsetzung benutzt wurde, um für Flüchtlinge und Heimatvertriebene den dringend notwendigen Wohnraum zu beschaffen, und der Hinweis „international renommierter Städtebauer" widerlegen nicht die Feststellung, daß diese Planung ein Beispiel aus der engeren Heimat für den Größenwahn in jenen Jahren ist. „Megalomanie" hat Albert Speer in der Rückschau genannt, was an Baumaßnahmen in Nürnberg, Berlin und anderswo beabsichtigt war. Das gilt auch für die Auftraggeber der Segeberger Planung, sollte also nicht beschönigt werden.

Wenn keine zusammenhängende Stadt vorgesehen war (vor zehn Jahren hörte man es anders), worin wäre dann der Vorzug des Fusionsvertrages von 1974 gegenüber dem heute bestehenden Mittelzentrum zu sehen?

Im Text geht es nicht um den Beginn des Unternehmens Möbel-Kraft, sondern auf Seite 48 ist lediglich rühmend hervorgehoben, wie Artur Kraft den Standortvorteil an der Durchgangsstraße frühzeitig erkannt und zielbewußt genutzt hat, indem er die Verkaufs- und Lagerräume immer weiter ausbaute und dafür die umliegenden Grundstücke aufkaufte (vgl. S. 49). Hier scheint also Kritik, allein um zu kritisieren, geübt zu sein. Das ist keineswegs hilfreich, kann doch die Geschichte der Nachkriegszeit nur im gemeinsamen Miteinander erarbeitet werden.

Was das übrige betrifft, halte ich mich wie schon beim Text zum Bildband an ein Wort von Voltaire: „Das Gemeimnis zu langweilen besteht darin, alles zu sagen". Dr. Horst Tschentscher

Bericht 1983 des Vorstandes

Der Vorstand hielt Sitzungen am 21. Februar in Nahe, am 16. Mai in Bad Segeberg und am 22. August in Norderstedt ab. Eine weitere Sitzung zur Vorbereitung der Mitgliederversammlung ist auf den 17. Oktober festgesetzt.

Die Mitgliederzahl beläuft sich nach dem Stande vom 22. August d. Js. auf 1 263, ist damit gegenüber dem Vorjahr um 58 abgefallen. Das ist auf eine größere Zahl von Austrittserklärungen nach der Beitragserhöhung und auf Todesfälle zurückzuführen.

Unser stellvertretender Schriftführer Frau Fritzsch hat während des Berichtszeitraums ständig dienstags und freitags von 15 bis 17 Uhr unsere Bücherei in Haus Segeberg für Mitglieder geöffnet gehalten. Frau Fritsch arbeitet weiter an dem Register für unsere Jahrbücher 1975 bis 1984 und hat zugesagt, das Register auch nach ihrem Ausscheiden aus dem Vorstand mit Ende des Berichtsjahres fertigzustellen.

Als erste Schrift des Heimatvereins neben den Jahrbüchern sollen zum Sommer 1984, rechtzeitig zum 850jährigen Jubiläum von Bad Segeberg, die zum Teil seit längerem vergriffenen Schriften des verstorbenen Ehrenmitglieds Oberstudiendirektor Hans Siemonsen zur Geschichte der Stadt herausgegeben werden. Eine entsprechende Vereinbarung wurde mit der Fa. C. H. Wäser, bei der alle Schriften erschienen sind, bereits getroffen.

Für dieses Jahr wurden den Mitgliedern vier heimatkundliche Ausflüge angeboten. Alle waren überzeichnet. Ein Nachmittagsausflug am 23. April an die Oberalster, ein weiterer Nachmittagsausflug am 28. Mai in das Freilichtmuseum Molfsee und ein Ganztagsausflug am 26. Juni nach Eckernförde und Altenhof konnten durch das Wetter begünstigt mit gutem Erfolg abgewickelt werden. Für ausgezeichnete Führungen haben wir den Herren Alf Schreyer vom Vorstand des Alstervereins, Hamburg, Herrn Dr. Johannsen, Direktor des Freilichtmuseums Molfsee, und Herrn Jessen, Eckernförde, Stadtarchivar und Museumsleiter, zu danken. Auf dem letzten Ausflug am 17. September nach Angeln wird uns Herr Bankvorsteher i. R. Weiland, Schleswig, führen.

Eine sehr erfreuliche Entwicklung hat sich im Süden des Kreises angebahnt. Unter der tatkräftigen Leitung von Herrn Jens Behrens, Kisdorf, unternimmt eine Wandergruppe gut vorbereitete Fuß- und Radwanderungen. Interessenten wenden sich bitte an Herrn Behrens, Pommernstraße 2, 2359 Kisdorf.

Im Heimatbund Norderstedt, unserem Norderstedter Ortsverein, mußte zu allgemeinem Bedauern Herr Wolfgang Zachau aus gesundheitlichen Gründen den Vorsitz abgeben, den er seit Gründung des Heimatbundes im Mai 1976 bekleidete. Der Aufschwung und die rege Tätigkeit des Heimatbundes sind wesentlich den vielseitigen Talenten und dem großen Einsatz von Herrn Zachau zu danken. Wir wünschen ihm baldige Wiederherstellung seiner Gesundheit. Zum Nachfolger von Herrn Zachau wurde am 14. Juni Herr Baudirektor Heinrich Dumbries vom Stadtbauamt Norderstedt einstimmig gewählt.

Am 22. August beschloß der Vorstand, Herrn Rektor a. D. Detlev Ehlers, Norderstedt, in Würdigung seiner Verdienste um die Heimatarbeit zum Ehrenmitglied zu ernennen. Die Ernennung soll in der Mitgliederversammlung am 12. November ausgesprochen werden.

Im Vorstand zeichnen sich für die kommende Mitgliederversammlung größere Veränderungen ab. Der Vorsitzende und der stellvertretende Schriftführer Frau Fritsch, deren Wahlzeiten ablaufen, werden nicht wieder kandidieren. Der stellvertretende Rechnungsführer Herr Hans, der 1982 auf Bitten des Vorstandes eine Wiederwahl für ein Jahr annahm, scheidet aus. Der Vorstand hat sich am 22. August auf Vorschläge für die Nachfolge verständigt.

Kasch

De Plattdütsche Krink

(Arbeitsbericht für die Zeit von Oktober 1982 bis Mai 1983)

Der „Plattdeutsche Krink" arbeitete als Arbeitsgemeinschaft des Heimatvereins für den Kreis Segeberg in der Berichtszeit in der gewohnten und nunmehr seit 22 Jahren bewährten Weise. Einmal im Monat trafen sich 50 bis 60 Mitglieder im Intermar-Kurhotel in Bad Segeberg, um die plattdeutsche Sprache in Wort und Lied zu pflegen.

Über die einzelnen Zusammenkünfte ist folgendes zu berichten: Den ersten Abend nach der Sommerpause widmeten wir dem Andenken des am 5. Juli 1966 in Glückstadt verstorbenen Schriftstellers Fritz Lau. Nach einem Bericht über sein Leben und sein umfangreiches plattdeutsches Schaffen brachten mehrere Mitglieder besinnliche Erzählungen von ihm zu Gehör. Weiter zeigte ich an diesem Abend eine Lichtbildreihe unter dem Titel „Auch unsere Heimat ist schön". Mit den Bildern und den dazu gegebenen Erläuterungen wollte ich beweisen, daß sich unsere Heimat mit ihren Landschaften und ihren Bau- und Kunstwerken nicht vor anderen Gegenden unseres Vaterlandes verstecken braucht.

Im November beschäftigten wir uns zunächst mit den Verhältnissen in den Dorfschulen unseres Landes im vorigen Jahrhundert. Zu diesem Thema wurden Teile aus verschiedenen Dorfchroniken und entsprechende Abschnitte aus den Werken unserer plattdeutschen Schriftsteller, vor allem von Johann Hinrich Fehrs, von den Mitgliedern vorgelesen. Diesen Abend schloß Frau Gerda Flägel mit einem interessanten Lichtbildervortrag über die Trave von der Quelle bis zur Mündung ab.

Anfang Dezember feierten wir mit einer weihnachtlichen Kaffeetafel und mit der Verlosung von Handarbeiten und kleinen Geschenken Advent. Ich las, wie in jedem Jahr, die Weihnachtsgeschichte

aus dem Lukas-Evangelium in der plattdeutschen Übersetzung von Pastor Johannes Jessen. Wir sangen plattdeutsche Advents- und Weihnachtslieder und hörten von mehreren Mitgliedern plattdeutsche Weihnachtserzählungen. Auf Wunsch der Mitglieder zeigte ich zum Abschluß Lichtbilder von bekannten Kirchen.

Im Januar stand eine Dichterlesung unseres Mitgliedes Hilda Kühl auf dem Programm. Frau Kühl erfreute uns mit einer Anzahl ihrer neuesten Kurzgeschichten und las auch noch einige Erzählungen anderer Schriftsteller meisterhaft vor.

Ende Januar fuhren wir mit einem vollbesetzten Omnibus nach Stuvenborn zu einem gemeinsamen Abendessen und zu einer plattdeutschen Theateraufführung der dortigen Speeldeel. Da die Aufführung wegen Erkrankung einer Hauptdarstellerin abgesagt werden mußte, unterhielt uns die Gesanggruppe des dortigen Bürgervereins mit hoch- und plattdeutschen Liedern. Der Abend wurde so schön, daß die Teilnehmer ihn nicht vergessen werden.

Im Februar fuhren wir dann zum zweiten Mal mit einem vollen Omnibus nach Stuvenborn und sahen nach einem gemeinsamen Abendessen die Aufführung des Lustspiels „De toletzt lacht" von Karl Otto. Anhaltender Beifall belohnte die Schauspieler für ihre gute Leistung.

Unsere monatliche Zusammenkunft im Februar widmeten wir der Übung im plattdeutschen Vorlesen, wobei die Mitglieder ihr Können unter Beweis stellen konnten. Anschließend zeigte ich Lichtbilder aus allen Gegenden Schleswig-Holsteins.

Im März berichtete ich über den Wettbewerb „Schüler lesen Platt" und dann trug unser Mitglied Hilda Kühl einen Teil ihres plattdeutschen Märchens „Schneewittchen leevt", das vor einiger Zeit mit großem Erfolg im Rundfunk gesendet wurde, vor.

Den Abend im April widmeten wir der Vorbereitung unseres Ausfluges und der Übung im plattdeutschen Vorlesen, wobei mehrere Mitglieder mit Kurzgeschichten bekannter Autoren zu Wort kamen. Anschließend zeigte ich Lichtbilder über eine Reise von Schleswig-Holstein bis zum Bodensee.

Im Mai stand eine Dichterlesung unseres Mitgliedes Hilda Kühl auf dem Programm und weiter erfreute Gerda Flägel uns mit schönen Bildern von der Lüneburger Heide, von Bad Bevensen und vom Kloster Medingen.

Zum Abschluß der Winterarbeit unternahm der Krink Ende Mai 1983 einen Ausflug nach Laboe an der Kieler Förde. Nach einer schönen Fahrt durch blühende Rapsfelder und einer Kaffeetafel in einem Restaurant an der Kieler Förde besichtigten wir das Marineehrenmal.

Auf allen Zusammenkünften des Krink wurde selbstverständlich nur plattdeutsch gesprochen. Bei jedem Zusammensein wurden mehrere plattdeutsche Lieder unter Akkordeonbegleitung von Hauptlehrer a. D. Erich Wagner aus Fahrenkrug gesungen.

Auch in dieser Berichtszeit haben die Mitglieder des Plattdeutschen Krink nach besten Kräften dazu beigetragen, die satzungsgemäße Aufgabe des Heimatvereins, unsere plattdeutsche Muttersprache zu pflegen, beigetragen. Dafür möchte ich allen Mitgliedern und allen treuen Helfern herzlich danken.

Johann Hans

Jahresbericht 1982/83

Arbeitsgemeinschaft für Landesforschung im Heimatverein des Kreises Segeberg

Die intensive Arbeit zur Erforschung der heimatlichen Geschichte wurde bei den wöchentlichen Zusammenkünften in Bad Bramstedt fortgesetzt. Der klein gewordene aktive Kreis hat sich um eine Dame und einige Herren wieder vergrößert. Neben anderen Themen wurde besonders die Auslegung (Verpfändung) des Amtes Segeberg im Jahre 1665 besprochen. Eingehend wurde dabei die Chronik des Jürgen Fuhlendorf in Bramstedt untersucht. Unsere Bibliothek wurde um einige Bände erweitert. Herr Oberarchivrat Dr. Reimer Witt vom Landesarchiv in Schleswig sprach auf der Versammlung am 20. 11. 1982 in Bad Bramstedt über das Thema: „Die preußische Verwaltung in Schleswig-Holstein". Die Veranstaltung war gut besucht und der Vortrag fand sehr viel Interesse. Herr Dr. Witt verstand es, die Unterschiede und Vorzüge der neuen und modernen preußischen Zentralverwaltung gegenüber der bisherigen alten, vielfältigen und unübersichtlichen Verwaltung in Schleswig-Holstein herauszustellen. Dabei sind die Preußen im allgemeinen bei der Einführung der neuen Gesetze sehr behutsam vorgegangen. Die Gemeinde wurde als eigentliches Fundament des Staatsaufbaues angesehen. Sie wurde deshalb jetzt unterste Verwaltungseinheit.

Am 23. 4. 1983 tagte die Landesarbeitsgemeinschaft für Landesforschung in Schloß Gottorf. Dort wurden folgende Vorträge gehalten:

1. Dr. Silke Göttsch, Kiel: Das ländliche Alltagsleben in Tage- und Anschreibebüchern.
2. Dr. Klaus J. Lorenzen-Schmidt, Engelbrechtsche Wildnis: Bäuerliche Anschreibebücher als Quellen über den Hofbetrieb.
3. Otto Kettemann M. A., Schleswig: Ausstattung und Entwicklung handwerklicher Betriebe anhand ihrer Wirtschaftsbücher.

An dieser Veranstaltung nahmen einige Mitglieder unserer Arbeitsgemeinschaft teil.

Ernst Kröger

Jahresbericht1982/83

Arbeitsgemeinschaft für Vor- und Frühgeschichte des Kreises Segeberg

Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft für Vor- und Frühgeschichte des Kreises Segeberg nahmen neben den internen Treffen an mehreren Vortrags- und Exkursionsveranstaltungen sowie Fachtagungen teil.

Am 12. 9. 1982 fand die Jahrestagung aller archäologischen Arbeitsgemeinschaften in Schleswig-Holstein in Schmiedendorf bei Lütjenburg statt. Neben Vorträgen führte eine Exkursion zu Megalithgräbern bei Futterkamp.

Am 20./21. 11. 1982 führte das Landesamt für Vor- und Frühgeschichte (LVF) die 5. Arbeitstagung des „LVF-Kreis" mit Fachvorträgen, Berichten und Exkursionen zum Thema: „Das Mesolithikum in Schleswig-Holstein" in Heide durch.

Die archäologischen Untersuchungen durch die Außenstelle des LVF im Jahre 1982 wurden am 4. 12. 1982 in der Remise am Hause Segeberg vorgestellt.

Für die Arbeitsgemeinschaften der Kreise Segeberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg fand am 16. 2. 1983 in Bad Oldesloe ein Vortrag statt. Dr. Joachim Reichstein berichtete über den „Nydam-Fund II".

Gräfin H. Schwerin von Krosigk referierte vor der AG. Segeberg am 7. 6. 1983 in der Remise über „Lange Wohnstallhäuser im Nordseeküstenbereich".

Das Jahrestreffen 1983 aller archäologischen Arbeitsgemeinschaften in Schleswig-Holstein mußte aus technischen Gründen ausfallen. Das LVF bot ersatzweise allen Mitgliedern eine vorgeschichtliche Exkursion im Kreise Herzogtum Lauenburg am 17. 9. 1983. Joachim Kühl

Jahresbericht 1982/83 des Heimatbundes Norderstedt

Die Mitgliederzahl des Heimatbundes Norderstedt ist in den Jahren 1982/83 mit 236 Mitgliedern konstant geblieben.

Besonders lobend muß die rege Vereinsarbeit von Herrn Rektor i. R. Detlev Ehlers erwähnt werden. Denn im Berichtsjahr 1982 hatte er 10 Besichtigungsfahrten vorbereitet und durchgeführt. Diese Besichtigungsfahrten erfreuen sich immer mehr reger und zunehmender Beteiligung. Im Durchschnitt ca. 45 Personen. Die Auswahl der Besuchsorte und die Themenwahl waren wohl die Grundlage für die hohe Besucherzahl. Es ist vorgekommen, daß mehrere Mitglieder und Gäste, die sich nicht rechtzeitig angemeldet hatten, wegen Platzmangel nicht teilnehmen konnten.

Es wurde 1982 im Januar das Altonaer Museum nach der Neugestaltung besichtigt. Im Februar wurde dem Ostdeutschen Museum in Pinneberg ein Besuch abgestattet. Im März fuhren die Norderstedter nach Kellinghusen und Hohenlockstedt. Dort wurden die Töpfereien besichtigt, besonders interessant waren die Ausführungen über die verschiedenen Techniken bei der Produktion von Tonwaren. Im April machte der Heimatbund eine Rundreise durch das Wendland. Schönkirchen und Laboe mit dem Marineehrenmal wurden im Mai besichtigt. Über die Beteiligung des Heimatbundes Norderstedt am 13. Juni 1982 beim Knivsbergfest — mit Fahrt nach Nordschleswig — wurde schon berichtet. Im Juli fand man Gelegenheit, die Kunstblumenfirma in Hamburg-Schnelsen zu besichtigen.

Im September erfolgte eine Besichtigungsfahrt nach Heide und durch Dithmarschen. Während der Fahrt hatte Herr Baudirektor Heinrich Dumbries den Gästen über die Geologie und die Historie des Landes berichtet und damit Herrn Rektor i. R. Detlev Ehlers die Arbeit wesentlich erleichtert. Das Schloß Breitenburg wurde im Oktober und im November das Schleswig-Holsteinische Landesmuseum im Schloß Gottorf in Schleswig besichtigt. Im Anschluß an die Besichtigung des Praehistorischen Museums wurde Haithabu, eine versunkene Stadtanlage aus dem 11. Jahrhundert, mit den Ausgrabungsstätten besichtigt.

1983 setzte Herr Rektor i. R. Detlev Ehlers seine Besichtigungs- und Schulungsfahrten fort. Es ging nach Hamburg, Friedrichstadt, Krempe, Glückstadt, Sylt/Westerland, Ostholstein, Schloß Panker und zum Knivsbergfest, um nur einige Stationen des umfangreichen Arbeitsprogramms des Heimatbundes Norderstedt zu nennen.

Einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung und Pflege der niederdeutschen Sprache leistet der Heimatbund Norderstedt dadurch, daß er mit der VHS im ‚Arbeitskreis Plattdeutsch' mitwirkt. Bis zum Herbst 1983 hat diesen Arbeitskreis noch Herr Direktor i. R. Detlev Ehlers geleitet unter dem Motto „Wi snakt un lest platt". Es fanden ca. 7 Lehrabende im Jahr statt. Es wurden Vorträge gehalten, aber die Teilnehmer konnten auch selber sprechen und lesen. Lesungen und Vorträge der Gastreferenten von Günter Harte, Meyer-Runge und Gudrun Münster waren auch sehr interessant.

Frau Olga Schuck führt diesen Arbeitskreis Plattdeutsch nun ab Herbst 1983 weiter unter dem neuen Motto „Plattdütsch ton mitsnaken". Es soll gemeinsam gelesen werden. Die plattdeutsche Rechtschreibung kann erlernt und in Klönabenden sollen Themen unserer Umgebung behandelt werden. Spiele und Rollenlesen sollen das Erlernte festigen.

Am 14. Juni 1983 fand in der Aula der Realschule, Aurikelstieg, eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, da aus gesundheitlichen Gründen der bisherige Vorsitzende, Herr Wolfgang Zachau,



Blick vom Vogelsberg auf die Lütjenburger Kirche mit den Mitgliedern des Heimatbundes Norderstedt. In der vorderen Reihe (v. l.): Rolf Schäfer, Detlev Ehlers, Christel Ram, Edith Ehlers, Edith Petri, Richard Petri.

seinen Rücktritt erklärt hatte. Zwischenzeitlich hatten der 2. Vorsitzende, Herr Stelly, und Herr Detlev Ehlers sich um die Belange des Heimatbundes Norderstedt gekümmert.

Der Vorsitzende des Heimatvereins des Kreises Segeberg, Herr Kasch, übernahm die Wahlführung. Er dankte Herrn Wolfgang Zachau für seine Leistungen und begrüßte besonders, daß Herr Zachau auch weiter an der Vereinsarbeit aktiv teilnehmen wird. Als neuer Vorsitzender wurde Herr Dipl. Ing. Heinrich Dumbries, Baudirektor bei der Stadt Norderstedt, einstimmig gewählt.

Am 26. 7. 1983 wurde im Museum der Stadt Norderstedt die erste Vorstandssitzung abgehalten. Es wurden wichtige Beschlüsse für die weitere Vereinsarbeit gefaßt. Am 28. 8. 1983 nahm der Vorstand an einer Vorstandssitzung des Heimatvereins des Kreises Segeberg im Gästehaus der Stadt Norderstedt teil. Wichtigstes Ergebnis war, daß Herr Heinrich Dumbries in den Vorstand des Heimatvereins des Kreises Segeberg gewählt wurde.

An der Jahreshauptversammlung des Schleswig-Holsteinischen Heimatbundes am 24. September 1983 in Mölln nahmen die 3 Delegierten des Heimatbundes Norderstedt teil. Es waren Frau Anneliese Köneking, Herr Detlev Ehlers und Herr Gustav Hatje.

Heinrich Dumbries

Unsere Verstorbenen

Block, Adolf, Dipl.-Landwirt, Reinsbek
Carsten, Dr. Heinz, Hamburg 20
Dölger, Walter, Bauer, Westerrade
Gruber, Julius, Oberstudienrat a. D., Bad Segeberg
Hinrichsen, Hans, Kaufmann, Bad Segeberg
Kamecke, Heinz, Journalist, Kaltenkirchen
Kröger, Karl, Kaufmann, Wakendorf II
Langbehn, Adolf, Rentner, Bad Segeberg
Lewering, Maria, Hebamme i. R., Bad Segeberg
Marxen, Menga, Hausfrau, Bad Segeberg
Meynerts, Christian, Kaufmann, Wakendorf I
Möller, Georg, Autohändler, Kaltenkirchen
Müller, Gerhard, Realschullehrer a. D., Bad Bramstedt
Rohwedder, Karl, Kaufmann, Bad Segeberg
Runge, Heinrich, Bauer, Mönkloh
Schulze, Hanna, Malerin, Norderstedt
Schuster, Erich, Kreisoberinspektor i. R., Bad Segeberg
Seyfert, Friedrich, Rentner, Bad Segeberg
Sinn, Karl, Geschäftsführer i. R., Bad Segeberg
Thies, Willi, Schuhmachermeister, Bad Bramstedt
Vellbinger, Martha, Hausfrau, Bad Segeberg
Wundram, Walter, Forstmeister a. D., Bad Segeberg

Mitgliederverzeichnis

Stand 1. 10. 1983

Vorstand:

1. Vorsitzender:	Walter Kasch, Bad Segeberg, (bis 12. 11. 1983)
2. Vorsitzender: zugleich Schriftleiter des Jahrbuches	Dr. Horst Tschentscher, Bad Segeberg, Lindenstraße 24 b
Schriftführer:	Heinrich Lembrecht, Bad Segeberg, Lornsenstraße 4
stellv. Schriftführer:	Lotte Fritsch, Bad Segeberg, (bis 12. 11. 1983)
Rechnungsführer:	Dietrich Scharmacher, Bad Segeberg, Gorch-Fock-Str. 4
stellv. Rechnungsführer:	Johann Hans, Bad Segeberg (bis 12. 11. 1983)
Beisitzer:	Hans-Christian Wulff, Bad Segeberg Hans Claußen, Großenaspe Dr. Leo Beckmann, Fuhlendorf Dr. Martin Simonsen, Bad Segeberg Eberhard Klamroth, Pronstorf-Neukoppel
Dem Vorstand kooptiert	Wolfgang Zachau, Norderstedt Horst Leonhardt, Strukdorf
Vorsitzender der Arb.-Gemeinschaft für Vor- und Frühgeschichte des Heimatvereins	Joachim Kühl, Kaltenkirchen
Betreuer des Arbeitgebietes Landschaftspflege und Umweltschutz im Heimatverein	Rainer Wulff, Stud.-Rat, Bad Segeberg

Ehrenmitglieder:

Schulrat a. D. Karl Berthel, Lüneburg
Ernst Kröger, Bauer, Kisdorf

Korrespondierendes Mitglied:

Akadem. Oberrat Dr. Jürgen Hagel, Stuttgart-Korntal

Altengörs

Blunk, Alma, Landwirtin
Gosch, Heinz, Bauer
Kiel, Georg, Heizungsbaumeister
Krüger, Paul, Kaufmann
Schmalfeldt, Hans, Bauer
Stehn, Erich, Bauer

Alveslohe

Gemeinde Alveslohe
Grundschule Alveslohe
Lepthien, Else, Gastwirtin
Wolgast, Theodor, Buchbinder

Bad Bramstedt

Stadt Bad Bramstedt
Ev. Kirchengemeinde Bad Bramstedt
Arlt, Margrit, Hausfrau
Bruse, Karl, Hotelier
Davids, Margarethe, Fürsorgerin a. D.
Dehn, Rita, Hausfrau
Delfs, Günter, Pensionär
Ebeling, Horst, Gastwirt
Endrikat, Herbert, Bürgermeister a. D.
Finck, Käthe, Hausfrau
Frick, Hans, Gastwirt
Fuhlendorf, Erika, Hausfrau
Gaipel, Dieter, Studienrat
Gottruck, Rosemarie, Sonderschulrektorin a. D.
Haack, Wolfgang, Buchhändler
Harm jun., Ernst, Autokaufmann
Koch, Hans Georg, OStud.Rat a. D.
Kurschat, Christa, Oberlehrerin
Leupelt, Hans-Jochen, Dr. jur.
March, Dr. Ulrich, Philologe
Martens, Wilhelm, Kaufmann
Meinhardt, Horst, Architekt
Mohr, Hans, Altbauer
Obersteller, Friedrich Wilhelm, Realschullehrer
Peter, Dr. Klaus, Apotheker
Peters, Wilhelm, Landwirt
Rabba, Bertha, Lehrerin a. D.
Reimers, Hans, Verw.-Angestellter
Rüge, Hans-Joachim, Oberförster
Saß, Dr. Walter, OStud.Direktor i. R.
Schlichting, Ernst, Kaufmann
Schnepel, Otto, Rektor a. D.
Schnoor, Hans, Haus- und Grundstücksmakler
Voegelin, Gertrud, Malerin
Wäser, Annemarie, Zeitungsverlegerin
Wrage, Grete, Oberlehrerin a. D.
Zietz, Dr. Helmut, Oberstudienrat

Bad Segeberg

Kreis Segeberg
Stadt Bad Segeberg
Stadtbücherei Bad Segeberg
Amt Segeberg-Land
Ev.-Luth. Kirchengemeinde
Kirchen-Propstei Segeberg
Heinrich-Rantzau-Schule
Sonderschule im Schulzentrum
Theodor-Storm-Schule
Heilpädagog. Kinderheim der
Inneren Mission
Abel, Dieter, Bankkaufmann
Adlung, Horst, Drogist
Allaburda, Paul, Kaufmann
Bangert, Uwe, Kunstmaler
Baumgart, Ulrich, techn. Zeichner
Beeth, Rudolf, Stadtamtmann
Behncke, Rudolf, Angestellter
Behrens, Dr. Karl, Studiendirektor a.D.
Beiersdorf, Lotti, Hausfrau
Benöhr, Liselotte, Hausfrau
Bergstädt, Gisela, Lehrerin
Bernstorff, Hartwig Graf von,
Studienleiter der Ev. Akademie
Bethke, Joachim, Apotheker
Blank, Gertrud, Hausfrau
Bludau, Alfred, Kulturbau-Ing.
Blunck, Georg Friedrich, Student
Bolda, Joachim, Hauptlehrer
Boysen, Andreas, Reg.-Oberinsp. a.D.
Boysen, Magdalena, Hausfrau
Bracher, Ilse, Postinspektorin a. D.
Brandt, Hans-Peter, Hauptlehrer a.D.
Brauer, Erich, Maschinensetzer
Brauer, Heinz, Realschulrektor
Brauer, Wolfgang, Dipl.-Chemiker
Braune, Charlotte, Hausfrau
Braune, Horst, Steuerbevollmächtigter
Bregas, Dr. Lotte, Studiendirektorin
Brehm, Dr. Hellmuth von, Arzt
Brehm, Dr. Karin von, Ärztin
Brehmer, Margot, Hausfrau
Brömmer, Klaus-Dietrich
Büttner, Gerda, Rentnerin
Bunge Gerhard, Elektromeister
Burghardt, Käthe, Realschuloberlehr. a.D.
Busch, Inge, Hausfrau
Carstens, Käte, Hausfrau
Christiansen, Peter Freimann, Kfz.-Mech.Meister
Christlieb, Dr. Maria,
Oberstudienrätin a.D.
Clason, Kurt, Rektor
David, Else, Rentnerin
Dethloff, Grete, Hausfrau
Dettmann, Lieselotte, Verw.-Angest. i. R.
Dieckmann, Käte, Hausfrau
Dohrendorf, Lieselotte, Hausfrau
Dolling, Dr. Jürgen, Apotheker
Dombrowski, Margot, Rentnerin
Donat, Gerhard, Verw.-Angestellter
Dörner, Carl, Kaufmann
Dräger, Emma, Hausfrau
Drews, Herta, Hausfrau
Dziewas, Ruth, Hausfrau

Eberhard, Carl, Amtsrat a.D.
Eberwein, Peter, Kreisbaudirektor a.D.
Eggert, Minna, Hausfrau
Ehlers, Hans, Kaufmann
Ehrich, Helene, Hausfrau
Engel, Ilse, Hausfrau,
Engel, Luise, Hausfrau
Faust, Annemarie, Rentnerin
Fehrs, Klaus, Amtsrat
Feldhausen, Maria, Hausfrau
Fenker, Helene, Hausfrau
Finnner, Hannelore, Angestellte
Fischer, Irene, Buchhalterin
Flägel, Gerda, Hausfrau
Flath, Otto, Holzbildhauer
Fleischhack, Erich, Pastor i.R.
Flöl, Ruth, Hausfrau
Fokuhl, Doris, Hausfrau
Franck, Käthe, Schneidermeisterin
Frank, Dr. Walter, Zahnarzt
Freytag, Helene, Oberstudienrätin a.D.
Freytag, Ingeborg, Angestellte
Frielinghaus, Jürgen, Kirchenmusiker
Fritsch, Lotte, Redakteurin
Gätjens, Adolf, Kaufmann
Gierlichs, Erna, Rentnerin
Glöe, Frida, Krankenschwester a.D.
Gloge, Wolfgang, Apotheker
Gotthardt, Günter, Kaufmann
Gottschalk, Ingeborg, Hausfrau
Greese, Wally, Verw.-Angestellte i.R.
Greve, Dr. Paul, Fabrikant
Grimm, Emma, Hausfrau
Grimm, Paula, Rentnerin
Grüter, Helene, Hausfrau
Gubitz, Otto, Rentner
Gundermann, Käthe, Verw.-Angestellte
Güntzel, Gerhard, Oberstudienrat a.D.

Haase, Amanda, Rentnerin
Hagel, Friedrich, Kaufmann
Hagemann, Karla, Hausfrau
Hagenah, Luise, Hausfrau
Hamann, Germana, Hausfrau
Hamann, Grete, Hausfrau
Hamann, Heinrich, Kaufmann
Hamann, Max, Kreisamtmann
Hans, Johann, Amtsamtmann a.D.
Hansen, Hans, Steuerbevollmächtigter
Harck, Auguste, Hausfrau
Harder, Marianne, Hausfrau
Harm, Amaldine, Verw.-Angestellte
Hass, Anita, Büro-Angestellte
Hass, Elisabeth, Hausfrau
Hass, Magdalena, Hausfrau
Hedde, Ernst, Kaufmann
Hein, Reinhard, Rechtsanwalt und Notar
Hein, Rosa, Hausfrau
Heine, Annemarie, Oberfürsorgerin a.D.
Heine, Peter, Dipl.-Ing.
Heit, Frieda, Hausfrau
Hellberg, Elisabeth, Posthauptsekret. a.D.
Helling, Henry, kaufm. Angestellter
Herrnberger, Dr. Kurt, Facharzt
Hinkelmann, Elly, Hausfrau
Hinz, Fritz, Pensionär

Hinz, Renate, Lehrerin
Hirsinger, Heinz, Maurermeister
Hofeldt, Alma, Hausfrau
Hohenthal, Ursula Gräfin von, Hausfrau
Hühnermann, Isolde, Hausfrau
Ibe, Karl-August, Oberstudienrat a.D.
Iburg, Monika, Hausfrau
Ihlenfeld, Bruno, Stadtoberinsp. a.D.
Jacoby, Hans, Zahnarzt
Jacobs, Udo, Buchhändler
Jannowitz, Anita, Hausfrau
Jansen, Friedel, Hausfrau
Janßen, Ingeburg, Hausfrau
Jargstorf, Erna, Realschuloberlehrer. a.D.
Jebe, Helene, Konrektorin
Jenkner, Regina, Lehrerin
Jensen, Erich, Vers.-Kaufmann
Jürgens, Leni, Hausfrau
Karck, Georg, Zimmermeister
Karck, Jürgen-Christian, Nautiker
Karow, Burkhard, Obergerichtsvollzieher
Karras, Bernd, Vers.-Kaufmann
Kasch, Irma, Hausfrau
Kasch, Lieselotte, Hausfrau
Kasch, Walter, Bürgermeister a.D.
Kersten, Horst, Kaufmann
Kittler, Otto, Konrektor a.D.
Klappstein, Erna, Hausfrau
Klappstein, Reinhold, Beamter i. R.
Klatt, Egon, Kaufmann
Kleve, Grete, Hausfrau
Kloth, Irmgard, Hausfrau
Knapp, Charlotte, Verw.-Angestellte i.R.
Köhler, Walter, Gartenarchitekt
Köster, Thea, Hausfrau
Köttschau, Christine, Oberin
Köttschau, Elisabeth, Rentnerin
Koseck, Karl, Apotheker
Krause, Elisabeth, Konrektorin a.D.
Krause, Erna, Hausfrau
Krause, Eva, Realschullehrerin a.D.
Krause, Gerda, Hausfrau
Kreisbauernverband, Segeberg
Krinke, Hildegard, Studienrätin a.D.
Kühl, Hilda, Hausfrau
Kühl, Lucie, Lehrerin a.D.
Kuhtz, Klaus, Dipl.-Ing.
Leiter des Katasteramtes
Langbehn, Erna, Geschäftsinhaberin
Lehmann, Dr. Helmut, Facharzt
Lembrecht, Heinrich, Oberamtsrat a.D.
Lengemann, Henny, Hausfrau
Lienau, Magda, Hausfrau
Liesmann, Erika, Realschulkonrekt. a.D.
Linnig, Martha, Hausfrau
Lock, Karl, Pensionär
Löwisch, Norman, Rechtspfleger
Lubeseder, Curt, Rentner
Lubeseder, Walter, Kaufmann
Lund, Herta, Hausfrau
Lüders, Heinz, Tischler
Lüth, Else, Realschullehrerin a. D.
Lüttmer, Onno, Fabrikant
Mähl, Käthe, Musikerzieherin
Mählmann, Werner
Reg.-Verm.-Amtmann a.D.
Marbach, Viola, Rentnerin
Marsen, Dieter, Realschullehrer
Martens, Hildegard, Hausfrau
Marxen, Dr. Karl,
Landgerichtsdirektor i. R.
Medow, Dr. Gerhard,
Rechtsanwalt und Notar
Mester, Karl, Angestellter
Mietrach, Max, Bus-Unternehmer
Moeckel, Dr. Joachim, Dipl.-Ing.
Mohl, Anton von
DRK-Kreisgeschäftsführer
Möller, Ilse, Fürsorgerin a.D.
Morisse, Hans, Ing. grad.
Müller, Elli, Hausfrau
Müntinga, Dr. Hellmut,
Amtsgerichtsdirektor a.D.
Munkel, Carla, Hausfrau
Nachtigall, Hedwig, Hausfrau
Nedel, Johann, Ing. grad.
Niemann, Albert, Pastor i.R.
Oberfeldt, Margarete, Hausfrau
Oeverdiek, Lore, Hausfrau
Olbrich, Paula, Verkäuferin
Opitz, Otto, Bankdirektor a.D.
Opitz, Ingeborg, Hausfrau
Ortmann, Alfred, Bankkaufmann
Paape, Anni, Hausfrau
Pahl, Günther
Path, Walter, Kaufmann
Peters, Hans, Direktor a.D.
Peters, Hermann, Bankkaufmann
Peters, Magdalene, Rentnerin
Petersen, Agnes, Hausfrau
Petersen, Elisabeth, Buchhalterin a.D.
Petersen, Elisabeth, Buchhalterin
Prante, Siegfried, Kreisamtmann
Prieß, Dr. Herbert, Tierarzt
Puchstein, Klaus, Buchhändler
Raetzer, Charlotte, Hausfrau
Ralf, Dora, Rentnerin
Ranniger, Käte, Hausfrau
Rathmann, Lela, Rentnerin
Regehr, Charlotte,
Dipl.-Volkswirtin
Reher, Alma, Hausfrau
Reher, Hermann, Stadtoberinsp. a.D.
Reidenbach, Erika, Hausfrau
Reimers, Hans
Direktor der Landwirtschaftsschule
Reinsdorf, Bodo
Relling. Robert, Bürovorsteher
Renk, Wolfgang, Angestellter
Richter, Horst, Uhrmachermeister
Rickert, Lina
Rieken, Alma, Rentnerin
Ritter, Walter,
Rechtsanwalt und Notar
Rix Günter, Stadt-Amtmann
Rohlf, Hedwig, Hausfrau
Rohlff, Klara, Hausfrau
Roick, Brunhilde, Fernmelde-Inspektorin
Rohwedder, Jost, Kaufmann
Rothe, Johanna, Hausfrau
Rüdiger, Gertrud, Rentnerin
Rupinski, Edith, Hausfrau

Rutz, Dr. Werner,
Oberstudiendirektor
Sach, Heinz, Konrektor a.D.
Sager, Emma, Hausfrau
Sager, Wilhelm, Offizier
Saggau, Walter, Rentner
Sarau, Erich, Betriebsleiter
Scharmacher, Dietrich,
Sparkassen-Betriebswirt
Schenck, Wolfgang, Dipl.-Ing.
Schleusner, Anna, Hausfrau
Schlichting, Hildegard, Hausfrau
Schlömer, Hermann, Hauptlehrer a.D.
Schlüter, Gertrud,
Studiendirektorin a.D.
Schmidt, Else, Rentnerin
Schmidt, Erika
Schnoor, Helene, Hausfrau
Schramm, Peter, Kreisinspektor
Schröder, Hilde, Rentnerin
Schröder, Ursula-Charlotte, Hausfrau
Schröder, Werner, Post-Oberamtsrat
Schütte-Jensen, Thela, Hausfrau
Schüttrumpf, Berthold, Geschäftsführer
Schumacher, Hans-Christian, Beamter
Schwart, Hanna-Hella, Hausfrau
Schwarz, Eberhard, Propst
Schwarz, Kurt, Beamter
Schwarzloh, Irma, Lehrerin
Schweim, Bruno, Elektromeister
Schweim, Gerda, Hausfrau
Schwerdtfeger, Wilhelmine, Hausfrau
Schwerin von Krosigk, Hildegard Gräfin
Seeger, Hildegard, Röntgenassistentin
Selmer, Detlef, Kaufmann
Siebert, Elisabeth, Finanzangestellte
Simonsen, Dr. Martin, Facharzt
Sottek, Gernot, Rechtskandidat
Sottek, Irma, Rentnerin
Specht, Gerda, Hausfrau
Specht, Wilhelm, Bau-Ing.
Sponholz, Wilhelm, Dipl.-Ing.
Steenbuck, Käthe, Hausfrau
Steenhagen, Gertrud, Hausfrau
Steinbock, Heinrich, Elektromeister
Steffen, H., Pastor
Stegelmann, Ernst-August, Geschäftsführer
Stegemann, Karin, Lehrerin
Stehn, Jürgen, Bankkaufmann
Stehr, Paul, Kaufmann
Stein, Dr. Karl, Studiendirektor a.D.
Steinwender, Johannes, Landw. Ringleiter
Stender, Christian, Kaufmann
Strache, Gundolf, Studiendirektor
Struve, Hans, Obersteuerrat a.D.
Strüver, Vera, Hausfrau
Teschke, Käthe, Hausfrau
Thies, Dr. Dieter, Kreisveterinärdirektor
Thöming, Marie, Hausfrau
Timmermann, Willi, Verw.-Angestellter
Trimpert, Heinke, Angestellte
Tschentscher, Dr. Horst, Studiendirektor
Urban, Georg, Kaufmann
Utesch, Elisabeth, Hausfrau
Vogt, Lisa, Hausfrau
Vogt, Willi, Rentner
Voigt, Else, Hausfrau
Volkers, Otto, Bankkaufmann
Vollbrecht, Walter, Schulrat a.D.
Wege, Ilse, Schulschwester
Weigt, Catharina, Hausfrau
Wesche, Walter, Bäckermeister
Wieck, Hans, Verw.-Angestellter
Wiedemann, Karl, Pensionär
Wiesenberg, Annemarie, Pensionärin
Wilkening, Hans-Heinrich,
Sparkassen-Betriebswirt
Will, Dr. Herbert
Wollesen, Marga, Verw.-Angestellte
Wrage, Erna, Hausfrau
Wrage, Käthe, Hausfrau
Wulf, Katharine, Hausfrau
Wulf, Werner, Sparkassenangestellter
Wulff, Hans-Christian, Zeitungsverleger
Wulff, Helene, Hausfrau
Wulff, Rainer, Oberstudienrat
Zastrow, Anna, Hausfrau
Zastrow, Peter, Dipl.-Ing.
Zeßler, Walter, Buchhalter
Zoels, Wilhelm, Pol.-Hauptmeister a.D.

Zühr, Max, Hauptlehrer a. D.

Bahrenhof

Gemeinde Bahrenhof
Gärtner, Richard, Bauer
Pulvermann, Harald, Landwirt

Bebensee

Brauer, Joachim, Redakteur
Milkereit, Willy, Lehrer

Bimöhlen

Gemeinde Bimöhlen

Blunk

Gemeinde Blunk

Bockhorn

Dwinger, Christel, Buchhalterin
Steenbock, Heinz, Land- und Gastwirt

Boostedt

Gemeinde Boostedt
Grund- und Hauptschule Boostedt
Heers, Heinz, Bauing. grad.
Heinrich, Johann, Ing.
Homoet, Traute, Lehrerin
Jaensch, Karl, Tischler
Kelm, Ortrun, Landw. Meisterin
Matthias, Peter, Architekt
Pingel, Annegret, Lehrerin
Rathge, Ernst
Wedel, Ernst-Ludwig von, Offizier

Bornhöved

Dörfergemeinschaftsschule Bornhöved
Gemeinde Bornhöved
Ortsverein Bornhöved des SHHB
Blunck, Werner, Realschulkonrektor a.D.
Rickert, Dr. Johs., Tierarzt
Schmidt, Dieter, RF-Techniker
Thies, Gerhard, Konrektor
Timmermann, Harald, Realschuldirektor

Borstel, Gem. Sülfeld

Freerksen, Enno, Prof. Dr. Dr.
Freerksen, Dr. Edith, Ärztin
Glet, Axel
Köhncke, Udo, Spark.-Angestellter
Kölbel, Dr. Hermann, wissensch. Assistent
Meißner, Prof. Dr. Johs., Physiker
Pohlmann, Gerhard, Pflanzenschutzgeh.
Voß, Heinrich, Berufsjäger
Zahn, Ulrich, Autoschlosser

Bredenbekshorst

Kierulff, Friederike, Rentnerin
Kruse, Frieda, Rentnerin

Bühnsdorf

Fürst, Uwe, Berufsschullehrer
Maaß, Bernd-Jürgen, Malermeister
Maaß, Willi, Bauer

Daldorf

Gemeinde Daldorf

Damsdorf

Jürgens, Mathilde, Altbäuerin

Ellerau

Gemeinde Ellerau

Fahrenkrug

Gemeinde Fahrenkrug
Jürgensen, Heinz, Dipl.-Handelslehrer
Severin, Else, Hausfrau
Spahr, Gustav Adolf, Holzbildhauer
Wagner, Erich, Lehrer a.D.

Föhrden-Barl

Gemeinde Föhrden-Barl

Fuhlendorf

Beckmann, Dr. Leo
Stick, Hans-Joachim
Stick, Johannes, Kaufmann
Stick, Klaus, Betriebswirt

Garbek

Dankert, Otto, Kaufmann
Stock, Kurt, Verw.-Angestellter

Geschendorf

Gemeinde Geschendorf
Boekhoff, Werner, Bauer
König, Ludwig, Bauer
Schacht, Elli, Bäuerin
Studt, Otto, Bauer
Tiegs, Heinrich, Hauptlehrer

Glasau

Lemitz, Edwin, Prähistoriker
Kiehl, Herbert

Goldenbek

Grundschule Goldenbek

Göls

Knees, Hans, Bauer

Gönnebek

Gemeinde Gönnebek
Biß, Adolf, Amtmann a.D.
Schnoor, Hermann, Bauer

Großenaspe

Gemeinde Großenaspe
Ev. Kirchengemeinde Großenaspe
Gemeindearchiv
Grundschule Großenaspe
Allais, Rudolph, kaufm. Angestellter
Alms, Reiner, Zimmerer
Asbahr, Hans, Landwirt
Asbahr, Jürgen-Julius, Landwirt
Claußen, Hans, Rektor i.R.
Delfs, Thea, Bankangestellte
Dittmer, Emil, Bau-Ingenieur
Filter, Dr. Ernst, Zahnarzt
Förster, Jürgen, Vers.-Kfm.
Fuchs, Robert, Kaufmann
Gerdes, Wilfried, Prokurist
Gudat, Albert, Postbeamter
Holtorff, Erna, Hausfrau
Holtorff, Hans, Bauer
Jansen, Annemarie, Hausfrau
Jörs, Heinrich, Kundendienstberater
Köhnke, Dieter, Zimmerermeister
Krüger, Carl-Heinrich, Landwirt
Luther, Annerose, Hausfrau
Mehrens, Hans, Bauer
Mehrens, Johannes, Bauer
Mehrens, Karl, Elektromeister
Schell, Karl-Heinz, Vers.-Kaufmann
Stich, Max, Hausmeister
Stölting, Karl-Hinrich, Landwirt
Stölting, Otto, Altbauer
Tensfeldt, Richard, Malermeister
Voßbeck, Hans, Landwirt
Winselmann, Peter, Handelsvertreter
Wisser, Willi, Beamter
Wrage, Horst, Bauer

Groß Gladebrügge

Gemeinde Groß Gladebrügge

Groß Niendorf

Gemeinde Groß Niendorf
Petersen, Hans-J., Schonsteinfegermeister

Groß Rönnau

Gemeinde Groß Rönnau
Steffens, Heinz-Hermann, Kaufmann
Utecht, Franz, Marineoffizier a. D.

Hagen

Kitzler, Wolfgang, Sonderschullehrer
Greiner, Marie-Luise

Hardebek

Keuffel, Hanna, Hausfrau

Hartenholm

Grundschule Hartenholm
Hoppe, Karl-Heinz, Rentner
Jensen, Heinrich, Kaufmann
Köck, Walter, Bauer
Milbradt, Volker, Zahnarzt
Oschadleus, Elfriede, Hausfrau
Schweim, Ernst, Bauer
Tiedemann, Hans-Heinrich, Verw.-Angestellter
Weller, Harry, Kapitän

Hitzhusen

Johannes, Dr. Günter, Arzt

Heidmühlen

Daacke, Henry von, Rentner

Henstedt-Ulzburg

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Abel, Thies, Landwirt
Bartlick, Gerdbodo, Bez.-Komm.
Baum, Günter Heinz, Architekt
Biehl, Helmut, Bauer
Bruhn, Walter, Bauer
Brunswig, Thorsten, Kaufmann
Christiansen, Renate, Sparkassen-Angestellte
Egebrecht, Karin, Floristin
Ehrenberg, Andrea, Lehrling
Elch-Apotheke (H. Schütz)
Gätjens, Erik-Frank, Steuerbevollmächtigter
Glück, Heinz, Bürgermeister
Goedtke, Martin, Sparkassen-Betriebswirt
Grothkopp, Hans, Altbauer
Gülk, Georg, Bauer
Hannemann, Marga, Reinigungsuntern.
Jannsen, Uwe, Buchhändler
Karras, Wolf-Dietrich, Bau-Ing.
Kracht, Heinz, Bauer
Langbehn, Wilhelm, Landwirtschaftsmstr.
Lentfer, Gustav, Altbauer
Lentfer, Werner, Kaufmann
Lohse, Claus-Bernhard, Jungbauer
Lohse, Karl Otto, Bauer
Lohse, Werner, Landwirt
Manke, Heinz, Kaufmann
Meier, Heinz Bruno, Bank-Kaufmann
Mohr, Heinz, Bauer
Mohr, Wilfried, Verw.-Beamter
Peters, Silke, Friseurin
Petersen, Elfriede, Landwirtin
Pöhls, Werner, Bauer
Schacht, Hans-Heinrich, Landwirt
Schlücker, Herbert, Uhrmachermeister
Schlüter, Claus, Müllermeister
Schmuck, Helmut, Bauer
Schneemann, Horst, Ing.
Schümann, Heinrich, Landwirt
Schwartinski, Otto, Kaufmann
Steenbock, Claus, Kaufmann
Studt, Irmgard, Lehrerin
Tessin, Hartmut, Beamter
Warnecke, Christel, Hausfrau

Högersdorf

Gemeinde Högersdorf
Gosch, Christian, Bauer
Greve, Hans-Erich, Bauer
Ramm, Rudolf, Bauer
Rohlf, Heinrich, Amtsinspektor
Schurbohm, Eggert, Bauer
Schweim, Marianne, Hausfrau
Spethmann, Herbert, Verw.-Angestellter

Hornsdorf

Dierkes, Gabriele, Lehrerin

Hüttblek

Fehrs, Walter, Bauer
Thies, Hans-Heinrich, Bauer

Itzstedt

Gemeinde Itzstedt
Brors, Friedrich, Bauer
Wolgast, Annemarie, Hausfrau
Wrage, Ernst, Bauer
Wrage, Johannes, Bauer

Kaltenkirchen

Stadt Kaltenkirchen
Asmus, Henning, Sonderschulrektor
Düring, Kurt, Architekt
Feldsien, Werner, Architekt
Jäger, Dr. Klaus, Tierarzt
Kamm, Adolf, Malermeister
Kipp, Ferdinand, Kaufmann
Kühl, Joachim, Ausgrabungsleiter des Landesamtes für Vor- u. Frühgesch.
Le Coutre, Jutta, med.-techn. Assistentin
Lienau, Helmut, Oberstudiendirektor
Lippke, Werner, Sonderschulrektor
Lohse, Rosemarie, Hausfrau
Looft, Dr. Karl-Heinz, Realschulkonrektor
Maeting, Helga, Realschullehrerin
Möckelmann, Ernst, Realschuldirektor
Moritz, Hans, Apotheker
Münster, Hans-Werner, Gastwirt
Nagel, Heinrich, Beerdigungsunternehmen
Nikoleit, Klaus, Kaufmann
Renk, Franz, Druckereibesitzer
Richter, Rudolf, Steuerbevollmächtigter
Schmidt, H. J., Bauingenieur
Schoof, Dr. Otto, Arzt
Schröder, Karl, Bahnamtmann
Selke, Martin, Rektor
Thies, Hans, Realschullehrer
Thies, Herbert, Bauer
Voigt, Ernst, Pastor
Wirth, Heinz, Apotheker
Zwengel, Else, Hausfrau

Kamp

Isenberg, Jürgen, Landwirt

Kattendorf

Gemeinde Kattendorf

Kayhude

Gemeinde Kayhude
Ellerbroock, Walter, Bauer
Senf, Harald, Postfacharbeiter
Stoffers, Dieter, Maurer

Kisdorf

Gemeinde Kisdorf
Ahrens, Hans-Martin, Bauer
Behrens, Jens, Kaufmann
Biehl, Adolf, Kaufmann
Biehl, Hermann, Bauer
Brämer, Ulrich, Rektor
Dietz, Wolfgang, Steuerberater
Evers, Günther, kaufm. Angestellter
Feller, Herta, Hausfrau

Geisendorf, Heinz,
für die Musikkapelle Kisdorf e.V.
Hinrichs, Heinrich, Meierei-Verwalter
Holtz, Friedrich, Kaufmann
Huber, Mechthild, Lehrerin
Jentsch, Gerfried, Landw. Lehrer
Käckmeister, Bernhard, Bauer
Kröger, Ernst, Bauer
Kröger, Wilhelm, Altbauer
Lehmann, Egon, Kaufmann
Maass, Günther, Bankangestellter
Mohr, Friedrich, Rentner
Oesting, Adolf, Bauer
Offen, Niels, Kaufmann
Petersen, Anke, Schülerin
Petersen, Elsa, Buchhalterin
Pöhls, Willi-Jasper, Tischlermeister
Radtke, Ernst, Kaufmann
Richter, Klaus, Hochbau-Ing.
Saurma, Dominikus Graf von,
Vermögensverwalter
Schiller, Peter, Chemie-Laborant
Schmidt, Harro, Rechtsanwalt
Schmuck-Barkmann, Ernst, Landwirt
Schultz, Waldemar, kaufm. Angestellter
Timmermann, Artur, Rektor
Wessel, Helmut, Gärtner
Wichmann, Karl Ernst, Kapitän
Zlobinski, Hedwig, Beamtin

Klein Gladebrügge

Hamann, Volker, Redakteur
Lewinski, Eberhard von, Bau-Ing.

Klein Rönnau

Gemeinde Klein Rönnau
Rüder, Else, Hausfrau
Schütt, Marga, Hausfrau
Smetka, Dr. Erich, Landwirtschaftsrat
Stallbaum, Frieda-Elise, Hausfrau
Stegemann, Klaus, Kreisamtmann
Wilde, Friedrich, Ing.
Würzbach, Peter Kurt, Bürgermeister

Krems II

Gemeinde Krems II
Höppner, Aenne, Hausfrau

Kükels

Gemeinde Kükels
Draeger, Hermann, Pensionär
Hauschildt, Gustav, Bauer
Pagel, Marga, Wirtschaftsleiterin
Schmidt, Karin, Sekretärin
Teegen, Willi, Bauer

Latendorf

Gemeinde Latendorf

Leezen

Gemeinde Leezen
Ev. Kirchengemeinde Leezen
Borchers, Heinrich, Bürgermeister
Karras, Günter, Bez.-Komm.
Meyer, Wilhelm, Bäckermeister
Scherper, Kurt, Spark.-Angestellter
Steenbock, Hans-Wilhelm, Dipl.-Ing.
Teegen, Ernst, Gastwirt

Lentföhrden

Gemeinde Lentföhrden
Schröder, Hinrich, Bauer

Mielsdorf

David-Studt, Hans, Bauer
Wollschläger, Elisabeth, Hausfrau

Mönkloh

Gemeinde Mönkloh

Mözen

Gemeinde Mözen
Bolzendahl, Ernst, Bauer

Müssen

Wätjen, Hans, Landwirt

Nahe

Gemeinde Nahe
Assmus, Bernd, Architekt
Biester, Willi, Masch.-Schlosser
Bräuer, Hans, Gärtner
Dittrich, Gabriele, Sachbearbeiterin
Dreyer, Hermann, Bauer
Finnern, Gerda, Bäuerin
Gäth, Reinhard, Bauer
Grefe, Dr. Carl, Tierarzt
Hellwich, Kuno, Maler
Hüttmann, Heinrich, Müller
Ifländer, Harald, Bankbeamter
Krabbe, Hildegard, Amtskassenleiterin
Lemke, Bruno, Bank-Kaufmann
Leuffert, Georg, Autovermietung
Lücke, Anneliese, Hausfrau
Matzen, Jürgen, Systemberater
Peters, Albert, Bauer
Rathje, Margarethe, Hausfrau
Richter, Heinz, Eisenbahn-Hauptsekr.
Schernus, Heinz, Maschinenbauer
Tidow, Hans, Bauer
Wrage-Broers, Heinrich, Bauer

Negernbötel

Gemeinde Negernbötel

Nehms

Lehmann, Wilhelm, Kraftfahrer
Lemke, Dr. Helmut, Landtagspräsident

Neuengörs

Gemeinde Neuengörs
Lüthje, Johannes, Bauer
Molt, Heinrich, Malermeister
Rahlf, Peter, Industriekaufmann
Schlätel, Else, Hausfrau

Neukoppel

Klamroth, Eberhard, Landwirt

Neversdorf

Berger, Hildburg, Realschullehrerin
Fleischhack, Dr. Klaus Andreas, Arzt
Klostermann, Heinrich, Tierarzt

Mitglieder des Ortsvereins „Heimatbund Norderstedt"

Stadt Norderstedt
Stadtarchiv Norderstedt

Stadtbücherei Friedrichsgabe
Stadtbücherei Garstedt, Europaallee
Stadtbücherei Harksheide
Grund- und Hauptschule Lütjenmoor
Abels, Angelika, kaufm. Angestellte
Ahrens, Werner, kaufm. Angestellter
Alwardt, Elke, Hausfrau
Arbeit, Friedrich, Rentner
Armbrust, Luise, Rentnerin
Aschenbach, Hans-Dieter, Ob.Std.Rat.
Bakowski, Werner, Amtmann
Barsikow, Wilma, Verkäuferin
Bartels, Maria, Rentnerin
Behncke, Johanna, Rentnerin
Behrens, Hannelore
Behrens, Henriette, Rentnerin
Behrens, Jens, Maler
Behrens, Jens-Ferenc, Schüler
Behrens, Niels-Attila, Schüler
Behrendsen, Erika, Rentnerin
Behrmann, Helene, Hausfrau
Behrmann, Ilse
Behrmann, Jost, Kaufmann
Bengsohn, Ruth, Hausfrau
Bergmann, Eva, Zahntechnikerin
Bethge, Ingrid, med.-techn. Assistentin
Bohnstengel, Hildegard, Hausfrau
Bolender, Heinz, Sachverständiger
Bonnhoff, Edmund, Schuhmachermeister
Broers, Emma, Rentnerin
Brüning, Sabine, Studentin
Christensen, Herta, Rentnerin
Closius, Dora, Hausfrau
Closius, Wilhelm, Rentner
Cordes, Paula, Rentnerin
Cuveland, Helga de, Journalistin
und Schriftstellerin
Dall, Emmi, Hausfrau
Dellschaft, Karin, Hausfrau
Dircks, Bruno, techn. Angestellter
Dobroschke, Christel, Verw. Angestellte
Dumbries, Heinrich, Baudirektor
Ecke, Gertrud
Ehlers, Detlev, Rektor a. D. u. Stadtarchivar
Ehlers, Martin, Landschaftsarchitekt
Ellerbrock, Jochim, Rentner
Embacher, Horst, Bürgermeister a. D.
Faden, Peter
Feja, Herta, Rentnerin
Finke, Ingrid, Sekretärin
Finnern, Agnes
Finnern, Edgar, techn. Angestellter
Fischer, Peter, Schiffahrtskaufmann
Fischer, Petra, Sekretärin
Freitag, Friedrich, Rektor a. D.
Gehrmann, Erna
Gibbert, Herbert G.,
Reisebürokfm. u. Dolmetscher
Glöckner, Käte, Rentnerin
Grau, Hans, Rektor
Grau, Walter, Kaufmann
Hagenow, Ilse, Vers.-Sachbearbeiterin
Hauschildt, Kurt, Rentner
Hausmann, Werner und Sohn, Immobilienmakler
Hartkopf, Rolf, Schlossermeister
Hatje, Elisabeth, Hausfrau
Hatje, Gustav, Konditormeister
Hatje, Lilli
Hehn, Reinhart, Kaufmann
Hellwege, Inge, Hausfrau
Herzog, Gisela, Hausfrau
Hess, Ernst-Dietmar, Architekt
Hiepko, Angela, Hausfrau
Hillmer, Rolf, Architekt
Hinzmann, Martin, Rentner
Holst, Wilma, Telefonistin
Holtz, Gertrud
Hönemann, Otto, Reg.-Verm.-Amtmann i. R.
Hünichen, Elisabeth, Hausfrau
Hutterer, Werner, Dipl.-Politologe,
VHS-Leiter
Jach, Emma, Hausfrau
Jarchow, Luise, Hausfrau
Jens, Anneliese, Hausfrau
Jens, Inke Regina, Verw.-Beamtin
Jepsen, Ursula, Lehrerin
Jörn, Karla, Hausfrau
Kähler, Hans, Gastwirt
Kähler, Dr. Walther, Arzt
Köhn, Gerhard, Ing.(grad.)
Karrer, Erna, Hausfrau
Kieselbach, Ursula, Übersetzerin
Klencke, Walter, Beamter
Kluge, Kurt, Kapitän
Knispel, Eva, Rentnerin
Koch, Dorothea, Hausfrau
Koch, Hannelore, Steno-Kontoristin
Koch, Hermann, Rentner
Koch, Dr. Margret, Studienrätin
Kolmorgen, Hans, Rentner
Kratzat, Klaus, Schlachter
Köneking, Annelise, Geschäftsinhaberin
Kunkelmann, Carl-August,
Studiendirektor a. D.
Lahann, Maria, Pensionärin
Lang, Marie, Hausfrau
Laenge, Käthe, Kontoristin
Langosch, Bruno,
staatl. anerkannter Musiklehrer
Lembke, Walter, Fahrlehrer
Lewandowski, Bodo, Konditormeister
Liebau, Eduard, Pensionär
Linke, Erika
Lorenz, Hildegard, Studienrätin
Lorenzen, Minna, Rentnerin
Lönnies, Lydia, Hausfrau
Löwe, Gerhard, Geschäftsführer
Lüdemann, Herta, Rentnerin
Lüdemann, Klaus, Kfz.-Kaufmann
Lüdemann, Manfred, Bankprokurist
Lüdtke, Rüdiger, Buchdrucker
Mallmann, Gerda, kfm. Angestellte
Meding, Ernst, Pensionär
Mehnert, Friedhelm, Computer-Techniker
Meier, Herbert, Rentner
Meincke, Carl-Heinz, Zeitungsverleger
Meßfeldt, Jürgen, Beamter
Meyer, Uwe, Pastor
Meyer, Waltraut
Meyn, Elfriede, Kauffrau
Michaelsen, Ingeborg, Rentnerin
Mikat, Gertrud, Hausfrau

Möckel, Dietmar, Verw.-Beamter
Möbius, Dietrich, Hausmakler
Müller, Josef,
Musikholzblasinstrumentenbaumeister
Müller, Regina, Lehrerin
Münster, Wido, Steinsetzer
Nische, Claus, Beamter
Nischik, Marta, Rentnerin
Norderstedter Bank
Padberg, Dieter, Prokurist
Peschmann, Dr. Hanna, Ärztin
Peters, Lisa, Hausfrau
Picker, Reinhard, Maurer
Pithan, Anneliese, Hausfrau
Plambeck, Jonni, Baumeister
Plitt, Bruno, Ofenbaumeister
Pochwalla, Frida, Rentnerin
Pohlmann, Friedrich, Tischlermeister
Polte, Ewald, Kraftfahrzeugmeister
Ram, Arnold, Konrektor a. D.
Rasche, Dr. Willi, Oberstudiendirektor a. D.
Raulf, Ingeborg, Krankenschwester
Rebmann, Artur, Fabrikant
Reck, Katharina, Verw.-Angestellte
Reichler, Elfriede, Rentnerin
Reimann, Christa, Hausfrau
Reimers, Ilse, Hausfrau
Reinhart, Herbert, Bankkaufmann
Reit v. d., Helene, Hausfrau
Rudolph, Gerhard, Zollbeamter
Ruschke, Joachim, Kaufmann
Ruschke, Jörg, Buchhändler
Segebrecht, Vigo, Hausmeister
Seliger, Sieghard, Einzelhandelskaufm.
Singenstrüh, Ingrid,
Dipl.Ing., Landschaftspflegerin
Splittstösser, Dieter, Schulleiter
Schäfer, Rolf, Rentner
Scheel, Anneliese, Kauffrau
Schmidt, Franz, Rosenzüchter
Schmidt, Karl-Heinz, Lehrer i. R.
Schmütsch, Renate, Hausfrau
Schock, Holger, tech. Angestellter
Schreiber, Birgit, Lohnbuchhalterin
Schröder, Irmgard, Rentnerin
Schröder, Jan-Peter, Student
Schröder, Joachim, Studiendirektor a. D.
Schröder, Nils, Schüler
Schuck, Olga, Hausfrau
Schüchler, Friedrich, Pensionär
Schüder, Kurt, Drogist
Schümann, Herta, Rentnerin
Schwebke, Amely,
wissenschaftl. Angestellte
Schütz, Hildegard, Rektorin
Smieja, Margot, Rentnerin
Sommer, Margarethe, Hausfrau
Stecker, Alfred, Realschullehrer a.D.
Stehn, Christine, Krankenschwester
Steinhau, Volker H., Creativ-Direktor
Stelly, Hermann, techn. Angestellter
Stoff, Peter, Kaufmann
Stoll, Johanna
Volksschulkonrektorin i. R.
Strübing, Eva, Hausfrau
Tetzlaff, Erika, Journalistin
Thalgott, Christiane, Stadtplanerin-Architekt
Thomsen, Gerhard, Lehrer
Thomsen, Gudrun, Lehrerin
Tiedeke, Magda, Hausfrau
Trende, Axel, Taxi-Unternehmer
Ullmann, Dr. Annelis, Ärztin
Utz, Gertrud, Hausfrau
Utz, Walter, Jurist
Vernimb, Elsa, Rentnerin
Vogel, Helma, Krankenschwester
Voigt, Friedericke, Apothekerin
Voss, Johanna, Rentnerin
Voth, Jens-Wilhelm, Blechschlosser
Voth, Joachim, Rentner
Wagner, Ulrike, Labor-Helferin
Wegener, Minna, Hausfrau
Weirup, Marielene, kfm. Angestellte
Werkmeister, Erich, Kaufmann
Wessel, Hans-Otto, Vers.-Angest.
Wickbold, Irrgard, Bufrau
Weirup, Marielene, kfm. Angestellte
Werkmeister, Erich, Kaufmann
Wessel, Hans-Otto, Vers.-Angest.
Wickbold, Irmgard, Buchhalterin
Willborn, Rudolf, Pastor
Witt, Oskar, Rentner (Ing.)
Witt, Oskar, Rentner
Wittenborg, Johanna, Rentnerin
Wollermann, Charlotte, Verw.-Angest. i. R.
Wolter, Horst, Malermeister
Zachau, Wolfgang, Verw.-Beamter
Zauner, Dr. Ilse, Studienrätin
Zeuschel, Richard
Orthopädie-Schuhmachermeister
Zimmermann, Hans-Joachim
Justizamtmann a. D.

Nützen

Gemeinde Nützen

Oering

Gemeinde Oering
Einfeldt, Arno, Zimmermeister
Groth, Ewald, Kaufmann
Hüttmann, Hans-Ludwig, Bauer

Oersdorf

Gosch, Willi, Ingenieur
Schümann, Heinz, Bauer
Timmermann, Gustav, Hauptlehrer a. D.
Timmermann, Heinz, Postbetriebs-Insp.

Pronstorf

Gemeinde Pronstorf
Ehlers, Paul-Ludwig, Landwirt
Könnecke, Alfred, Revierförster
Rantzau, Christian Graf zu, Landwirt
Maler, Gisela, Journalistin

Quaal

Höppner-Rohder, Hans, Landwirt
Würfel, Hans-Dieter

Reinsbek

Prehn, Brigitte, Lehrerin

Rickling

Gemeinde Rickling

Brundert, Heinrich, Hauptlehrer a. D.
Schmidt, Johannes, Pastor
Sprengel, Kurt, Oberstudienrat a. D.
Wulff, Helga, Lehrerin

Rohlstorf

Gemeinde Rohlstorf
Moritz, Friedhelm, Dipl. agr. Ing.
Stumm, Ferdinand von, Landwirt

Schackendorf

Gemeinde Schackendorf
Brockmann, Friedrich, Oberamtsrat a. D.
Gilde, Friedrich, Finanzbeamter
Hauschildt, Richard, Bauer
Löffler, Herta, Bäuerin
Stender, Adolf, Bauer

Schieren

Hardt, Helmut, Bauer
Schumacher, Kurt, Landw. Berater

Schmalensee

Hammerich, Fritz, Bauer (Sepel)
Herbst, Peter, Bauer
Kröger, Rosa, Hausfrau
Siebke, Helmut, Bauer
Stüben, Wilhelm, Hauptlehrer a. D.
Voß, Hans, Gastwirt

Schmalfeld

Gemeinde Schmalfeld
Dwinger, Ute, Hausfrau
Langmaack, Marlies, Haustochter

Schwissel

Gemeinde Schwissel
Kalthoff, Gunda
Böttger, Bruno, Amtsrat

Seedorf

Gemeinde Seedorf

Seth

Carstens, Irmgard, Hausfrau
Gülk, Karl-Heinz, Bauer
Seide, Richard, Bau-Ing.
Stieper, Hannes, kaufm. Angestellter

Sievershütten

Schl.-Holst. Gemeindetag,
Kreisverband Segeberg
Gemeinde Sievershütten
Burmeister, Hans, Altbauer
Hartmann, Waltraud, Hausfrau
Hellmann, Grete, Rentnerin
Krohn, Herma, Bäuerin
Langmaack, Kurt, Bauer
Lohse, Hedwig, Hausfrau
Marthen, Dr. Gerald, Tierarzt
Steenbuck, Ernst, Tierzuchttechniker
Steenbuck, Uwe, Beamter

Steinbek

Wittern, Anita, Hausfrau
Wittern, Werner, Ldw. u. Amtsvorsteher

Stipsdorf

Gemeinde Stipsdorf
Hampel, Hans-Joachim, Beamter

Stocksee

Baur, Dr. C. F., Landwirt
Bülck, Hans-Joachim und Peter
Saggau, Hilke-Elisabeth, Studentin

Strenglin

Molt, Hans, Landwirt

Strukdorf

Gemeinde Strukdorf
Henck, Wilfried, Landwirtschaftsmeister
Leonhardt, Horst, Landwirt
Leonhardt, Walter, Bauer
Mau, Margret, Hausfrau
Sager, Hans-Peter,
Lehrer und Bürgermeister

Struvenhütten

Gerth, Heinrich, Land- und Gastwirt
Plambeck, Emil
Bauer und Bürgermeister
Pöhls, Waldemar, Bauer
Pohlmann, Hulda, Altbäuerin
Schulze, Walter, Ing.grad. (Landespflege)

Stuvenborn

Gemeinde Stuvenborn
Dreyer, Helmut, Kaufmann
Korbs, Heinz, Kaufmann
Trimpert, Hans-Hermann, Gasbetonwerk

Sülfeld

Gemeinde Sülfeld
Bärwald, Ulrich, Verw.-Angest.
Blunck, Paul, Bau-Ing.
Festenberg, Bruno von, Kaufmann
Finnern, Adolf, Altbauer
Henze, Margarete, Hausfrau
Hamann, Günter, Postfacharbeiter
Kalle, Dagmar, Hausfrau
Osewald, Margarethe, Lehrerin
Sothmann, Dr. Reinhold, Zahnarzt
Thiesen, Dr. Fritz, Arzt
Timm, Fritz, Jungbauer
Wilke, Günther, Schlachter

Tarbek

Gemeinde Tarbek

Taterborn

Traber jun., Hans Wilhelm, Landwirt

Tensfeld

Gemeinde Tensfeld

Todesfelde

Gemeinde Todesfelde
Schwill, Gerda, Hausfrau

Trappenkamp

Dr. Gerlich-Schule, Trappenkamp
Albrecht, Helmut, Kunstmaler
Pinn, Karl-Hermann, Lehrer

Travenhorst

Schimmelfennig, Helmuth, Konrektor

Traventhal

Löwisch, Hildegard, Justizangestellte

Wahlstedt

Stadt Wahlstedt
Grundschule Wahlstedt
Diercks, Holger, Verw.-Angestellter
Horn, Friedrich, Hauptlehrer a.D.
Gerstenkorn, Liselotte, Hausfrau
Janke, Kurt, Reg.-Dir.
Jänike, Harry (Glashütte)
Kock, Willi, Polizeibeamter
Platner, Josef, Angestellter
Prawitt, Gerhard, Mechaniker
Schäfer, Gustav, Lehrer
Schramm, Peter
Stamp, Werner, Lehrer
Wendt, Dr. med. Jens Jörg, Internist
Zierow, Klaus Jürgen, Chefredakteur

Wakendorf I

Gemeinde Wakendorf I
Ahrens, Martin, Altbauer
Reimers, Ernst, Landwirt

Wakendorf II

Gemeinde Wakendorf II
Ahrens, Martin, Altbauer
Bergeest, Hans-Harm, Kaufmann
Brode, Lothar, Kaufmann
Burmeister, Karl-Heinz, Kfz.-Meister
Dürkop Hans, Bauer
Gülk, Ernst, Bauer
Gülk, Helma, Rentnerin
Gülk, Herbert, kaufm. Angestellter
Gülk, Walter, Rentner
Henkel, Bruno, kaufm. Angestellter
Ketelsen, Heinrich, Diakon
Kirchner, Kurt, Geschäftsführer
Kock, Arthur, Pensionär
Kreißler, Margarethe, Hausfrau
Kröger, Ernst-Günter, Landwirt
Kröger, Hans, Lohnunternehmer
Kröger, Hinrich, Bauer
Lentfer, Alfred, Bauer
Lütt, Karl-Heinz, Hauptlehrer
Neumann, Conrad, Rentner
Petrika, Robert, Installateur
Pump, Heinz, Bauer
Schmidt, Clärchen, kaufm. Angestellte
Schütt, Luise, Hausfrau
Schwarz, Bernhard, Eisenbahnoberinsp.
Steenbock, Jonny, Altbauer
Steenbock, K.-H., Bauer
Timmermann, Rudolf, Straßenwärter
Wisser, Horst, Journalist
Wolgast, Dr. Günther, Professor

Warder

Grundschule Warderfelde
Alward, Heinrich, Bauer
Alward, Herbert, Bauer
Bauer, Dr. Egon, Arzt
Lange, Gertrud, Hausfrau
Maltzahn-Gülz, Helmut Freiherr von, Landwirt
Radtke, Gerhard, Gastronom
Schäfer, Gerd, Landwirt
Am Wege, Hans-Joachim, Lehrer
Wirth, Gerda, Hausfrau
Willomeit, Peter, Textilkaufmann

Weddelbrook

Gemeinde Weddelbrook
Fock, Willi, Altbauer
Redeker, Ulrich, Bauer

Weede

Gemeinde Weede
Blunck, Gustav, Altbauer
Sorgenfrei, Franz, Altbauer
Wittern, Heinrich, Kreisjägermeister

Wensin

Ivens, Max, Fischermeister

Westerrade

Gemeinde Westerrade
Bruhn, Hans-Joachim, Bauer
Dölger, Burghard, Landwirt

Wiemersdorf

Jörck, Uwe, kaufm. Angestellter
Marsch, Dorothea, Lehrerin
Muxfeldt, Hugo, Rektor a.D.
Schlesselmann, Gustav, Altenteiler

Wittenborn

Gemeinde Wittenborn
Diesenbruch, Grete, Rentnerin
Gerken, Bernd
Hollstein, Uwe, Seemaschinist
Juister, Gisela, Hausfrau
Lange, Herbert, Kaufmann
Petzold, Walter, Marineoffizier a.D.
Reher, Paula, Hausfrau
Stange, Volker, Verbandsprüfer
Studt, Käte, Gastwirtin
Wolgast, Hans, Gastwirt

Wulfsfelde

Dohse, Heinrich, Landwirt
Kruse, Werner, Bauer
Madsen-Kragh, Iver, Bauer
Matthiesen, Ursula, Hausfrau

Mitglieder außerhalb des Kreisgebietes:

Ahrensburg

Regier, Otto, Oberamtsrat a. D.

Ascheffel

Stick, Udo

Bad Godesberg

Rantzau, Henriette, Gräfin zu
Vogel, Dr. Uwe, Generalleutnant

Bargteheide

Heider, Dr. Henning, Dipl.-Chemiker

Biberach

Stender, Irmtraut, Oberstudienrätin

Börnsen

Maack, Karl-Heinz, Rektor

Bonn-Oberkassel

Friedrich, Hans-Peter, Pastor

Bordesholm
Lüthje, Albert, Verbandsdirektor
Pöhls, Heinrich, Hauptlehrer a.D.

Braunschweig
Beutmann, Gerhard, Dipl.-Ing.

Bremen
Matthiessen, Dr. Günther, wissenschaftl. Mitarbeiter

Bremerhaven
Doercks, Dr. Gerhard, Amtsarzt

Bremervörde
Schweim, Heinz Herbert, Dipl.-Kaufmann

Düsseldorf
Orlowski, Michael

Duisburg-Ruhrort
Schmidt, Joachim, Lithograph

Elmshorn
Rantzau, Gerd Casper Graf zu, Landwirt
Gülk, Gustav, Bankbevollmächtigter
Levin, Ernst, Bundesbahnbeamter
Lohmann, Hans, Oellermann des Heimatvereins „Tru un fast"

Flensburg
Prüssing, Horst, Apotheker
Ralf, Dr. Horst, Oberstudiendirektor

Glücksburg
Paulsen, Dr. Ingwer, Arzt

Großbarkau
Voß, Hans, Tiefbauunternehmer

Hamburg
Altonaer Museum
Genealogische Gesellschaft e.V.
Schule Mendelssohnstraße
Schule Regerstraße
Baumann, Georg, Verw.-Angestellter
Behrens, Ingo, Maler
Biel, Klaus, Industriekaufmann
Brandt, Renate, Verlagskaufmann
Buchholz, Gerda, Hausfrau
Fischer, Andreas, Sozialarbeiter
Galla, Eitel, Strafvollzugsbeamter
Gutsch, Hannelore, Raumpflegerin
Hachmann, Rolf, techn. Angestellter
Hiestermann, Erna, Angestellte
Hildebrandt, Hans, Assekuranz-Makler
Jacoby, Hans, Zahnarzt
Kästner, Dr. Walter, Oberstudienrat
Mende, Rolf, Lehrer
Meyer, Bruno, Beamter
Möller, Rudolf, Schauspieler
Mohr, Dr. Hermann, Arzt
Molt, Paul V., Dipl.-Ing.
Nagel, Gerwald, Flugzeugabfertiger
Peters, Dr. Manfred, Arzt
Pitz, Oskar, Rechtsanwalt
Poelmann, Thomas, Bio-Ing. grad.
Riediger, Prof. Dr. Hans
Rothfos, Bernhard, Kaufmann
Schreyer, Alf, Rentner
Schütte, Hayo, Oberstudienrat
Schwarz, Herta
Seyfarth-Blöse, A.
Steen, Rolf, Maurer
Weintraut, Hans, Verw.-Angestellter
Westphal, Dr. Axel, Zahnarzt

Hemdingen
Plambeck, Johann, Industriekaufmann

Herzhorn/Glückstadt
Bregas, Klaus, Pastor

Hilden
Vellbinger, Kurt, Studiendirektor

Hohenlockstedt
Lüthje, Wilhelm, Baumeister
Moritzen, Hans, Rentner

Husum
Martens, Klaus, Bankdirektor

Itzehoe
Mumm, Hans, Hauptlehrer a.D.

Kiel
Historisches Seminar der Universität Kiel
Landesamt für Denkmalpflege
Alnor, Berta, Hausfrau
Bastian, Peter, chem. techn. Angest.
Brehm, Dr. Kuno, Biologe
Reschke, Michael, Student
Sievers-Biß, Anna, Hausfrau
Steer, Bruno, Ob.-Reg.-Schulrat

Köln
Kamrath, Hans-Jürgen, Ingenieur

Langen/Hessen
Szwerinski, Hilde, Hausfrau

Lübeck
Bibliothek der Hansestadt Lübeck
Dräger, Dr. Christian, Dipl.-Kaufmann
Dräger, Theo, Kaufmann
Lubnow, Gerhard, Studiendirektor a.D.
Nitsche, Dr. Peter, Antiquitäten-Händler
Sandt, Herbert
Thies, Horst, Studienrat

Neumünster
August, Klaus, Kommunalbeamter
Erdmann-Degenhardt, Antje, Richterin a. Ag.
Frank, Harald, Dipl.-Ing.
Möller, Dr. Reinhard, Zahnarzt
Storjohann, Dr. Karl-Rudolf, Facharzt

Neustadt
Bosch, Wilhelm, Hauptlehrer a.D.

Niendorf/Ostsee
Grefe, Felix, Ornithologe

Plön
Fritze, Dr. Rudolf
Kreismuseum Plön
Stender, Friedrich, Dipl.-Ing.

Pfullendorf
Prenzlow, Werner, Oberstleutnant

Quickborn
Berckholtz, Geschäftsinhaber
Meyer, Wolfgang, Verkaufsberater

Regensburg
Sievers, Adolf, Architekt

Rendsburg
Vitt, Paul Leonhard, Dozent

Rosdorf

Pfeifer, Carl-Heinrich, Pastor i. R.

Ruhwinkel

Sievers, Richard, Forstamtmann i. R.

Schleswig

Landesarchiv Schleswig-Holstein
Schl.-Holst. Landesmuseum für
Vor- und Frühgeschichte
Spanjer, Gerd, Realschullehrer a.D.

Springe/Hann.

Röstermund, Günther, Reg.-Amtmann

Tangstedt-Wilstedt

Bättjer, Helmut, Bauer
Gülk, Herbert, Bauer
Hartmann, Bolko, Reg.-Oberinspektor
Stehn, Christine
Wullweber, Walter, Bauer

Tornesch

Haack, Wolfgang, Hauptlehrer

Uetersen

Hatlapa, Hans-Heinrich, Fabrikant

Viöl

Thies, Timm Martin, Geschäftsführer

Wankendorf

Bangert, Ernst, Stadtbaumeister a. D.
Bangert, Margarete
Böge, Wilhelm Kaufmann
Dankert, Otto, Kreisobersekretär a. D.
Hansen, Gertrud
Kock, Otto, Rektor a.D.

Weiden/Opf.

Biel, Peter-Christian, Ing.

Weser/Ems

Behrens, Dr. Rolf, Arzt

Wessling/Obb.

Feldhausen, Hartmut, Dipl.-Physiker

Wiehl

Wrage, Reinhard, Ingenieur

Wohltorf

Brettin, Bernd-Dieter,
techn. Angestellter

Wrist

Harbeck, Jan, Pastorat

Wuppertal

Kärst, Paul, Oberreg.-Verm.-Rat a.D.